



RHÖN-KLINIKUM
AKTIENGESELLSCHAFT

2024

Geschäftsbericht

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Unsere Mission | 3 |
| Brief des Vorstandsvorsitzenden | 4 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 8 |
| Die RHÖN-KLINIKUM Aktie | 16 |
| | |
| KONZERNLAGEBERICHT | |
| Inhalt | 19 |
| Grundlagen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns | 21 |
| Wirtschaftsbericht | 28 |
| Prognosebericht | 34 |
| Chancen- und Risikobericht | 35 |
| Berichterstattung gemäss § 315 Abs. 4 HGB | 43 |
| CSRD Nachhaltigkeitserklärung | 44 |
| | |
| KONZERNABSCHLUSS | |
| Inhalt | 135 |
| Konzernbilanz | 136 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 138 |
| Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 139 |
| Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | 140 |
| Konzern-Kapitalflussrechnung | 141 |
| Konzernanhang | 142 |
| Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 200 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 201 |
| | |
| KURZBERICHT DER RHÖN-KLINIKUM AG | |
| Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung | 208 |
| Gewinnverwendungsvorschlag | 209 |
| | |
| WEITERE INFORMATIONEN | |
| Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung zur nichtfinanziellen Berichterstattung | 210 |
| | |
| Finanzkalender, Impressum, Disclaimer | 213 |

Unsere Mission

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist einer der größten Gesundheitsdienstleister in Deutschland. Wir bieten exzellente Medizin mit direkter Anbindung an Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Unsere Klinikstandorte – der RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, das Klinikum Frankfurt (Oder), das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) sowie die Zentralklinik Bad Berka – sind hochspezialisierte Maximal- und Schwerpunktversorger.

Als modernes, diverses und zukunftsorientiertes Unternehmen sind wir ein attraktiver Ausbilder und Arbeitgeber. Vielfalt ist unsere Stärke. Gemeinsame Werte wie Verantwortung, Toleranz, Respekt, Integrität, Offenheit und Zusammenhalt bestimmen unser Handeln.

Als Gesundheitskonzern tragen wir eine bedeutende Verantwortung für Mensch und Umwelt. Nachhaltigkeit ist dementsprechend Teil unseres Selbstverständnisses.

Brief des Vorstandsvorsitzenden

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die RHÖN-KLINIKUM AG hat in 2024 erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr mit einer zufriedenstellenden Performance abgeschlossen. Umsatz und Ergebnis sind im dritten Jahr in Folge angestiegen, die prognostizierten Werte konnten erreicht werden. Dies ist angesichts der Branchenentwicklung mehr als bemerkenswert, denn diese bewegt sich seit drei Jahren in genau umgekehrter Richtung. Im Jahr 2024 rechnen laut Deutscher Krankenhausgesellschaft inzwischen 80 Prozent der deutschen Krankenhäuser mit einem Jahresverlust. Noch prägnanter wird die Aussage mit Blick auf einzelne Kliniken. So kann das RHÖN-eigene Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) als eine von ganz wenigen Universitätskliniken das Geschäftsjahr 2024 mit einem Gewinn abschließen.

Zugegebenermaßen war 2024 für die Gesundheitswirtschaft ein in vielerlei Hinsicht herausforderndes Jahr. Die zum Jahresende eingeleitete Krankenhausreform bleibt zweifelsohne das zentrale politische Großprojekt. Mit der Zustimmung der Bundesländer Ende November im Bundesrat haben die deutschen Krankenhäuser zunächst ein Stück Klarheit bekommen, um sich auf die neuen Bedingungen einzustellen. Dennoch sind wichtige Themen noch ungelöst. Eine angemessene Finanzierung des starken Anstiegs von Betriebs- und Investitionskosten bleibt der Klinikbranche nach wie vor verwehrt.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich intensiv auf die großen Herausforderungen der Branche eingestellt und gleichzeitig auch antizipiert, wie wir uns auf die neuen Anforderungen aufgrund der Reform mit unserem Portfolio, unseren Strukturen und Prozessen vorbereiten können. Das ermöglicht uns, stabile Ergebnisse zu erwirtschaften.

Unsere Mitarbeitenden haben in den Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren des Konzerns 912.965 Patienten betreut. Dieser Zuwachs von 3,5 Prozent hat zu höheren Umsätzen und Ergebnissen gegenüber dem Vorjahr geführt. Die Umsatzerlöse sind um 9,0 Prozent auf 1,60 Mrd. Euro angestiegen. Unser Konzerngewinn hat um 5 Mio. Euro zugenommen. Er beläuft sich für 2024 auf 45,2 Mio. Euro. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) hat sich auf 110,8 Mio. Euro verbessert. Der Materialaufwand erhöhte sich, bedingt durch gestiegene Bezugspreise, auf 535,5 Mio. Euro. Insgesamt konnten wir unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2024 ein weiteres Mal erfüllen.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einem Umsatz in Höhe von 1,7 Mrd. Euro in einer Bandbreite von jeweils +/-5 Prozent nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 110 Mio. Euro und 125 Mio. Euro. Neben den Finanzzahlen berücksichtigen wir bei der Steuerung des Unternehmens als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Anzahl der Fälle und Bewertungsrelationen und erwarten hierfür eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Blicken wir auf die Entwicklung und die Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens, können wir zu Recht sagen, dass die RHÖN-KLINIKUM AG mit ihrer Aufstellung und der Zugehörigkeit zur Asklepios Kliniken Gruppe gut auf die bevorstehende Krankenhausreform vorbereitet ist und sie als Chance nutzt. Unsere fünf Klinikstandorte sind hochspezialisierte Spitzenkliniken mit höchsten Qualitätsansprüchen. Mit den wachsenden Angeboten zur ambulanten Behandlung ebenso wie mit innovativen medizinischen Dienst- und Serviceleistungen ergreifen wir neue Möglichkeiten, die sich uns bieten und die wir zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten nutzen werden.

Diese Strategie zahlt sich aus. Wir investieren gezielt in moderne Versorgungsansätze und Kooperationsmodelle und bringen unsere Erfahrungswerte in vielversprechende Innovationen ein. Hierbei kommt unseren universitätsmedizinischen Standorten eine besondere Bedeutung zu. Denn dort generieren wir wissenschaftliche Erkenntnisse und übersetzen sie direkt in moderne Diagnostik- und Therapieverfahren für unsere Patientinnen und Patienten. Mit dieser einzigartigen Verbindung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung ist das Universitätsklinikum Gießen und Marburg eine unverzichtbare Säule für unser Unternehmen.

Die Investitionen aus dem mit dem Land Hessen und dem UKGM vereinbarten „Zukunftspapier Plus“ zeigen bereits Wirkung: Rund 850 Millionen Euro werden bis 2032 in die Modernisierung und den Ausbau beider Standorte fließen. Wichtige Projekte wie die Modernisierung des Zentral-OPs und der Neubau der Klinik für Erwachsenenpsychiatrie in Marburg, die Erweiterung und Modernisierung der Chirurgischen Klinik in Gießen sowie die Anschaffung modernster medizinischer Großgeräte und Medizintechnik wurden bereits auf den Weg gebracht. Mit der Einigung auf einen Entlastungstarifvertrag für nichtärztliche Beschäftigte und Ärztinnen und Ärzte konnten wir unsere Attraktivität als Arbeitgeber stärken und wichtige Weichen stellen, um die Arbeitsbedingungen in vielen Bereichen am UKGM nachhaltig zu verbessern.

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist seit jeher Impulsgeber für Innovationen. Besonders die Digitalisierung bietet dabei viele Chancen. Sie hilft, die medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern, den Arbeitsalltag der Ärzteschaft und der Pflegekräfte spürbar zu erleichtern und die Prozesse in der Verwaltung effizienter zu gestalten. Demzufolge ist die Digitalisierung für uns kein Selbstzweck, sondern wir forcieren sie überall da, wo es sinnvoll ist.

Dies gilt auch für den Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Die Zukunft der medizinischen Versorgung wird durch die digitale Transformation entscheidend beeinflusst. Bereits heute sind KI-gestützte Systeme in der Lage, große Mengen an medizinischen Daten zu analysieren und frühestmöglich Krankheiten zu erkennen. Daran arbeitet unser Universitätsklinikum Marburg, hier setzen wir ein ganz besonders Projekt um. Wir gehen heute davon aus, dass wir ab Mitte 2025 mit „DokPro“ ein in dieser Form bisher einmaliges KI-System zur Ersteinschätzung der Patienten in der Notaufnahme einsetzen werden. Patienten setzen sich in eine Kabine und werden von einem Avatar durch die Anamnese geführt. Dabei werden auch

Vitalparameter erfasst, ein ausführlicher Report erstellt und automatisch ins Krankenhausinformationssystem übertragen. Damit soll der Patientenfluss weiter optimiert und Personal entlastet werden. Eine der besten Entwicklungen hessischer Hochschulen.

2025 steht im Zeichen der elektronischen Patientenakte. Der Countdown für die Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) läuft. Doch damit die auch zur digitalen Datenautobahn wird, braucht es besonders für große Kliniken und Klinikverbünde, wie wir es sind, leistungsfähige TI-Komponenten. Als erster deutscher Gesundheitsdienstleister hat unser Unternehmen im August 2024 von der Gematik die Betreiberzulassung für einen Highspeed-Konnektor erhalten – eine besonders effiziente Lösung, die uns eine hohe Performance und Flexibilität bietet und zudem den bisherigen Hardwarebedarf deutlich reduziert. Seither wird dieser intensiv im Klinikalltag für den Einsatz innerhalb der gesamten Konzerngruppe getestet. Datensicherheit und Datenschutz haben dabei stets höchste Priorität. Auch hier nutzen wir die Erfahrungen des Verbunds und positionieren uns als Innovationstreiber. Das stärkt unsere Branchenposition.

Nachhaltiges Handeln ist für die RHÖN-KLINIKUM AG eine Verpflichtung und seit Jahren Teil unseres Selbstverständnisses. Wir sind davon überzeugt, dass nur dann dauerhafter Erfolg erzielt werden kann, wenn ökonomische, ökologische und soziale Faktoren miteinander in Einklang gebracht werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat sich unser Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Ziele gesetzt. Diese bauen auf der bestehenden ESG-Strategie auf.

Im Bereich Umwelt strebt die RHÖN-KLINIKUM AG eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen ihrer Gesundheitseinrichtungen (Scope 1 und 2) an. Auch das Abfallaufkommen soll in Relation zur Patientenzahl verringert werden. Derzeit wird ein Übergangsplan für den Klimaschutz erarbeitet und in diesem Zusammenhang auch die Nachhaltigkeitsstrategie angepasst, die in den nächsten drei Jahren fertiggestellt und verabschiedet werden soll. Darüber berichten wir ausführlich in unserem CSR-D-Bericht, der 2024 erstmals nach den ESRS-Standards gemäß der europäischen CSRD-Richtlinie aufgestellt wird und im Lagebericht des Geschäftsberichts 2024 zu finden ist.

Unser Unternehmen wird sich weiter auf seine Stärken und Werte konzentrieren. Dabei ist jeder gefordert, seine Ideen und Talente für unser übergeordnetes Ziel einzubringen: die bestmögliche Versorgung unserer Patientinnen und Patienten. „Open Mind“ ist unser Erfolgsfaktor. Offenheit, Wissbegierde und Mut zu Veränderung sind Teil unserer DNA. Was uns zudem auszeichnet, sind unser Netzwerk und die Zusammenarbeit im Konzernverbund mit Asklepios und MEDICLIN. Wir sind eine lernende Organisation, nutzen Synergien und profitieren voneinander.

Als modernes, diverses und zukunftsorientiertes Unternehmen schaffen wir für unsere Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld, in dem sie aktiv die Gesundheitsversorgung von morgen mitgestalten können. Wir haben hochqualifizierte Fachkräfte in allen Arbeitsbereichen.

Mit unserem im Jahr 2024 entwickelten, teilkonzernübergreifenden und ganzheitlichen Konzept „House of Best Care“ wollen wir hervorragende Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten schaffen. Zugleich garantieren wir damit die Qualität unserer Arbeit und eine Patientenversorgung auf höchstem Niveau.

Das Konzept umfasst eine Vielzahl von Dimensionen mit Bezug auf Arbeitsplatz, Arbeitsprozesse und Patientenversorgung, unter anderem interprofessionelle Behandlungsteams, berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten, eine moderne Arbeitsausstattung, innovative Pflegekonzepte, eine fokussierte Patient Journey und eine transformale Führungskultur.

Einen wichtigen Beitrag dazu liefert unser neues digitales Einsatzplanungs- und Ausfallmanagementsystem. 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag sind wir für unsere Patientinnen und Patienten da. Da kommt es ganz besonders auf eine faire Personaleinsatzplanung für unsere Mitarbeitenden an, um die Belastung für sie zu reduzieren und ihre Zufriedenheit und Gesundheit langfristig zu fördern. Eine effiziente Zeitwirtschaft und eine Personaleinsatzplanung unter Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sind darüber hinaus nicht nur strategisch entscheidend, sondern auch der Schlüssel zur Sicherung unserer hohen Versorgungsqualität.

Auch das Thema Bildung und Akademisierung ist integraler Bestandteil von „House of Best Care“. Wir werden aktiv die akademische Qualifizierung der Pflege fördern und Studierende sowie Hochschulabsolventen frühzeitig in neue Aufgabenfelder auf den Stationen einbinden. Dabei arbeiten wir eng mit verschiedenen Hochschulen zusammen. Unsere strategische Zusammenarbeit mit der Asklepios-Gruppe eröffnet uns zusätzliche Möglichkeiten, die Fort- und Weiterbildung qualitativ zu verbessern und ein harmonisiertes Schulungsangebot zu schaffen, das konzernweit angewendet wird.

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

unser Erfolg ist kein Selbstläufer. Für unsere ambitionierten, aber durchaus realistischen Ziele müssen und werden wir auch in Zukunft bedeutende Schritte einleiten und gemeinschaftlich umsetzen. Letztlich geht es darum, die RHÖN-KLINIKUM AG als innovatives Gesundheitsunternehmen und wichtigen Player im deutschen Gesundheitssystem weiterzuentwickeln.

An dieser Stelle danke ich ganz besonders unseren über 18.000 Mitarbeitenden, die mit großer Leistungsbereitschaft, ihrem Ideenreichtum, ihrer Loyalität und Treue maßgeblich zum Gesamterfolg des Unternehmens beigetragen haben. Jede und jeder spielt eine entscheidende Rolle in unserem Team.

Unser Dank richtet sich für die stets konstruktive und von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit an die Mitglieder des Aufsichtsrats, unsere Betriebsräte und Geschäftspartner.

Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, gebührt unser Dank für Ihr Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens. Wir werden unseren Weg in bewährter und stetiger Anstrengung fortsetzen.

Ihr

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach
Vorstandsvorsitzender
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

Bad Neustadt a. d. Saale, März 2025

Bericht des Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von wirtschaftlichen Herausforderungen. Regulatorische Rahmenbedingungen rund um die Krankenhausreform sowie Tarifsteigerungen haben sich ebenso auf das Ergebnis ausgewirkt wie höhere Kosten für Energie und bezogene Materialien durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine.

Dies hat die Arbeit des Aufsichtsrats maßgeblich bestimmt. Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der notwendigen Anpassung an die sich zuspitzenden Rahmenbedingungen, aber auch mit zentralen Fragestellungen der Gesundheitsbranche, beschäftigt.

Nachfolgend möchte ich Sie näher über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 informieren.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in grundlegende und bedeutende Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet. Entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen wurden uns rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und Sitzungen zur Verfügung gestellt. Wir haben die Berichterstattung und die vorgetragenen Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement zur Kenntnis genommen und auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, den Vorstand beraten und Themen der Geschäftsentwicklung intensiv erörtert und auch kritisch hinterfragt.

Ich persönlich stand als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit allen Vorstandsmitgliedern auch zwischen den Gremiensitzungen in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurde über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Geschäftsvorfälle laufend und ausführlich informiert. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir in dem jeweils zuständigen Ausschuss des Aufsichtsrats und/oder im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert und dazu, soweit es Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderten, nach sorgfältiger Prüfung unser Votum abgegeben. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Plenum

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt (vier ordentliche und eine außerordentliche Sitzung); zudem erfolgten zwölf schriftliche Beschlussfassungen im Umlaufverfahren. Die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse betrafen insbesondere eilbedürftige Entscheidungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit umfangreichen Bauprojekten (insbesondere am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)). Sofern nicht aufsichtsratsinterne Themen und Vorstandsangelegenheiten besprochen wurden, nahmen die Mitglieder des Vorstands an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums fanden in Präsenz mit der Möglichkeit der virtuellen Zuschaltung statt (sog. Hybrid-Sitzung).

In den Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen, strategischen Themen und zur Wirtschaftslage des Konzerns sowie anhand der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurde der Aufsichtsrat informiert. Darüber hinaus informierte der Vorstand zu aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen, Rahmenbedingungen, Gesetzen und deren Auswirkungen auf den Konzern sowie über die Wettbewerbssituation. Insbesondere die geplante Krankenhausreform und ihre Bedeutung für den RHÖN-KLINIKUM-Konzern wurden intensiv diskutiert.

Zudem befasste sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand mit dem Thema Nachhaltigkeit. Die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft ist davon überzeugt, dass nur dann dauerhafter Erfolg erzielt werden kann, wenn ökonomische, ökologische und soziale Faktoren miteinander in Einklang gebracht werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden hat sich das Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Ziele gesetzt. Diese bauen auf der bestehenden ESG-Strategie auf und umfassen die Handlungsfelder Umwelt, Soziales und Governance: Im Bereich Umwelt strebt das Unternehmen eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen seiner Gesundheitseinrichtungen an. Auch das Abfallaufkommen soll in Relation zur Patientenzahl verringert werden. Im Bereich Soziales stehen die Themen Mitarbeitergesundheit, die Patientensicherheit und die Patientenzufriedenheit im Fokus.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 wurde in diesem Zusammenhang ein Transformationskonzept mit CO₂-Reduktionspfaden und Energieeinspar- und Energiesubstitutionsmaßnahmen erstellt, das im Berichtsjahr 2024 überarbeitet wurde und derzeit in einen Übergangsplan gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (ESRS E1) überführt wird. Zudem wurde die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 formell in der Unternehmensstrategie verankert.

Im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Aufsichtsrat überdies wiederholt mit geplanten Investitionsmaßnahmen an den fünf Klinikstandorten des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns. Die geplanten Maßnahmen hat der Aufsichtsrat sorgfältig geprüft und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – seine Zustimmung zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen erteilt.

In der Bilanzsitzung am 27. März 2024 erörterte das Aufsichtsratsplenum – nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses – in Anwesenheit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Das Plenum billigte sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat, sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023 anzuschließen. Zudem wurden der nichtfinanzielle Bericht, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (sog. Abhängigkeitsbericht), die Erklärung zur Unternehmensführung und der Vergütungsbericht gebilligt. Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.

In der Bilanzsitzung wurden zudem die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 und die diesbezüglichen Beschlussvorschläge verabschiedet. Mit Blick auf die anstehenden Aufsichtsratswahlen und die diesbezüglichen Wahlvorschläge beschloss der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang auch eine unterjährige Änderung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 14. Dezember 2023 bezüglich der Empfehlung C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Angesichts der personellen Veränderungen im Aufsichtsrat (dazu ausführlich unter „Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Veränderungen im Aufsichtsrat“) wurde schließlich Herr Stefan Röhrhoff zum 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt sowie über die Nachbesetzung verschiedener Ausschüsse des Aufsichtsrats Beschluss gefasst.

In der ordentlichen Sitzung am 5. Juni 2024, die im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung stattfand, befasste sich der Aufsichtsrat mit der Lage der Gesellschaft, der wirtschaftlichen Entwicklung sowie den Entwicklungen im Personal- und Tarifbereich. Daneben berichtete der Vorstand zu Fortschritten in strategischen Handlungsfeldern sowie der Umsetzung von Projekten aus der Anschlussvereinbarung mit dem Land Hessen. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Befassung mit Vorstandsangelegenheiten. So beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Herr Prof. Dr. Bernd Griewing, einer Verlängerung des Vorstandsdienstvertrags mit Herrn Dr. Gunther K. Weiß sowie den Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2024. Zudem

beschloss der Aufsichtsrat aufgrund der Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung über die Nachbesetzung von zwei Ausschüssen. Außerdem widersprachen die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats der Gesamterfüllung der Geschlechterquote gemäß § 96 Abs. 2 AktG mit der Folge, dass der Mindestanteil von je 30 Prozent Frauen und Männern bei den im Geschäftsjahr 2025 anstehenden Aufsichtsratswahlen von der Seite der Anteilseignervertreter und der Seite der Arbeitnehmervertreter getrennt zu erfüllen sein wird. Schließlich genehmigte der Aufsichtsrat Investitionen an mehreren Klinikstandorten, die einem Zustimmungsvorbehalt unterlagen.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 10. Juli 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Beteiligung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft an einem Bieterverfahren in Bezug auf ein Investitionsvorhaben. Beschlüsse wurden in dieser Sitzung nicht gefasst.

In der ordentlichen Sitzung am 25. September 2024 erörterte der Aufsichtsrat erneut die aktuelle Lage und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Zudem informierte der Vorstand über ausgewählte Projekte aus den Konzernbereichen und erstattete einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Anschlussvereinbarung mit dem Land Hessen. Ferner genehmigte der Aufsichtsrat in der Sitzung Investitionen an mehreren Klinikstandorten, die einem Zustimmungsvorbehalt unterlagen.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen Anfechtungsklagen, die beim Landgericht Nürnberg-Fürth gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 erhoben wurden. Zwei Anfechtungsklagen betrafen die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023; eine weitere Anfechtungsklage betraf (und betrifft) den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Mit Blick auf die Anfechtungsklagen gegen die gefassten Entlastungsbeschlüsse, die ein Redaktionsversehen im Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023 betrafen, stimmte der Aufsichtsrat im Nachgang im Umlaufverfahren der Erklärung eines Anerkenntnis zu und genehmigte die Veröffentlichung eines Nachtrags zum Bericht des Aufsichtsrats, mit dem das Redaktionsversehen bei der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht korrigiert wurde. Nach der Erklärung des Anerkenntnis durch die Gesellschaft wurde die Klageverfahren durch Anerkenntnisurteil vom 5. Dezember 2024 beendet. Der Nachtrag zum Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Internetseite der Gesellschaft und im Unternehmensregister veröffentlicht.

In der ordentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2024 behandelte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die aktuelle Leistungsentwicklung zum 30. November 2024, aktuelle Entwicklungen im Personal- und Tarifbereich sowie Projekte aus den Konzernbereichen und den Fortschritt der Umsetzung insbesondere der Investitionsprojekte der Anschlussvereinbarung mit dem Land Hessen. Der Vorstand stellte die vorläufige Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2025 sowie die dazugehörigen Rahmenbedingungen und Maßnahmen vor. Die vorgelegten Planungen, Planannahmen, Planzahlen und die begleitenden Ausführungen des Vorstands wurden im Plenum des Aufsichtsrats eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat befasste sich in dieser Sitzung auch mit der turnusmäßigen Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Zudem genehmigte der Aufsichtsrat Investitionen am UKGM, die einem Zustimmungsvorbehalt unterlagen.

Außerdem fasste der Aufsichtsrat einen Vorratsbeschluss hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, in welchem er die KPMG für den Fall der nicht fristgerechten Umsetzung der CSRD in das deutsche Recht auf Basis der bisherigen Rechtslage vorsorglich mit der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung (in der Fassung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b bis 289e und §§ 315b, 315c HGB) mit begrenzter Sicherheit beauftragte (dazu ausführlich unter „Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung“).

Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen. Die Ausschüsse bereiten insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. In Einzelfällen können Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Diese Aufgabenteilung fördert die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und hat sich in der Praxis bewährt.

Der **Personalausschuss** hat im Geschäftsjahr 2024 in drei virtuellen Sitzungen Personalthemen des Vorstands für den Aufsichtsrat vorbereitet, soweit erforderlich Beschlüsse gefasst und so dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2024 fünfmal, wobei eine Sitzung in Präsenz und vier Sitzungen virtuell abgehalten wurden. Darüber hinaus fasste der Prüfungsausschuss einen Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren.

Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2023 der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft und des Konzerns befasst.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit der KPMG als vorgesehenen Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine Honorarvereinbarung getroffen. Der Prüfungsausschuss hat zudem die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2024 festgelegt, die vom Abschlussprüfer über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus zu berücksichtigen waren.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionssystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts über die prüferische Durchsicht mit Vorstand und im Beisein des Abschlussprüfers, intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagementsystems, wurde jeweils ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Dabei wurde die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über die Tätigkeit der Bereiche Interne Revision und Compliance berichten.

Der **Nominierungsausschuss**, der Kandidatinnen oder Kandidaten der Anteilseignervertreter auswählt und dem Aufsichtsrat zur Nominierung vorschlägt, hat im Geschäftsjahr 2024 nicht getagt. Er hat jedoch im Umlaufverfahren die Abgabe von Empfehlungen an das Plenum im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat beschlossen.

Der **Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions)** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 nicht getagt.

Corporate Governance und Abgabe der Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich in der sog. Entsprechenserklärung darzulegen, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK folgt bzw. in welcher Hinsicht von diesen Empfehlungen abgewichen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im Dezember 2024 eine solche – vom Prüfungsausschuss vorbereitete – Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich ist. Der Aufsichtsrat berichtet über die Corporate Governance gemeinsam mit dem Vorstand in der ebenfalls auf der Internetseite veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung.

Des Weiteren ist auf der Internetseite der Bericht über die Vergütung des Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder und der diesbezügliche Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich. Daneben ist dort das von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands (einschließlich des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung) öffentlich zugänglich.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2024

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 315e HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der KPMG geprüft worden. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte der KPMG als Abschlussprüfer erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen umfassend erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung und deren Prüfung in Verbindung stehen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 26. März 2025 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 zu.

Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2024.

Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner mit der vom Vorstand erstellten Nachhaltigkeitserklärung (in der Fassung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b bis 289e und §§ 315b, 315c HGB) für das Geschäftsjahr 2024 befasst, die in Anlehnung an die Vorgaben der CSRD und der diesbezüglichen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt wurde.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 entstand Unsicherheit bezüglich der rechtzeitigen Umsetzung der CSRD bis zum 31. Dezember 2024 durch den deutschen Gesetzgeber. Da sich gegen Ende des Geschäftsjahres abzeichnete, dass die Umsetzung der CSRD in das deutsche Recht vor dem 31. Dezember 2024 nicht mehr erfolgen würde, fasste der Aufsichtsrat in der Sitzung am 12. Dezember 2024 einen Vorratsbeschluss, mit dem die KPMG für den Fall der nicht fristgerechten Umsetzung der CSRD auf Basis der bisherigen Rechtslage vorsorglich mit der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit beauftragt wurde.

Da das CSRD-Umsetzungsgesetz bis zum Ende des Jahres 2024 schließlich nicht verabschiedet wurde, führte die KPMG auf Grundlage der erfolgten Beauftragung die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung durch und erteilte einen uneingeschränkten Vermerk. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25. März 2025 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 26. März 2025 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte die nichtfinanzielle Erklärung in beiden Sitzungen eingehend. Vertreter des Prüfers nahmen an den Sitzungen teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen

Seit der Übernahme durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA im Jahr 2020 ist in Ermangelung eines Beherrschungsvertrags vom Vorstand der Gesellschaft jährlich ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (sog. Abhängigkeitsbericht) nach § 312 AktG zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Rechtsgeschäfte, welche die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser

Unternehmen vorgenommen hat, und alle anderen Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat, aufzuführen. Bei den Rechtsgeschäften sind Leistung und Gegenleistung, bei den Maßnahmen die Gründe der Maßnahme und deren Vorteile und Nachteile für die Gesellschaft anzugeben sowie im Falle von Nachteilen, wie diese ausgeglichen wurden.

KPMG als Abschlussprüfer hat den vom Vorstand erstellten Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und in der Sitzung am 26. März 2025, an der KPMG als Abschlussprüfer teilgenommen hat, eingehend mit dem Vorstand erörtert. An den Vorstand gestellte Fragen zu einzelnen im Bericht genannten Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden vom Vorstand umfassend und zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Abhängigkeitsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichtes nicht zu erheben. Im Übrigen stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu.

Zusammensetzung des Vorstands und Veränderungen im Vorstand

Im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2024 keine personellen Veränderungen. Im Einklang mit § 7 Abs. 1 der Satzung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft besteht der Vorstand gegenwärtig aus drei Personen. Hierbei handelt es sich um Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (CEO), Dr. Stefan Stranz (CFO) und Dr. Gunther K. Weiß (COO).

Die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ ausführlich dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Veränderungen im Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung aus 16 Mitgliedern, von denen acht Aufsichtsratsmitglieder von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt werden. Gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammenzusetzen, was – bezogen auf den Gesamtaufichtsrat – jeweils mindestens fünf Sitzen entspricht.

Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2024 personelle Veränderungen. Herr Kai Hankeln hat der Gesellschaft am 13. Februar 2024 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung niederlegt und ist mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden zum 13. Februar 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat daher am 21. Februar 2024 auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschlossen, Herrn Joachim Gemmel als Nachfolger von Herrn Hankeln für die in der ordentlichen Hauptversammlung 2024 anstehende Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft vorzuschlagen. Für die Zeit bis dahin hat das Amtsgericht Schweinfurt mit Beschluss vom 14. März 2024 auf Antrag des Vorstands, der auf einem entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Herrn Joachim Gemmel zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Joachim Gemmel sodann mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 in den Aufsichtsrat gewählt.

Daneben hat die ordentliche Hauptversammlung Frau Irmtraut Gürkan und Frau Christine Reißner als Mitglieder des Aufsichtsrats abberufen und an ihrer Stelle Frau PD Dr. Sara Sheikhzadeh sowie Frau Dr. Dagmar Federwisch mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Wahlvorschläge stützten sich auf die Empfehlungen des Nominierungsausschusses.

Die Bestellung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgte gemäß § 10 Ziff. 5 der Satzung bis zum Ende der Amtszeit der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats, also für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Auch auf Seiten der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr 2024 Veränderungen. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 hat das Amtsgericht Schweinfurt Herrn Stefan Röhrhoff mit Wirkung zum 1. Januar 2024 anstelle von Herrn Georg Schulze zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Herr Georg Schulze hatte bereits im September 2023 gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Niederlegung seines Aufsichtsratsmandats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 erklärt.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat im Jahr 2024 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich aus der diesem Bericht angeschlossenen Aufstellung.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz und die erbrachten Leistungen, durch die das Geschäftsjahr 2024 erfolgreich gestaltet werden konnte.

Der Aufsichtsrat

Dr. Jan Liersch
Vorsitzender

Bad Neustadt a. d. Saale, den 26. März 2025

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE (STAND 31. DEZEMBER 2024)

1. Besetzung des Aufsichtsrats und Sitzungsteilnahme¹

Dr. Jan Liersch
Vorsitzender

Stefan Röhrhoff
1. stellv. Vorsitzender

Hafid Rifi
2. stellv. Vorsitzender

| Mitglieder | Anzahl der Sitzungen: 5 | |
|---|-------------------------|-------|
| | Teilnahme | |
| Peter Berghöfer | 5 | 100 % |
| Dr. Julia Dannath-Schuh | 5 | 100 % |
| Regina Dickey | 5 | 100 % |
| Peter Ducke | 4 | 80 % |
| Prof. Dr. Leopold Eberhart | 5 | 100 % |
| Dr. Dagmar Federwisch (ab 5. Juni 2024) | 3 | 75 % |
| Joachim Gemmel (ab 14. März 2024) | 2 | 40 % |
| Irmtraut Gürkan (bis 5. Juni 2024) | 1 | 100 % |
| Kai Hankeln (bis 13. Februar 2024) | 0 | n/a |
| Dr. Jan Liersch | 5 | 100 % |
| Dr. Martin Mandewirth | 5 | 100 % |
| Dr. Thomas Pillukat | 4 | 80 % |
| Christine Reißner (bis 5. Juni 2024) | 1 | 100 % |
| Hafid Rifi | 5 | 100 % |
| Stefan Röhrhoff (ab 1. Januar 2024) | 4 | 80 % |
| Oliver Salomon | 5 | 100 % |
| PD Dr. Sara Sheikhzadeh (ab 5. Juni 2024) | 3 | 75 % |
| Dr. Cornelia Süfke | 4 | 80 % |
| Marco Walker | 4 | 80 % |

¹Die nicht teilnehmenden Mitglieder des Aufsichtsrats fehlten jeweils entschuldigt und wirkten an der Beschlussfassung bis auf eine Ausnahme jeweils durch Abgabe einer schriftlichen Stimmbotenschaft mit.

2. Besetzung der ständigen Ausschüsse und Sitzungsteilnahme²

Personalausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

| Mitglieder | Anzahl der Sitzungen: 3 | |
|------------------------------------|-------------------------|-------|
| | Teilnahme | |
| Peter Ducke | 3 | 100 % |
| Joachim Gemmel (ab 27. März 2024) | 1 | 100 % |
| Kai Hankeln (bis 13. Februar 2024) | 0 | n/a |
| Dr. Jan Liersch | 3 | 100 % |
| Dr. Thomas Pillukat | 3 | 100 % |

Vermittlungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

| Mitglieder | Anzahl der Sitzungen: 0 | |
|------------------------------------|-------------------------|--|
| | Teilnahme | |
| Joachim Gemmel (ab 27. März 2024) | | |
| Kai Hankeln (bis 13. Februar 2024) | | |
| Dr. Jan Liersch | | |
| Dr. Thomas Pillukat | | |
| Stefan Röhrhoff | | |

Prüfungsausschuss

Hafid Rifi, Vorsitzender

| Mitglieder | Anzahl der Sitzungen: 5 | |
|------------------------------------|-------------------------|-------|
| | Teilnahme | |
| Peter Berghöfer | 4 | 80 % |
| Regina Dickey | 5 | 100 % |
| Prof. Dr. Leopold Eberhart | 5 | 100 % |
| Joachim Gemmel (ab 5. Juni 2024) | 0 | 0 % |
| Irmtraut Gürkan (bis 5. Juni 2024) | 3 | 100 % |
| Dr. Jan Liersch | 5 | 100 % |
| Hafid Rifi | 5 | 100 % |

Nominierungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

| Mitglieder | Anzahl der Sitzungen: 0 | |
|------------------------------------|-------------------------|--|
| | Teilnahme | |
| Joachim Gemmel (ab 27. März 2024) | | |
| Kai Hankeln (bis 13. Februar 2024) | | |
| Dr. Jan Liersch | | |
| Hafid Rifi | | |

Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions)

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

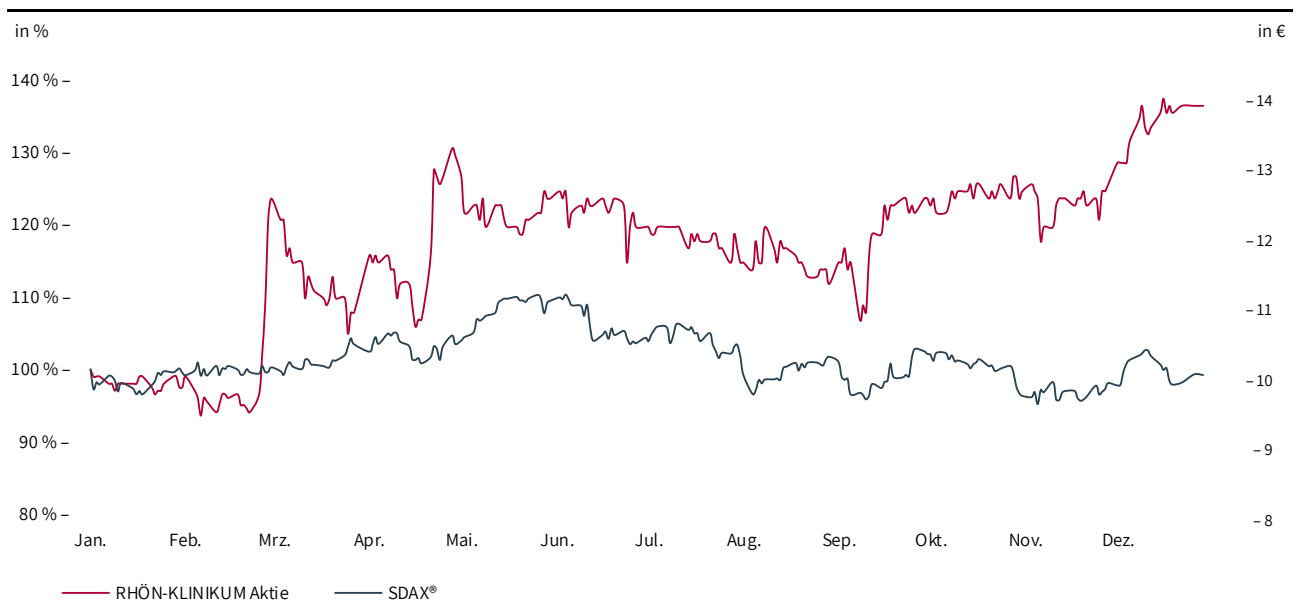
| Mitglieder | Anzahl der Sitzungen: 0 | |
|---|-------------------------|--|
| | Teilnahme | |
| Dr. Julia Dannath-Schuh (ab 5. Juni 2024) | | |
| Irmtraut Gürkan (bis 5. Juni 2024) | | |
| Dr. Jan Liersch | | |
| Oliver Salomon | | |
| Stefan Röhrhoff (ab 27. März 2024) | | |

²Die nicht teilnehmenden Mitglieder des Aufsichtsrats fehlten jeweils entschuldigt und wirkten an der Beschlussfassung des betreffenden Ausschusses jeweils durch Abgabe einer schriftlichen Stimm-botschaft mit.

Die RHÖN-KLINIKUM Aktie

Das Jahr 2024 eröffnete die RHÖN-Aktie mit einem XETRA-Schlusskurs von 10,20 Euro. Den Jahreshöchststand von 14,00 Euro erreichte sie am 17. Dezember 2024. Das Börsenjahr beendete die RHÖN-Aktie mit einem XETRA-Kurs von 13,90 Euro und stieg damit im Vergleich zum Vorjahresschlusskurs um 39,0 Prozent. Dabei ist die RHÖN-Aktie im Jahr 2024 stärker gewachsen als die Vergleichsindizes DAX, DJ EURO STOXX 50® und DJ EURO STOXX Healthcare®. Gegenüber dem rückläufigen SDAX konnte sich die RHÖN-Aktie im Jahr 2024 positiv entwickeln.

RHÖN-KLINIKUM AKTIE IM VERGLEICH ZUM SDAX®



Quelle: XETRA®-Kursverläufe indexiert (2. Januar 2024 = 100)

Entwicklung der Aktienmärkte

Im Börsenjahr 2024 verzeichnete der deutsche Leitindex DAX® einen Anstieg um 18,8 Prozent auf einen Schlusskurs von 19.909 Punkten. Der Nebenwerte-Index SDAX® fiel leicht um 1,8 Prozent und schloss das Börsenjahr mit 13.711 Punkten. Der europäische Leitindex, DJ EURO STOXX 50®, kletterte zeitgleich um 8,3 Prozent auf

4.896 Punkte und der Vergleichsindex für europäische Aktien der Gesundheitsbranche, der DJ EURO STOXX Healthcare®, um 8,6 Prozent auf 825 Punkte. Somit entwickelte sich die RHÖN-Aktie im Vergleich zu den genannten Vergleichsindizes im Geschäftsjahr 2024 überproportional.

DIE RHÖN-KLINIKUM AKTIE

| | |
|---------------------|--------------|
| ISIN | DE0007042301 |
| Börsenkürzel | RHK |
| Grundkapital (in €) | 167.406.175 |
| Anzahl Stückaktien | 66.962.470 |

| Börsenkurse (in €) | 01.01.–31.12.2024 | 01.01.–31.12.2023 |
|--------------------|-------------------|-------------------|
| Schlusskurs | 13,90 | 10,00 |
| Höchstkurs | 14,00 | 15,25 |
| Tiefstkurs | 9,55 | 10,00 |

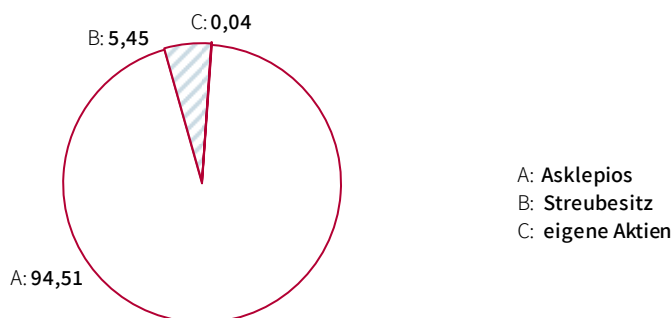
| Marktkapitalisierung (in Mio. €) | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|----------------------------------|------------|------------|
| Marktkapitalisierung (in Mio. €) | 930,78 | 669,62 |

Aktionärsstruktur

Gemäß den übermittelten Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 ff. WpHG setzt sich das Aktionariat der RHÖN-KLINIKUM AG wie folgt zusammen.

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER RHÖN-KLINIKUM AG

in %



Stand: 31. Dezember 2024 (auf Basis der jeweils jüngsten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft)

Prime Standard und Indizes-Zugehörigkeit

Die RHÖN-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Segment mit den höchsten Zulassungsfolgepflichten für börsennotierte Unternehmen, zugelassen und steht damit für höchste Transparenz.

Die RHÖN-Aktie ist im CDAX-Gesamtindex und im Branchenindex DAXsector Pharma+Healthcare gelistet.

Kapitalmarktkommunikation

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich zu transparenter und fairer Kommunikation verpflichtet. Investor Relations, die Beziehungen zu den Aktionären, haben für die RHÖN-KLINIKUM AG einen hohen Stellenwert. Ziel und Anspruch war es daher auch im Jahr 2024, im Rahmen der Finanzmarktkommunikation ein realistisches Bild des Konzerns zu vermitteln. Investoren, Analysten und allen weiteren interessierten Marktteilnehmern stellt die RHÖN-KLINIKUM AG dazu eine Plattform mit umfassenden und zeitnahen Informationen bereit. Überdies pflegt die RHÖN-KLINIKUM AG den direkten, kontinuierlichen und persönlichen Dialog mit Investoren und Analysten.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung gibt die RHÖN-KLINIKUM AG quartalsweise Auskunft über den operativen Geschäftsverlauf. Aktuelle und kursrelevante Informationen über den Konzern werden Investoren, Analysten und der Presse zeitgleich und unmittelbar zur Verfügung gestellt. Zudem werden sie zeitnah als News auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Weitere Informationsquellen sind die jährlich feststehenden Veranstaltungen, wie die Analystenveranstaltung, die Bilanzpressekonferenz sowie die Hauptversammlung. Die nächste Ordentliche Hauptversammlung findet am Dienstag, den 3. Juni 2025 statt.

TERMINE FÜR AKTIONÄRE UND ANALYSTEN 2025

| | |
|-------------|--|
| 27. März | Bilanzpressekonferenz und Analystenveranstaltung; Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2024 |
| 8. Mai | Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 31. März 2025 |
| 3. Juni | Ordentliche Hauptversammlung |
| 7. August | Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2025 |
| 6. November | Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 30. September 2025 |

Den Finanzkalender mit allen wichtigen Finanzterminen im Jahr 2025 finden Sie auch auf der Website www.rhoen-klinikum-ag.com in der Rubrik „Investor Relations“.

Konzern- lagebericht

| | |
|---|-----------|
| 1 Grundlagen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns | 21 |
| 1.1 Überblick | 21 |
| 1.2 Zukunft des Konzerns | 21 |
| 1.3 Ziele und Strategien | 22 |
| 1.4 Steuerungssystem | 23 |
| 1.5 Qualität | 24 |
| 1.6 Medizinische Forschung und Transfer in die Praxis | 25 |
| 1.7 Compliance | 25 |
| 1.8 Corporate Governance | 25 |
| 1.9 Erklärung zur Unternehmensführung | 27 |
| 2 Wirtschaftsbericht | 28 |
| 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen | 28 |
| 2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen | 28 |
| 2.3 Geschäftsverlauf | 28 |
| 3 Prognosebericht | 34 |
| 3.1 Strategische Zielsetzung | 34 |
| 3.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen | 34 |
| 3.3 Prognose | 35 |
| 4 Chancen- und Risikobericht | 35 |
| 4.1 Chancen- und Risikomanagementsystem | 35 |
| 4.2 Risikobericht | 37 |
| 4.3 Chancenbericht | 40 |
| 5 Berichterstattung gemäss § 315 Abs. 4 HGB | 43 |
| 6 CSRD Nachhaltigkeitserklärung | 44 |

Konzernlagebericht

Erneut konnten wir unsere prognostizierten Ergebnisse im Geschäftsjahr 2024 erreichen. Unsere Mitarbeitenden behandelten im abgelaufenen Geschäftsjahr 912.965 Patientinnen und Patienten in unseren Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren und erwirtschafteten dabei Umsatzerlöse in Höhe von 1.595,6 Mio. €, ein EBITDA in Höhe von 110,8 Mio. € und einen Konzerngewinn in Höhe von 45,2 Mio. €.

Das Geschäftsjahr 2024 war von einer Zuspitzung der finanziellen Krise in der Krankenhausbranche gekennzeichnet. Die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre sind in den Krankenhauspreisen nicht vollständig abgebildet, so dass nach Aussage der Deutschen Krankenhausgesellschaft 80 % der deutschen Krankenhäuser mit einem Jahresverlust in 2024 rechnen. Die anhaltenden weltweiten Krisen, unter anderem mit den Kriegen in der Ukraine und im Gazastreifen, die Tarifsteigerungen und Preissteigerungen bei Energie und den bezogenen Materialien, Lieferkettenprobleme, die Bemühungen, qualifiziertes Personal zu finden, sowie die weiter zunehmenden regulatorischen Herausforderungen in Deutschland prägten die letzten zwölf Monate.

Auf die großen Herausforderungen der Gesundheitsbranche haben wir uns gut vorbereitet, um mit unserem Portfolio, unseren Strukturen und Prozessen weiterhin stabile Ergebnisse zu erwirtschaften. Die RHÖN-KLINIKUM AG fokussiert sich weiter auf das konsequente Erreichen, das Fortführen und die Weiterentwicklung der strategischen Ziele.

1 | GRUNDLAGEN DES RHÖN-KLINIKUM KONZERNS

1.1 Überblick

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden im Wesentlichen sektorenübergreifende, also stationäre, teilstationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen erbracht. Der Konzern ist mit wenigen Ausnahmen einstufig gegliedert. Die einzelnen Klinikgesellschaften sind mit Ausnahme des Campus Bad Neustadt rechtlich selbstständige Kapitalgesellschaften, die ihren Sitz an der jeweiligen Betriebsstätte haben und als unmittelbare Tochtergesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG (Konzernobergesellschaft) geführt werden. Die Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale.

Mit acht Kliniken und 5.464 Betten/Plätzen an insgesamt fünf Standorten in vier Bundesländern zählen wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir in unseren Einrichtungen 912.965 Patientinnen und Patienten (Vj. 881.775) behandelt. Bei Umsatzerlösen in Höhe von 1.595,6 Mio. € (Vj. 1.464,0 Mio. €) erzielten wir trotz der Auswirkungen hoher Inflation und Preissteigerungen bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ein EBITDA in Höhe von 110,8 Mio. € (Vj. 105,9 Mio. €). Zum Bilanzstichtag waren im Konzern 18.744 Mitarbeitende (31. Dezember 2023: 18.246) beschäftigt.

1.2 Zukunft des Konzerns

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat in 2024 erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr mit einer zufriedenstellenden Performance abgeschlossen. Dies ist angesichts der Branchenentwicklung mehr als bemerkenswert.

Die zum Jahresende eingeleitete Krankenhausreform bleibt zweifelsohne das zentrale politische Thema. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich gut auf die großen Herausforderungen der Branche eingestellt und gleichzeitig antizipiert, wie sich das Unternehmen auf die neuen Anforderungen infolge der Reform mit entsprechenden Portfoliostrukturen und Prozessen vorbereiten kann. Mit dieser Aufstellung und der Zugehörigkeit zur Asklepios Kliniken Gruppe ist unser Konzern gut auf die bevorstehende Krankenhausreform vorbereitet und nutzt sie als Chance.

Unsere fünf Klinikstandorte sind hochspezialisierte Spitzenkliniken mit höchsten Qualitätsansprüchen. Wir investieren gezielt in moderne Versorgungsansätze und Kooperationsmodelle und bringen unsere Erfahrungswerte in vielversprechende Innovationen ein. Hierbei kommt unseren universitätsmedizinischen Standorten eine besondere Bedeutung zu.

Nachhaltiges Handeln ist für die RHÖN-KLINIKUM AG eine Verpflichtung und seit Jahren Teil unseres Selbstverständnisses. Wir sind davon überzeugt, dass nur dann dauerhafter Erfolg erzielt werden kann, wenn medizinische, ökonomische, ökologische und soziale Faktoren miteinander in Einklang gebracht werden. Um diesem An-

spruch gerecht zu werden, hat sich unsere Organisation nachhaltigkeitsbezogene Ziele gesetzt. Diese bauen auf der bestehenden ESG-Strategie auf.

Attraktivität als Arbeitgeber

Als modernes, diverses und zukunftsorientiertes Unternehmen schaffen wir für unsere Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld, in dem sie aktiv die Gesundheitsversorgung von morgen mitgestalten können. Wir haben hochqualifizierte Fachkräfte in allen Arbeitsbereichen. Mit unserem im Jahr 2024 entwickelten teilkonzernübergreifenden und ganzheitlichen Konzept „HOUSE OF BEST CARE“ wollen wir hervorragende Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten schaffen. Zugleich garantieren wir damit die Qualität unserer Arbeit und die Patientenversorgung auf hohem Niveau.

Auch das Thema Bildung und Akademisierung ist integraler Bestandteil von „HOUSE OF BEST CARE“. Wir werden aktiv die akademische Qualifizierung der Pflege fördern und Studierende sowie Hochschulabsolventen frühzeitig in neue Aufgabenfelder auf den Stationen einbinden. Dabei arbeiten wir eng mit verschiedenen Hochschulen zusammen. Unsere strategische Zusammenarbeit mit der Asklepios-Gruppe eröffnet uns zusätzliche Möglichkeiten, die Fort- und Weiterbildung qualitativ zu verbessern und ein harmonisiertes Schulungsangebot zu schaffen, das konzernweit angewendet wird.

Medizinische und pflegerische Exzellenz

Bei der RHÖN-KLINIKUM AG stehen die Patienten im Fokus des Handelns. Oberstes Ziel ist es, ihnen jederzeit eine sichere Umgebung, eine erstklassige medizinische Versorgung und ein hohes Maß an Zufriedenheit zu bieten. Unser Unternehmen strebt medizinische Exzellenz an, verfügt über ein strukturiertes Qualitätsmanagement, das standortübergreifend koordiniert wird und arbeitet innerhalb des Netzwerks der Asklepios Gruppe standortübergreifend zusammen.

Mit dem RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, der Zentralklinik Bad Berka, dem Klinikum Frankfurt (Oder) sowie den Universitätskliniken Gießen und Marburg gehören deutschlandweit fünf Maximal- und Schwerpunktversorger zum Unternehmen. Alle Kliniken stehen als akademische Lehrkrankenhäuser bzw. Universitätskliniken im engen Austausch mit Forschungseinrichtungen. Die starke interdisziplinäre Zusammenarbeit, die individuelle Therapien für unsere Patienten auf Basis einer hochmodernen Diagnostik ermöglicht, sichert eine ganzheitliche medizinische, pflegerische sowie therapeutische Patientenversorgung.

Unternehmenskodex

Die RHÖN-KLINIKUM AG fühlt sich seit jeher diesen leitenden Werten und Prinzipien verpflichtet: Integrität, Vertrauen und Loyalität sowie Qualität, Innovation und soziale Verantwortung. Sie prägen den Führungsstil und die Umgangsformen in unserer Organisation und sind in den Handlungsgrundsätzen des Unternehmens verankert.

Die Handlungsgrundsätze bilden die Grundlage dessen, was für die Mitarbeitenden – wo und in welcher Position auch immer sie tätig sind – gelten soll. Für die Einhaltung dieser Vorgaben sind alle gemeinsam – jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten – verantwortlich. Durch deren Einhalten in der täglichen Praxis werden die Beschäftigten der Verantwortung gegenüber sich selbst, der RHÖN-KLINIKUM AG, den Patienten und unseren Geschäftspartnern gerecht. Darüber hinaus stellen sie wichtige, einheitliche Grundregeln auf, die das unternehmerische Handeln bestimmen sollen.

Corporate Social Responsibility

Als Unternehmen im Gesundheitsbereich tragen wir Verantwortung. Diese erstreckt sich nicht nur auf Patienten und Mitarbeitende, sondern auch auf die Umwelt und die Lebensbedingungen für die kommenden Generationen. Denn die Gesundheit der Menschen ist eng mit den Bedingungen, unter denen sie leben, verbunden.

a) Lebensqualität verbessern

Das Wohl der Patienten steht für die RHÖN-KLINIKUM AG an oberster Stelle. Ethisches Handeln, eine exzellente medizinische, pflegerische und therapeutische Versorgung gehören ganz selbstverständlich zur Unternehmensphilosophie.

Wir stehen für eine ganz am Patienten ausgerichtete, integrierte Versorgung – und zwar in jeder einzelnen Einrichtung genauso wie im Zusammenspiel zwischen Einrichtungen und Sektoren.

b) Umwelt schützen

Die RHÖN-KLINIKUM AG übernimmt für den Schutz unserer Umwelt im selben Maße Verantwortung wie für das Wohl unserer Patienten und Mitarbeitenden. Umweltschutz und der gewissenhafte Umgang mit den Ressourcen Energie und Wasser gehören für uns untrennbar zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dementsprechend handeln wir, ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit und dem Patientenkomfort zu machen.

Unser Konzern strebt danach, die negativen Einflüsse der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und das Klima zu reduzieren und einen Beitrag zum Umwelt- und dem Klimaschutz zu leisten. Der Fokus liegt dabei auf dem Energieverbrauch und Klimaschutz, der Minimierung von Abfällen und der Anpassung an den Klimawandel.

c) Mitarbeitende fördern und binden

Die Mitarbeitenden sind die tragenden Säulen unseres Erfolgs. Sie ermöglichen unseren Klinikbetrieb und sind unser wertvollstes Kapital. Daher genießt der wertschätzende und achtsame Umgang mit ihnen bei uns hohe Priorität.

Unsere Handlungsgrundsätze und Werte sowie ein umfassendes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm machen die RHÖN-KLINIKUM AG zu einem attraktiven Arbeitgeber. Wir treten frühzeitig mit potenziellen Auszubildenden und Studierenden in Kontakt, betreiben eigene Schulen und bilden in pflegerischen, medizinischen,

kaufmännischen und technischen Berufen aus. Darüber hinaus fördern wir gezielt die Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen im Konzern.

Als Unternehmen stehen wir für Diversität, Toleranz und Gleichberechtigung und setzen uns gegen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung ein. Dies stellen wir ebenfalls mit unseren internationalen Programmen für die Gewinnung von Fachkräften unter Beweis. Darüber hinaus unterstützen betriebliche Maßnahmen die Mitarbeitenden dabei, berufliche Verpflichtungen mit privaten Bedürfnissen zu vereinbaren.

1.3 Ziele und Strategien

Mit dem am 12. Dezember 2024 in Kraft getretenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVG) werden bestehende Strukturen verändert und bisherige Prozesse und Lösungen neu gedacht. Mit unserem Campus-Konzept, der konsequenten Umsetzung der Ambulantisierung sowie der Etablierung neuer medizinischer Dienst- und Serviceleistungen ergreifen wir uns bietende Möglichkeiten, die wir zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten nutzen. Dabei hat die RHÖN-KLINIKUM AG weiterhin das Ziel, die medizinische Versorgung mit digitalen Serviceangeboten noch enger zu verzahnen, um die medizinische Behandlungsqualität und das Versorgungsangebot zu verbessern.

Wir werden auch künftig weiter in moderne Versorgungsansätze und Kooperationsmodelle investieren und unsere Erfahrungswerte in vielversprechende Innovationen einbringen. Mit unserem Campus-Konzept, das ambulante und stationäre Versorgung vernetzt und diese im Sinne der Patientinnen und Patienten ganzheitlich denkt, besteht bereits ein zukunftsfähiges Versorgungsmodell, das die anstehende Gesundheitsreform in großen Stücken vorwegnimmt.

Die Vernetzung ambulanter und stationärer Versorgung setzt einen hohen Digitalisierungsgrad voraus. Es ist unser Ziel, die Digitalisierung weiter voranzutreiben, um Strukturen und klinische Abläufe zu standardisieren und damit letztendlich die Qualität der Gesundheitsversorgung im Sinne der behandelten Personen zu verbessern. Die Digitalisierung hilft, die medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung der Patienten zu verbessern, den Arbeitsalltag der Ärzteschaft und Pflegekräfte spürbar zu erleichtern und die Prozesse in der Verwaltung effizienter zu gestalten. Die digitale Transformation, auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), wird dabei die Zukunft der medizinischen Versorgung entscheidend beeinflussen. Bereits heute sind KI-gestützte Systeme in der Lage, große Mengen an medizinischen Daten zu analysieren und frühestmöglich Krankheiten zu erkennen. Unsere Stärken im Bereich der Digitalisierung haben wir konsequent ausgebaut: durch Umsetzung von Konzepten zum papierlosen Arbeiten am Krankenbett mit Tablet und überall verfügbaren Patientendaten an allen Standorten, digitale Medikamentenverordnung mit Wechselwirkungsprüfung zur Fehlervermeidung und im Sinne einer verbesserten Behandlungsquali-

tät, Nutzung der Vernetzungsmöglichkeiten die sich durch die Telematikinfrastruktur ergeben etc. Unsere weiteren Schwerpunkte liegen im Abschluss der aus dem Krankenhauszukunftsfonds geförderten Projekte, die sich gezielt auf die weitere Stärkung der Digitalisierung richten.

Das Jahr 2025 steht somit im Zeichen der Einführung der elektronischen Patientenakte. Unser Ziel ist es, eine Telematikinfrastruktur aufzubauen, damit sie zu einer digitalen Datenautobahn wird. Dafür benötigen wir leistungsfähige Telematikinfrastruktur-Komponenten. Als Vorreiter der Digitalisierung nutzt die RHÖN-KLINIKUM AG schon jetzt einen Highspeed-Konnektor des Unternehmens Research Industrial Systems Engineering (RISE) Deutschland GmbH – eine effiziente Lösung, die uns eine hohe Performance und Flexibilität bietet und zudem den bisherigen Hardwarebedarf reduziert. Unsere Ziele sind kürzere Wartezeiten, eine nahtlose Kommunikation und eine noch effektivere Versorgung zu erreichen. Datensicherheit und Datenschutz haben dabei stets höchste Priorität.

Neben dem Ausbau der ambulanten Versorgung und der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein wesentliches Ziel. Aus der Anfang 2023 mit dem Land Hessen geschlossenen „Zukunftsvereinbarung Plus“ fließen innerhalb von zehn Jahren rund 850 Mio. € in die Modernisierung und den Ausbau der Standorte in Gießen und Marburg. Wichtige Projekte wie die Modernisierung des Zentral-OPs und der Neubau der Klinik für Erwachsenenpsychiatrie in Marburg, die Erweiterung und Modernisierung der Chirurgischen Klinik in Gießen sowie die Anschaffung modernster medizinischer Großgeräte und Medizintechnik wurden bereits auf den Weg gebracht. Mit der „Zukunftsvereinbarung Plus“ und einem abgeschlossenen Entlastungstarifvertrag für alle Mitarbeitenden des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) können wir für das Universitätsklinikum eine erfolgreiche Weiterentwicklung gewährleisten und eine spürbare Entlastung für die verschiedenen Arbeitsbereiche erreichen.

Verantwortung, Nachhaltigkeit, Integrität, Vertrauen und Loyalität sind Werte, denen sich unser Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit jeher verpflichtet fühlen. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung und nutzen die Vorteile einer nachhaltigen Ausrichtung.

Um unserem Anspruch auf nachhaltiges Handeln gerecht zu werden, hat sich die RHÖN-KLINIKUM AG nachhaltigkeitsbezogene Ziele gesetzt. Diese bauen auf der bestehenden ESG-Strategie auf, die für den Schutz unserer Umwelt und des Klimas (Environment), die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Social) und die Gewährleistung einer soliden und nachhaltigen Unternehmensführung (Governance) steht. Die RHÖN-KLINIKUM AG strebt eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen ihrer Gesundheitseinrichtungen (Scope 1 und 2) an. Auch ist es unser Ziel, das Abfallaufkommen in Relation zur Patientenzahl zu verringern.

Unsere strategische Zusammenarbeit mit der Asklepios-Gruppe eröffnet uns vielfältige Möglichkeiten, unter anderem die Fort- und Weiterbildung qualitativ zu verbessern und ein harmonisiertes Schulungsangebot zu schaffen, das konzernweit angewendet wird. Ziel ist es, die akademische Qualifizierung der Pflege zu fördern und Studierende sowie Hochschulabsolventen frühzeitig in neue Aufgabenfelder auf den Stationen einzubinden. Unsere Beschäftigten lernen neue Perspektiven und Themen kennen, die bei rein klinischen Fortbildungen so nicht vorhanden wären, und wachsen dabei mehr und mehr zu einem großen Team zusammen. Als modernes, diverses und zukunftsorientiertes Unternehmen ist es unser Ziel, für unsere Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sie aktiv die Gesundheitsversorgung von morgen mitgestalten können. Mit unserem im Jahr 2024 entwickelten, teilkonzernübergreifenden und ganzheitlichen Konzept „HOUSE OF BEST CARE“ stellen wir entscheidende Weichen und möchten damit die Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten weiter verbessern und unsere hohen Qualitätsansprüche an unsere Arbeit und die Patientenversorgung weiter ausbauen. Das Konzept umfasst eine Vielzahl von Dimensionen für Arbeitsplatz, Arbeitsprozesse und Patientenversorgung, unter anderem ein neues digitales Einsatzplanungs- und Ausfallmanagementsystem, interprofessionelle Behandlungsteams, berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten, eine moderne Arbeitsausstattung, innovative Pflegekonzepte, eine fokussierte Patient Journey und eine transformale Führungskultur.

Unser gemeinsames Ziel mit Asklepios und MEDICLIN ist es, als konzernweiter Klinikverbund weiter zusammenzuwachsen, gemeinsam noch stärker zu werden und unsere Position als einer der führenden Gesundheitsversorger in Deutschland weiter auszubauen. Im Konzernverbund mit Asklepios und MEDICLIN werden wir die Produktstandardisierung und die Hebung gemeinsamer Potenziale weiter vorantreiben sowie konzernweite Service- und Produktstrategien entwickeln.

Wir werden auch weiterhin mit Energie und Mut an der Umsetzung unserer Unternehmensziele arbeiten und so zum notwendigen Umbau des Gesundheitswesens beitragen.

1.4 Steuerungssystem

Die Leitung und Steuerung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG erfolgt durch den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG. Der Konzern wird unter Berücksichtigung medizinischer, strategischer und finanzieller Ziele gesteuert.

Das Zielsystem definiert die wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen für das Wachstum der medizinischen Leistungen für Umsatzerlöse und EBITDA. Diese Kennzahlen werden vom Vorstand überwacht. Das monatliche Berichtswesen an den Vorstand umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und der Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dienen durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose

veröffentlichten Zielgrößen. Wir sind der festen Ansicht, dass ein profitables Wachstum unserer Leistungen, unserer Fallzahlen bzw. unserer Bewertungsrelationen sowie unserer Umsatzerlöse wichtige Faktoren für die Steigerung unseres Unternehmenswertes sind.

Die Umsatzerlöse zählen zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren. Für Zwecke der Messung und Steuerung werden die Umsatzerlöse grundsätzlich um Effekte bereinigt, um so das organische Wachstum zu ermitteln.

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird intern auf Gesellschaftsebene nach dem Gewinn vor Zinsen und Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (EBITDA) gesteuert. Das EBITDA, das ebenso zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren gehört, beschreibt unsere operative Leistungsfähigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern und stellt einen wichtigen steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator dar.

Neben den vorgenannten wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen ist für die Messung der Ertragskraft auf Konzernebene der Konzerngewinn nach Steuern (EAT) maßgeblich, der jedoch nicht primär steuerungsrelevant ist. Diese Größe hat Einfluss auf das für die Kapitalmarktkommunikation verwendete Ergebnis je Aktie.

Als bedeutsame steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die RHÖN-KLINIKUM AG die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) und die Fallzahlen maßgeblich. Die Bewertungsrelation ist eine Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patientenfällen erhält man in Kombination von stationären Fallzahlen und dem Case-Mix-Index (Größe für die durchschnittliche Fallschwere im System der Diagnosis Related Groups, DRG) die jeweilige Bewertungsrelation. Multipliziert man die Bewertungsrelation mit dem sogenannten Basisfallwert, erhält man den Betrag, den eine Krankenkasse an ein Krankenhaus für einen solchen Behandlungsfall zahlen muss. Für die RHÖN-KLINIKUM AG ist dieser Leistungsindikator sowohl für die Fallzahlen als auch die Beurteilung der Qualität aussagekräftig. Durch Zusatzentgelte und Vergütungen, z. B. für neue Behandlungsformen, kann sich dieser Betrag im Einzelfall noch erhöhen.

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand weitere nicht primär für die Steuerung relevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, um das Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln. Zu den weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören Qualitätssicherung und Mitarbeiterförderung sowie Themen der Energie und Umwelt.

1.5 Qualität

Die Sicherheit und Zufriedenheit unserer Patienten zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an erster Stelle. Das erreichen wir in enger Abstimmung mit unseren Partnern der Asklepios-Gruppe durch unsere gemeinsamen Vorstellungen von medizinischer Exzellenz und ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen. Auf diese Weise können wir Innovationen einführen, unserem Qualitätsanspruch an uns selbst gerecht werden und neue Maßstäbe setzen.

Wir versuchen weiterhin alles dafür zu tun, dass sich unsere Patienten bei uns sicher fühlen, zufrieden sind und eine exzellente medizinische Versorgung erhalten. Wir suchen stetig gemeinsam nach Wegen, wie wir die Qualität unserer medizinischen Leistungen, die Integration innovativer Technologien und die Prozessabläufe weiter verbessern können.

1.6 Medizinische Forschung und Transfer in die Praxis

Die unmittelbare Anbindung an die universitäre Maximalversorgung und der Zugang zu hochschulmedizinischen Forschungsergebnissen ermöglichen es der RHÖN-KLINIKUM AG, moderne wissenschaftliche Erkenntnisse schnell und gezielt in die medizinische Krankenversorgung einzuführen und qualifiziert in die Fläche zu tragen.

Auf diesen kontinuierlichen Transfer von Wissen aus der Forschung in den klinischen Alltag baut unsere exzellente Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken stehen als akademische Lehrkrankenhäuser im engen Austausch mit Forschungseinrichtungen und sind in nationalen und internationalen Forschungsverbänden und -projekten tätig.

1.7 Compliance

Die Compliance-Vorgaben der RHÖN-KLINIKUM AG fördern ein konzernweit getragenes und rechtskonformes Verhalten unserer Mitarbeitenden – sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch im Verhältnis zu unseren externen Stakeholdern. Unser nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist geprägt durch Vertrauen und Integrität.

Das Vertrauen zwischen dem klinischen Personal und den Patienten bildet die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir verstehen dies im Sinne des Grundsatzes: „Wir behandeln alle Menschen so, wie wir auch gerne selbst behandelt werden möchten.“ Dieser Grundsatz gilt ausnahmslos für alle Mitarbeitenden.

Unser Compliance-Management-System setzt die Leitplanken für rechtssicheres Verhalten, ein faires Miteinander und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. In unseren konzernweit gültigen Haltungsgrundsätzen werden Anforderungen definiert, die die Beziehung zu unseren Patienten, Lieferanten, Aktionären und der Öffentlichkeit sowie das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander beschreiben.

1.8 Corporate Governance

Gezeichnetes Kapital

Das im Konzernabschluss ausgewiesene gezeichnete Kapital der RHÖN-KLINIKUM AG entfällt vollständig auf 66.962.470 stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,50 €. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können –, bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeiter, die Aktien halten, üben ihr Stimmrecht frei aus. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte bei der Hauptversammlung selbst ausüben oder Stimmrechtsvertreter bestellen.

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. Schwellenunterschreitungen ergibt sich nach §§ 33 f. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2024 folgendes Bild:

| Mitteilungspflichtiger | Veröffentlicht am | Direkt gehalten % | Zurechnung % | Stimmrechtsverfügung % | Tag der Schwellenüber-/unterschreitung | Über-/Unterschreitung der Schwelle von | Meldung gemäß § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/ Zusatzinformation |
|--|-------------------|-------------------|--------------|------------------------|--|--|--|
| Dr. Britta große Broermann, Miriam große Broermann, Titia Olivia große Broermann, Paul Bernard große Broermann, Alexander Bernard große Broermann, Ivo Schramm, Prof. Dr. Dr. Friedrich Griminger, Dr. Jan Liersch, Z. große Broermann | | | | | | | |
| AMR Holding GmbH | 09.12.2024 | 0,0000 | 94,51 | 94,51 | 25.02.2024 | > 75% | Zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH |

Konzernabschluss, Kommunikation mit Aktionären und Analysten

Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Anwendung von § 315 e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt und sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Prüfungsstandards geprüft. Bei der Auftragsvergabe an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird auf die erforderliche Unabhängigkeit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geachtet. Den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Halbjahresabschluss des Konzerns und für die Prüfung der Konzernobergesellschaft erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß der Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Unseren Konzernabschluss veröffentlichen wir im März des folgenden Geschäftsjahres. Die Ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des neuen Geschäftsjahres statt. Unsere Prognosen für die Geschäftsjahre geben wir gemäß den Anforderungen bekannt. Wir führen Analysten- und Investorengespräche und berichten zudem im Rahmen telefonischer Analystenkonferenzen über die Geschäftsentwicklung. Über alle sonstigen wesentlichen wiederkehrenden Termine informieren wir unsere Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die Medien durch unseren Finanzkalender, der im Geschäftsbericht und im Internet auf unserer Website veröffentlicht ist.

Organe der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach deutschem Aktienrecht konstituiert. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft und führt die Geschäfte; der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand entspricht den aktienrechtlichen Bestimmungen (Aufsichtsrat: §§ 101 ff. AktG; Vorstand: § 84 AktG) und den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ist nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch und satzungsgemäß mit 16 Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt und trat im Jahr 2024 zu fünf Sitzungen (2023: fünf Sitzungen) zusammen.

In der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG am 5. Juni 2024 stimmten die Aktionärinnen und Aktionäre neben der Verwendung des Bilanzgewinns, der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, dem Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024, der Abberufung zweier Aufsichtsratsmitglieder und der Wahl dreier Aufsichtsratsmitglieder zu.

Herr Georg Schulze hat der Gesellschaft mit Schreiben vom 5. September 2023 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 niederlegt und ist damit gemäß § 10 Ziff. 3 der Satzung vom 14. Juni 2023 aus dem

Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 hat sodann das Amtsgericht Schweinfurt auf Antrag des Vorstands, der auf einem Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Herrn Stefan Röhrhoff, Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen, Fachbereich Gesundheit, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 als Arbeitnehmervertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Mit Schreiben vom 13. Februar 2024 hat Herr Kai Hankeln der Gesellschaft mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung niederlegt. Mit Beschluss vom 18. März 2024 hat sodann das Amtsgericht Schweinfurt auf Antrag des Vorstands, der auf einem Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Herrn Joachim Gemmel, Co-Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, mit Wirkung ab dem 18. März 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

In der virtuellen Hauptversammlung am 5. Juni 2024 wurde Herr Joachim Gemmel von den Aktionärinnen und Aktionären in den Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG gewählt. Die bis zum 5. Juni 2024 amtierenden Aufsichtsrätinnen Frau Irmtraut Gürkan und Frau Christine Reißner wurden abberufen. In der virtuellen Hauptversammlung wurden Frau PD Dr. Sara Sheikhzadeh, Chief Medical Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, und Frau Dr. Dagmar Federwisch, Regionalgeschäftsführerin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, von den Aktionärinnen und Aktionären neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2024 zu 31,3 % aus Frauen und zu 68,7 % aus Männern zusammen. Es bestehen fünf ständige Ausschüsse (Vj. sechs): der Vermittlungsausschuss sowie der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen i. S. v. § 111 a AktG („Related-Party-Ausschuss“) als beschließende Ausschüsse i. S. v. § 107 Abs. 3 AktG sowie der Nominierungsausschuss für Kandidaten der Anteilseignervertreter. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten bei Bedarf in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ist für die Leitung der Gesellschaft zuständig. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Geschäfte in gemeinschaftlicher Verantwortung geführt. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle bedeutenden Fragen betreffend die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften. Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht zum 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern: Herrn Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (CEO), Herrn Dr. Stefan Stranz (CFO) und Herrn Dr. Gunther K. Weiß (COO). Mit Beschluss vom 5. Juni 2024 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Dr. Gunther K. Weiß für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 erneut zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Bezüglich Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den auf unserer Website veröffentlichten Vergütungsbericht verwiesen.

Für die Tätigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats bestehen Geschäftsordnungen, in denen unter anderem die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands sowie innerhalb des Aufsichtsrats regelmäßig den sich ändernden Anforderungen angepasst wird.

Aktienbesitz von Organmitgliedern

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand und die ihnen nahestehenden Personen hielten gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum 31. Dezember 2024 zusammen 0,0 % (Vj. 0,0 %) Anteile am Grundkapital. Auf den Aufsichtsrat und die ihm nahestehenden Personen entfallen 0,0 % (Vj. 0,0 %) der ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Vorstands und die ihnen nahestehenden Personen hielten wie im Vorjahr keine Anteile am Grundkapital.

Weiterhin legen wir alle meldepflichtigen Transaktionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Art. 19 MAR offen.

Weitere Verträge mit Kontrollwechselklausel

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftsvereinbarung Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht ab dem 1. Januar 2023 im Falle eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückübertragung der Gesellschaftsanteile an das Land Hessen vor. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn 50,0 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG oder mehr als 50,0 % der Geschäftsanteile an der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin an eine andere natürliche oder juristische Person übergehen.

Es liegen verschiedene Verträge über Finanzinstrumente vor, bei denen die Kreditgeber bei Vorliegen eines Kontrollwechsels eine sofortige Rückzahlung verlangen können. Als Kontrollwechsel ist dabei die Übernahme von mehr als 50,0 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG definiert. Ausnahmen bestanden und bestehen für die ehemaligen Ankeraktionäre B. Braun Melsungen AG/Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA/Herrn Münch (HCM SE) und Frau Münch im Schulscheindarlehenvertrag aus dem Geschäftsjahr 2018 und in der Namensschuldverschreibung aus dem Geschäftsjahr 2019. Gemäß Vertragsdokumentation liegt kein Kontrollwechsel vor, wenn einer oder mehrere ehemalige Ankeraktionäre mehr als 50,0 %, aber maximal 70,1 % (Schulscheindarlehenvertrag 2018) bzw. 70,3 % (Namensschuldverschreibung 2019) der stimmberechtigten Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG innerhalb des Kreises der Ankeraktionäre erwirbt bzw. erwerben.

1.9 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der von ihnen eingerichteten Gremien, die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Website www.rhoen-klinikum-ag.com, auf der die Erklärung zur Unternehmensführung unter der Rubrik „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich ist.

2 | WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft schrumpfte im Geschäftsjahr 2024 im zweiten Jahr in Folge. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2024 um 0,2 % erneut gesunken. Die deutsche Wirtschaft konnte nicht von der anziehenden Weltkonjunktur profitieren. Verantwortlich für den Rückgang waren die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich gemäß dem ifo Geschäftsklimaindex im Dezember 2024 eingetrübt. Nach 85,4 Punkten im Januar 2024 und einem Anstieg auf 89,0 Punkte im April 2024 sowie Mai 2024 ist der Index in Deutschland im weiteren Verlauf auf 84,7 Punkte im Dezember 2024 zurückgegangen. Die in den Jahren 2022 und 2023 vom Gesetzgeber infolge des Ukraine-Kriegs eingerichteten Hilfsprogramme zur Abfederung der Mehrkosten für Erdgas, Fernwärme und Strom sowie weiterer durch die Steigerung von Energiekosten verursachten Kosten sind am 30. April 2024 ausgelaufen.

Am Arbeitsmarkt hinterlässt die angespannte Konjunktur tiefere Spuren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2024 um 178.000 auf 2,787 Mio. Menschen erhöht. Die Arbeitslosenquote belief sich im Jahresdurchschnitt 2024 auf 6,0 %, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte. Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot zu kompensieren. Andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurde durch den Bundestag am 17. Oktober 2024 verabschiedet und ist am 12. Dezember 2024 in Kraft getreten. Das KHVVG zielt darauf ab, die Leistungen der Krankenhäuser in Leistungsgruppen mit einheitlichen Strukturvorgaben, z. B. bei der Ausstattung, dem Personal und den Behandlungserfahrungen sowie weiteren verpflichtend vorzuhaltenden anderen Leistungsgruppen, einzuteilen. Ohne die Erfüllung dieser Vorgaben dürfen diese Leistungen künftig nicht mehr erbracht werden. Die bisherige Vergütung aus Fallpauschale und Pflegebudget wird um eine weitere Komponente, das Vorhaltebudget, ergänzt. Die Vorhaltefinanzierung soll dabei im Wesentlichen fallzahlunabhängig ausbezahlt werden. In den Jahren 2025 und 2026 erfolgt eine budgetneutrale Phase. Ab dem Jahr 2027 soll sich das Vorhaltebudget an den von den Bundesländern den Kliniken zugewiesenen Leistungsgruppen orientieren, wobei für die Jahre 2027 und 2028 eine Konvergenzphase zur Anpassung der Finanzierung vorgesehen ist. Im Übrigen soll ein Transformationsfonds, der die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 50 Mrd. € über einen Zeitraum von zehn Jahren vorsieht, eingerichtet werden.

Am 28. März 2024 ist das Krankenhaustransparenzgesetz in Kraft getreten, welches das KHVVG flankieren soll. Kern der Regelungen ist die Einführung eines Transparenzverzeichnisses, das die Bevölkerung über das Leistungsangebot, die personelle Ausstattung und die Qualität von Krankenhäusern informieren soll. Seit dem Start des sogenannten Bundes-Klinik-Atlases am 17. Mai 2024 können potenzielle Patientinnen und Patienten unter anderem Daten zu Fallzahlen, Bettenzahl, Pflegekräften, Notfallstufen und ausgewählte Zertifikate für das jeweilige Krankenhaus abrufen. Weitere Daten sollen künftig verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus werden die Krankenhäuser, in Abhängigkeit von den vorgehaltenen Leistungsgruppen, künftig verschiedenen Versorgungsstufen (Leveln) zugeordnet. Vorgesehen sind Level der Stufen 1 bis 3 sowie eigene Level für Fachkrankenhäuser (Level F), sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen ohne Vorhaltung einer Notfallmedizin (Level 1i) und für Universitätsmedizin (Level 3U).

Das KHVVG wird von vielen Seiten kritisiert, da es in der Umsetzung den Kliniken keine spürbaren zusätzlichen Mittel bereitstellt, noch viele Unklarheiten beinhaltet und die praktische Realität der medizinischen Leistungserbringung sowie der etablierten Versorgungsstrukturen nicht adäquat berücksichtigt. Wichtige Themen, wie z. B. eine angemessene Finanzierung des starken Anstiegs von Betriebs- und Investitionskosten, sind der Klinikbranche jedoch nach wie vor verwehrt. Es sind weitere Anpassungen erforderlich, um die medizinische Versorgung dauerhaft zu sichern.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich intensiv auf die großen Herausforderungen der Krankenhausbranche eingestellt. Auf der Grundlage aktueller, intern durchgeführter Analysen ist die RHÖN-KLINIKUM AG mit ihrer Aufstellung auf das KHVVG vorbereitet. Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten, müssen unter anderem auch die zentralen Fragestellungen der Branche, wie die strukturelle Unterfinanzierung, der Fachkräftemangel und die Überbürokratisierung, durch die Politik verantwortungsvoll einer zukunftsfähigen Lösung zugeführt werden.

2.3 Geschäftsverlauf

2.3.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2024 war neben den anhaltenden Kriegen in der Ukraine und im Gazastreifen und den damit verbundenen Preissteigerungen von Lieferkettenproblemen, den Bemühungen um qualifiziertes Personal, den Tarifsteigerungen sowie den regulatorischen Herausforderungen rund um die Krankenhausreform in Deutschland geprägt. Ebenso sind wir auch aufgrund der Unterfinanzierung des Gesundheitssektors von gestiegenen Betriebs- und Investitionskosten betroffen.

Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Unternehmens ist dennoch weiterhin solide und kann angesichts der wirtschaftlich angespannten Lage der Krankenhäuser und der Branchenentwicklung in Deutschland als positiv betrachtet werden. Unsere wirtschaftlichen Kennzahlen konnten wir im Geschäftsjahr 2024 weiter steigern.

Im Berichtszeitraum haben wir in unseren Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) insgesamt 912.965 Patientinnen und Patienten behandelt. Dies entspricht einer Steigerung um insgesamt 31.190 Patientinnen und Patienten bzw. 3,5 %. Der Trend von der stationären hin zur ambulanten Versorgung setzt sich auch in unseren Einrichtungen fort.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir bei um 131,6 Mio. € bzw. 9,0 % höheren Umsatzerlösen einen Anstieg des EBITDA um 4,9 Mio. € bzw. 4,6 % auf 110,8 Mio. €, einen Anstieg des EBIT um 7,7 Mio. € bzw. 19,1 % auf 48,1 Mio. € sowie einen Anstieg des Konzerngewinns um 5,0 Mio. € bzw. 12,4 % auf 45,2 Mio. € zu verzeichnen.

2.3.2 Leistungsentwicklung

| | Kliniken | Betten |
|----------------------------|----------|--------------|
| Stand am 31.12.2023 | 8 | 5.460 |
| Kapazitätsveränderung | - | 4 |
| Stand am 31.12.2024 | 8 | 5.464 |

Die Kapazitätsveränderung gegenüber dem Vorjahr entfällt vollständig auf unsere stationären Kapazitäten:

| | Planbetten/Plätze | | Veränderung | |
|---|-------------------|--------------|-------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Absolut | in % |
| Stationäre Kapazitäten | | | | |
| Akutkliniken | 4.629 | 4.629 | - | - |
| Rehabilitationskliniken und sonstige stationäre Kapazitäten | 616 | 612 | 4 | 0,7 |
| | 5.245 | 5.241 | 4 | 0,1 |
| Teilstationäre und tagesklinische Kapazitäten | 219 | 219 | - | - |
| Insgesamt | 5.464 | 5.460 | 4 | 0,1 |

Zum 31. Dezember 2024 betreiben wir acht Medizinische Versorgungszentren (MVZ) mit insgesamt 59,00 Facharztsitzen:

| | MVZ | Facharztsitze |
|--------------------------------|----------|---------------|
| Stand am 31.12.2023 | 9 | 60,75 |
| Inbetriebnahmen/Erwerbe | | |
| MVZ Frankfurt (Oder) | - | 1,00 |
| Abgänge | | |
| MVZ Bad Berka | - | -0,25 |
| MVZ Frankfurt (Oder) | -1 | -2,50 |
| Stand am 31.12.2024 | 8 | 59,00 |

Die Patientenzahlen in unseren Kliniken und MVZ entwickelten sich wie folgt:

| Januar bis Dezember | 2024 | 2023 | Abweichung | |
|---|----------------|----------------|---------------|------------|
| | | | Absolut | in % |
| Stationär und teilstationär behandelte Patienten in unseren | | | | |
| Akutkliniken | 194.521 | 187.600 | 6.921 | 3,7 |
| Rehabilitationskliniken und sonstigen Einrichtungen | 5.594 | 5.301 | 293 | 5,5 |
| | 200.115 | 192.901 | 7.214 | 3,7 |
| Ambulant behandelte Patienten in unseren | | | | |
| Akutkliniken | 496.539 | 476.091 | 20.448 | 4,3 |
| MVZ | 216.311 | 212.783 | 3.528 | 1,7 |
| | 712.850 | 688.874 | 23.976 | 3,5 |
| Gesamt | 912.965 | 881.775 | 31.190 | 3,5 |

2.3.3 Ertragslage

Aus rechentechnischen Gründen können in den nachstehenden Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten. Soweit nachfolgend Angaben zu einzelnen Gesellschaften gemacht werden, handelt es sich um Werte vor Konsolidierung.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

| in Mio. € | Veränderung | | | |
|---|----------------|----------------|--------------|-------------|
| | 2024 | 2023 | in % | |
| Januar bis Dezember | | | | |
| Ertrag | | | | |
| Umsatzerlöse | 1.595,6 | 1.464,0 | 131,6 | 9,0 |
| Sonstige Erträge | 273,5 | 272,4 | 1,1 | 0,4 |
| Gesamt | 1.869,1 | 1.736,4 | 132,7 | 7,6 |
| Aufwand | | | | |
| Materialaufwand | 535,5 | 488,5 | 47,0 | 9,6 |
| Personalaufwand | 1.048,5 | 974,4 | 74,1 | 7,6 |
| Sonstiger Aufwand | 174,2 | 167,3 | 6,9 | 4,1 |
| Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten | 0,1 | 0,3 | -0,2 | -66,7 |
| Gesamt | 1.758,3 | 1.630,5 | 127,8 | 7,8 |
| EBITDA | 110,8 | 105,9 | 4,9 | 4,6 |
| Abschreibungen und Wertminderungen | 62,7 | 65,5 | -2,8 | -4,3 |
| EBIT | 48,1 | 40,4 | 7,7 | 19,1 |
| Finanzergebnis | 8,1 | 7,3 | 0,8 | 11,0 |
| EBT | 56,2 | 47,7 | 8,5 | 17,8 |
| Ertragsteuern | 11,0 | 7,5 | 3,5 | 46,7 |
| Konzerngewinn | 45,2 | 40,2 | 5,0 | 12,4 |

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 sind gegenüber dem Vorjahr um 131,6 Mio. € bzw. 9,0 % angestiegen. Ursächlich für die Steigerung ist neben dem Anstieg der Patientenzahlen um 31.190 Patientinnen und Patienten (+ 3,5 %) sowie dem Anstieg der stationären Leistungen um 6.667 Bewertungsrelationen (+ 3,7 %) auf rund 186.100 Bewertungsrelationen die Erhöhung der Landesbasisfallwerte.

Der Anstieg der sonstigen Erträge um 1,1 Mio. € bzw. 0,4 % resultiert im Wesentlichen mit 22,7 Mio. € aus gestiegenen Erträgen aus Hilfs- und Nebenbetrieben, unter anderem bedingt durch höhere vereinnahmte Mittel für Ausbildungsstätten sowie höheren Verkäufen von Arzneimitteln und Zytostatika. Gegenläufig entwickelten sich mit

16,2 Mio. € geringere Erträge aus Fördermitteln und sonstigen Zuwendungen, im Wesentlichen bedingt durch rückläufige Erstattungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen. Im Übrigen wirken sich im Vorjahr erfasste ertragswirksame Auflösungen von Verpflichtungen aus Vorjahren in Höhe von 5,0 Mio. € aus.

| in % | 2024 | 2023 |
|------------------------|------|------|
| Materialquote | 33,6 | 33,4 |
| Personalquote | 65,7 | 66,6 |
| Sonstige Aufwandsquote | 10,9 | 11,4 |
| Abschreibungsquote | 3,9 | 4,4 |
| Finanzergebnisquote | 0,5 | 0,5 |
| Steueraufwandsquote | 0,7 | 0,6 |

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich, unter anderem bedingt durch weiter gestiegene Bezugspreise in Verbindung mit der Erbringung sachkostenintensiver Leistungen sowie durch gestiegene Energiekosten, der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2024 um 47,0 Mio. € bzw. 9,6 % leicht überproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse erhöht. Dies zeigt sich in einem leichten Anstieg der Materialquote um 0,2 %-Punkte.

Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 74,1 Mio. € bzw. 7,6 % ist neben einem Anstieg der durchschnittlichen Vollkräfte auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen. Dennoch hat sich die Personalaufwandsquote um 0,9 %-Punkte reduziert.

Der sonstige Aufwand ist von 167,3 Mio. € um 6,9 Mio. € auf 174,2 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen mit 5,1 Mio. € auf den erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsbedarf sowie mit 1,5 Mio. € auf gestiegene Abführungen für Ausbildungsstätten zurückzuführen. Die sonstige Aufwandsquote ist um 0,5 %-Punkte zurückgegangen.

Unter anderem bedingt durch den höheren Einsatz von Fördermitteln sind die Abschreibungen und Wertminderungen im Vergleich zum Vorjahresvergleichszeitraum um 2,8 Mio. € bzw. 4,3 % auf 62,7 Mio. € zurückgegangen. Die Abschreibungsquote ist um 0,5 %-Punkte gesunken.

Bedingt durch eine allgemeine positive Zinsentwicklung hat sich das Finanzergebnis von + 7,3 Mio. € um 0,8 Mio. € auf + 8,1 Mio. € weiter verbessert.

Der Ertragsteueraufwand ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bei einer unveränderten Tarifbesteuerung um

3,5 Mio. € unter anderem aufgrund einer höheren steuerlichen Bemessungsgrundlage angestiegen. Im Übrigen wurden gewisse Steuerpositionen aus Vorjahren neu beurteilt, was zu einer Erhöhung des Steueraufwands geführt hat.

Der Konzerngewinn ist um 5,0 Mio. € auf 45,2 Mio. € (Vj. 40,2 Mio. €) angestiegen. Der auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinn erhöhte sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um 0,4 Mio. € auf 1,9 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €). Der auf die Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG für das Geschäftsjahr 2024 entfallende Gewinnanteil ist gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. € auf 43,4 Mio. € (Vj. 38,7 Mio. €) angestiegen. Dies entspricht einem Ergebnis je Aktie gemäß IAS 33 von 0,65 € (Vj. 0,58 €).

Die im Konzernlagebericht 2023 angegebene Prognose des Umsatzes für das Jahr 2024 in Höhe von 1,6 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten haben wir mit 1,6 Mrd. € erreicht. Das im Konzernlagebericht 2023 prognostizierte EBITDA für das Geschäftsjahr 2024 zwischen 110 Mio. € und 120 Mio. € haben wir mit 110,8 Mio. € ebenso erfüllt. Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bestätigen wir ebenso die prognostizierte moderate Steigerung.

Das Gesamtergebnis (Summe Konzerngewinn und sonstiges Ergebnis) des Geschäftsjahres 2024 beträgt 45,7 Mio. € (Vj. 39,7 Mio. €). Dabei waren Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen (FVOCI) in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. Verluste in Höhe von 0,6 Mio. €) unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen. Effekte aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen ergaben sich aufgrund des Auslaufens in 2025 nahezu keine (Vj. Gewinne in Höhe von 0,1 Mio. €).

2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

| in Mio. € | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|----------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
| | | in % | | in % |
| Aktiva | | | | |
| Langfristiges Vermögen | 952,4 | 51,3 | 981,3 | 55,4 |
| Kurzfristiges Vermögen | 904,1 | 48,7 | 789,2 | 44,6 |
| | 1.856,5 | 100,0 | 1.770,5 | 100,0 |
| Passiva | | | | |
| Eigenkapital | 1.326,0 | 71,4 | 1.280,2 | 72,3 |
| Langfristiges Fremdkapital | 125,6 | 6,8 | 154,8 | 8,7 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 404,9 | 21,8 | 335,5 | 19,0 |
| | 1.856,5 | 100,0 | 1.770,5 | 100,0 |

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 um 86,0 Mio. € bzw. 4,9 % auf 1.856,5 Mio. € (Vj. 1.770,5 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote befindet sich mit 71,4 % weiterhin auf hohem Niveau. Wir weisen am 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital in Höhe von 1.326,0 Mio. € (Vj. 1.280,2 Mio. €) aus. Der Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 um 45,8 Mio. € resultiert mit 45,2 Mio. € überwiegend aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres 2024 und mit 0,6 Mio. € aus Gewinnen aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen (FVOCI).

Das langfristige Vermögen ist rechnerisch zu 152,4 % (Vj. 146,2 %) vollständig fristenkongruent durch Eigenkapital und langfristige Schulden finanziert. Zum 31. Dezember 2024 weisen wir eine Nettoliquidität in Höhe von 259,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 192,8 Mio. €) aus. Die Nettoliquidität ermittelt sich wie folgt:

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| Zahlungsmittel (kurzfristig) | 279,9 | 206,0 |
| Festgelder (kurzfristig) | 129,6 | 136,8 |
| Zahlungsmittel, Festgelder | 409,5 | 342,8 |
| Finanzschulden (kurzfristig) | 31,9 | 1,0 |
| Finanzschulden (langfristig) | 110,9 | 141,8 |
| Leasingverbindlichkeiten | 6,8 | 7,2 |
| Finanzverbindlichkeiten | 149,6 | 150,0 |
| Nettoliquidität | 259,9 | 192,8 |

Die Herkunft und die Verwendung unserer liquiden Mittel sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|--------------|--------------|
| Januar bis Dezember | | |
| Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit | 127,6 | 109,0 |
| Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit | -50,4 | 40,9 |
| Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit | -3,3 | -21,2 |
| Veränderung des Finanzmittelfonds | 73,9 | 128,7 |
| Finanzmittelfonds am 01.01. | 206,0 | 77,3 |
| Finanzmittelfonds am 31.12. | 279,9 | 206,0 |

Der Finanzmittelfonds hat sich im Geschäftsjahr 2024 um 73,9 Mio. € erhöht (Vj. 128,7 Mio. €). Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Konzernanhang der RHÖN-KLINIKUM AG.

Das Finanzmanagement des RHÖN-KLINIKUM AG Konzerns ist im Wesentlichen zentral organisiert und umfasst die Funktionen Kapitalbeschaffung, Kapitalanlage, konzerninternes Liquiditätsmanagement sowie Finanzabwicklung. Die in diesem Zusammenhang implementierten Prozesse tragen den fundamentalen Grundsätzen des Vieraugenprinzips, der Funktionstrennung sowie der Transparenz Rechnung. Wir haben das Finanzmanagement als Dienstleistung innerhalb unseres Geschäftsmodells etabliert.

Unser Finanzmanagement bewegt sich in dem konkurrierenden Zielsystem von Liquidität, Risikominimierung, Rentabilität und Flexibilität.

Oberste Priorität hat dabei die Liquiditätssicherung mit dem Ziel, eine fristenkongruente und auf den Planungs- bzw. Projekthorizont des Unternehmens abgestimmte Laufzeitfixierung zu realisieren. Zur Liquiditätssicherung stehen die internen Cashflows zur Verfügung. Geldanlagen werden konservativ disponiert.

Zum Bilanzstichtag verfügen wir über kurzfristig verfügbare Geldanlagen und über freie Kreditlinien von zusammen rund 419,5 Mio. €.

2.3.5 Investitionen

Die Gesamtinvestitionen im Geschäftsjahr 2024 von 73,5 Mio. € (Vj. 62,6 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

| in Mio. € | Einsatz von Fördermitteln | Einsatz von Eigenmitteln | Insgesamt |
|------------------------|---------------------------|--------------------------|-------------|
| Laufende Investitionen | 39,9 | 33,5 | 73,4 |
| Übernahmen | - | 0,1 | 0,1 |
| Insgesamt | 39,9 | 33,6 | 73,5 |

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt 73,5 Mio. € (Vj. 62,6 Mio. €) investiert. Von diesen Investitionen betreffen 39,9 Mio. € (Vj. 29,8 Mio. €) nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht bzw. nach der Zukunftsvereinbarung Plus geförderte Anlagegüter, wobei die Fördermittel anschaffungskostenmindernd berücksichtigt werden.

Im Konzernabschluss weisen wir Nettoinvestitionen in Höhe von 33,6 Mio. € (Vj. 32,8 Mio. €) aus. Von den Nettoinvestitionen entfallen 33,5 Mio. € (Vj. 32,6 Mio. €) auf laufende Investitionen des Geschäftsjahres und 0,1 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) auf Anlagegüter und Facharztstühle, die im Rahmen von Übernahmen zugehen.

Unsere eigenmittelfinanzierten Investitionen im Geschäftsjahr 2024 verteilen sich auf folgende Standorte:

| in Mio. € | |
|--------------------------|-------------|
| Bad Berka | 11,9 |
| Gießen, Marburg | 10,5 |
| Bad Neustadt a. d. Saale | 8,3 |
| Frankfurt (Oder) | 2,9 |
| Gesamt | 33,6 |

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen bis Ende 2032 in Höhe von rund 259,0 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von 245,8 Mio. €.

Mit dem oben genannten Zukunftspapier wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2028.

Für die Gesundheitsversorgung und die Wissenschaft wichtig ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die eine bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von 60 Mio. € stellt das UKGM bereit.

Aus abgeschlossenen Unternehmenskaufverträgen bestehen zum Bilanzstichtag keine Investitionsverpflichtungen.

2.3.6 Mitarbeitende

Am 31. Dezember 2024 waren im Konzern 18.744 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2023: 18.246) beschäftigt:

| Anzahl | |
|--|---------------|
| Stand am 31.12.2023 | 18.246 |
| Personalveränderungen in Klinikgesellschaften | 409 |
| Personalveränderungen in MVZ-Gesellschaften | 3 |
| Personalveränderungen in Servicegesellschaften | 86 |
| Stand am 31.12.2024 | 18.744 |

Der Anteil ärztlicher Mitarbeiter belief sich stichtagsbezogen auf 15,3 % (Vj. 15,3 %), der Anteil der pflegerischen und medizinischen Fachkräfte auf 55,6 % (Vj. 55,3 %). Im Jahresdurchschnitt haben wir bei den Vollkräften einen Anstieg von 2,2 % zu verzeichnen. Der Frauenanteil liegt bei rund 71 % (Vj. rund 72 %).

3 | PROGNOSEBERICHT

3.1 Strategische Zielsetzung

Angesichts der regulatorischen Entwicklungen im Gesundheitsmarkt, unter anderem durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), ist es unser Ziel, die medizinische Versorgung mit digitalen Serviceangeboten noch enger zu verzahnen, um die medizinische Behandlungsqualität und das Versorgungsangebot weiter zu verbessern.

Zusätzlich zum medizinischen Fortschritt gilt es, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben und die Veränderung der Versorgungslandschaft mit Spezialisierung und zugleich Ausweitung der ambulanten Medizin durch umfangreiche und gezielte Investitionen voranzutreiben. Die digitale Transformation, auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz, wird die Zukunft der medizinischen Versorgung entscheidend beeinflussen. Dabei gehört der Digitalisierung auch, eine Telematikinfrastruktur einzuführen, die zu einer digitalen Datenautobahn wird. Dafür sind leistungsfähige Telematikinfrastruktur-Komponenten notwendig.

Neben dem Ausbau der ambulanten Versorgung und der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung ein wesentliches Ziel. Verantwortung, Nachhaltigkeit, Integrität, Vertrauen und Loyalität sind Werte, denen sich unser Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit jeher verpflichtet fühlen. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung und nutzen auch künftig die Vorteile einer nachhaltigen Ausrichtung. Dabei geht es um mehr Effizienz, die Steigerung des Unternehmensimages, aber auch um größere Chancen beim Recruiting junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um unseren Anspruch an nachhaltiges Handeln gerecht zu werden, werden wir unsere nachhaltigkeitsbezogenen Ziele weiter intensiv verfolgen und umsetzen.

Angesichts der rasanten Entwicklungen im Gesundheitsmarkt ist es unser Ziel, auch künftig immer wieder neue Meilensteine zu setzen und uns gemeinsam mit Asklepios und MEDICLIN noch stärker im Markt zu positionieren. Daneben können wir weiter von der strategischen Zusammenarbeit und der Standardisierung von Prozessen und Produkten profitieren. Unser gemeinsames Ziel mit Asklepios und MEDICLIN ist es, als konzernweiter Klinikverbund weiter zusammenzuwachsen, gemeinsam noch stärker zu werden und unsere Position als führender Gesundheitsversorger in Deutschland weiter auszubauen. Das gilt auch im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden, die im Konzernverbund mehr und mehr zu einem großen Team zusammenwachsen werden.

Wir werden auch künftig neue zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung entwickeln und vorantreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patientinnen und Patienten die beste Medizin zu bieten.

Hierbei können wir dank des Zusammenschlusses mit Asklepios und unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt.

Um die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Sinne unseres Campus-Konzepts für eine sektorenübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, haben wir auch die Weiterentwicklung innovativer Vergütungs- und Versorgungsmodelle weiter im Blick.

Im Übrigen wird auf Kapitel 1.3 „Ziele und Strategien“ in diesem Konzernlagebericht verwiesen.

3.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Konjunkturprognosen für Deutschland sind auch für das Jahr 2025 verhalten. Die Bundesregierung, führende Ökonomen bzw. Wirtschaftsinstitute und der Sachverständigenrat sehen für die deutsche Wirtschaft für 2025 allenfalls ein kleines Wachstum. So hat die Bundesregierung aktuell im Rahmen der Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts die Konjunkturprognose für 2025 von zunächst 1,1 % im Herbst 2024 auf nunmehr nur noch 0,3 % korrigiert. So dämpfen laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die gegenwärtige Unsicherheit mit Blick auf die US-Wirtschafts- und -Handelspolitik wie auch die Ungewissheit über den künftigen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung die Investitions- und Konsumlaune und somit auch den realen Bruttoinlandsprodukt-Anstieg. Die prognostizierte Arbeitslosenquote für das Jahr 2025 wird gemäß Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bei 6,3 % liegen. Im Vorjahr lag diese bei 6,0 %.

Nach Inkrafttreten des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) im Dezember 2024 hat der Umbau der stationären Versorgung in 2025 begonnen. Das Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus (InEK) hat einen Schlüssel bzw. Grouper entwickelt, mit dem die von Krankenhäusern erbrachten stationären Fälle den im KHVVG definierten Leistungsgruppen zugeordnet werden. Unter Anwendung dieses Leistungsgruppen-Groupers bestimmt sich das künftige Behandlungsspektrum des Krankenhauses.

Mit der Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung (KHTFV) sollen die Voraussetzungen und das Verfahren für eine Förderung aus dem Transformationsfonds näher ausgestaltet werden. Der Transformationsfonds wurde mit dem KHVVG für eine Laufzeit von zehn Jahren ab 2026 zur Förderung strukturverbessernder Vorhaben im Krankenhausbereich eingerichtet. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel beträgt insgesamt bis zu 50 Mrd. € für die Laufzeit des Transformationsfonds. Der Rechtsverordnung muss der Bundesrat zustimmen. Der Bundesrat wird voraussichtlich im März 2025 über die Verordnung entscheiden.

Der Leistungsgruppen-Ausschuss soll Empfehlungen für die Weiterentwicklung der im KHVVG genannten Leistungsgruppen und der dazugehörigen Qualitätskriterien formulieren. Anfang Februar 2025 hat sich dieser Ausschuss konstituiert. Die Empfehlungen dienen als Grundlage für die Leistungsgruppen-Verordnung, die vom Bundesministerium für Gesundheit dann erlassen werden soll und der der Bundesrat zustimmen muss.

Auf die großen Herausforderungen der Krankenhausbranche hat sich die RHÖN-KLINIKUM AG intensiv eingestellt. Auf der Grundlage aktueller, intern durchgeführter Analysen sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf das KHVVG vorbereitet.

3.3 Prognose

Das wirtschaftliche Fundament des RHÖN-KLINIKUM Konzerns bilden auch im kommenden Geschäftsjahr seine fünf großen Kliniken an Standorten in vier Bundesländern mit derzeit 5.464 Betten und mehr als 18.700 Mitarbeitenden. Damit gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einem Umsatz in Höhe von 1,7 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils +/- 5 % nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 110 Mio. € und 125 Mio. €. Neben den Finanzzahlen berücksichtigen wir bei der Steuerung des Unternehmens als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Anzahl der Fälle und Bewertungsrelationen und erwarten hierfür eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Diese Prognose spiegelt die weiter verschärften regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers und die politische Umsetzung der notwendigen Krankenhausreform wider.

Wir weisen darauf hin, dass unser Ausblick unter erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den vielfachen weltweiten Krisen, die sich u.a. in Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten auswirken, und unter dem Vorbehalt weiterer regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur für medizinische Leistungen im Jahr 2025 steht.

4 | CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Eine wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung wird maßgebend durch ein gelebtes Chancen- und Risikomanagement geprägt. Die Fähigkeit, Chancen und Risiken adäquat abzuwägen, ist ein zentraler Faktor des unternehmerischen Erfolgs, der wesentlich von der Qualität der Entscheidungen der Unternehmensführung abhängt. Der Umgang mit Chancen und Risiken und deren wirksame und nachhaltige Steuerung sehen wir deshalb als eine unternehmerische Kernaufgabe an, die im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG fest in der Führungskultur verankert ist. Unsere Risikomanagementziele stützen sich auf unsere wertorientierte Unternehmensstrategie: Schutz der Unternehmensressourcen vor verlustträchtigen Risiken, Identifizierung neuer Chancen sowie Wahrung der Interessen aller Stakeholder unter Beachtung von Sozial- und Umweltfaktoren.

Unser unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Als Dienstleister im Gesundheitssektor setzen wir uns mit einer äußerst komplexen Risikolandschaft auseinander. Die Herausforderung für uns liegt darin, in angemessener Weise mit diesen Risiken umzugehen – denn nur ein Unternehmen, das seine wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, ist gleichzeitig in der Lage, sich bietende Chancen zu erkennen und unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Dabei gilt es, Chancen und Risiken permanent gegeneinander abzuwägen. Als Gesundheitsdienstleister sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets als größtes Risiko. Maßnahmen, die selbst kleinste Fehler im medizinischen und pflegerischen Bereich vermeiden, genießen bei uns höchste Priorität. Weitere Faktoren wie die ordnungspolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, der weiter zunehmende Kosten-, Wettbewerbs- und Konsolidierungsdruck innerhalb der Branche, die steigenden Ansprüche an die stationäre Versorgungsqualität und die Ansprüche der Patientinnen und Patienten sowie Themen aus den Bereichen Klimaveränderung und Energie bieten Chancen, bergen aber auch Risiken.

4.1 Chancen- und Risikomanagementsystem

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG hat ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, um drohende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen eines systematischen Prozesses zielgerichtet zu begegnen. Das Risikomanagementsystem umfasst dabei die Gesamtheit aller Regelungen, die konzernweit einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken sicherstellen, und unterstützt als aktives Steuerungsinstrument das Erreichen der Unternehmensziele. Unser Risikomanagementsystem ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und trägt der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken in vollem Umfang Rechnung und entspricht den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG. Das zentral gesteuerte Risikomanagement hat die Aufgabe, das System kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Grundlage unseres Risikomanagementsystems ist die Konzernrisikorichtlinie, in der sowohl die Risikostrategie und die Ziele, die Definition des Risikobegriffs und die Grundsätze des Risikomanagements hinterlegt sind als auch die konzernweit einheitlichen verbindlichen Vorgaben für den Risikomanagementprozess sowie die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben sind. Identifizierte Risiken werden in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert. Mit einer offenen Risikokultur, regelmäßigen Schulungen und Feedbackrunden sichern wir die Akzeptanz des Risikomanagements im Unternehmen. Anlassbezogen wird vom Vorstand die Interne Revision mit der prozessunabhängigen Prüfung von Sachverhalten beauftragt. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und die korrekte Anwendung der entsprechenden Vorgaben in Teilbereichen oder Gesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG.

Im Berichtsjahr 2024 wurde, aufbauend auf dem Chancen- und Risikomanagementsystem, für das kaufmännische Risiko ein Prozess zur Beurteilung von wesentlichen Einflussfaktoren und Risiken zu den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) etabliert und gilt insbesondere für den Aufbau der Berichterstattung nach Grundsätzen der CSRD-Richtlinie.

Definition

Unter Risiken verstehen wir Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG, die sich negativ auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken können. Analog zum Risikobegriff verstehen wir unter Chancen Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich positiv auswirken können.

Risikomanagementprozess

Wir verstehen Risikomanagement als einen kontinuierlichen Prozess, der unterteilt ist in die Phasen

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikosteuerung und -bewältigung,
- Risikokommunikation,
- Risikoüberwachung.

Durch diesen Prozessablauf sollen mögliche Risiken beherrschbar gemacht und Chancen erkannt werden. Die Ermittlung erfolgt bottom-up und top-down unter Zugrundelegung der jeweiligen Inventur. Es sind alle Risiken, die den Definitionen der Konzernrisikorichtlinie entsprechen, zu melden. Dabei bezieht sich unser Risikomanagement nicht nur auf finanzielle Risiken, sondern auf Risiken in verschiedenen Bereichen im Unternehmen. Hierunter fallen ebenso auch Risiken aus den Bereichen Umwelt und Mensch sowie Unternehmensführung, die sogenannten ESG Risiken. Detaillierte Information zur ESG-Thematik, insbesondere zur Wesentlichkeitsanalyse, finden sich im Kapitel „CSRD Nachhaltigkeitsklärung (ESRS 2)“ des Lageberichts.

Risikoidentifikation und Chancenerkennung sind bei uns in die geschäftsüblichen Arbeitsabläufe integriert, denn nur Chancen und Risiken, die wir kennen, können wir auch steuern. Die Risikoidentifikation umfasst die systematische und strukturierte Erfassung aller relevanten Risiken im Unternehmen, wobei die Risikoarten stets im Hinblick auf ihre strategischen und operativen Auswirkungen sowie bezüglich der Risiken der Berichterstattung und möglicher Compliance-Risiken beurteilt werden. Die Risikoidentifikation ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe und erfolgt dezentral durch im Vorfeld festgelegte Verantwortlichkeiten in den einzelnen Unternehmensbereichen. Relevante identifizierte Risiken werden kategorisiert und in einem zentral vorgegebenen Risikokatalog im Risikomanagementsystem erfasst.

Identifizierte Risiken werden durch die jeweiligen Verantwortlichen vor dem Hintergrund der individuellen Risikotragfähigkeit systematisch analysiert und bewertet. Im Rahmen der Risikoanalyse werden zum Zwecke der Früherkennung identifizierte Risiken aggregiert und daraufhin analysiert, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitablauf zu einem höheren bzw. bestandsgefährdenden Risiko führen können. Als bestandsgefährdende Risiken stufen wir Entwicklungen mit einem Risikoerwartungswert ab 10 Mio. € im Abgleich mit der individuellen Risikotragfähigkeit ein. Die Risikotragfähigkeit der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften ermittelt sich aus dem Vergleich zwischen der Risikodeckungssumme und der Risikoexposition. Der Risikoerwartungswert (Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) ist das zu erwartende Schadensausmaß unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und bezieht sich auf die kommunizierten Planwerte (EBITDA) für das entsprechende Geschäftsjahr.

Nicht alle Risiken sind gleich zu gewichten. Um eine effiziente Risikobewältigung zu gewährleisten, führen wir eine systematische Bewertung der identifizierten Risiken durch. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche monetäre Schadenshöhe des Risikos ermittelt, wobei auch bereits bestehende und geplante Maßnahmen Berücksichtigung finden. Zur Klassifizierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe wird eine Risikomatrix eingesetzt, aufgeteilt in die vier Stufen „Gering“, „Mittel“, „Hoch“ und „Sehr hoch“.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird je nach ihrer Höhe folgenden Kategorien zugeordnet:

- Gering: > 0 % bis < 30 %
- Mittel: 30 % bis < 60 %
- Hoch: 60 % bis < 80 %
- Sehr hoch: 80 % bis < 100 %

Die mögliche Schadenshöhe bezieht sich auf die Planwerte für das entsprechende Geschäftsjahr und berechnet sich immer als negative Auswirkung auf das EBITDA. Die Zuordnung zu den Auswirkungsklassen erfolgt gesellschaftsindividuell abhängig vom EBITDA:

- Gering: bis 5 % EBITDA
- Mittel: bis 10 % EBITDA
- Hoch: bis 25 % EBITDA
- Sehr hoch: ab 25 % EBITDA

Die Risikobewertung unterscheidet sich hierbei in ihrer Bewertung nach Status quo (Bruttobewertung) und Ziel (Nettobewertung/akzeptiertes Risiko). Status quo ist die aktuelle Bewertung des Risikos nach Abzug aller wirksamen Maßnahmen zum Inventurstichtag. Das Ziel beschreibt die Risikobewertung, die nach der Umsetzung aller Maßnahmen erzielt werden soll, unter der Angabe, bis wann dies erreicht werden soll. Die Bewertung erfolgt zukunftsgerichtet bezogen auf die relevante Dauer unter Einhaltung von hinterlegten Kriterien zur Sicherstellung einer einheitlichen Bewertung.

Bei der Risikosteuerung und -bewältigung wird analysiert, mit welchen Maßnahmen Risiken gesteuert werden können. Hierzu sind für jedes identifizierte Risiko geeignete Maßnahmen mit dem zu erwartenden Maßnahmeneffekt zu hinterlegen. Primäres Ziel der Risikosteuerung ist die Risikominimierung und, wenn möglich, die Risikovermeidung, wobei stets auch die damit verbundenen Chancen zu berücksichtigen sind. Aus den zu erwartenden Maßnahmeneffekten kann die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen bestimmt werden. Dabei sind die in Betracht gezogenen Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abzuwägen und so zu wählen, dass hierdurch die zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe in die unternehmens-eigenen Grenzen der Risikotoleranz gelenkt wird.

Die Risikokommunikation findet in jeder Phase des Risikomanagementprozesses statt. Alle Risikoverantwortlichen haben regelmäßig unterjährig sowie im Rahmen der Risikoinventuren ihre möglichen Risikothemen zu überprüfen, Risiken zu aktualisieren und Maßnahmen nachzuhalten. Akut auftretende Risiken, die den Bestand eines Unternehmens gefährden können (Ad-hoc-Risiken), sind schnellstmöglich dem Vorstandsvorsitzenden zu melden.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen und deren Auswirkungen geprüft. Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses werden zu den festgelegten Terminen zur Verfügung gestellt. Durch eine zeitnahe, offene interne und externe Risikokommunikation schaffen wir Vertrauen und die Basis für Selbstkritik und kontinuierliches Lernen.

4.2 Risikobericht

Konzernweit wurden Risiken in den nachfolgend beschriebenen Risikofeldern identifiziert. Diese wurden jeweils mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe „Gering“ eingestuft. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert. Der Risikobericht umfasst den Prognosezeitraum.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns formell in der Unternehmensstrategie verankert. Es wurde ein Übergangsplan gemäß CSRD mit einer konkreten Investitionsliste erstellt, die in der Unternehmensplanung Berücksichtigung findet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD wurden Risiken identifiziert, darunter transitorische Risiken mit finanziellem Effekt. Weiterführende Informationen hierzu sind im Kapitel „CSRD Nachhaltigkeitserklärung (ESRS 2)“ des Konzernlageberichts beschrieben.

Die Gesamtrisikolage stufen wir weiterhin als gering ein. Neben der Risikoklassifizierung werden Risiken zudem in nachstehende Risikofelder kategorisiert, die Einfluss auf die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben:

Umfeld- und Branchenrisiken

Die Umfeld- und Branchenrisiken betreffen sowohl die strategischen als auch die operativen Risiken sowie die Compliance-Risiken unseres Konzerns. Von den Entwicklungen der Binnenkonjunktur sind wir nur mittelbar betroffen, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Die Kriege in der Ukraine und im Gazastreifen, weiter anhaltende Lieferkettenprobleme, hohe Energie- und Rohstoffpreise und die weiterhin hohe Inflation, die globale Erderwärmung als Folge des Klimawandels und weitere geopolitische und makroökonomische Herausforderungen betreffen aber auch immer die Gesundheit der Menschen und ihre Versorgung. Wirtschaftliche Risiken im makroökonomischen Umfeld sehen wir demnach in der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus und daraus resultierend in gestiegenen Materialkosten, Energiekosten und Tarifanpassungen. Des Weiteren ist das Branchenumfeld durch verstärkte gesundheitspolitische Regulationseinflüsse geprägt. Das deutsche Gesundheitswesen ist in vielen Bereichen nicht nachhaltig und resilient aufgestellt und muss deutlich besser auf Krisen wie Pandemien oder die Folgen des Klimawandels vorbereitet werden. Zudem belasten der Fachkräftemangel und die chronische Unterfinanzierung das Gesundheitssystem. Politische Reformen sind unabdingbar, um die Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern. Konsequente Digitalisierung, sinnvolle Ambulantisierung und umfassende Entbürokratisierung sind hier die Schlüsselemente. Mit unseren starken Partnern in der Asklepios-Gruppe sowie unseren Netzwerken können wir unsere Erfahrungen einbringen. Dazu stehen wir im regelmäßigen Austausch mit der Lokal-, Landes- und Bundespolitik. Dies gilt auch im Hinblick auf die bevorstehende Krankenhausreform und die damit verbundenen Entwicklungen im deutschen Krankenhaussektor.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt die Unterfinanzierung des deutschen Gesundheitswesens mit Fördermitteln dar und damit einhergehend der Verstoß gegen das den einschlägigen Rechtsvorschriften inhärente Prinzip der dualen Finanzierung. Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ist ein erster wichtiger Schritt die Risiken der Unterfinanzierung und der fehlenden Modernisierungen zu adressieren. Es sieht im Wesentlichen die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Modernisierung von Kliniken sowie die Förderung von Notfallkapazitäten und digitalen Strukturen vor. Um die Dynamik und Komplexität der Digitalisierung erfolgreich umzusetzen, müssen weitere politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, wobei die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen müssen. Für uns ist die Digitalisierung eine der Voraussetzungen für innovative Medizin und innovative Behandlungsformen und dadurch eine verbesserte Gesundheitsversorgung.

Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere auch Spitzenmedizinischen Leistungen wieder das Niveau der Vor-Pandemie-Ära erreichen wird. Gleichzeitig wird es weiter eine zunehmende Verschiebung ehemals stationärer Leistungen in den ambulanten Versorgungssektor geben. Um dieser Leistungsverschiebung erfolgreich zu begegnen, ist es notwendig, dass in den Krankenhäusern deutschlandweit stationäre Überkapazitäten verringert und der ambulante Bereich hochgefahren wird. Um die sektorengleiche Vergütung zukunftsfähig sicherzustellen, wurden die erstmals in 2024 eingeführten Hybrid-DRGs um weitere Leistungsbereiche ergänzt. Zudem wurde der Katalog ambulanter Operationen und stationärer Eingriffe in Krankenhäusern, der sogenannte AOP-Katalog, ab dem Jahr 2024 deutlich erweitert. Wir richten unsere Anstrengungen auch zukünftig darauf, ein betriebswirtschaftlich notwendiges kontinuierliches Leistungswachstum in unserem Kerngeschäft mit unserem bereits umgesetzten Campus-Konzept zu erreichen.

Mit dem Ende des Jahres 2024 in Kraft getretenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVVG) stehen weitreichende Veränderungen in der Krankenhauslandschaft an. Das Gesetz sieht unter anderem vor, das bestehende System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen umzugestalten und für Leistungen somatischer Krankenhäuser eine weitgehend von der Menge unabhängige Komponente der Vorhaltevergütung einzuführen. Die Höhe der Vorhaltevergütung wird an Leistungsgruppen gekoppelt, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern bis spätestens Ende des Jahres 2026 zugewiesen werden und die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. Dennoch bleiben mit der Krankenhausreform zentrale Probleme der Branche ungelöst, sodass auch die strukturelle Unterfinanzierung der Kliniken in Deutschland nicht behoben wird. Zudem ist durch die Einführung einer dritten Vergütungskomponente der Vorhaltefinanzierung neben der bisherigen Vergütung über Fallpauschalen und einem gesonderten Budget für die Finanzierung der Pflegepersonalkosten eine weitere Zunahme des bürokratischen Aufwands für die Krankenhäuser zu erwarten.

Wir haben uns intensiv auf die großen Herausforderungen der Branche eingestellt und gleichzeitig auch antizipiert, wie wir uns auf die neuen Anforderungen infolge der Reform mit unserem Portfolio, unseren Strukturen und Prozessen vorbereiten können. Das wird uns voraussichtlich ermöglichen, stabile Ergebnisse zu erwirtschaften. Die vorstehenden Entwicklungen sind bereits – soweit möglich – in unseren Planungen berücksichtigt. Wir werden ihnen zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen begegnen. Weitere Umfeld- und Branchenrisiken werden als gering eingestuft.

Da wir einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen, kann die Identifizierung und etwaige Bewertung nichtfinanzieller Risiken auch aus der Analyse finanziell bewerteter Risiken erfolgen. Besondere Bedeutung bei der Beurteilung der branchenspezifischen Risiken haben dabei die sogenannten Compliance-Risiken unseres Konzerns. Dazu zählt unter anderem die zwingende Beachtung gesetzlicher Regelungen (z. B. Datenschutzvorschriften). Auch klimabedingte Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung und können sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Derzeit wird ein Übergangsplan für den Klimaschutz erarbeitet. Im Bereich Umwelt streben wir eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen unserer Gesundheitseinrichtungen (Scope 1 und 2) an. Auch das Abfallaufkommen soll in Relation zur Patientenzahl verringert werden. Derzeit sind in den vorstehend beschriebenen Bereichen keine quantitativen finanziellen Auswirkungen identifiziert. Weiterführende Informationen finden sich im Kapitel „CSRD Nachhaltigkeitserklärung (ESRS 2)“ des Konzernlageberichts.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Die leistungswirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung verfügen alle Plankrankenhäuser in Deutschland faktisch über einen staatlich regulierten Gebietsschutz. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzte oder durch Patientinnen und Patienten deutlich schlechter eingeschätzt wird als die benachbarter Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Auch die zunehmenden Leistungsverschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich machen sich bemerkbar. Zusätzlich können auch regulatorische Vorgaben, wie die festgelegten Personaluntergrenzen sowie Mindestmengen für die Erbringung ausgewählter Eingriffe, dazu führen, dass einzelne Leistungen in Zukunft nicht mehr erbracht werden dürfen. Mit Einführung der vorstehend beschriebenen Leistungsgruppen wird auch die Erfüllung der damit verbundenen Qualitätskriterien in der künftigen Krankenhausbedarfsplanung eine Rolle spielen.

Leistungsschwankungen in unseren Einrichtungen, eine zunehmende Ambulantisierung, regulatorische Vorgaben sowie mögliche qualitätsbezogene Abschlüsse können zu Umsatzeinbußen und zu-

sammen mit Steigerungen der Personal-, Material- und Energiekosten zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche bezüglich der Umsatzerlöse und des EBITDA sowie ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und anderer Key Performance Indicators (KPIs) ist es uns möglich, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wo es angebracht und notwendig ist, können wir korrigierend eingreifen und steuern ein überschaubares, niedriges Risikopotenzial bezüglich der operativen Risiken sowie der Risiken der Berichterstattung.

Um unsere Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen und die Profitabilität weiter zu verbessern, arbeiten wir bei diversen Optimierungsthemen eng im Konzernverbund mit Asklepios und MEDICLIN zusammen.

Betriebsrisiken

Die Betriebsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Zu den vordringlichsten Aufgaben für unser Unternehmen gehören folgende Handlungsfelder: die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre Kerntätigkeiten, der Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen und unserer digitalen Strukturen und Angebote, die weitere Optimierung unserer Prozesse sowie die Bündelung von Spezial-Know-how. Diese Themenbereiche gehen wir unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und profitieren dabei von der Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios Kliniken.

Der medizinische Fortschritt und der Anspruch, Patientinnen und Patienten ganzheitlich und nicht partikulär zu diagnostizieren und zu therapieren, erfordern eine Organisation von immer stärker interdisziplinär arbeitsteiligen Prozessen. Kooperation ist dabei nicht nur im Krankenhaus nötig, sondern auch zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung und darüber hinaus im Hinblick auf eine digitale Versorgung. Störungen im Prozessablauf bergen Risiken für Patientinnen und Patienten, unsere Partner aus der Niederlassung und die Kliniken. Wir legen allerhöchsten Wert darauf, diese Risiken zu minimieren, indem wir die Behandlungsqualität mit qualifizierten und geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch leitliniengerechtes Vorgehen in betriebssicheren und hygienege rechten Krankenhausgebäuden sicherstellen. Die permanente Überwachung aller Aufbau- und Ablauforganisationen bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie die konsequente Ausrichtung aller Anstrengungen auf die Bedürfnisse unserer Patientinnen und Patienten erzeugen ein Höchstmaß an Behandlungsqualität und begrenzen bestehende Betriebsrisiken.

Gerade im Konzernbereich Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene hat die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements höchste Priorität. Daran arbeitet unser Expertenpanel Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Bereichen Qualitätsmanagement und Medizincontrolling können wissenschaftliche Qualitätsindikatoren mit den Routinedaten aus der Abrechnung

von medizinischen Leistungen abgeglichen und daraus wichtige Erkenntnisse gezogen werden. Mit Hilfe strukturierter Risikoaudits durch intern ausgebildete klinische Risikomanager können wir relevante Gefährdungen identifizieren und Maßnahmen zur Risikominimierung ableiten und umsetzen. Für nicht abwendbare Risiken im Klinikbereich besteht ein angemessener und regelmäßig aktualisierter Versicherungsschutz.

Neben den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit (Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung) werden in den Kliniken, wie in den Vorjahren auch, Risikopotenziale in der Infrastruktur, wie etwa Brandrisiken und Risiken in der technischen Ausstattung, gesehen. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind Unternehmen mit personenbezogenen Gesundheitsdaten im besonderen Maße rechenschaftspflichtig und müssen die „Integrität und Vertraulichkeit“ der Datenverarbeitung nachweisen können. In Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO und darüber hinaus in Bezug auf die IT-Sicherheit (Cyberisiken) sehen wir uns gut aufgestellt und sollten gezielten Angriffen angemessen widerstehen können.

Aufgrund der bereits eingeleiteten Maßnahmen stufen wir die Risikolage der Betriebsrisiken insgesamt weiter als gering ein.

Personalrisiken

Die Personalrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Um als diversifizierter Gesundheitskonzern mit führenden Fachkompetenzen nachhaltig erfolgreich zu sein, benötigen wir im erforderlichen Maße engagiertes und hochqualifiziertes Personal. Krankenhäuser weisen im Durchschnitt Personalkostenquoten zwischen 50 % und 70 % aus, das macht sie besonders abhängig von qualifiziertem Personal und tariflichen Entwicklungen. Der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal sind für uns – wie für die gesamte Branche – zentrale Themen, dabei sind regionale Unterschiede in den einzelnen Häusern zu erkennen. Auch für uns ist es eine Herausforderung, hochqualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, um die vielseitigen und komplexen Anforderungen der Gesundheitswirtschaft zu erfüllen. Wir begegnen diesen Anforderungen mit zahlreichen, auf lokale Herausforderungen zugeschnittenen Maßnahmen an unseren Standorten. Neben zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, einem attraktiven Arbeitsumfeld, klinikeigenen Kindergärten, der Bereitstellung günstiger Wohnungen und der Unterstützung bei der Wohnungssuche bieten wir als moderner Arbeitgeber vielfältige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung und das Gesundheitsmanagement sowie in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

Für uns ist es von zentraler Bedeutung, sicherzustellen, dass wir qualifiziertes Personal von uns überzeugen und an unser Unternehmen binden können. So betreiben wir z. B. eigene staatlich anerkannte Schulen für Krankenpflege und nichtärztliche Berufe und setzen uns durch unsere akademischen Lehrkrankenhäuser für eine

erfolgreiche Ausbildung Medizinstudierender ein. Rund 1.700 junge Menschen absolvieren derzeit in unseren klinikeigenen Schulen ihre Ausbildung in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen. Zudem nehmen wir durch unsere Zusammenarbeit mit weiteren Universitäten frühzeitig Kontakt mit qualifizierten Absolventen auf, um für unsere Belegschaft den notwendigen Nachwuchs zu gewinnen.

Der Fachkräftemangel ist und bleibt eine unserer Herausforderungen. Durch unsere bereits seit Jahren etablierten und weitere geplante Maßnahmen wie den weiteren Auf- und Ausbau strukturierter Rekrutierungs- und Qualifizierungskonzepte für den ärztlichen Dienst, die Pflege und die Gesundheitsberufe sowie für unsere Führungskräfte sehen wir noch Möglichkeiten, dem gegenwärtigen Personal-mangel effizient entgegenzuwirken, und stufen derzeit die Personalrisiken konzernweit weiterhin als branchenvergleichsweise gering ein.

Beschaffungsrisiken

Die Beschaffungsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Im Bereich der Materialwirtschaft arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG im Rahmen eines Kooperationsvertrags, der die Versorgungssicherheit der Standorte zu adäquaten Konditionen stärken soll, eng mit der Asklepios Großhandels-gesellschaft mbH zusammen.

Für die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf und bei der Energieversorgung sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Aus diesen Geschäftsbeziehungen können Risiken, beispielsweise ausgelöst durch Liefer-schwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Lieferengpässe und Produktausfälle haben in der Vergangenheit durch die Pandemie und infolge der geopolitischen Lagen (Ukraine, Israel) massiv zugenommen. Die damit einhergehenden Beschaffungsprobleme und Preissteigerungen werden durch unseren Bereich Materialwirtschaft regelmäßig überwacht und in der Planung sowie Mehrjahresprognose berücksichtigt. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit Asklepios und bereits eingeleiteter Maßnahmen stufen wir die Risikolage im Bereich des Einkaufs insgesamt weiter als gering ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen, jedoch auch die strategischen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Die RHÖN-KLINIKUM AG zeichnet sich durch eine hohe Eigenkapitalausstattung, eine nachhaltige Innenfinanzierungskraft und eine starke Liquiditätssituation aus. Unsere Finanzierungsstrategie besteht aus einem Schuldscheindarlehen, einer langfristigen Namensschuldverschreibung und nicht gezogenen kurzfristigen bilateralen Finanzierungslinien. Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken stufen wir derzeit als gering ein.

Da wir ausschließlich in Deutschland tätig sind, unterliegen wir keinen Währungsrisiken. Wertpapiere, ausgenommen 24.000 Stück eigene Aktien und Commercial Paper mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten, werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nicht gehalten. Sonstige Geldanlagen müssen innerhalb der drei großen Einlagensicherungssysteme (Sparkassensektor, genossenschaftlicher Sektor, Bankenverband) aus Sicherheitsgründen gestreut werden. Kontrahentenbanken dürfen nur Kreditinstitute sein, die der deutschen Einlagensicherung unterliegen. Das maximale Geldanlagevolumen gegenüber einer Kontrahentenbank ist durch die Höhe der Einlagensicherungsgrenze limitiert. Mögliche verbleibende Bonitäts- und Kursrisiken werden eng überwacht.

Gesamteinschätzung

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat risikosenkende Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2024 wurden bei einer Status-quo-Betrachtung der Risiken keine Risiken identifiziert, die einen bestandsgefährdenden Risikoerwartungswert aufweisen.

Die Grundsätze des gesetzlich vorgeschriebenen Systems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken wurden im Berichtsjahr analog zu den Vorjahren fortgeführt. ESG-bezogene Informationen finden sich im Kapitel „CSRD Nachhaltigkeitserklärung (ESRS 2)“ des Konzernlageberichts.

Die Überprüfung der Risikolage im Konzern und in den Einzelgesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG hat für das Geschäftsjahr 2024 als Gesamteinschätzung ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken weder für die Einzelgesellschaften noch für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bestehen und weiterhin auch keine entwicklungsbeeinträchtigenden Sachverhalte gesehen werden. Die Risiken in den einzelnen Gesellschaften sowie im gesamten Konzern werden weiterhin als gering eingestuft.

4.3 Chancenbericht

Um Chancen wahrnehmen zu können, müssen manchmal mögliche Risiken bewusst in Kauf genommen werden. Z. B. werden Patientinnen und Patienten bei jedem medizinischen Eingriff einer Gefahr ausgesetzt, er verschafft ihnen aber gleichzeitig die Chance auf Heilung. Unser Chancenmanagement umfasst dementsprechend die Gesamtheit aller Maßnahmen, die den systematischen und transparenten Umgang mit Chancen fördern. Die Prozess- und Kommunikationswege verlaufen analog dem Risikomanagement.

Gemäß öffentlichen Studien werden ca. 80 % der Krankenhäuser in Deutschland im Jahr 2024 Verluste in ihren Jahresabschlüssen verzeichnen. Einige Häuser befinden sich in Liquiditätseingpässen und sind daran mittels Sanierungsmaßnahmen wieder schwarze Zahlen zu schreiben oder sogar eine Insolvenz abzuwehren. In diesen Zeiten gewinnt die finanzielle Sicherheit an Bedeutung. Die solide finanzielle Entwicklung unseres Konzerns und die damit verbundene verfügbare Liquidität stellen einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil dar. Dies hilft uns, weiterhin flexibel in einem dynamischen

Marktumfeld agieren zu können, ein starker Partner für unsere Geschäftspartner zu sein und einen zuverlässigen Umgang mit unseren Mitarbeitenden zu pflegen. Daneben sind wir in der Lage, weiterhin innovative Konzepte zu verfolgen und die strategische Position im Gesundheitsmarkt in Deutschland zu stärken. Aus diesem Grund können wir mittels unserer finanziellen Stabilität gewisse Risiken unserer Branche zu Potenzialen ummünzen.

Mit unserem Campus-Konzept, das für die ganzheitliche, sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung steht und die anstehende Gesundheitsreform ein Stück weit vorwegnimmt, oder dem Flussprinzip, mit dem die Krankenhausorganisation schon vor Jahrzehnten neu gedacht worden ist, haben wir immer wieder neue Meilensteine in der Patientenversorgung und der Medizin in Deutschland gesetzt; derzeit bietet die Digitalisierung viele Chancen.

Was uns zudem auszeichnet, ist unser Netzwerk und die Zusammenarbeit im Konzern-Verbund mit Asklepios und MEDICLIN. Wir sind eine lernende Organisation, nutzen Synergien und profitieren voneinander. Im Verbund können wir uns stärker im Markt positionieren und profitieren vom Know-how des anderen. Wir haben die Chance, unser Versorgungsangebot weiter auszubauen, die Spezialisierung effektiv voranzutreiben und neue Impulse in der wissenschaftlichen Forschung zu setzen. So arbeiten beispielsweise das Comprehensive Cancer Center des Universitätsklinikums Gießen und Marburg und das Asklepios Tumorzentrum Hamburg bereits intensiv zusammen. Themen der Standardisierung und der Hebung gemeinsamer Potenziale sowie die Weiterentwicklung konzernweiter Service- und Produktstrategien stehen auch bei der Arbeitsgruppe Einkauf und Versorgung im Fokus. Ein wichtiger Baustein für die zentrale Versorgungs- und Beschaffungsstruktur des Konzernverbundes ist das moderne Logistikzentrum von Asklepios für die Versorgung von Kliniken und Gesundheitseinrichtungen in der Asklepios Gruppe. Das hochautomatisierte und digitalisierte Zentrallager umfasst eine Lagerkapazität, welches das Konzernvolumen doppelt vorhalten kann, mit einer Reichweite von sechs Monaten.

Unsere strategische Zusammenarbeit mit der Asklepios Gruppe eröffnet uns zusätzliche Möglichkeiten, die Fort- und Weiterbildung qualitativ zu verbessern und ein harmonisiertes Schulungsangebot zu schaffen, das konzernweit angewendet wird. Unsere Beschäftigten lernen neue Perspektiven und Themen kennen, die bei rein klinikeigenen Fortbildungen so nicht vorhanden wären, und wachsen dabei mehr und mehr zu einem großen Team zusammen. Mit unserem im Jahr 2024 entwickelten, teilkonzernübergreifenden und ganzheitlichen Konzept „HOUSE OF BEST CARE“ stellen wir entscheidende Weichen und möchten damit die Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten weiter verbessern und unsere hohen Qualitätsansprüche an unsere Arbeit und die Patientenversorgung weiter ausbauen. Das Konzept umfasst eine Vielzahl von Dimensionen für Arbeitsplatz, Arbeitsprozesse und Patientenversorgung, unter anderem ein neues digitales Einsatzplanungs- und Ausfallmanagementsystem, interprofessionelle Behandlungsteams, berufliche

Weiterentwicklungsmöglichkeiten, eine moderne Arbeitsausstattung, innovative Pflegekonzepte, eine fokussierte Patient Journey und eine transformale Führungskultur.

In der Gesundheitspolitik sehen wir weiterhin großen Reformbedarf. Das Gesundheitssystem in Deutschland wird, wie viele andere gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche, fortlaufend mit strukturellen Veränderungen konfrontiert. Dieser Strukturwandel bietet ein enormes Innovations- und Chancenpotenzial zur Gestaltung des Gesundheitssystems der Zukunft und verändert das Gesundheitssystem nachhaltig. Mit dem Ende 2024 in Kraft getretenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz werden bestehende Strukturen verändert und bisherige Prozesse und Lösungen neu gedacht. Mit unserem Campus-Konzept, der konsequenten Umsetzung der Ambulantisierung sowie der Etablierung neuer medizinischer Dienst- und Serviceleistungen werden wir die sich daraus ergebenden Chancen ergreifen und zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten umsetzen.

Als einer der führenden Gesundheitsdienstleister in Deutschland übernehmen wir als RHÖN-KLINIKUM AG mit unserer Campus- und Digitalisierungsstrategie eine Vorreiterrolle in der Gesundheitsbranche. Unser Campus-Konzept, das ambulante und stationäre Versorgung vernetzt und die Patientinnen und Patienten ganzheitlich denkt, ist ein zukunftsfähiges Versorgungsmodell. Am RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt bietet der Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin angehenden Hausärztinnen und -ärzten eine strukturierte Weiterbildung in qualifizierten Weiterbildungspraxen der Region an. Die fachärztliche Weiterbildung Allgemeinmedizin umfasst strukturierte und planbare Weiterbildungsabschnitte im klinischen und im ambulanten Bereich und kann nach einem festen Rotationsplan in einer Region absolviert werden. Wir setzen damit Maßstäbe für eine exzellente medizinische Versorgung – nicht nur im ländlichen Raum.

Die Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung setzt einen hohen Digitalisierungsgrad voraus, darum werden wir zur weiteren Entlastung unseres Personals die Digitalisierung weiter vorantreiben, um Strukturen und klinische Abläufe zu standardisieren und damit letztendlich die Qualität der Gesundheitsversorgung im Sinne der behandelten Personen zu verbessern. Die digitale Transformation, auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz, wird dabei die Zukunft der medizinischen Versorgung entscheidend beeinflussen. Bereits heute sind KI-gestützte Systeme in der Lage, große Mengen an medizinischen Daten zu analysieren und frühestmöglich Krankheiten zu erkennen. Unsere Stärken im Bereich der Digitalisierung haben wir konsequent ausgebaut: Umsetzung von Konzepten zum papierlosen Arbeiten am Krankenbett mit Tablet und überall verfügbaren Patientendaten an allen Standorten, digitale Medikamentenverordnung mit Wechselwirkungsprüfung zur Fehlervermeidung und im Sinne einer verbesserten Behandlungsqualität, Nutzung der Vernetzungsmöglichkeiten, die sich durch die Telemedizininfrastruktur ergeben, etc. Schwerpunkte liegen im Abschluss der aus dem Krankenhauszukunftsfonds geförderten Projekte, die sich

gezielt auf die weitere Stärkung der Digitalisierung richten, und der Vernetzung über digitale Dienste. Kürzere Wartezeiten, nahtlose Kommunikation, effektivere Versorgung: Als Vorreiter der Digitalisierung nutzt die RHÖN-KLINIKUM AG die neue Konnektorgeneration des Unternehmens RISE und schafft damit bereits jetzt die Grundlage zur Umsetzung von Konzepten der Telematikinfrastruktur 2.0. Die RHÖN-KLINIKUM AG gestaltet so die starken und zukunftsorientierten Trends im Gesundheitswesen durch die digitale Vernetzung und die Integration aller am Behandlungsprozess Beteiligten aktiv mit: niedergelassene Ärzte, Kliniken, Reha-Einrichtungen und andere Anschlussversorger.

Mit den wachsenden Angeboten zur ambulanten Behandlung und den innovativen medizinischen Dienst- und Serviceleistungen ergreifen wir neue Möglichkeiten, die wir zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten nutzen werden. Am Standort Bad Neustadt haben wir beispielsweise im Ambulanten Operationszentrum (AOZ) einen neuen OP-Saal etabliert, in dem unter anderem die Implantation von Herzschrittmachern und Defibrillatoren vorgenommen werden kann. In der Klinik für Neurochirurgie wurde erstmals eine Wirbelsäulenoperation mit einem innovativen Roboterarm durchgeführt. Am Klinikum Frankfurt (Oder) gibt es eine neue Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Störungen oder Erkrankungen des Nervensystems, die die ambulante und stationäre Behandlung innovativ verbindet. In der Zentralklinik Bad Berka werden alle Patienten seit Juni 2024 digital aufgenommen. Zudem modernisierte und erweiterte die Zentralklinik ihre ambulanten diagnostischen Leistungen, unter anderem im Laborbereich. Mit der Inbetriebnahme des Photonen-CT wurden die Voraussetzungen für eine exzellente ambulante Diagnostik geschaffen. Das photonenzählende CT ermöglicht die Darstellung detaillierter Strukturen und kombiniert sie mit funktionellen Informationen, und das bei einer sehr niedrigen Strahlendosis. Am Universitätsklinikum Gießen wurde die weltweit erste TAVI Herzklappe "BostonAcurate Prime" eingesetzt. In der Augenklinik ist FIDUS, ein umfassendes Management- und Informationssystem für Augenärzte, live gegangen. In der Radiologie, Neuroradiologie und Nuklearmedizin wurde die Spracherkennung eingeführt. Im Universitätsklinikum wurde die Ambulanz für Post-Covid und Post-Vac als Koordinierungsstelle weiter aufgebaut. Im Zentrallabor bereichert seit Kurzem der Service-Roboter „Olaf“ das Team und steigert mit automatisierten Botengängen und einem futuristischen Touch die Effizienz der Abläufe. Im Gebäude des Marburger Ionenstrahl-Therapiezentrum wurde eine neue onkologische Praxis eröffnet.

Neben dem Ausbau der ambulanten Versorgung und der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein bedeutendes Thema. Aus unseren umfangreichen Investitionen an fast allen Standorten des Konzerns werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten ergeben. Bis Ende 2032 werden aus der vereinbarten „Zukunftsvereinbarung Plus“ für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg Mittel in Höhe von insge-

samt fast 850 Mio. € für Investitionen in Krankenversorgung, Forschung und Lehre fließen und dem Universitätsklinikum eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur ermöglichen. Wichtige Projekte, wie die Modernisierung des Zentral-OPs und der Neubau der Klinik für Erwachsenenpsychiatrie in Marburg, die Erweiterung und Modernisierung der Chirurgischen Klinik in Gießen sowie die Anschaffung modernster medizinischer Großgeräte und Medizintechnik wurden bereits auf den Weg gebracht. Die neue „Zukunftsvereinbarung Plus“ und der Tarifvertrag für Beschäftigungssicherung und Entlastung bieten für das Universitätsklinikum große Chancen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung mit dem Ziel einer spürbaren Entlastung für die verschiedenen Arbeitsbereiche.

Verantwortung, Nachhaltigkeit, Integrität, Vertrauen und Loyalität sind Werte, denen sich unser Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit jeher verpflichtet fühlen. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung und nutzen die Vorteile einer nachhaltigen Ausrichtung. Dabei geht es um mehr Effizienz, die Verbesserung des Unternehmensimages, aber auch um größere Chancen beim Recruiting junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insgesamt sehen wir uns in der Partnerschaft mit Asklepios sehr gut positioniert. Unser gemeinsames Ziel ist es, als konzernweiter Klinikverbund zusammenzuwachsen, gemeinsam noch stärker zu werden und unsere Position als führender Gesundheitsversorger in Deutschland weiter auszubauen. Auch in Zukunft gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland als ein leistungsstarker, homogener Konzern mit einer konsequenten Ausrichtung und Konzentration auf maximalversorgungsnahe Spitzenmedizin sowie die weitere Stärkung der Behandlungsexzellenz und der Patientenversorgung durch die Fokussierung auf Digitalisierung und Netzwerkmedizin. Hierzu nutzen wir alle sich uns bietenden Chancen und begegnen den möglichen Risiken durch ein gelebtes und funktionsfähiges Risikomanagement.

5 | BERICHTERSTATTUNG GEMÄSS § 315 ABS. 4 HGB ÜBER INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT- SYSTEME IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung der Jahresabschlüsse für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG und die RHÖN-KLINIKUM AG selbst und ihre Tochtergesellschaften sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in unserem Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Konzernrechnungslegungsprozess ist so organisiert, dass für jede der Tochtergesellschaften zu jedem Stichtag – d. h. monatlich, vierteljährlich und jährlich – auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie und eines konzernweit einheitlichen Buchhaltungsprogramms ein handelsrechtlicher Abschluss in konzerneigenen Rechenzentren erstellt wird. Aus diesen Abschlüssen wird für jedes Quartal ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, abgeleitet. Die Abschlussdaten der Tochtergesellschaften werden nach der Kapitalkonsolidierung und einer Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Eliminierung etwaiger Zwischengewinne zu einem Konzernabschluss zusammengefasst. IFRS-rele-

vante Umbewertungen bzw. Umgliederungen werden auf Konzern-ebene nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren durchgeführt.

Die Abschlüsse werden zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Stichtags an das Konzernrechnungswesen gemeldet, erstellt und veröffentlicht. Zusammen mit der Abteilung Controlling und fallweise auch mit der Abteilung Interne Revision werden die Abschlüsse analysiert, plausibilisiert und bewertet.

Sowohl für die Erstellung der Einzelabschlüsse nach HGB als auch für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den gültigen IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, gibt es zur Vereinheitlichung der Bilanzierung entsprechend umfangreiche Bilanzierungsvorgaben und -richtlinien, deren Einhaltung strikt überwacht wird. Sowohl bei den Einzelgesellschaften als auch im Konzern bestehen klare Verantwortlichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Die dabei zur Anwendung kommenden fallweise präventiven oder nachgelagerten bzw. manuellen oder automatisierten Kontrollen tragen den Grundsätzen der Funktionstrennung Rechnung.

Die Quartalsabschlüsse bzw. -mitteilungen, der Halbjahresfinanzbericht sowie der Jahresabschluss werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses werden dokumentiert. Darüber hinaus beauftragt der Prüfungsausschuss regelmäßig auch den Abschlussprüfer mit der Durchführung einer rechnungslegungsbezogenen Schwerpunktprüfung. Soweit sich aus den Prüfungen des Prüfungsausschusses sowie des Abschlussprüfers Verbesserungen des Konzernrechnungslegungsprozesses ableiten lassen, werden diese unverzüglich etabliert.

Bad Neustadt a. d. Saale, 6. März 2025
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

Im Gegensatz zum Konzernabschluss sowie den weiteren Teilen des Konzernlagberichts wurden die Angaben in der CSRD Nachhaltigkeitserklärung nicht zum Zwecke der Erlangung einer hinreichenden, sondern einer begrenzten Prüfungssicherheit („Limited Assurance“) gemäß gesondertem Auftrag geprüft.

6 | CSRD NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Einleitung

Zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernenerklärung

Das vorliegende Kapitel stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernenerklärung der RHÖN-KLINIKUM AG (im Folgenden auch als „Nachhaltigkeitsbericht“ bezeichnet) nach §§ 315b und 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB dar und enthält darüber hinaus Angaben zur EU-Taxonomie gemäß des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Dieser Nachhaltigkeitsbericht legt erforderliche nicht finanzielle Informationen sowohl für die RHÖN-KLINIKUM AG-Gruppe (im Folgenden auch als „RHÖN“ bezeichnet) als auch für die RHÖN-KLINIKUM AG für das Geschäftsjahr 2024 offen.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a.d. Saale und im Auftrag des Aufsichtsrats von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezüglich der gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft. Beachtet wurde hierbei der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB).

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält eine Beschreibung von Konzepten und Due-Diligence-Prozessen sowie deren Ergebnissen gemäß den fünf nichtfinanziellen Aspekten nach §§ 315c i.V.m. mit 289c HGB: „Umweltbelange“, „Arbeitnehmerbelange“, „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, auf welchen Seiten des Nachhaltigkeitsberichts diese Inhalte zu finden sind.

| | |
|--|--|
| Belange nach § 289c Abs. 2 HGB | Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht 2024 |
| Umweltbelange | Umweltinformationen |
| Arbeitnehmerbelange | Sozialinformationen |
| Sozialbelange | Sozialinformationen |
| Menschenrechte | Governance Informationen |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Governance Informationen |

Die Erstellung der Konzernenerklärung der RHÖN-KLINIKUM AG für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Für die Erklärung der Muttergesellschaft gelten die Angaben zu Konzepten und Belangen genauso.

Der Aufbau des Nachhaltigkeitsberichts folgt grundsätzlich der Struktur der ESRS.

Wir bemühen uns unsere Berichte geschlechtsneutral zu formulieren. Jedoch weisen wir darauf hin, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden auch die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachform verzichtet und das generische Maskulin verwendet wird, sofern keine geschlechtsneutrale Formulierung erfolgt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN

RHÖN hat für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 – 31.12.2024) eine Wesentlichkeitsanalyse unter Anwendung der Vorgaben des European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Neben allgemeinen Angaben werden für fünf Themenstandards die geforderten Informationen zu Governance, Strategie, Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Kennzahlen und Ziele veröffentlicht:

- ESRS 2: Allgemeine Angaben,
- E1: Klimawandel,
- E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft,
- S1: Arbeitskräfte des Unternehmens,
- S4: Verbraucher und Endnutzer,
- G1: Unternehmensführung.

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

RHÖN hat den Nachhaltigkeitsbericht auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis dieser Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Konzernabschlusses für die RHÖN-KLINIKUM AG, der in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt worden ist. Sie umfasst somit alle in Deutschland tätigen Gesundheitseinrichtungen des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG mit Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Registergericht Schweinfurt (Bundesrepublik Deutschland) unter HRB 1670 eingetragen. Der RHÖN-KLINIKUM Konzern (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Wege der Vollkonsolidierung mittelbar über die AMR Holding GmbH, Königstein im Taunus, Bundesrepublik Deutschland, in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, Bundesrepublik Deutschland, einbezogen (größter Konsolidierungskreis), deren Alleingesellschafter nach dem Ableben von Herrn Dr. Bernard große Broermann die Familie große Broermann ist. Zudem wird der RHÖN-KLINIKUM Konzern in den Teilkonzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch kurz Asklepios genannt), Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, einbezogen.

Bei der Ermittlung und Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde die Wertschöpfungskette, dort wo Art der jeweiligen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Verhältnisse oder anderer Faktoren als wahrscheinlich angesehen wurden, berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Wo möglich, werden bei Richtlinien, Zielen, Maßnahmen

und Kennzahlen die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit abgedeckt. Spezifizierungen und Abweichungen werden bei den jeweiligen Angaben dargelegt. Zudem hat RHÖN nicht die Ausnahmeregel entsprechend Artikel 19a (3) und 29a (3) der Richtlinie 2013/34/EU in Anspruch genommen und verzichtet damit nicht explizit auf die Offenlegung von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlung befindenden Angelegenheiten.

RHÖN hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Keine der im Bericht genannten Kennzahlen wurden von einer externen Stelle validiert.

Von der Möglichkeit der Phase-in wird Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben mit Bezug zu spezifischen Umständen

Zeithorizonte

RHÖN wendet die in ESRS 1 definierten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte für die Berichterstattung an. Als kurzfristig wird somit das Berichtsjahr, als mittelfristig der Zeitraum bis zu fünf Jahren und als langfristig der Zeitraum über fünf Jahre definiert.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

RHÖN arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seines Datenmanagements und der Datenqualität. Hierzu werden derzeit verschiedene Ansätze, wie zum Beispiel die Implementierung einer CSRD-spezifischen Softwarelösung und konzernweite Data-Warehouse-Lösungen geprüft.

Sofern einzelne Kennzahlen zur vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette auf indirekten Quellen wie Branchendurchschnittsdaten, auf Annahmen oder anderen geschätzten Näherungswerten beruhen, ist dies bei den entsprechenden Angaben vermerkt. Die Scope-3 Kennzahlen zu THG-Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden im Kapitel ESRS E1 ausführlich beschrieben und dargestellt. Grundlage für die Erstellung der Scope-3 Kennzahlen war eine umfassende Analyse der Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei wurden unter anderem die Patientenströme (An- und Abreise), der Einkaufsbereich und das Mitarbeiterpendeln betrachtet. Die Kennzahlen basieren auf Umfragen, Schätzungen und Hochrechnungen und damit auf Annahmen. In den

Folgejahren soll die Genauigkeit der Datenerhebung durch eine optimierte Prozesssteuerung anhand von Gruppenstandards und den Einsatz von Technologien verbessert werden. Die Scope 3 Kennzahlen wurden nicht durch eine externe Stelle validiert.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Berichterstattung folgt den Vorgaben der CSRD/ESRS. Die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) werden innerhalb des Kapitels Umweltinformationen dargestellt.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die Aufnahme von Informationen mittels Verweis (gemäß den in ESRS 1 Abs. 119 genannten Bedingungen) in andere Bestandteile des Konzernlageberichts beschränkt sich auf Verweise zur Erläuterung des Risikomanagementansatzes zu Chancen und Risiken mit finanziellen Auswirkungen, die im Chancen- und Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts dargestellt werden. Die Verweise werden nachfolgend tabellarisch dargestellt.

| Kapitel im CSRD Bericht | Kapitel im Konzernlagebericht |
|--|-------------------------------|
| Standardisierter Prozess für Risiko- und Chancenbewertung (ESRS IRO 1.53 f); Verweis auf den Risikomanagementprozess | Chancen- und Risikobericht |
| Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3); Verweis auf die nähere Erläuterung der Risiko- und Chancensituation | Chancen- und Risikobericht |
| Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5); Verweis auf die Ergebnisse aus dem kaufmännische Risikomanagement | Chancen- und Risikobericht |

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden im Wesentlichen sektorenübergreifende, also stationäre, teilstationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen erbracht. Änderungen der im Berichtszeitraum angebotenen wesentlichen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen gab es keine. Die Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale. Mit acht Kliniken und 5.464 Betten/Plätzen an insgesamt fünf Standorten in vier Bundesländern zählt RHÖN zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland. Außerhalb von Deutschland operiert der RHÖN-Konzern nicht. Hierzu gab es im Geschäftsjahr auch keine Änderungen. Zum

Bilanzstichtag waren im Konzern 18.741 Mitarbeitende (31. Dezember 2023: 18.246) beschäftigt.

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette von RHÖN umfasst alle Aktivitäten, die erforderlich sind, um Patienten eine hochwertige medizinische Versorgung zu bieten. Dabei lässt sich eine Unterscheidung zwischen vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette treffen, die gemeinsam die effiziente und reibungslose Funktion der Patientenversorgung gewährleisten.

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette bezieht sich auf alle Tätigkeiten, die vor der eigentlichen Patientenbehandlung (vor-) sowie nach der Behandlung (nach-) stattfinden. Diese Tätigkeiten sind wichtig, um den Kernprozess eines Krankenhauses, die Patientenversorgung, optimal zu unterstützen und sicherzustellen. Die Kernwertschöpfungskette von RHÖN umfasst alle Prozesse, die direkt mit der medizinischen Versorgung der Patienten zu tun haben. Dazu gehören unter anderem: Diagnostik, Behandlung, Pflege und Rehabilitation. Die vor- und nachgelagerten Prozesse, wie der Einkauf von Waren und Dienstleistungen, die Personalorganisation, die Patientenlogistik und das Entlassmanagement, sind genauso entscheidend für den Erfolg des Krankenhauses wie die direkte medizinische Behandlung. Durch ein Zusammenspiel aller Ketten und einer kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung der Qualität lässt sich eine hochwertige Versorgung der Patienten sicherstellen und gleichzeitig die wirtschaftliche Effizienz des Krankenhauses aufrechterhalten.

Als Krankenhausbetreiber ist RHÖN Teil eines komplexen Netzwerks von Wirtschaftsakteuren, die gemeinsam eine effiziente Patientenversorgung sicherstellen. Die wichtigsten Wirtschaftsakteure in der Lieferkette lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen.

Zulieferer

- Pharmaunternehmen: Sie liefern Medikamente und Impfstoffe, die für die Behandlung der Patienten essenziell sind. RHÖN arbeitet mit namhaften Pharmaunternehmen zusammen, um eine kontinuierliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Arzneimitteln zu gewährleisten.
- Hersteller von Medizinprodukten: Diese liefern medizinische sterile und unsterile Verbrauchsmaterialien, wie Verbandsmaterial, Spritzen, OP-Handschuh und weitere Materialien, die für die Behandlung und Pflege der Patienten benötigt werden. Die Materialien sind hochwertig und unterliegen den gesetzlichen Kennzeichnungspflichten.
- Medizintechnikunternehmen: Diese liefern Geräte wie Magnetresonanztomographen (MRTs), Narkose- und Beatmungsgeräte oder chirurgische Instrumente. Der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG pflegt enge Beziehungen zu diesen Unternehmen, um sicherzustellen, dass modernste Technologien zum Einsatz kommen.

- Labor- und Diagnostikdienstleister: In- und externe Labore liefern diagnostische Dienstleistungen und Materialien für Bluttests, Gewebeanalysen oder bildgebende Verfahren zur Diagnostik.
- Lebensmittellieferanten: Diese liefern Lebens- und Nahrungsmittel, die für die Versorgung von Patienten und Mitarbeitenden unerlässlich sind.
- Lieferanten des Wirtschaftsbedarfs: Diese liefern Produkte, die für den Betrieb der Krankenhäuser benötigt werden, wie Produkte zur Reinigung und Waren des täglichen Bedarfs.

Logistik- und Dienstleistungsunternehmen:

Logistikunternehmen gewährleisten die rechtzeitige Lieferung von Lebensmitteln, Medikamenten, medizinischen Geräten und Verbrauchsmaterialien und weitere Wirtschaftsgüter an RHÖN. Eine effiziente Lieferkette ist entscheidend, um Engpässe zu vermeiden. Reinigung, interner Abfalltransport und Catering werden von konzerneigenen Servicegesellschaften erbracht.

Gesundheitsdienstleister und Versicherungen:

Gesetzliche und private Krankenversicherungen sowie Rentenversicherungen: Diese spielen eine wesentliche Rolle in der Finanzierung der Krankenhausleistungen. RHÖN steht in ständiger Verhandlung mit den Versicherungsträgern und Kassen über Erstattungen und Abrechnungsmodalitäten. Mit weiteren Gesundheitsdienstleistern besteht zum Beispiel im Ambulanten Sektor ein enger Austausch in Form von Kooperationen.

Ärzte, Therapeuten und Pflegepersonal:

Als essenzielle Akteure in der Wertschöpfungskette sind sie direkt für die Patientenversorgung verantwortlich. RHÖN investiert in Aus- und Weiterbildungsprogramme, um die Qualität der Behandlung sicherzustellen.

Öffentliche Institutionen und Aufsichtsbehörden

- Gesundheitsbehörden und Ministerien: Diese regulieren die Krankenhausbetriebe, setzen medizinische Standards und überwachen die Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.
- Forschungseinrichtungen und Universitäten: Mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg haben unsere Kliniken direkten Zugang zu universitärer Medizin und können hierdurch ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland vorweisen. So können Innovationen in der medizinischen Behandlung und im Krankenhausbetrieb vorangetrieben werden.
- Verbände und Fachgesellschaften: Medizinische Fachgesellschaften und Verbände sind Organisationen, deren Mitglieder medizinisch wissenschaftlich aktiv sind. Sie organisieren Tagungen und Kongresse und fördern den wissenschaftlichen

Austausch mit Bezug zu einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung.

Die Position von RHÖN in der Wertschöpfungskette

RHÖN befindet sich im Zentrum der medizinischen Wertschöpfungskette, da es die Schnittstelle zwischen Patienten, medizinischer Versorgung und externen Wirtschaftsakteuren bildet. Das Krankenhaus organisiert und koordiniert die verschiedenen Akteure, um eine optimale Patientenversorgung sicherzustellen. Durch strategische Partnerschaften mit Zulieferern, Versicherungen und Forschungsinstituten kann RHÖN Effizienzsteigerungen und Innovationen vorantreiben.

Insgesamt ist RHÖN auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Partnern angewiesen, um eine qualitativ hochwertige und wirtschaftlich tragfähige Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse hat RHÖN auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Inwieweit sich die Strategien, Maßnahmen, Ziele und Parameter auch auf Teile oder die gesamte Wertschöpfungskette beziehen, ist in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

Als Gesundheitsdienstleister ist RHÖN auf eine vernetzte globale vorgelagerte Lieferkette angewiesen. RHÖN kauft von zahlreichen Lieferanten nicht nur Arzneimittel, sondern auch medizintechnische Geräte, medizinische Verbrauchsgüter, Wasser, Energie, Brennstoffe, Baustoffe sowie sonstigen Wirtschaftsbedarf und Lebensmittel zur Versorgung der Patienten ein. Neben dem Thema Versorgungssicherheit und Qualität gewinnen Nachhaltigkeitsaspekte auch in der Lieferkette zunehmend an Bedeutung.

Input in der Lieferkette des Krankenhausbetreibers RHÖN

RHÖN benötigt eine Vielzahl von essenziellen Ressourcen für den reibungslosen Betrieb. Dazu gehören:

- Arzneimittel: RHÖN bezieht Medikamente von zertifizierten Pharmaunternehmen, wobei Sicherheit, Qualität und Verfügbarkeit oberste Priorität haben.
- Medizintechnische Geräte: Zusammenarbeit mit führenden Herstellern für hochmoderne Diagnostik- und Behandlungsgeräte.
- Medizinische Verbrauchsgüter: Versorgung mit Einweginstrumenten, Verbandmaterialien und Schutzkleidung durch verlässliche Lieferanten.
- Wasser, Energie und Brennstoffe: Sicherstellung einer nachhaltigen und stabilen Versorgung durch langfristige Verträge mit Versorgungsunternehmen.
- Baustoffe: Notwendig für die kontinuierliche Modernisierung und Erweiterung der Krankenhausinfrastruktur.

- Sonstiger Wirtschaftsbedarf: Von Büromaterialien bis hin zu spezialisierten IT-Lösungen für Krankenhausverwaltung und Patientenmanagement.
- Lebensmittel: Hochwertige Ernährung für Patienten und Mitarbeiter durch Kooperationen mit regionalen und überregionalen Lieferanten.

Zur Beschaffung, Entwicklung und Sicherung dieser Inputs verfolgt RHÖN verschiedene Ansätze:

- Langfristige Lieferverträge zur Sicherstellung einer stabilen Versorgung und Kostenkontrolle.
- Lieferanten, die zertifizierte Produkte liefern mit regelmäßigen Qualitätsprüfungen.
- Strategische Partnerschaften mit Herstellern für die Entwicklung innovativer Produkte und Lösungen.
- Risikomanagement und Lagerhaltung zur Minimierung von Engpässen, insbesondere bei kritischen Produkten wie Medikamenten oder medizinischen Geräten.
- Nachhaltigkeitsinitiativen zur Reduktion des Energieverbrauchs und Förderung umweltfreundlicher Beschaffungsstrategien.

Zu den wesentlichen Inputs in der vorgelagerten Lieferkette gehören medizinische Verbrauchsgegenstände und Medizintechnik.

In unserer 50-jährigen Firmengeschichte haben wir immer eine Rolle als innovatives Unternehmen der Krankenhausbranche gespielt. Angesichts der rasanten Entwicklungen im Gesundheitsmarkt werden wir auch künftig immer wieder neue Meilensteine setzen und uns gemeinsam mit Asklepios noch stärker im Markt positionieren und weiter von der strategischen Zusammenarbeit und der Standardisierung von Prozessen und Produkten profitieren. Gemeinsam ist es unser Ziel, zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Unsere Kliniken werden sich künftig einerseits weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten, sprich die Konzentration von stationären Behandlungsleistungen, fokussieren, mit dem Ziel, unseren Patientinnen und Patienten Hochleistungsmedizin an allen Standorten, und das zu jedem Zeitpunkt, anbieten zu können. Andererseits und darüber hinaus investieren wir weiter in den Ausbau der ambulanten Versorgung, um den Patientinnen und Patienten qualitativ und medizinisch hochwertige Alternativen zum stationären Krankenhausaufenthalt anzubieten, ohne dass sie auf die Standards einer Behandlung im Krankenhaus verzichten müssen. Neben der laufenden Verbesserung unserer klinischen Abläufe ist es unser Ziel, die Optimierung der Prozesse und auch die Produktstandardisierung weiter voranzutreiben. Wir haben dabei in allen unseren Einrichtungen Standards für Prozesse und medizinische Produkte definiert, die standortübergreifend Anwendung finden. Margenverbesserungen, die durch Größenvorteile im Einkauf und positive Skaleneffekte erreicht wer-

den können, bedingen eine solide betriebswirtschaftliche Entwicklung und eine stabile Innenfinanzierung, um auch künftig beständige Investitionen in unsere Gesundheitseinrichtung tätigen zu können. Dies alles sind Vorteile für unsere Patienten, Investoren und sonstigen Stakeholder.

RHÖN ist Teil eines komplexen Netzwerks aus Wirtschaftsakteuren, die gemeinsam eine effiziente Patientenversorgung sicherstellen. Die wichtigsten Wirtschaftsakteure in der Wertschöpfungskette lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen:

Schlüsselaktivitäten

- Medizinische Versorgung: Bereitstellung hochwertiger Gesundheitsdienstleistungen, Diagnostik, Therapie und Notfallversorgung.
- Pflege und Patientenbetreuung: Umfassende Betreuung von Patienten durch qualifiziertes Pflegepersonal.
- Forschung und Innovation: Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen zur Weiterentwicklung der Medizin.
- Qualitätsmanagement und Einhaltung von Vorschriften: Sicherstellung der Einhaltung medizinischer Standards und gesetzlicher Vorgaben.
- Infrastruktur- und Facility-Management: Betrieb und Wartung der Krankenhausbauwerke sowie Bereitstellung notwendiger Dienstleistungen wie Reinigung und Verpflegung.
- Digitale Transformation: Implementierung moderner IT-Lösungen zur Verbesserung der Patientenverwaltung und medizinischen Dokumentation.

Schlüsselressourcen

- Medizinisches Personal: Ärzte, Pflegekräfte und Spezialisten, die die Kernleistung des Krankenhauses erbringen.
- Technologische Ausstattung: Moderne Medizingeräte und IT-Infrastruktur für Diagnostik und Behandlung.
- Immobilien und Einrichtungen: Krankenhausbauwerke, OP-Säle, Intensivstationen und Laboratorien.
- Finanzielle Mittel: Investitionen aus Eigenkapital, Krediten und Fördermitteln.
- Partnerschaften: Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, Pharmaunternehmen und Versicherungen.

Vertriebskanäle

- Direkter Patientenverkehr: Notaufnahmen, stationäre und ambulante Behandlungen, sowie Rehabilitation.
- Digitale Plattformen: Online-Terminbuchungen, Telemedizin und digitale Gesundheitsakte.
- Ärztenetzwerke: Kooperationen mit Haus- und Fachärzten

- Gesundheitsmessen und Konferenzen: Präsenz auf Fachveranstaltungen zur Stärkung der Markenbekanntheit und Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsakteuren.

Kundensegmente

- Patienten: Hauptzielgruppe, bestehend aus stationären, ambulanten und rehabilitativen Patienten aller Altersgruppen.
- Ärzte und medizinisches Fachpersonal: Fachkräfte, die in Zusammenarbeit mit RHÖN medizinische Leistungen erbringen.
- Versicherungen: Gesetzliche und private Versicherer, Rentenversicherungen und Berufsgenossenschaften, die die Finanzierung von Behandlungen übernehmen.
- Forschungseinrichtungen und Unternehmen: Partner im Bereich medizinischer Innovationen und klinischer Studien.

Geschäftsmodell des Krankenhausbetreibers RHÖN: Geschäftsbeziehungen und ihre Hauptmerkmale

RHÖN unterhält verschiedene Geschäftsbeziehungen, die essenziell für den Betrieb des Krankenhauses sind. Dazu gehören:

Lieferantenbeziehungen

- Kooperation mit Pharmaunternehmen, Medizinproduktherstellern und Medizintechnikherstellern zur Versorgung mit Arzneimitteln und Geräten.
- Vertragsbasierte Zusammenarbeit mit Logistikunternehmen für eine effiziente Materialbeschaffung und Lieferung.

Beziehungen zu Versicherungen und Kostenträgern

- Verhandlung von Erstattungsmodalitäten mit gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen sowie der Rentenversicherung.
- Sicherstellung einer transparenten Abrechnung für medizinische Leistungen und Behandlungen.
- Zusammenarbeit mit Sozialversicherungsträgern zur Patientenbetreuung und Kostendeckung.

Partnerschaften mit medizinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen

- Gemeinsame Forschungsprojekte in den eigenen Universitätskliniken
- Ausbildung und Weiterbildung von medizinischem Fachpersonal durch Kooperationen mit Hochschulen.
- Teilnahme an klinischen Studien zur Erprobung neuer Behandlungsmethoden.

Öffentliche und behördliche Zusammenarbeit

- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und medizinischer Standards durch enge Abstimmung mit Gesundheitsbehörden.
- Nutzung von Fördermitteln für den Ausbau und die Modernisierung der Krankenhausinfrastruktur.
- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems.

Patientenbeziehungen

- Bereitstellung individueller und hochwertiger medizinischer Dienstleistungen.
- Nutzung digitaler Kanäle zur Verbesserung der Patientenkommunikation und -versorgung.
- Förderung eines positiven Patientenerlebnisses durch transparente Prozesse und umfassende Betreuung.

Kostenstruktur und Umsatzerlöse der Geschäftssegmente

Im Geschäftsjahr 2024 behandelten wir 912.965 Patientinnen und Patienten in unseren Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren und erwirtschafteten dabei Umsatzerlöse in Höhe von 1.595,6 Mio. €, ein EBITDA in Höhe von 110,8 Mio. € und einen Konzerngewinn in Höhe von 45,2 Mio. €. Damit haben wir unsere gesteckten Finanzziele für 2024 erreicht. Bei RHÖN stellen die einzelnen Kliniken die operativen Segmente dar. Die operativen Segmente werden zu einem Berichtssegment aggregiert, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen.

Produkte und Dienstleistungen, die in bestimmten Märkten verboten sind

RHÖN stellt keine Produkte her und betreibt keine Dienstleistungen, die in bestimmten Märkten verboten sind.

Erklärung zu den Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe

RHÖN betreibt Blockheizkraftwerke, um die Kliniken mit Strom und Wärme zu versorgen. Hierbei wird fossiles Gas verbrannt. Einnahmen aus Kohle, Öl und Gas erzielt RHÖN nicht. Einnahmen aus den an die Taxonomie angepassten wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas erzielt RHÖN ebenso nicht.

Negativerklärungen zu anderen Branchen

RHÖN ist nicht in der Herstellung von Chemikalien, umstrittenen Waffen, des Tabakanbaus und der Tabakerzeugung tätig. RHÖN erzielt keine Einnahmen aus dem Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), der Chemieproduktion, aus kontroversen Waffen und dem Anbau und der Herstellung von Tabak.

Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie

RHÖN verfolgt das Ziel, zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Die Unternehmensstrategie basiert auf mehreren Säulen, die unter anderem folgende Kernbestandteile beinhaltet:

- Spezialisierung der Kliniken: Durch die Fokussierung auf spezialisierte medizinische Leistungen wird eine hohe Behandlungsqualität sichergestellt.
- Sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung: Das innovative RHÖN-Campus-Konzept zielt auf eine zukunftsweisende Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum ab.
- Digitaler Wandel: Die schrittweise Digitalisierung interner Prozesse und Patientenservices erhöht die Effizienz und verbessert die Patientenerfahrung.
- Strategische Partnerschaften: Die Zusammenarbeit der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA stärkt die Marktposition und erweitert das Leistungsspektrum.

Diese strategischen Ansätze werden kontinuierlich überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst, um auf Veränderungen im Gesundheitswesen proaktiv reagieren zu können.

Der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG ist davon überzeugt, dass nur dann dauerhafter Erfolg erzielt werden kann, wenn ökonomische, ökologische und soziale Faktoren miteinander in Einklang gebracht werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden hat sich RHÖN nachhaltigkeitsbezogene Ziele gesetzt. Diese bauen auf der bestehenden ESG-Strategie auf und umfassen die Handlungsfelder Umwelt, Soziales und Governance: Im Bereich Umwelt strebt RHÖN eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen seiner Gesundheitseinrichtungen (Scope 1 und 2) an. Auch das Abfallaufkommen soll in Relation zur Patientenzahl verringert werden. Im Bereich Soziales stehen die Themen Mitarbeitergesundheit, die Patientensicherheit und die Patientenzufriedenheit im Fokus. Im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung möchte RHÖN seine Haltungsgrundsätze einhalten und stärken. Die Themenbereiche und die damit verbundenen Ziele werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

RHÖN erarbeitet derzeit einen Übergangsplan für den Klimaschutz und überarbeitet in diesem Zusammenhang auch seine Nachhaltigkeitsstrategie, um diese zukunftsorientiert neu auszurichten. Der Übergangsplan sowie die Nachhaltigkeitsstrategie sollen innerhalb der nächsten drei Jahre fertiggestellt und verabschiedet werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG bezieht sich auf den Konzern als Ganzes. Da RHÖN als Krankenhausbetreiber ausschließlich medizinische Dienstleistungen anbietet, existieren keine Produkt- oder Dienstleistungsgruppen auf die einzelne Nachhaltigkeitsziele im speziellen bezogen werden können. Da der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG ausschließlich in Deutschland tätig ist, gibt es keine Nachhaltigkeitsziele für andere Märkte.

Auch kundengruppenspezifische Nachhaltigkeitsziele existieren nicht.

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2024 hat RHÖN relevante Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen einer CSRD-Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet, um einen systematischen Ansatz hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickeln zu können und Fokusthemen und Handlungsfelder festzulegen.

Mit Blick auf die neue Regulierung hat der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bereits im Jahr 2023 auf Basis der damals vorliegenden ESRS-Entwürfe die für den Konzern und seine Anspruchsgruppen relevanten CR-Themen identifiziert und nach dem Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“ bewertet (Double Materiality Analysis, DMA). Im Berichtsjahr wurde die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse von RHÖN überprüft und auf Basis der finalen ESRS-Standards überarbeitet. Dabei wurden die Themen neu identifiziert, bewertet und validiert.

Die Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen folgte einem strukturierten und mehrstufigen Verfahren. In einem ersten Schritt wurde der Unternehmenskontext einschließlich des Geschäftsmodells, der Geschäftsbeziehungen sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Darüber hinaus wurden die wichtigsten betroffenen Stakeholdergruppen identifiziert und deren Einbindung in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse festgelegt.

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in drei Schritten: Zunächst beurteilte die Arbeitsgruppe ESG die identifizierten Auswirkungen sowie finanzielle Chancen und Risiken. Die Arbeitsgruppe ESG wird im nachfolgenden Kapitel zu ESRS 2 GOV1 beschrieben. Anschließend bewerteten interne Fachexperten der Konzern- und Fachbereiche und Vertreter der Konzerngesellschaften jeweils die IROs (Impacts, Risiks und Opportunities), die sich auf Themen innerhalb ihrer Expertise bezogen. Dabei ließen sie die Perspektive der jeweils relevanten externen Stakeholdergruppen mit einfließen. Diese Liste wurde in drei themenbezogenen Bewertungsworkshops unter Beteiligung der internen Stakeholder nochmals diskutiert und Anpassungen beschlossen und begründet.

Die Bewertungsergebnisse aus den Workshops wurden durch die Arbeitsgruppe ESG einer kritischen Prüfung unterzogen und den Fachexperten zur Kommentierung vorgelegt. Zudem überprüften Vertreter der Konzerngesellschaften die Geschäftstätigkeiten, die lediglich für einen Teil von RHÖN zutreffen.

In einem letzten Schritt wurden die Bewertungen und damit die finale Liste der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG bestätigt und freigegeben.

Die Wesentlichkeitsanalyse umfasste alle Gesellschaften und Klinikstandorte des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, wurde die Vollständigkeit des Umfangs der einbezogenen Gesellschaften und Klinikstandorte anhand eines Abgleichs mit der Liste aller Gesellschaften geprüft.

Input-Parameter

Als Input-Parameter, insbesondere für Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, wurden sowohl interne Daten als auch externe, öffentlich zugängliche Quellen (u. a. Regulierungs- und Wettbewerbsanalysen, SASB-Standards für medizinische Versorgung, Medienberichte und Studien) herangezogen.

Einbeziehung von Interessenträgern

Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen relevanter interner und externer Stakeholdergruppen einbezogen. Im Geschäftsjahr wurden keine direkten Konsultationen mit betroffenen externen Interessenträgern (z. B. betroffene Gemeinschaften) durchgeführt, sondern diese durch interne Fachexperten und Vertreter der Konzerngesellschaften der Asklepios Gruppe im Prozess repräsentiert.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Ausgangspunkt für die Ermittlung potenziell wesentlicher Themen und der damit verbundenen Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen waren die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR16 mit ihren Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen. Darüber hinaus wurden branchenspezifische Themen betrachtet. Auf Basis dieser „Longlist“ wurden Informationen darüber gesammelt, in welchen Themenbereichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Impacts) entstehen könnten – entlang der Wertschöpfungskette, durch eigene Tätigkeit oder durch Geschäftsbeziehungen. Dabei wurden auch die Wesentlichkeitsanalysen von RHÖN aus den Vorjahren sowie die wesentlichen Themen der Asklepios Gruppe berücksichtigt.

Die Wesentlichkeit von Auswirkungen der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen wurde unabhängig voneinander bewertet und charakterisiert. Dabei wurden sowohl die tatsächlichen als auch die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im eigenen Geschäft sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, analysiert. Es wurden verschiedene Zeithorizonte betrachtet, um die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen aufzuzeigen, die sich bei den einzelnen Nachhaltigkeitsthemen ergeben können. Zudem wurde geprüft, ob sich bei einem Themenbereich negative Auswirkungen auf die Menschenrechte ergeben könnten.

Ob Auswirkungen als wesentlich eingestuft werden, hängt von der Schwere der Auswirkungen bzw. bei potenziellen Auswirkungen zusätzlich von der Eintrittswahrscheinlichkeit (in %) ab. Der Schweregrad wurde als Mittelwert der Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen) ermittelt, die jeweils auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet werden. Die Skalierung der Bewertung erfolgt analog zum bestehenden betriebswirtschaftlichen Risikomanagement des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Die Gesamtbewertung der Auswirkung ergibt sich aus dem Schweregrad multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hatte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Um die wesentlichen Auswirkungen zu bestimmen, wurde ein Schwellenwert (3,5) auf Basis der Implementierungsanleitung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) festgelegt. Themen mit einer Einordnung knapp unter oder über diesem Wert (3,5) wurden einer weiteren Analyse unterzogen. Dabei wurde zusätzlich der Maximalansatz gemäß ESRS 1 AR 11 berücksichtigt: Jedes der drei Merkmale (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) kann eine negative Auswirkung schwerwiegend machen.

Finanzielle Wesentlichkeit

Die Analysen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit wurden miteinander verknüpft, um Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Dimensionen zu berücksichtigen – finanzielle Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG ergeben.

Die finanziellen Effekte wurden entlang der Dimensionen Chance/Risiko, Zeitrahmen sowie Stufe der Wertschöpfungskette charakterisiert und in Anlehnung an das bestehende Risikomanagement nach Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellem Ausmaß kurz-, mittel- oder langfristig bewertet. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit (Prozent) multipliziert mit der Höhe des finanziellen Effekts (auf einer Skala von 0 bis 5). Um wesentliche Risiken und Chancen zu bestimmen, wurde ein Schwellenwert für die Wesentlichkeit auf Basis der EFRAG-Implementierungsanleitung festgelegt (Quelle: https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/IG%201%20Materiality%20Assessment_final.pdf; die Internetseite wurde nicht geprüft). Themen mit einer Einordnung knapp unter oder über diesem Wert (3,5) wurden einer weiteren Analyse unterzogen.

Standardisierter Prozess für Risiko- und Chancenbewertung

RHÖN verfolgt einen ganzheitlichen Chancen- und Risikomanagementansatz. Hierbei werden sowohl Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen auf RHÖN als auch nichtfinanzielle Risiken betrachtet. Für eine nähere Erläuterung des Risikomanagementansatzes zu Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen wird auf das entsprechende Kapitel im Konzernlagebericht verwiesen. Das Risikomanagement der nichtfinanziellen Risiken orientiert sich an den identifizierten wesentlichen Themen. Die benannten Konzernbereiche geben jeweils zum 30. September und als Update zum 1. Januar des Folgejahres ihre Bewertung ab. Dabei berücksichtigen sie bereits etablierte Steuerungsmaßnahmen. Der Betrachtungszeitraum beinhaltet das aktuelle Geschäftsjahr. Mit diesem standardisierten Prozess können sowohl die Risikobewertung als auch die Maßnahmen zentral dokumentiert und nachvollzogen werden – und neben der zeitlichen Entwicklung der nichtfinanziellen Risiken auch die Effektivität und Effizienz der eingeleiteten Maßnahmen beurteilt werden. Weitere Details zum Risikomanagementprozess sind im Chancen- und Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts beschrieben.

Zukünftige Berichterstattung

Bereits im Geschäftsjahr 2023 führten wir eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an ESRS 1 durch, welche 2024 aktualisiert wurde. Eine Überprüfung und Aktualisierung der im Verfahren zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelten wesentlichen Themen und Aspekte erfolgt jährlich.

ESRS 2: Angabepflicht IRO 1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1: Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl klimabezogene Auswirkungen als auch physische Risiken und Übergangsrisiken berücksichtigt. Die Analyse umfasst tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf den Klimawandel, bspw. durch den Ausstoß von THG-Emissionen sowie physische Risiken (etwa durch Extremwetterereignisse oder Temperaturveränderungen wie Hitzeperioden) und Übergangsrisiken (etwa durch regulatorische Veränderungen oder Marktanforderungen im Zuge der Dekarbonisierung).

Aus der Perspektive der Wesentlichkeit der Auswirkungen wurden die identifizierten tatsächlichen bzw. potenziellen positiven und negativen Auswirkungen hinsichtlich ihres Schweregrades und ihrer Wahrscheinlichkeit bewertet. Die identifizierten Auswirkungen auf das Klima ergeben sich bei RHÖN hauptsächlich aus dem Energieverbrauch der Kliniken und die in diesem Zusammenhang entstehenden Treibhausgasemissionen. Zudem können die Produktion von medizinisch-technischen Geräten, medizinische Verbrauchsgüter, Baustoffe sowie sonstigen Wirtschaftsbedarf und Lebensmittel in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und Entsorgung von Verpackungen und Einmalprodukten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zur Belastung des Klimas beitragen.

Aus der Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit wurden die identifizierten Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen bewertet. Hierbei wurden sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Zeithorizonte berücksichtigt, um ein umfassendes Bild der klimabezogenen Risiken und Chancen zu erhalten. Aufgrund des Geschäftsmodells von RHÖN liegt der Fokus hinsichtlich der physischen Risiken in der potenziellen Betroffenheit der Kliniken und MVZs sowie bei den Übergangsrisiken in steigenden Kosten durch erhöhte regulatorische Anforderungen.

Im Kontext der Materialitätsbewertung wurde festgestellt, dass die physischen Risiken des Klimawandels bezogen auf die Standortigenschaften der Kliniken und MVZs gering sind.

Wie ein Großteil der Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum ist auch RHÖN Übergangsrisiken hinsichtlich steigender Energiepreise sowie Regulatorik ausgesetzt. Daher wurden in diesem Bericht fünf wesentliche Risiken identifiziert.

| Unterthema | Kurztitel IRO | Beschreibung der Risiken | Chance/Risiko | Tatsächlich/ Potenziell | Direkt/ mitverursacht/ indirekt | Wertschöpfungs- stufe | Möglicher Zeithorizont |
|------------------------------|---|---|---------------|----------------------------|---------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| E1 - Klimawandel | | | | | | | |
| Anpassung an den Klimawandel | Kosten der Anpassung an den Klimawandel | Finanzielle Risiken durch Investitionen, um das Unternehmen klimaresilient und bis 2045 klimaneutral zu machen (z.B. für Um- und Neubauten). | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Langfristig |
| Klimaschutz | Kosten regulatorischer Anforderungen | Finanzielle Risiken durch die regulatorischer Vorgaben in Bezug auf Klimaschutz. Zusätzlich besteht ein finanzielles Risiko bei Nichteinhaltung der Vorschriften. | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis Mittelfristig |
| Klimaschutz | Kosten für Klimaschutzmaßnahmen | Finanzielle Risiken durch Kosten für Maßnahmen, die THG-Emissionen im Betrieb der Gesundheitseinrichtungen reduzieren, z.B. Einführung eines Jobtickets oder Umstellung auf nachhaltigere Produkte. | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis Mittelfristig |
| Energie | Steigende Kosten für Energie (eigener Betrieb) | Finanzielle Risiken durch potenziell steigende Energiepreise z.B. durch CO2-Bepreisung oder Umstellung auf teurere erneuerbare Energiequellen. | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis Mittelfristig |
| Energie | Steigende Kosten für benötigte Produkte aufgrund höherer Energiepreise | Finanzielle Risiken durch potenziell steigende Kosten für die Beschaffung von im Klinikbetrieb benötigten Rohstoffen und Produkten aufgrund (weltweit) steigender Energiepreise. | Risiko | n/a | n/a | Vorgelagert | Kurzfristig bis Mittelfristig |

E2: Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

RHÖN als Klinikbetreiber hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine Standorte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung stehen. Es wurden diesbezüglich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eruiert. Da in Bezug auf Umweltverschmutzung keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden, fand keine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften statt.

E3: Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsmodells von RHÖN stehen unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten nicht in Abhängigkeit zu Wasser und Meeresressourcen. Keine unserer Standorte befinden sich in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind und bei keinem der Standorte gibt es eine Schnittstelle zu Meeresressourcen. Insoweit gilt diese Aussage für den eigenen Betrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Eine Detailanalyse zur vorgelagerten Wertschöpfungskette werden wir in den nächsten drei Jahren durchführen. Eine tiefere Resilienzanalyse wurde

aus diesen Gründen nicht durchgeführt. Da in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden, fand keine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften statt

E4: Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

RHÖN verfügt über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Daher hat RHÖN als Klinikbetreiber im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine Standorte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen stehen. Es wurden diesbezüglich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eruiert. Da in Bezug auf biologischer Vielfalt und Ökosystemen keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden, fand keine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften statt.

E5: Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und Abfällen hat RHÖN sowohl seine eigenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten als auch seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Als Experten wurden interne Stakeholder wie beispielsweise Abfallbeauftragte zu Rate gezogen, um die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und Abfällen zu beurteilen. Aufgrund von strengen Hygieneanforderungen im Gesundheitswesen verwendet RHÖN oft steril verpackte Einwegmaterialien und -Instrumente, was zu einem hohen Ressourcenverbrauch führt. Außerdem bezieht RHÖN Produkte (u.a. Arzneimittel, Chemikalien, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente, Krankenhausausstattung, aber auch Lebensmittel für die Verpflegung der Mitarbeitenden und Patienten), deren Produktion einen sehr hohen Ressourcenverbrauch mit sich bringt. Die Interessen der betroffenen Gemeinschaften wurden indirekt über die internen Stakeholder analysiert. Das erhöhte Abfallaufkommen führt zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Der anfallende Abfall in den Kliniken besteht zu einem großen Teil aus Einwegverbrauchsmaterialien aus Plastik und Metallen (z.B. Spritzen, Schläuchen, Schutzkleidung) und deren Verpackungen. Zusätzlich fallen bei der Essensversorgung der Patienten Lebensmittelabfällen an, die das Abfallaufkommen belasten. RHÖN sieht sich mit steigenden Kosten durch politische und gesetzliche Vorgaben konfrontiert.

G1: Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 G1.6 – Angabe aller relevanter Kriterien, die in dem Verfahren verwendet worden sind, einschließlich Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktion.

RHÖN beschreibt in seinem Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) umfassend alle relevanten Kriterien. Dazu gehören insbesondere der Standort, die Art der Geschäftstätigkeit, der Sektor sowie die Struktur der jeweiligen Transaktion. In die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 wurden alle Standorte des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG einbezogen. Alle operativen Einheiten von RHÖN arbeiten im gleichen Sektor, dem Gesundheitssektor. Dieser Sektor wurde in der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Dabei wurde sowohl die eigene Geschäftstätigkeit, als auch die vor und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Diese Faktoren wurden systematisch analysiert, um Auswirkungen sowie potenzielle Risiken und Chancen präzise zu bewerten und fundierte Entscheidungen im Rahmen der Unternehmensführung zu treffen. In den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Stabstelle Compliance und der Konzernbereich Personal & Recht einbezogen um Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung identifizieren zu können. Außerdem wurde die Wesentlichkeitsanalyse dem Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG vorgestellt und von diesem freigegeben. Durch diese detaillierte Vorgehensweise stellt das Unternehmen sicher, dass

alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt und transparente sowie nachvollziehbare Einschätzungen getroffen werden.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat RHÖN die für sie wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten für das Geschäftsjahr 2024 identifiziert. Dabei lag der Fokus neben dem Betrieb der eigenen Gesundheitseinrichtungen auf der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

RHÖN hat derzeit bei einer Netto-Betrachtung keine erkennbaren finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme ermittelt, bei denen für die nächste Berichtsperiode ein erhebliches oder bestandsgefährdendes Risiko einer wesentlichen Anpassung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht. Für eine nähere Erläuterung der Risiko- und Chancensituation wird auf das Kapitel Chancen- und Risikobericht im Lagebericht verwiesen.

RHÖN hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ihres Handelns auf Umwelt, Mensch und Unternehmensführung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 identifiziert und steuert diese hiernach. Dies erfolgt im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Wertschöpfungskette sowie der strategischen Ausrichtung und Entscheidungsfindung. RHÖN hat verschiedene Maßnahmen ergriffen und entwickelt diese kontinuierlich weiter, um den Einfluss ihres Handelns auf Umwelt, Mensch und Unternehmensführung zu steuern. Beispielsweise werden durch Investitionen in energieeffiziente Infrastruktur Ressourcen geschont und der ökologische Fußabdruck reduziert. Außerdem wird durch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden und die Förderung einer offenen Unternehmenskultur zur Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung beigetragen. Mit Hilfe von transparenten Entscheidungsprozessen und einer klaren Compliance-Strategie gewährleistet RHÖN verantwortungsvolles Handeln und stärkt das Vertrauen der Stakeholder. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden und Chancen optimal zu nutzen. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung hat der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG Anpassungen in ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell vorgenommen. Beispielsweise wurde im Geschäftsjahr 2024 die erste Phase des Übergangsplans und Investitionsmaßnahmen zur energetischen Optimierung und Energiequellensubstitution der Klinikinfrastruktur beschlossen. Dies sichert neben dem Beitrag zum Klimaschutz auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit durch Einsparung von Energiekosten. Diese proaktiven Anpassungen unterstreichen das Bestreben des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG, nachhaltig und verantwortungsbewusst zu agieren, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

Alle Angaben zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf die ESRS-Standards. Darüber hinaus gehende Auswirkungen, die von RHÖN durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt würden, werden nicht angegeben.

RHÖN betreibt fünf hochspezialisierte Klinikstandorte in Bayern, Brandenburg, Hessen und Thüringen. Diese geografische Verteilung ermöglicht es, ein breites Patientenspektrum zu erreichen und regionale Gesundheitsbedarfe abzudecken. Gleichzeitig erfordert sie jedoch eine sorgfältige Koordination der Ressourcen und Prozesse, um eine konsistente Behandlungsqualität sicherzustellen.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Inputs: Die Beschaffung von medizinischen Geräten, Verbrauchsmaterialien und Medikamenten stellt einen wesentlichen Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette dar. Die Produktion von Produkten, die RHÖN bezieht, darunter Arzneimittel, Chemikalien, Lebensmittel, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente sowie Krankenhausausrüstung sind für einen großen Teil der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette durch hohen Energieverbrauch und Schadstoffausstoß verantwortlich. Durch den Bezug der Produkte verursacht RHÖN indirekt THG-Emissionen und trägt damit zur Erderwärmung bei. Durch den Transport gewisser Produktgruppen (u.a. Medikamente, Technik) durch Dritte über

Land und See an die eigenen Standorte sowie die Anreise von Patienten verursacht RHÖN indirekt THG-Emissionen und trägt damit zur Erderwärmung bei. Außerdem muss der Transport bei einigen Rohstoffen und Produkten (z. B. Biologika, Impfstoffe, Insulin) temperaturgeführt erfolgen, was die transportbedingten THG-Emissionen zusätzlich erhöht. Die Abhängigkeit von Lieferanten birgt Risiken in Bezug auf Lieferengpässe oder Qualitätsmängel. Gleichzeitig bietet die Zusammenarbeit mit innovativen Herstellern die Chance, frühzeitig von medizinischen Fortschritten zu profitieren. Die Inputs stammen vor allem aus Deutschland, dem europäischen Ausland und den USA.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Outputs und Vertriebskanäle: In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 identifiziert, sodass keine Angaben zu Outputs und Vertriebskanälen berichtet werden.

Durch die kontinuierliche Analyse und Anpassung ihrer Wertschöpfungskette ist RHÖN bestrebt, Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen, um eine die medizinische Versorgung sicherzustellen.

Alle für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG wesentlichen IROs entlang der gesamten betrachteten Wertschöpfungskette sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Unterthema | Kurztitel IRO | Beschreibung der Auswirkung, des Risikos, der Chance | Positiv/ Negativ bzw. Chance/ Risiko | Tatsächlich/ Potenziell | Direkt/ mitverursacht/ indirekt | Wertschöpfungs- stufe | Möglicher Zeithorizont |
|------------------------------|--|---|---|----------------------------|---------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| E1 - Klimawandel | | | | | | | |
| Anpassung an den Klimawandel | Kosten der Anpassung an den Klimawandel | Finanzielle Risiken durch Investitionen, um das Unternehmen klimaresilient und bis 2045 klimaneutral zu machen (z. B. für Um- und Neubauten). | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Langfristig |
| Klimaschutz | THG-Emissionen durch 24-Stunden-Betrieb | Der Betrieb der Gesundheitseinrichtungen ist energieintensiv und verwendet zudem Treibhausgase mit besonders hohem Global Warming Potential (GWP). | Negativ | Tatsächlich | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Mittelfristig bis langfristig |
| Klimaschutz | THG-Emissionen durch Einsatz volatiler Anästhetika | Narkosegase sind direkte und hochpotente Treibhausgase. Sie gelangen über den Atem der Patienten in die Außenluft und fördern somit den Treibhauseffekt. | Negativ | Tatsächlich | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Mittelfristig bis langfristig |
| Klimaschutz | THG-Emissionen durch Personentransporte | Ein großer Anteil der THG-Emissionen im Betrieb von Gesundheitseinrichtungen entsteht durch Fahrten und Transporte von Mitarbeitenden und Patienten in mit fossilen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen. | Negativ | Tatsächlich | Indirekt | Eigene Geschäftstätigkeit | Mittelfristig bis langfristig |
| Klimaschutz | THG-Emissionen durch Gütertransporte | In der Wertschöpfungskette entstehen THG-Emissionen durch den Transport von Medikamenten und Technik über Land und See. Einige Rohstoffe und Produkte (z. B. Biologika, Impfstoffe, Insulin) müssen gekühlt transportiert werden, was die THG-Emissionen zusätzlich erhöht. | Negativ | Tatsächlich | Indirekt | Vorgelagert | Mittelfristig bis langfristig |
| Klimaschutz | THG-Emissionen durch Herstellung von Produkten | Die Herstellung von Arzneimitteln, Chemikalien, Lebensmitteln, landwirtschaftlichen Produkten, medizinischen Geräten, Instrumenten und anderer Krankenhausausrüstung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette trägt zu THG-Emissionen bei. | Negativ | Tatsächlich | Indirekt | Vorgelagert | Mittelfristig bis langfristig |
| Klimaschutz | THG-Emissionen durch Abfallverbrennung | In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen THG-Emissionen durch die Entsorgung von Abfällen aus dem Betrieb der Gesundheitseinrichtungen in Verbrennungsanlagen. Nur ein geringer Teil der Abfälle muss unter zusätzlichen Anforderungen (Infektionsschutz u. Ä.) entsorgt werden. | Negativ | Tatsächlich | Indirekt | Nachgelagert | Mittelfristig bis langfristig |
| Klimaschutz | Kosten durch steigende regulatorische Anforderungen | Finanzielle Risiken durch die Anpassung an zunehmende regulatorische Vorgaben in Bezug auf Klimaschutz. Zusätzlich besteht ein finanzielles Risiko bei Nichteinhaltung der Vorschriften. | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Klimaschutz | Kosten für Klimaschutzmaßnahmen | Finanzielle Risiken durch Kosten für Maßnahmen, die THG-Emissionen im Betrieb der Gesundheitseinrichtungen reduzieren, z. B. Einführung eines Jobtickets oder Umstellung auf nachhaltigere Produkte. | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |

| Un- terthema | Kurztitel IRO | Beschreibung der Auswirkung, des Risikos, der Chance | Positiv/ Negativ bzw. Chance/ Risiko | Tatsächlich/ Potenziell | Direkt/ mitverursacht/ indirekt | Wertschöpfungs- stufe | Möglicher Zeithorizont |
|--|---|--|---|----------------------------|---------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| Energie | Hoher Energieverbrauch im Betrieb der eigenen Gesundheitseinrichtungen | Der Betrieb von Gesundheitseinrichtungen ist energieintensiv, u. a. die Versorgung im 24-Stunden-Betrieb, die Bereitstellung kritischer Infrastruktur (Beleuchtung, Raumluftklassen, hohe Temperaturen) und die hygienische Reinigung, z. B. von Geräten, Gebäuden und Kleidung. | Negativ | Tatsächlich | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Energie | Hoher Energieverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette | Die Herstellung zahlreicher im Klinikbetrieb benötigter Produkte ist energieintensiv (Arzneimittel, Chemikalien, Lebensmittel, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente, Krankenhausausrüstung), insbesondere Produkte der Kunststoff-, Nahrungsmittel- und Chemieindustrie. | Negativ | Tatsächlich | Indirekt | Vorgelagert | Mittelfristig bis langfristig |
| Energie | Steigende Kosten für Energie (eigener Betrieb) | Finanzielle Risiken durch potenziell steigende Energiepreise z. B. durch CO2-Bepreisung oder Umstellung auf teurere erneuerbare Energiequellen. | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Energie | Steigende Kosten für benötigte Produkte aufgrund höherer Energiepreise | Finanzielle Risiken durch potenziell steigende Kosten für die Beschaffung von im Klinikbetrieb benötigten Rohstoffen und Produkten aufgrund (weltweit) steigender Energiepreise. | Risiko | n/a | n/a | Vorgelagert | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Energie | Nutzung fossiler Energiequellen | Beitrag zum Klimawandel aufgrund von THG-Emissionen im Betrieb der Gesundheitseinrichtungen durch Nutzung fossiler Energiequellen. | Negativ | Tatsächlich | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Langfristig |
| E5 - Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft | | | | | | | |
| Ressourcenzufüsse einschließlich Ressourcennutzung | Ressourcenverbrauch im eigenen Betrieb | Die Erfüllung regulatorischer Vorgaben, z. B. Hygienevorschriften, hat einen hohen Ressourcenverbrauch zur Folge (z. B. Sterilisierung von Instrumenten, Verwendung von Einwegmaterialien, Reinigung von Räumen, Wäsche). Zusätzlich werden im 24-Stunden-Betrieb z. B. Lebensmittel für die Verpflegung der Mitarbeitenden und Patienten gebraucht. | Negativ | Tatsächlich | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Mittelfristig bis langfristig |
| Ressourcenzufüsse einschließlich Ressourcennutzung | Ressourcenverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette | Die Herstellung von Arzneimitteln, Chemikalien, Lebensmitteln, landwirtschaftlichen Produkten, medizinischen Geräten, Instrumenten und anderer Krankenhausausrüstung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette trägt zum Ressourcenverbrauch bei. | Negativ | Tatsächlich | Indirekt | Vorgelagert | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Abfälle | Abfälle im eigenen Betrieb | Im Klinikbetrieb entsteht ein hohes Abfallaufkommen durch (Kunststoff-) Einwegmaterial (z. B. Spritzen, Schläuche, Schutzkleidung). Zusätzlich fallen bei der Essensversorgung der Patienten Lebensmittelabfälle an. | Negativ | Tatsächlich | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Abfälle | Kosten durch steigende regulatorische Anforderungen an die Entsorgung | Finanzielle Risiken durch die Anpassung an zunehmende regulatorische Vorgaben in Bezug auf Abfallentsorgung, z. B. im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Zusätzlich besteht ein finanzielles Risiko von Strafzahlungen bei Nichteinhaltung der Vorschriften oder unsachgemäßer Entsorgung von Abfällen. | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |

| Un- terthema | Kurztitel IRO | Beschreibung der Auswirkung, des Risikos, der Chance | Positiv/ Negativ bzw. Chance/ Risiko | Tatsächlich/ Potenziell | Direkt/ mitverursacht/ indirekt | Wertschöpfungs- stufe | Möglicher Zeithorizont |
|--|--|---|---|----------------------------|---------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | | | | | | | |
| Arbeitsbe- dingungen | Hohe Fluktuation | RHÖN ist nicht in der Lage, die Arbeitsplatzsicherheit für die Mitarbeitenden zu gewährleisten, Fluktuation zu verringern und engagiertere und motivierere Arbeitskräfte zu fördern. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis Mittelfristig |
| Arbeitsbe- dingungen | Sichere Beschäftigung | Förderung von sicheren Arbeitsplätzen durch tarifvertraglichen Sozialschutz: Mitarbeitende können unter einem bestimmten Sozialschutzweig formell als abgesichert gelten, wenn in dem bestehenden Tarifvertrag festgelegt ist, dass sie Anspruch auf Sozialschutz unter dem betreffenden Zweig des Systems haben. | Positiv | Tatsächlich | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Arbeitsbe- dingungen | Sichere Beschäftigung | Risiko von Fluktuation und fehlender Motivation und mangelndem Engagement der Mitarbeitenden, wenn Arbeitsplätze unsicher sind. Daraus entsteht ein finanzielles Risiko sinkender Produktivität und Wirtschaftlichkeit. | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Arbeitsbe- dingungen | Arbeitszeit | Irreguläre Arbeitszeiten mit regelmäßiger Nacht- und Schichtarbeit sowie Überstunden wirken sich negativ auf das Unfall- und Verletzungsrisiko sowie die mentale und körperliche Gesundheit aus. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Arbeitsbe- dingungen | Arbeitszeit | Irreguläre Arbeitszeiten führen zu Risiken von Personalausfall, erhöhten Personalkosten und/oder Qualitätseinbußen. | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Arbeitsbe- dingungen | Angemessene Entlohnung | Unterschreitung lokal vorgegebener Mindestlöhne und fehlende faire Entlohnung. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Arbeitsbe- dingungen | Angemessene Entlohnung | Fehlende faire Entlohnung führt zum Risiko fehlender Motivation und Loyalität der Mitarbeitenden. Daraus entsteht ein finanzielles Risiko sinkender Produktivität und Wirtschaftlichkeit. | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Arbeitsbe- dingungen | Sozialer Dialog | Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften (Personalvertretungsgesetz, Gleichstellungsgesetz, Sozialgesetzbuch), fehlende Förderung oder Verhinderung des sozialen Dialogs. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Arbeitsbe- dingungen | Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Recht der Arbeitskräfte des Unternehmens auf Information, Anhörung und Mitbestimmung | Verhinderung der Gründung eines Betriebsrats oder vorsätzliche Behinderung seiner Arbeit. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis langfristig |
| Arbeitsbe- dingungen | Arbeitsbelastung | Irreguläre und wechselnde Arbeitszeiten, Unterbesetzung und regelmäßige Überstunden. Diese Arbeitsbelastungen wirken sich negativ auf das Unfall- und Verletzungsrisiko sowie die mentale und körperliche Gesundheit aus. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |

| Un- terthema | Kurztitel IRO | Beschreibung der Auswirkung, des Risikos, der Chance | Positiv/ Negativ bzw. Chance/ Risiko | Tatsächlich/ Potenziell | Direkt/ mitverursacht/ indirekt | Wertschöpfungs- stufe | Möglicher Zeithorizont |
|---|---|--|---|----------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Arbeitsbe- dingungen | Kontakt mit Ge- fahrstoffen | Mitarbeitende kommen insbesondere bei chirurgischen Eingriffen potenziell mit gesundheitsschädlichen Mitteln (z. B. Schwermetallen, Formaldehyd, Zytostatika, chirurgischen Rauchgasen) in Kontakt. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Ge- schäftstätigkeit | Kurzfristig bis langfristig |
| Arbeitsbe- dingungen | Infektionsgefahr | Nichteinhaltung von hygienischen Standards und präventiven Maßnahmen führt in Kliniken zur Verbreitung von Infektionen. | Negativ | Tatsächlich | Direkt | Eigene Ge- schäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Arbeitsbe- dingungen | Gefahr von Ge- sundheitsschäden | Mitarbeitende können durch Arbeitsunfälle mit Geräten und Maschinen oder durch Verletzungen bei der Behandlung (z. B. Nadelstiche) physische Gesundheitsschäden erleiden. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Ge- schäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Gleichbe- handlung und Chan- cengleich- heit für alle | Schulungen und Kompetenzent- wicklung | Förderung der fachlichen Kompetenz von Mitarbeitenden durch eine Vielzahl an pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Ausbildungsangeboten sowie dualen Studiengängen | Positiv | Tatsächlich | Direkt | Eigene Ge- schäftstätigkeit | Mittelfristig bis langfristig |
| Gleichbe- handlung und Chan- cengleich- heit für alle | Schulungen und Kompetenzent- wicklung | Unzureichende Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigen das Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden und verringern potenziell ihre Leistungs- und Innovationsfähigkeit sowie Loyalität. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Ge- schäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Gleichbe- handlung und Chan- cengleich- heit für alle | Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Be- hinderungen | Fehlende ethische Einstellungspraktiken gefährden Gleichbehandlung und Chancengleichheit und fördern ein ausschließendes und eindimensionales Arbeitsumfeld. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Ge- schäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Gleichbe- handlung und Chan- cengleich- heit für alle | Maßnahmen ge- gen Gewalt und Belästigung am Ar- beitsplatz | Fehlende oder unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz können potenziell Gewalt und Belästigung begünstigen. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Ge- schäftstätigkeit | Kurzfristig bis langfristig |
| Gleichbe- handlung und Chan- cengleich- heit für alle | Vielfalt | Förderung einer wertschätzenden und fairen Unternehmenskultur und eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfelds, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit bietet. | Positiv | Potenziell | Direkt | Eigene Ge- schäftstätigkeit | Mittelfristig bis langfristig |
| Gleichbe- handlung und Chan- cengleich- heit für alle | Vielfalt | Diskriminierung von Mitarbeitenden aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Ge- schäftstätigkeit | Kurzfristig bis langfristig |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer | | | | | | | |
| Informati- onsbezo- gene Aus- wirkungen | Unzureichender Datenschutz | Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie potenzielle Datenlecks durch Cyberattacken resultieren in einem unzureichenden Schutz von Patientendaten. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Ge- schäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Informati- onsbezo- gene Aus- wirkungen | Umgang mit per- sönlichen Daten | Die unsachgemäße Handhabung oder Weiterleitung von vertraulichen Patienten- und Gesundheitsinformationen resultiert in einem unzureichenden Schutz der Patientendaten. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Ge- schäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |

| Unterthema | Kurztitel IRO | Beschreibung der Auswirkung, des Risikos, der Chance | Positiv/ Negativ bzw. Chance/ Risiko | Tatsächlich/ Potenziell | Direkt/ mitverursacht/ indirekt | Wertschöpfungs- stufe | Möglicher Zeithorizont |
|--|--|--|---|----------------------------|---------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| Informationsbezogene Auswirkungen | Meinungsfreiheit | Die Befürchtung negativer Konsequenzen (z. B. bezüglich der Qualität der medizinischen Behandlung oder im Umgang mit dem Personal) führt dazu, dass Patienten ihre Meinung nicht frei äußern. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Persönliche Sicherheit | Gesundheitsschutz | Beitrag zu einer exzellenten medizinischen Behandlung sowie Vor- und Nachsorgemöglichkeiten. | Positiv | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Persönliche Sicherheit | Gesundheitsschutz und Sicherheit | Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit der Patienten durch mangelhafte Diagnostik oder unangemessene Gestaltung der Behandlung (z. B. Medikationsfehler, falsche oder zu späte Diagnose). | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Persönliche Sicherheit | Schutz vor Krankheiten und Infektionen | Die Verbreitung von Krankheiten und Infektionen durch Infektionsherde innerhalb der Klinik kann die Sicherheit der Patienten beeinträchtigen. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Persönliche Sicherheit | Persönliche Sicherheit | Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit von Patienten durch Behandlungsfehler oder unzureichende Überprüfungen in der Qualitätskontrolle. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Persönliche Sicherheit | Sicherheitsrelevante Vorfälle | Gefährdung der Sicherheit von Patienten durch physischen Gefahren und Schänden, z. B. Stürze, Verletzungen, Angriffe. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Persönliche Sicherheit | Kinderschutz | Beitrag zum Schutz von Kindern durch medizinische Diagnostik, die bei Verdacht auf Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch objektiviert und wirksame Hilfe für betroffene Kinder und Eltern ermöglicht. | Positiv | Tatsächlich | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Persönliche Sicherheit | Kinderschutz | Fehlende Schulungen und mangelnde Sensibilisierung für standardisierte Handlungsanweisungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung können den Schutz von Kindern gefährden. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| G1 - Unternehmensführung | | | | | | | |
| Unternehmenskultur | Werte der Unternehmenskultur | Beitrag zu gesellschaftlicher Verantwortung durch die Förderung der Unternehmensgrundsätze und -werte sowie von Compliance. | Positiv | Tatsächlich | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis langfristig |
| Unternehmenskultur | Wettbewerbsvorteil durch wertebasierte Unternehmenskultur | Finanzielle und Reputationschance durch eine alltäglich gelebte wertebasierte Unternehmenskultur, die zu einer Steigerung der Mitarbeitermotivation und zu positiven Geschäftsbeziehungen führt. | Chance | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis langfristig |
| Unternehmenskultur | Wettbewerbsnachteil durch Missachtung der Unternehmenswerte | Die Missachtung von Grundsätzen und Werten der Unternehmenskultur durch Mitarbeitende beeinträchtigt den Umgang zwischen Mitarbeitenden sowie mit Patienten. | Negativ | Tatsächlich | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis langfristig |
| Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) | Mangelhaftes Hinweisgebersystem (intern) | Mängel im Hinweisgebersystem können dazu führen, dass Regelverstöße nicht gemeldet werden, Missstände unerkannt bleiben oder die Rechte der Hinweisgeber nicht gewahrt sind. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |

| Un- terthema | Kurztitel IRO | Beschreibung der Auswirkung, des Risikos, der Chance | Positiv/ Negativ bzw. Chance/ Risiko | Tatsächlich/ Potenziell | Direkt/ mitverursacht/ indirekt | Wertschöpfungs- stufe | Möglicher Zeithorizont |
|--|--|--|---|----------------------------|---------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken | Versorgungsengpässe | Eine mangelhafte Lieferantenauswahl kann zu Versorgungsengpässen führen, die den Arbeitsalltag sowie die Gesundheit und die Sicherheit von Mitarbeitern und Patienten gefährden können. | Negativ | Potenziell | Direkt | Vorgelagert | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken | Unzureichende Überprüfung der Lieferanten | Eine unzureichende Überprüfung der Einhaltung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen durch Lieferanten (z. B. durch Audits) kann Missstände in der Lieferkette und negative Auswirkungen auf Menschen(rechte) und die Umwelt ermöglichen. | Negativ | Potenziell | Direkt | Vorgelagert | Kurzfristig bis langfristig |
| Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken | Verzögerte Zahlungen | Ausbleibende oder verzögerte Zahlungen an Lieferanten und Partner führen zu Reputations-, Finanz- und Rechtsrisiken und instabilen Lieferketten. | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis langfristig |
| Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken | Minimierung der Beschaffungsrisiken | Finanzielle Chancen durch eigene Lagerkapazitäten und Vorratsmanagement. Hierdurch werden Kostensteigerungen abgefedert und Lieferengpässe vermieden. | Chance | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Korruption und Bestechung | Unrechtmäßige Bereicherung | Unrechtmäßige Bereicherung (persönlich oder der Klinik) kann durch die Empfehlung nicht notwendiger Behandlungen oder den Missbrauch von Abrechnungsmechanismen erfolgen. | Negativ | Potenziell | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |
| Korruption und Bestechung | Korruptionsrisiko | Rechts-, Reputations- und Finanzrisiken durch korruptes Verhalten von Mitarbeitenden, z. B. Bestechung, Schmiergeldzahlungen, Betrug, Erpressung, betrügerische Absprachen, Geldwäsche. | Risiko | n/a | n/a | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis langfristig |
| Tierschutz | Tierschutz | Die Durchführung von Tierversuchen zur Herstellung von Arzneimitteln, zur Beobachtung von Krankheitsverläufen und zur Entwicklung von Behandlungsmethoden in der tiefgelagerten Lieferkette von RHÖN beeinträchtigt den Tierschutz. Die Tiere leben oft unter nicht artgerechten Bedingungen und werden dabei getötet. | Negativ | Tatsächlich | Indirekt | Vorgelagerte Lieferkette | Kurzfristig |
| Tierschutz | Tierschutz | Am UKGM (Gießen) werden Versuche an Tieren (u. a. Schafen, Nagetieren, Bienen und Larven) zu Forschungszwecken durchgeführt. Der Versuch an Tieren ist ein unmittelbarer Eingriff in das Leben und die Unversehrtheit des Tieres. | Negativ | Tatsächlich | Direkt | Eigene Geschäftstätigkeit | Kurzfristig bis mittelfristig |

Resilienzanalyse

ESRS 2: Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir haben im Rahmen der Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse Chancen und Risiken identifiziert, analysiert und bewertet. Wir sehen unser Vorgehen widergespiegelt in unseren Konzepten und Maßnahmen als ausreichend an, um sicherzustellen, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen, widerstandsfähig und damit resilient ist.

E1: Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir für das Geschäftsjahr 2024 alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wirtschaftstätigkeit von RHÖN über die gesamte Wertschöpfungskette ergeben, analysiert. Dabei haben wir bezogen auf die Unterthemen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie klimabezogene Risiken identifiziert und analysiert. In diesem Zusammenhang haben wir entsprechend der Vorgaben der ESRS zwei Klimaszenarien zugrunde gelegt. Um die klimabedingten physischen Risiken für die eigenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten sowie die Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu bewerten, hat RHÖN im Berichtsjahr eine Klimaresilienzanalyse durchgeführt.

Bei den identifizierten Risiken handelt es sich sowohl um klimabezogene Übergangsrisiken als auch um klimabezogene physische Risiken. Die identifizierten klimabezogenen physischen Risiken wurden als unwesentlich bewertet.

Die Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken ergibt sich aus dem Geschäftsmodell des Unternehmens und der Geschäftstätigkeit als Krankenhausbetrieb. Extremwetterereignisse wie beispielsweise Hitzewellen, die in den Veränderungen des Klimas begründet sind, werden nur einen geringen direkten Einfluss auf unser Geschäftsmodell haben, da Gesundheit und Pflege zu den systemrelevanten Einrichtungen zählen.

Unsere Infrastruktur besteht aus Gesundheitseinrichtungen, die grundsätzlich gegen lokale physische Risiken, wie Überschwemmungen oder Stürme abgesichert sind.

Im Bereich der Übergangsrisiken wurden 5 wesentliche Risiken bei RHÖN identifiziert.

| Unterthema | Kurztitel IROs | Beschreibung des Risikos | Risikoart |
|------------------------------|--|--|-----------------------------------|
| Anpassung an den Klimawandel | Kosten der Anpassung an den Klimawandel | Finanzielle Risiken durch Investitionen, um den Konzern klimaresilient und bis 2045 klimaneutral zu machen (z.B. für Um- und Neubauten). | Übergangsrisiko (Markt) |
| Klimaschutz | Kosten regulatorischer Anforderungen | Finanzielle Risiken durch die Anpassung an regulatorische Vorgaben in Bezug auf Klimaschutz. Zusätzlich besteht ein finanzielles Risiko bei Nichteinhaltung der Vorschriften. | Übergangsrisiko (Politik & Recht) |
| Klimaschutz | Kosten für Klimaschutzmaßnahmen | Finanzielle Risiken durch Kosten für Maßnahmen, die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) im Betrieb der Gesundheitseinrichtungen reduzieren, z.B. Einführung eines Jobtickets oder Umstellung auf nachhaltigere Produkte. | Übergangsrisiko (Markt) |
| Energie | Steigende Kosten für Energie (eigene Geschäftstätigkeit) | Finanzielle Risiken durch potenziell steigende Energiepreise z.B. durch CO2-Bepreisung oder Umstellung auf teurere erneuerbare Energiequellen. | Übergangsrisiko (Markt) |
| Energie | Steigende Kosten für benötigte Produkte aufgrund höherer Energiepreise | Finanzielle Risiken durch potenziell steigende Kosten für die Beschaffung von im Klinikbetrieb benötigten Rohstoffen und Produkten aufgrund (weltweit) steigender Energiepreise. | Übergangsrisiko (Markt) |

Unser Geschäftsmodell schätzen wir hinsichtlich Übergangsrisiken als resilient ein. Unsere Einschätzung basiert auf folgenden Faktoren:

- Anpassungsfähigkeit:** Zur Anpassung und als Reaktion auf den Klimawandel hat RHÖN diverse Maßnahmen implementiert, die teilweise über die Dekarbonisierungshebel, die im E1-Textabschnitt dargestellt werden, hinausgehen. Die Unternehmensstrategie wird laufend an die sich ändernden Gegebenheiten des Klimawandels angepasst.
- Engagement:** RHÖN tauscht sich regelmäßig mit ihrem Schwester- und ihrem Mutterkonzern über ESG-Themen aus, um fortlaufend über relevante Klimarisiken und entsprechende Strategien informiert zu sein. Gemeinsam sollen dadurch Konzepte und Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen entwickelt werden.

E4: Angabepflicht SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Biologische Vielfalt und Ökosysteme erachten wir aktuell nicht als ein wesentliches Thema für RHÖN. Insoweit schlägt sich dieses auch nicht in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell nieder.

GOV-1 Die Rolle administrativer Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG leitet das Unternehmen und bestimmt die strategische Ausrichtung sowie deren Umsetzung. Somit liegt auch die Verantwortung für die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftsstrategie beim Vorstand. In dieser Funktion ist der Vorstand auch für die Überwachung und Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig. Die Leitung und Steuerung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG erfolgt durch den Vorstand. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus drei Personen, darunter drei Männer. Damit beträgt die Frauenquote aktuell 0 %.

Die Altersstruktur im Vorstand wird über nachfolgende Tabelle dargestellt.

| Altersgruppe | Anzahl | in % |
|--------------|----------|--------------|
| 30–50 | 1 | 33,3 |
| >50 | 2 | 66,7 |
| Summe | 3 | 100,0 |

Bei der Zusammensetzung des Vorstands legt der Aufsichtsrat besonderen Wert auf fachliche und soziale Kompetenz sowie langjährige Erfahrung in vergleichbaren Führungspositionen, idealerweise im Gesundheitswesen. Darüber hinaus sind die charakterliche Eignung und ein entsprechender Bildungshintergrund (Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss) wichtige Auswahlkriterien.

Die für die Sektoren, Dienstleistungen und geografischen Standorte von RHÖN relevanten Erfahrungen der Vorstandsmitglieder können der folgenden Tabelle entnommen werden.

| | | | |
|--------------------------------|-----------------------------|-------------------|------------------|
| Vorstand | Prof. Dr. Tobias Kaltenbach | Dr. Stefan Stranz | Dr. Gunther Weiß |
| Mitglied seit | 2022 | 2020 | 2012 |
| Unabhängigkeit | | | |
| Geschlecht | Mann | Mann | Mann |
| Geburtsjahr | 1960 | 1977 | 1966 |
| Staatsangehörigkeit | Deutsch | Deutsch | Deutsch |
| Ausbildungshintergrund | Wirtschaftsingenieur | Volkswirt | Humanmediziner |
| Kompetenz/Erfahrungen | | | |
| Unternehmensführung | • | • | • |
| Branchenerfahrung | • | • | • |
| Recht, Regulatorik, Compliance | • | • | • |
| Nachhaltigkeit | • | • | • |

Aufsichtsrat

Gemäß den Vorgaben des paritätischen Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG aus insgesamt sechzehn Mitgliedern, von denen acht durch die Aktionäre an der Hauptversammlung und acht (sechs Mitarbeitende des Konzerns und zwei Vertreter der Gewerkschaften) durch die Arbeitnehmer gewählt werden. Die geschlechterbezogene Diversität im Aufsichtsrat liegt mit elf männlichen und fünf weiblichen Mitgliedern bei 11:5. Die Frauenquote im Aufsichtsrat beträgt 31,3 %.

Die Altersstruktur im Aufsichtsrat wird über nachfolgende Tabelle dargestellt.

| Altersgruppe | Anzahl | in % |
|--------------|-----------|--------------|
| 30-50 | 5 | 31,2 |
| >50 | 11 | 68,8 |
| Summe | 16 | 100,0 |

Der Aufsichtsrat ist nicht geschäftsführend. Gemäß Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB und gemäß der unterjährigen Änderung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 14. Dezember 2023 ist per 31. Dezember 2024 mit Frau Dr. Julia Dan-nath-Schuh eine Person auf Seite der Anteilseigner im Aufsichtsrat als unabhängig anzusehen; dies entspricht einer Quote von 13 %.

Der Aufsichtsrat ist in seiner Gesamtheit mit dem Sektor Gesundheitswesen vertraut und verfügt über die für die sachgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse. Dabei ist es nicht erforderlich, dass jedes Mitglied in allen Wissensgebieten gleichermaßen erfahren ist, vielmehr sollen sich die Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder ergänzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig durch interne und externe Informationsquellen über aktuelle Entwicklungen und Anforderungen an ihre Überwachungstätigkeit.

| | | | | | | | | |
|---------------------------------------|-------------------------|--|--|--|---|------------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Aufsichtsrat (Aktionärs- seite) | Dr. Jan Liersch | Hafid Rifi | Dr. Julia Dannath-Schuh | Dr. Dagmar Federwisch | Joachim Gemmel | PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh | Dr. Cornelia Süfke | Marco Walker |
| Mitglied seit | 2020 | 2020 | 2020 | 2024 | 2024 | 2024 | 2022 | 2021 |
| Unabhängig- keit | | | • | | | | | |
| Diversität | | | | | | | | |
| Geschlecht | Mann | Mann | Frau | Frau | Mann | Frau | Frau | Mann |
| Geburtsjahr | 1973 | 1972 | 1977 | 1968 | 1972 | 1977 | 1964 | 1976 |
| Staatsange- hörigkeit | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch |
| Ausbildungs- hintergrund | Rechtswissen- schaft | Volkswirt- schafts- lehre/Wirt- schaftsprüfer | Psychologie / Öffentliches Personalrecht | Politik und Betriebswirt- schaft | Wirtschafts- u. Organisations- wissenschaft | Humanmedizin | Rechtswissen- schaft | Volkswirt- schaftslehre |
| Kompetenz/ Erfahrungen | | | | | | | | |
| Unterneh- mensführung | • | • | • | • | • | • | • | • |
| Branchenerfah- rung | • | • | • | • | • | • | • | • |
| Recht, Regulatorik, Compliance | • | • | • | • | • | • | • | • |
| Nachhaltigkeit | • | • | • | • | • | • | • | • |

| | | | | | | | | |
|--|--|------------------|-------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|---|----------------------------|-----------------------|
| Aufsichtsrat (Arbeitnehmer- seite) | Peter Berghöfer | Regina Dickey | Peter Ducke | Prof. Dr. Leopold Eberhart, MA | Dr. med Martin Mandewirth | Priv. Doz. Dr. med. Thomas Pillukat | Stefan Rhöhrhoff | Oliver Salomon |
| Mitglied seit | 2020 | 2020 | 2020 | 2020 | 2020 | 2020 | 2024 | 2014, 2015 ab 2018 |
| Unabhängig- keit | | | | | | | • | |
| Geschlecht | Mann | Frau | Mann | Mann | Mann | Mann | Mann | Mann |
| Geburtsjahr | 1958 | 1965 | 1986 | 1967 | 1977 | 1956 | 1971 | 1963 |
| Staatsangehö- rigkeit | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch | Deutsch |
| Ausbildungs- hintergrund | Politik und Betriebswirt- schaft | Bürokauffrau | Gesundheits- Krankenpflege | Humanmedizin | Humanmedizin | Humanmedizin | Heim- und Heilpädagogik | Krankenpflege |
| Kompetenz/ Erfahrungen | | | | | | | | |
| Unterneh- mensführung | • | | • | • | • | • | • | • |
| Branchen- erfahrung | • | • | • | • | • | • | • | • |
| Recht, Regulatorik, Compliance | • | • | | • | • | • | • | • |
| Nachhaltigkeit | • | • | • | • | • | • | • | • |

RHÖN ist dabei Prozesse einzurichten, dass die Fachkenntnisse der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat im Bereich Nachhaltigkeit stets aktuell sind. Der interne Wissensaustausch mit dem Aufsichtsrat erfolgt unter anderem durch regelmäßige Berichterstattung der Arbeitsgruppe ESG sowie durch spezifische Schulungen. Bei Bedarf werden externe Experten hinzugezogen. In 2024 waren Fragen um das Thema Nachhaltigkeit regelmäßig in der Agenda der Aufsichtsratssitzung. Beispielsweise wurde die Wesentlichkeitsanalyse durchgesprochen und erste Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes zur Kenntnis genommen.

Es ist für 2025 geplant, die Kenntnisse über das Thema Nachhaltigkeit und CSRD-Compliance über Schulungen für Aufsichtsratsmitglieder zu vertiefen. Bei allen Schulungsformaten und Beratungen in 2025 soll ein enger Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von RHÖN sichergestellt werden.

Die Konzernbereichs- und Fachbereichsleiter sowie die Fachabteilung Nachhaltigkeit (ESG) fungieren als Bindeglied zum Vorstand und den Verantwortlichen für die operative Umsetzung. Die Fachabteilung Nachhaltigkeit (ESG) steht zudem in engem Austausch mit der Arbeitsgruppe ESG.

Ebenso hat RHÖN für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und

Chancen noch keine formell dokumentierte Kontrollen und Verfahren implementiert. Dennoch wurden Kontrollmechanismen entwickelt um die Richtigkeit der Informationen sicherzustellen. Ein formalisiertes IKS soll, ebenso wie ein Ansatz zur Zielsteuerung, in den nächsten ein bis drei Jahren aufgebaut und in bestehende Prozesse integriert werden.

GOV-2: Nachhaltigkeitsmanagement

Das strategische Nachhaltigkeitsmanagement obliegt der Fachabteilung Nachhaltigkeit. Die Fachabteilung Nachhaltigkeit besteht aus einer abteilungsübergreifenden Leitung und einer weiteren Vollzeitkraft. Sie verantwortet die Nachhaltigkeitsberichtserstattung und ist für das operative ESG Management verantwortlich. Hierzu gehört beispielsweise die Umsetzung und Nachverfolgung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Umsetzung der Sorgfaltpflicht im Bereich Nachhaltigkeit. Eine Kernfunktion der Nachhaltigkeitsabteilung ist beispielsweise die strategische Planung und Umsetzung des Übergangsplans.

Im Berichtsjahr wurden mit Fokus auf die Umsetzung der CSRD und die damit verbundene Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie alle relevanten Entscheidungen in Bezug auf Nachhaltigkeit in den regulären monatlichen Vorstandssitzungen vorgestellt und herbeigeführt.

Die Umsetzung des Übergangsplans liegt ebenso wie die Realisierung klinikindividueller Nachhaltigkeitsprojekte in der Verantwortung der einzelnen Gesundheitseinrichtungen. Für die Umsetzung der gefassten Entscheidungen sind die relevanten Fachbereiche für ESG-Themen sowie die Geschäftsführer der einzelnen Kliniken zuständig.

Arbeitsgruppe ESG:

Zusammensetzung: Die Arbeitsgruppe ESG setzt sich aus Vertretern zentraler Organisationseinheiten des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG zusammen, darunter Technische Abteilungen der Klinikstandorte, Konzernbereich Materialwirtschaft, Konzerndatenschutz, Investor Relations, Konzernbereich Finanzen, Konzernbereich IT, Konzernbereich Personal und Recht, Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene, Risikomanagement, Servicegesellschaften, Stabsstelle Compliance, Pflegedirektion sowie Unternehmenskommunikation.

Aufgaben: Die Arbeitsgruppe ESG koordiniert die Bearbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen innerhalb des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG übergreifend zwischen den Gesundheitseinrichtungen und Konzern- bzw. Fachbereichen. Sie koordiniert die systematische Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitserklärung, formuliert Empfehlungen und unterstützt die Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen und -maßnahmen.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) liegt in der Verantwortung des Konzernbereichs Materialwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Compliance und wurde im Berichtsjahr 2024 im Rahmen der Compliance-Leitlinie zur Umsetzung des LkSG sowie der Risikoanalyse umgesetzt.

Die Arbeitsgruppe ESG war an der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse beteiligt. Der Austausch zwischen der zentralen Fachabteilung Nachhaltigkeit (ESG) und einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgruppe ESG findet fortlaufend und anlassbezogen statt.

Der Vorstand wird regelmäßig über nachhaltigkeitsbezogene Themen informiert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde in acht Sitzungen des Vorstands berichtet. Im Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2024 ebenso in vier Sitzungen berichtet. Darüber hinaus können Ad-hoc-Sitzungen stattfinden. Im Berichtsjahr wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat über die Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Durch ihre Einbindung in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und den Prozess der CSRD-konformen Nachhaltigkeitsberichterstattung haben sich Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr mit allen als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken befasst (siehe Tabelle aller wesentlichen IROs).

RHÖN hat für die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bisher noch keine Verantwortlichkeiten von Gremien und Personen in seiner Geschäftsordnung, den Mandaten des Aufsichtsrats oder anderen relevanten Strategien festgelegt.

Ebenso hat RHÖN für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen noch keine formell dokumentierten Kontrollen und Verfahren implementiert. Dennoch wurden Kontrollmechanismen entwickelt, um die Richtigkeit der Informationen sicherzustellen. Ein formalisiertes internes Kontrollsystem (IKS) soll, ebenso wie ein Ansatz zur Zielsteuerung, in den nächsten ein bis drei Jahren aufgebaut und in bestehende Prozesse integriert werden.

Die IROs werden zukünftig in den bestehenden Prozessen berücksichtigt: Potenzielle negative Auswirkungen sollen im Rahmen des ESG Risk Reportings aufgenommen werden. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden bereits im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Risikomanagements analysiert und gesteuert. Detaillierte Informationen sind im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts zu finden.

GOV-3: Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem von RHÖN enthält eine leistungsbezogene Anreizsystematik und berücksichtigt auf Ebene des Vorstands auch nachhaltigkeitsbezogene Leistungen. Der prozentuale Anteil der variablen Vergütung des Vorstands, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, beträgt 25 %. Die Leistung wird anhand einer definierten CO₂-Einsparungsquote in Tonnen bewertet. Somit werden nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte in die Vergütungspolitik einbezogen. Für die Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

RHÖN steht im regelmäßigen Austausch mit seinen wichtigsten Interessenträgern. Zu diesen zählen unsere Patienten, Mitarbeitenden und Investoren, da diese einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von RHÖN haben.

Der beständige Austausch mit Interessenträgern ermöglicht es dem Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG, die Anliegen wahrzunehmen. Für den Dialog mit den Interessenträgern des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG werden diverse Kanäle, wie beispielsweise Webseiten, Publikationen und Befragungen, Patientenveranstaltungen und -newsletter, Mitarbeitermagazin, Betriebsversammlungen, Analystenveranstaltung, Bilanzpressekonferenz, Investoren- und Bankengespräche und unsere Hauptversammlung genutzt.

Weitere Details zur Einbeziehung der wichtigsten Stakeholder können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| Interessenträger:innen und Kategorie | Format der Einbeziehung | Zweck der Einbeziehung | Berücksichtigung der Ergebnisse der Einbeziehung |
|--------------------------------------|--|--|---|
| Patienten | - Beschwerdemechanismen wie Fragebögen oder - elektronische Feedbacksysteme | - Verbesserung der Patientenzufriedenheit - Aufbau von Vertrauen | - Auswertung der Ergebnis der Befragung - individuelle Prüfung und Ableitung von Maßnahmen |
| Investoren | - Hauptversammlung - Investoren- und Bankengespräche - Analystenveranstaltung - Bilanzpressekonferenz - Quartalsche Veröffentlichung der Finanzberichterstattung - Quartalsche Information der kreditgebenden Banken/Geschäftspartner | - Aufbau von Vertrauen - Information über wirtschaftliche Entwicklung - Basis für Zusammenarbeit - Verständnis für Gesundheitssystem schaffen | - Berücksichtigung der Informationsbedürfnisse in der regelmäßigen Berichterstattung - bilateralen Austausch Investor Relations/ Creditor Relations |
| Mitarbeitende | - Intranet Insight, Mitarbeiternachrichten „Wir“ | - Austausch von Informationen - Sensibilisierung für relevante Themen | - Austausch zwischen Mitarbeitenden, Fachbereich und operativer Ebene |

Mitarbeitende

RHÖN integriert die Interessen, Ansichten und Rechte seiner Mitarbeitenden in seine Strategie und sein Geschäftsmodell. Durch verschiedene Beteiligungsformate soll sichergestellt werden, dass die Stimmen aller Mitarbeitenden gehört und in strategische Entscheidungen einbezogen werden. Dazu gehören unter anderem die Teilnahme an Arbeitsgruppen, Strategietagungen und Managementkonferenzen.

- **Aktive Beteiligung in Arbeitsgruppen:** Mitarbeitende werden in bereichsübergreifende Arbeitsgruppen eingebunden, um ihre Expertise und ihre Perspektiven einzubringen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- **Strategietagungen:** Mitarbeitende nehmen an Strategietagungen teil, um die strategische Ausrichtung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG mitzugestalten und ihre Ideen und Vorschläge einzubringen.
- **Klinikmanagementkonferenzen:** Auf Klinik- und Konzernebene finden regelmäßig Managementkonferenzen statt, bei denen Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen vertreten sind und sich aktiv an den Diskussionen und Entscheidungen beteiligen können.

Über den Konzernbetriebsrat und dessen betriebliche Mitbestimmungsrechte und -kompetenzen werden die Interessen, Ansichten und Rechte unserer Arbeitskräfte in unsere Geschäftsstrategie und unser Geschäftsmodell einbezogen. Unsere Geschäftsstrategie und unser Geschäftsmodell sind bei der Entstehung wesentlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (siehe Beschreibung wesentlicher IROs im Kapitel ESRS 2 SBM-3) relevant. Wir berücksichtigen dies, indem wir die hier beschriebenen Richtlinien festlegen und Maßnahmen treffen, die die Mitarbeitendenzufriedenheit erhöhen.

Patienten

Auch die Patienten werden aktiv in die Gestaltung und Verbesserung der Gesundheitsdienstleistungen einbezogen:

- **Patientenbefragungen:** regelmäßige Erhebung der Patientenzufriedenheit und der Patientenbedürfnisse im Sinne einer kontinuierlichen Patientenbefragung.
- **Beschwerdemanagement:** Umsetzung eines transparenten und leicht zugänglichen Beschwerdemanagementsystems in allen Kliniken.
- **Patientenfürsprecher:** Bereitstellung von Patientenfürsprecher oder vergleichbaren Personen und Herstellung des Kontakts zu Selbsthilfegruppen, die Patienten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen.

RHÖN berücksichtigt, welche Rolle die Strategie und das Geschäftsmodell des Konzerns bei der Entstehung, Verschärfung oder Abschwächung wesentlicher Auswirkungen auf die Interessenträger, insbesondere eigene Arbeitskräfte und Patienten spielen können. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Strategieprozesse werden diese Zusammenhänge analysiert und bewertet. Sollten sich dabei negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte oder Patienten abzeichnen, werden Anpassungen am Geschäftsmodell und/oder an der Strategie vorgenommen, um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken oder sie zu minimieren. Im Berichtszeitraum gab es keine Anpassungen der Strategie und des Geschäftsmodells von RHÖN als Ergebnis von Stakeholder-Konsultationen. Es sind auch keine Anpassungen aufgrund der Strategie und des Geschäftsmodells auf Basis der Ergebnisse der Stakeholder-Konsultationen geplant.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von RHÖN werden über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessensträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten regelmäßig informiert und kommen so ihrer Sorgfaltspflicht nach. Dies geschieht durch schriftliche und mündliche Berichte innerhalb und außerhalb von Sitzungen. Die Berichte enthalten relevante Informationen zu den Erwartungen und Perspektiven der Stakeholdergruppen, die potenziell von den Aktivitäten von RHÖN betroffen sind, zum Beispiel Ergebnisse von Patientenbefragungen, Mitarbeiterdialoge oder Erkenntnisse aus Gesprächen mit Lieferanten, Nichtregierungsorganisationen etc.

Hinsichtlich der Einbindung der Perspektive von Verbraucher und Endnutzer lässt sich festhalten, dass diese bei RHÖN stets an erster Stelle stehen und grundsätzlich in die Unternehmensstrategie sowie das Geschäftsmodell einbezogen werden. Die Berücksichtigung der Patientenperspektive erfolgt primär durch statistische Auswertungen (Fragebögen und CIRS) und Umfeldanalysen. Verantwortlich für die Umfeldanalysen ist der Bereich Controlling. Innerhalb der Analysen werden beispielsweise die Altersentwicklung der Gesellschaft oder der jeweilige regionale Versorgungsbedarf analysiert. Diese Ansätze dienen dazu, die Bedürfnisse der Patienten zu identifizieren und so auf strategischer Ebene gezielte Anpassungen im Sinne der Patientenversorgung vorzunehmen. Darüber hinaus bekennt sich RHÖN zur Achtung der Menschenrechte. Dies schließt die Rechte von Patienten ein (siehe auch S4-1). Durch die zuvor beschriebene Berücksichtigung der Patientenperspektive stellt RHÖN sicher, dass potenzielle Risiken für die Wahrung der Menschenrechte frühzeitig identifiziert und adressiert werden.

GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

RHÖN setzt ein Risikomanagement und perspektivisch ein internes Kontrollsystem (IKS) ein, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Minimierung zu definieren. Um die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erfüllen, sollen diese Systeme zukünftig gemäß der Empfehlung A.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken umfassen, einschließlich geeigneter Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsrelevanter Daten. Das Nachhaltigkeits-IKS soll in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden. Bisher sind die Risiken aus der Wesentlichkeitsanalyse noch nicht vollumfänglich im Risikomanagement abgebildet.

Im Zuge der Vorbereitung der erweiterten Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD hat RHÖN bereits Prozesse und unterstützende Systeme definiert, die derzeit in einem nächsten Schritt formal in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem integriert werden. Darüber hinaus werden ergänzende Governance-Strukturen etabliert, einschließlich der Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsrelevanter Daten.

Da im Rahmen dieses Prozesses noch letzte formale Schritte ausstehen, wurde und wird der Empfehlung A.3 DCGK nicht (vollumfänglich) entsprochen. Auf Basis der bereits eingeleiteten Maßnahmen soll der Empfehlung A.3 DCGK jedoch perspektivisch entsprochen werden.

Für das Risikomanagement wird für die konzernweite Aggregation ein gruppenweiter Risikokatalog eingesetzt. Der Risikokatalog ist nach verschiedenen Risikofeldern und diese nach Risikokategorien unterteilt. In der angewandten Risiko-Software kann bei den Risiken die Klassifizierung „Nachhaltigkeitseffekte (ESG-Risiken)“ ausgewählt werden. Im Risikomanagement wurden keine finanziellen Risiken nach Maßnahmen aus dem Nachhaltigkeitsbereich (ESG) identifiziert. Für den verwendeten Ansatz zur Risikobewertung einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht. Für das kaufmännische Risikomanagement wird jährlich ein Risikobericht über die Jahresinventur für den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt, dieser Bericht wird zukünftig um ESG Risiken ergänzt. In Bezug auf die Ergebnisse aus dem kaufmännischen Risikomanagement verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts.

Weiterführende Informationen zu den Angaben GOV-5.36 b-d finden sich im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts.

Für das Risikomanagement wird jährlich ein Risikobericht über die Jahresinventur für den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt. Unterjährig erfolgt die Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat über die Quartalsberichterstattung.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

| KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT | ABSÄTZE IN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG |
|--|--|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3 |
| b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS E1-2 ESRS E5-1 ESRS S1-2 ESRS S4-2 |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen | ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3 |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen | ESRS E1-3 ESRS E5-2 ESRS S1-4 ESRS S4-4 |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | ESRS E1-4 ESRS E1-5 ESRS E1-6 ESRS E5-3 ESRS S1-5 ESRS S1-9 ESRS S1-12 ESRS S1-13 ESRS S1-15 ESRS S1-16 ESRS S1-17 |

IRO-2: Abgedeckte Angabepflichten

RHÖN hat bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse die folgenden Angabepflichten befolgt:

| Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR) | | Abschnitt (nur bei abweichender Überschrift sowie nur mit Kapitelangabe bei abweichendem Kapitel) |
|---|--|--|
| ESRS 2 – Allgemeine Angaben | | |
| BP-1 | Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen | |
| BP-2 | Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen | Angaben mit Bezug zu spezifischen Umständen |
| GOV-1 | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | Die Rolle administrativer Leitungs- und Aufsichtsorgane |
| GOV-2 | Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | Nachhaltigkeitsmanagement |
| GOV-3 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme |
| GOV-4 | Erklärung zur Sorgfaltspflicht | |
| GOV-5 | Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | |
| SBM-1 | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | |
| SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | |
| SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell |
| IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | |
| IRO-2 | In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | Abgedeckte Angabepflichten |
| E1 – Klimawandel | | |
| ESRS 2 GOV-3-E1 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | In Kapitel ESRS 2: Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme |
| E1-1 | Übergangsplan für den Klimaschutz | |
| ESRS 2 SBM-3-E1 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | Klimawandelbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| ESRS 2 IRO-1-E1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen | In Kapitel ESRS 2: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| E1-2 | Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | |
| E1-3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten | Maßnahmen und Mittel |
| E1-4 | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | Ziele |
| E1-5 | Energieverbrauch und Energiemix | |
| E1-6 | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | |
| E1-7 | Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate | Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften (falls zutreffend) |
| E1-8 | Interne CO ₂ -Bepreisung | Interne CO ₂ -Bepreisung (falls zutreffend) |

| Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR) | | Abschnitt (nur bei abweichender Überschrift sowie nur mit Kapitelangabe bei abweichendem Kapitel) |
|---|---|---|
| E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | | |
| ESRS 2 IRO-1-E5 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | In Kapitel ESRS 2: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| E5-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | |
| E5-2 | Maßnahmen und Mittel | |
| E5-3 | Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Ziele |
| E5-4 | Ressourcenzuflüsse | |
| E5-5 | Ressourcenabflüsse | |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | | |
| ESRS 2 SBM-2-S1 | Interessen und Standpunkte der Interessensträger | In Kapitel ESRS 2: Interessen und Standpunkte der Interessensträger |
| ESRS 2 SBM-3-S1 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug zu den Arbeitskräften des Unternehmens |
| | | Menschenrechtsrichtlinie |
| | | Richtlinien in Bezug auf Beschäftigungsbedingungen |
| | | Richtlinien in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz |
| S1-1 | Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | Richtlinien in Bezug auf Vielfalt |
| S1-2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen | Verfahren zur Einbeziehung |
| S1-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können |
| | | Maßnahmen in Bezug auf Beschäftigungsbedingungen |
| | | Maßnahmen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz |
| S1-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | Maßnahmen in Bezug auf Vielfalt |
| | | Ziele in Bezug auf Beschäftigungsbedingungen |
| | | Ziele in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz |
| S1-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | Ziele in Bezug auf Vielfalt |
| S1-6 | Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens | |
| S1-8 | Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog | |
| S1-9 | Diversitätskennzahlen | Kennzahlen zur Diversität |
| S1-10 | Angemessene Entlohnung | |
| S1-14 | Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit | Kennzahlen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz |
| S1-16 | Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | Vergütungsparameter |
| S1-17 | Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer | | |
| ESRS 2 SBM-2-S4 | Interessen und Standpunkte der Interessensträger | In Kapitel ESRS 2: Interessen und Standpunkte der Interessensträger |
| ESRS 2 SBM-3-S4 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer |
| S4-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | Richtlinien im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer |

| Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR) | | Abschnitt (nur bei abweichender Überschrift sowie nur mit Kapitelangabe bei abweichendem Kapitel) |
|---|--|---|
| S4-2 | Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen | Einbeziehung von Verbraucher und Endnutzer |
| S4-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können | Abhilfemaßnahmen und Beschwerdemechanismus |
| S4-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | Maßnahmen |
| S4-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | Ziele |
| G1 - Unternehmensführung | | |
| ESRS 2 GOV-1-G1 | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung |
| ESRS 2 IRO-1-G1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | |
| G1-1 | Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung | Unternehmensführung und Unternehmenskultur |
| G1-2 | Management der Beziehungen zu Lieferanten | |
| G1-3 | Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung | |
| G1-4 | Korruptions- oder Bestechungsfälle | Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung |
| G1-6 | Zahlungspraktiken | |

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz (1) | Säule-3-Referenz (2) | Benchmark-Verordnungs Referenz (3) | EU-Klimagesetz Referenz (4) | Verweis auf Kapitel im CSRD Bericht |
|--|---|--|---|---|-------------------------------------|
| ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II | | ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN |
| ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN |
| ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i | Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1 | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | | ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | | ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN |
| ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14 | | | | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | ESRS E1 KLIMAWANDEL |
| ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g | | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 | | ESRS E1 KLIMAWANDEL |
| ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34 | Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6 | | ESRS E1 KLIMAWANDEL |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38 | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | ESRS E1 KLIMAWANDEL |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37 | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | ESRS E1 KLIMAWANDEL |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz (1) | Säule-3-Referenz (2) | Benchmark-Verordnungs Referenz (3) | EU-Klimagesetz Referenz (4) | Verweis auf Kapitel im CSRD Bericht |
|---|--|---|---|---|-------------------------------------|
| ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43 | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | ESRS E1 KLIMAWANDEL |
| ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44 | Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 | | ESRS E1 KLIMAWANDEL |
| ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55 | Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1 | | ESRS E1 KLIMAWANDEL |
| ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56 | | | | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | ESRS E1 KLIMAWANDEL |
| ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66 | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | | Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c | | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko | | | Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c | | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten | | | Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69 | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II | | Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C |
| ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28 | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9 | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13 | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz (1) | Säule-3-Referenz (2) | Benchmark-Verordnungs Referenz (3) | EU-Klimagesetz Referenz (4) | Verweis auf Kapitel im CSRD Bericht |
|--|--|----------------------|--|-----------------------------|--|
| ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14 | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c | Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29 | Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b | Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f | Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3 | | | | S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens |
| ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g | Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3 | | | | S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens |
| ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20 | Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 | | | | S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens |
| ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21 | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens |
| ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22 | Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3 | | | | S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens |
| ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23 | Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3 | | | | S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz (1) | Säule-3-Referenz (2) | Benchmark-Verordnungs Referenz (3) | EU-Klimagesetz Referenz (4) | Verweis auf Kapitel im CSRD Bericht |
|--|---|----------------------|--|-----------------------------|-------------------------------------|
| ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c | Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3 | | | | S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens |
| ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c | Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens |
| ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e | Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3 | | | | S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens |
| ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a | Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens |
| ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b | Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3 | | | | S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens |
| ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a | Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3 | | | | S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens |
| ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a | Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | | S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens |
| ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b | Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18 | Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | | Nicht wesentlich |
| ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19 | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | Nicht wesentlich |
| ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und | | | | Nicht wesentlich |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz (1) | Säule-3-Referenz (2) | Benchmark-Verordnungs Referenz (3) | EU-Klimagesetz Referenz (4) | Verweis auf Kapitel im CSRD Bericht |
|--|--|----------------------|--|-----------------------------|-------------------------------------|
| | Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | |
| ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | | Nicht wesentlich |
| ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36 | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer |
| ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | | ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer |
| ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35 | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer |
| ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | G1 Unternehmensführung |
| ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | G1 Unternehmensführung |
| ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a | Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | G1 Unternehmensführung |
| ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b | Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | G1 Unternehmensführung |

2. Umweltinformationen

Als Unternehmen im Gesundheitsbereich trägt RHÖN Verantwortung. Diese erstreckt sich nicht nur auf Patienten und Mitarbeitende, sondern auch auf die Umwelt und die Lebensbedingungen für die kommenden Generationen. Denn die Gesundheit der Menschen ist eng mit den Bedingungen, unter denen sie leben, verbunden. RHÖN strebt danach, die negativen Einflüsse der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und das Klima zu reduzieren und einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Bei RHÖN liegt der Fokus auf drei Schlüsselbereichen: dem Energieverbrauch und dem Klimaschutz, der Minimierung von Abfällen und der Anpassung an den Klimawandel.

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie

Mit dem europäischen Green Deal hat sich die Europäische Union (EU) das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Ein Element des daraufhin entwickelten Aktionsplans ist die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-VO), welche als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fungiert und darauf abzielt, Kapitalflüsse langfristig in nachhaltige Investitionen zu lenken.

Im Zuge der EU-Taxonomie-VO ist die RHÖN-KLINIKUM AG dazu verpflichtet, Angaben zu Umsatzerlösen (UE), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten stehen, zu veröffentlichen.

Wirtschaftstätigkeiten gelten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-VO als ökologisch-nachhaltig bzw. taxonomiekonform, sofern sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen leisten, die übrigen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen und die Anforderungen an die Einhaltung des Sozialen Mindestschutzes erfüllen. Neben dem Grad der Taxonomiefähigkeit muss auch der Anteil der Taxonomiekonformität der identifizierten Wirtschaftstätigkeiten berichtet werden. Ebenfalls findet im Folgenden Beachtung, dass die EU technische Bewertungskriterien für die Umweltziele 1 bis 6 der EU-Taxonomie-VO festgelegt hat, sowie dass die Umweltziele 3 bis 6 erstmals auf Taxonomiekonformität geprüft werden mussten.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zur Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurde bereits in den Vorjahren eine Betroffenheitsanalyse sowie darauf aufbauend eine Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von RHÖN durchgeführt. Auf dieser Grundlage haben wir im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Vielzahl an Fachbereichen und Vertretern unserer Tochtergesellschaften, die Betroffenheitsanalyse für das Jahr 2024 aktualisiert. Alle Klinikstandorte wurden in den Prozess der Prüfung auf wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten einbezogen.

Die durch die Analyse identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für 2024 sind im Folgenden aufgeführt. Sie betreffen wie im Vorjahr das Umweltziel 1 „Klimaschutz“.

WIRTSCHAFTSAKTIVITÄT

| Nr. | Wirtschaftsaktivität | Inhalt der Wirtschaftsaktivität |
|-------------------|--|--|
| CCM 3.3 | Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien | Hybridfahrzeuge |
| CCM 4.29 | Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen | Blockheizkraftwerke (BHKW) |
| CCM 4.30 | Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen | Blockheizkraftwerke (BHKW) |
| CCM 7.1 CE 3.1 | Neubau | Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort Marburg |
| CCM 7.2 CE 3.2 | Renovierung bestehender Gebäude | u. a. Sanierung Wohngebäude am Standort Bad Neustadt |
| CCM 7.3 | Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten | Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen; Installation Klimaanlage |
| CCM 7.4 | Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf Gebäuden gehörenden Parkplätzen) | Ladestationen für Elektrofahrzeuge |
| CCM 8.1 | Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten | Rechenzentrum |

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Hinsichtlich der Überprüfung der Taxonomiekonformität wurde wie folgt vorgegangen:

- Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien in Bezug auf jede als taxonomiefähig klassifizierte Wirtschaftstätigkeit.
- Überprüfung der Erfüllung der „Do No Significant Harm“-Kriterien sowie der Sozialen Mindestschutzanforderungen.

Zu diesen Überprüfungen gelten folgende Hinweise:

- RHÖN hat ausschließlich CapEx und OpEx in Verbindung mit dem Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, vorzuweisen. Daher muss die Überprüfung der Konformität bereits auf Ebene des Lieferanten durchgeführt werden. Diese Überprüfung umfasst auch den Mindestschutz.
- RHÖN unterstützt insbesondere den Mittelstand und bezieht daher grundsätzlich ihre Dienstleistungen und Waren im Baubereich von kleineren, lokalen Unternehmen. Diesen Unternehmen war es nicht immer möglich, die Einhaltung des Sozialen Mindestschutzes i. S. von Artikel 3 Buchstabe c der EU-Taxonomie-VO nachzuweisen. Soweit möglich wurde der Soziale Mindestschutz mit Hilfe einer digitalen Analyseplattform bewertet.
- Neben dem Grad der Taxonomiefähigkeit wurde ebenfalls der Anteil der Taxonomiekonformität der identifizierten Wirtschaftstätigkeiten erhoben und unter Nutzung der verpflichtend anzuwendenden Meldebögen dargestellt. Zur Vermeidung von Doppelzählungen wurden bei der Erfassung der CapEx- und OpEx-Kennzahlen Plausibilitätsüberprüfungen durchgeführt. Beispielsweise wurden im Bereich der Bauinvestitionen Neubauprojekte von Sanierungsprojekten und Einzelmaßnahmen getrennt betrachtet. Die Kennzahlen basieren auf den der Finanzberichterstattung zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden. Bei Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die in der EU-Taxonomie-VO und in den delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen wurde sich, soweit möglich, an den zusätzlichen Veröffentlichungen der EU-Kommission in Form von FAQs sowie ebenfalls an den vom IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) veröffentlichten „Fragen und Antworten“ orientiert.

Umsatz-KPI

Für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG konnte für das Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung des Kriterienkatalogs kein Umsatz identifiziert werden, der mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang steht.

UMSATZ-ANTEIL/GESAMT-UMSATZ

| in % | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel |
|------|--------------------------|------------------------|
| | - | - |
| CCM | - | - |
| CCA | - | - |
| WTR | - | - |
| CE | - | - |
| PPC | - | - |
| BIO | - | - |

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag

DNSH-Kriterien

| Wirtschaftstätigkeiten | Codes | Absoluter Umsatz | Umsatzanteil | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biodiversität und Ökosysteme | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biodiversität und Ökosysteme | Mindestschutz | Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) | Kategorie (Übergangstätigkeiten) |
|--|----------|----------------------|--------------|-------------|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------------|---------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| | | € | % | Y; N; N/EL | Y; N; N/EL | Y; N; N/EL | Y; N; N/EL | Y; N; N/EL | Y; N; N/EL | Y; N; N/EL | Y/N | Y/N | Y/N | Y/N | Y/N | Y/N | E |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologische nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.) | - | 0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| davon ermöglichende Tätigkeit (E) | - | 0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| davon Übergangstätigkeit (T) | - | 0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.) | - | 0 | 0,0 | | | | | | | | | | | | | | |
| Total (A.1 + A.2) | - | 0 | 0,0 | | | | | | | | | | | | | | |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten | - | 1.595.619.000 | 100,0 | | | | | | | | | | | | | | |
| TOTAL (A + B) | - | 1.595.619.000 | 100,0 | | | | | | | | | | | | | | |

CapEx-KPI

Basis der Berechnung (Nenner) der Investitionsausgaben sind u. a. die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das Geschäftsjahr.

Der CapEx-KPI gibt gemäß Anhang I 1.1.2.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil (Zähler) der Investitionsausgaben an, der entweder (a) mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht, (b) mit einem Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit (CapEx-Plan) verbunden ist, oder (c) sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Die RHÖN-KLINIKUM AG weist für das Geschäftsjahr 2024 20,6 % taxonomiefähige CapEx (Vorjahr: 25,1 %) und 0,4 % taxonomiekonforme CapEx (Vorjahr 1,4 %) aus, die sämtlich unter die Kategorie (c) fallen.

CAPEX-ANTEIL/GESAMT-CAPEX

| in % | Taxonomie- konform je Ziel | Taxonomie- fähig je Ziel |
|------|----------------------------------|--------------------------------|
| | - | - |
| CCM | 0,4 | 20,6 |
| CCA | - | - |
| WTR | - | - |
| CE | - | 17,3 |
| PPC | - | - |
| BIO | - | - |

| Wirtschaftstätigkeiten | Codes | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | | | DNSH-Kriterien | | | | | | | Taxonomiekonformer oder Taxonomiefähiger CapEx Anteil, Jahr N-1 | Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) | Kategorie (Übergangstätigkeiten) |
|--|---|--|--------------|-------------|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------------|-------------|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------------|---------------|---|---|---------------------------------------|----------------------------------|
| | | Absoluter CapEx | CapEx Anteil | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biodiversität und Ökosysteme | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biodiversität und Ökosysteme | Mindestschutz | | | | |
| | | € | % | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | | | |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologische nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3.3 | Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien | CCM 3.3 | 0 | 0,0 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | - | J | J | J | J | J | J | 0,2 | E | |
| 5.5 | Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen | CCM 5.5 | 0 | 0,0 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | - | J | - | J | - | - | J | 0,1 | | |
| 7.3 | Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten | CCM 7.3 | 315.380 | 0,4 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | - | J | - | - | J | - | J | 1,1 | E | |
| 7.4 | Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) | CCM 7.4 | 0 | 0,0 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | J | - | - | - | - | J | 0,0 | E | |
| 7.6 | Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien | CCM 7.6 | 0 | 0,0 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | - | J | - | - | - | - | J | 0,0 | E | |
| | CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.) | CCM 7.3 | 315.380 | 0,4 | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | 1,4 | | |
| | davon ermöglichende Tätigkeit (E) | CCM 7.3 | 315.380 | 0,4 | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | 1,3 | E | |
| | davon Übergangstätigkeit (T) | | 0 | 0,0 | | | | | | | | | | | | | | 0,0 | T | |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | | | | | | | | | | |
| 3.3 | Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien | CCM 3.3 | 333.259 | 0,5 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,0 | | |
| 4.29 | Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.29 | 906.229 | 1,2 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 2,3 | | |
| 4.30 | Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.30 | 824.373 | 1,1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 2,3 | | |
| 7.1 | Neubau | CCM 7.1 CE 3.1 | 71.535 | 0,1 | EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 2,9 | | |
| 7.2 | Renovierung bestehender Gebäude | CCM 7.2 CE 3.2 | 12.649.580 | 17,2 | EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 17,6 | | |
| 7.3 | Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten | CCM 7.3 | 105.833 | 0,1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,0 | | |
| 7.4 | Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) | CCM 7.4 | 2.160 | 0,0 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,0 | | |
| 7.6 | Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien | CCM 7.6 | 0 | 0,0 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,0 | | |
| 8.1 | Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten | CCM 8.1 | 276.946 | 0,4 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,0 | | |

| Wirtschaftstätigkeiten | Codes | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | | | DNSH-Kriterien | | | | | | Taxonomiekonformer oder Taxonomiefähiger CapEx Anteil, Jahr N-1 | Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) | Kategorie (Übergangstätigkeiten) | |
|---|--|--|--------------|-------------|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------------|-------------|------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------------|---------------|---|---------------------------------------|----------------------------------|---|
| | | Absoluter CapEx | CapEx Anteil | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biodiversität und Ökosysteme | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser- und Meeresressourcen | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biodiversität und Ökosysteme | Mindestschutz | | | | |
| | | € | % | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | | | | % |
| | CCM 3.3 CCM 4.29 CCM 4.30 CCM 7.1 CCM 7.2 CCM 7.3 CCM 7.4 CCM 7.6 CCM 8.1 | 15.169.915 | 20,6 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 25,1 | | |
| CapEx taxonomefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CCM 3.3 CCM 4.29 CCM 4.30 CCM 7.1 CCM 7.2 CCM 7.3 CCM 7.4 CCM 7.6 CCM 8.1 | 15.485.295 | 21,1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 26,5 | | |
| Total (A.1 + A.2) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | 57.992.541 | 78,9 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CCM 3.3 CCM 4.29 CCM 4.30 CCM 7.1 CCM 7.2 CCM 7.3 CCM 7.4 CCM 7.6 CCM 8.1 | 73.477.836 | 100,0 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| TOTAL (A + B) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

OpEx-KPI

Die zugrunde gelegten (Nenner) Betriebsausgaben ergeben sich u. a. aus den direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartungen und Reparaturen beziehen.

Der OpEx-KPI gibt gemäß Anhang I 1.1.3.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil (Zähler) der Betriebsausgaben an, der entweder (a) mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht, (b) mit einem Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit (CapEx-Plan) verbunden ist, oder sich (c) auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Die RHÖN-KLINIKUM AG weist für das Geschäftsjahr 2024 19,7 % taxonomiefähige OpEx (Vorjahr: 19,9 %) und 1,0 % taxonomiekonforme OpEx (Vorjahr: 0,8 %) aus.

OPEX-ANTEIL/GESAMT-OPEX

| in % | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel |
|------|--------------------------|------------------------|
| | - | - |
| CCM | 1,0 | 19,7 |
| CCA | - | - |
| WTR | - | - |
| CE | - | 18,4 |
| PPC | - | - |
| BIO | - | - |

| Wirtschaftstätigkeiten | Codes | Absoluter OpEx € | OpEx-Anteil % | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | DNSH-Kriterien | | | | | | Mindestschutz | Taxonomiekonformer oder Taxonomiefähiger OpEx- Anteil, Jahr N-1 % | Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) E | Kategorie (Übergangstätigkeiten) T |
|---|---|--|------------------|--|--|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--|--------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------------------|---------------|--|--|---------------------------------------|
| | | | | Klimaschutz J; N; N/EL | Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL | Wasser- und Meeresressourcen J; N; N/EL | Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL | Umweltverschmutzung J; N; N/EL | Biodiversität und Ökosysteme J; N; N/EL | Klimaschutz J/N | Anpassung an den Klimawandel J/N | Wasser- und Meeresressourcen J/N | Kreislaufwirtschaft J/N | Umweltverschmutzung J/N | Biodiversität und Ökosysteme J/N | | | | |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologische nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3.3 | Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien | CCM 3.3 | 0 | 0,0 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | - | J | J | J | J | J | J | 0,0 | E |
| 7.3 | Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten | CCM 7.3 | 686.218 | 0,9 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | - | J | - | - | J | - | J | 0,8 | E |
| 7.4 | Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) | CCM 7.4 | 45.030 | 0,1 | J | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | - | J | - | - | - | - | J | 0,0 | E |
| OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.) | | CCM 7.3 CCM 7.4 | 731.248 | 1,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,8 | |
| davon ermöglichende Tätigkeit (E) | | CCM 7.3 CCM 7.4 | 731.248 | 1,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,8 | E |
| davon Übergangstätigkeit (T) | | | 0 | 0,0 | | | | | | | | | | | | | | 0,0 | T |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | | | | | | | | | |
| 3.3 | Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien | CCM 3.3 | 28.290 | 0 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,0 | |
| 4.29 | Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.29 | 257.100 | 0,3 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,4 | |
| 4.30 | Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen | CCM 4.30 | 257.100 | 0,3 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,4 | |
| 7.2 | Renovierung bestehender Gebäude | CCM 7.2 CE 3.2 | 13.738.329 | 18,4 | EL | N/EL | N/EL | EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 19,2 | |
| 7.3 | Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten | CCM 7.3 | 473.127 | 0,6 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0,0 | |
| OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.) | | CCM 3.3 CCM 4.29 CCM 4.30 CCM 7.2 CCM 7.3 | 14.753.946 | 19,7 | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | 19,9 | |
| Total (A.1 + A.2) | | CCM 3.3 CCM 4.29 CCM 4.30 CCM 7.2 CCM 7.3 CCM 7.4 | 15.485.194 | 20,7 | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | 20,7 | |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) | | | 59.359.317 | 79,3 | | | | | | | | | | | | | | | |
| TOTAL (A + B) | | CCM 3.3 CCM 4.29 CCM 4.30 CCM 7.2 CCM 7.3 CCM 7.4 | 74.844.511 | 100,0 | | | | | | | | | | | | | | 21 | |

Der Meldebogen 1 bezieht sich auf CapEx und OpEx

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | | |
|--|---|------|
| 1. | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 2. | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mit Hilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 3. | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| Zeile Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | | |
| 4. | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 5. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 6. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeit | Betrag | Prozentsatz |
|--------------|--|---------------|--------------------|
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx | k.A. | k.A. |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx | k.A. | k.A. |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx | k.A. | k.A. |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx | 0,9 Mio. € | 6,0% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx | 0,8 Mio. € | 5,4% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx | k.A. | k.A. |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx | 13,4 Mio. € | 88,6% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx | 15,1 Mio. € | 100,0% |

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeit | Betrag | Prozentsatz |
|-------|--|-------------|-------------|
| 1. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx. | k.A. | k.A. |
| 2. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx | k.A. | k.A. |
| 3. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx | k.A. | k.A. |
| 4. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx | k.A. | k.A. |
| 5. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx | k.A. | k.A. |
| 6. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx | k.A. | k.A. |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx | 58,0 Mio. € | 100,0% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx | 58,0 Mio. € | 100,0% |

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (OpEx)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeit | Betrag | Prozentsatz |
|-------|---|-------------|-------------|
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx | k.A. | k.A. |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx | k.A. | k.A. |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx | k.A. | k.A. |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx | 0,3 Mio. € | 1,7% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx | 0,3 Mio. € | 1,7% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx | k.A. | k.A. |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx | 14,2 Mio. € | 92,0% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx | 15,5 Mio. € | 100,0% |

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (OpEx)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeit | Betrag | Prozentsatz |
|-----------|---|--------------------|---------------|
| 1. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx. | k.A. | k.A. |
| 2. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx | k.A. | k.A. |
| 3. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx | k.A. | k.A. |
| 4. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx | k.A. | k.A. |
| 5. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx | k.A. | k.A. |
| 6. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx | k.A. | k.A. |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx | 59,4 Mio. € | 100,0% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx | 59,4 Mio. € | 100,0% |

Hinweise zu den Meldebögen

Die RHÖN-KLINIKUM AG betreibt an den Standorten Bad Berka, Bad Neustadt a.d. Saale, Gießen und Marburg Blockheizkraftwerke (BHKW) zur Erzeugung von Strom und Wärme aus fossilen gasförmigen Brennstoffen. Die Tätigkeiten in den Bereichen Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen sowie Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen haben sich in den CapEx und OpEx unwesentlich niedergeschlagen. Es besteht keine Taxonomiekonformität bei CapEx und OpEx im Zuge der Wirtschaftstätigkeiten 4.29 und 4.30. Daher wurde auf die Abbildung der Tabellen 2 und 3 verzichtet. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat keine Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie.

ESRS E1 KLIMAWANDEL

Als Unternehmen im Gesundheitsbereich trägt RHÖN Verantwortung. Diese erstreckt sich nicht nur auf Patienten und Mitarbeitende, sondern auch auf die Umwelt und die Lebensbedingungen für die kommenden Generationen. Denn die Gesundheit der Menschen ist eng mit den Bedingungen, unter denen sie leben, verbunden. RHÖN strebt danach, die negativen Einflüsse der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und das Klima zu reduzieren und einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Bei RHÖN liegt der Fokus auf drei Schlüsselbereichen: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie.

ESRS 2 IRO-1-E1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

RHÖN ist sich der Dringlichkeit bewusst, sich an den Klimawandel anzupassen und wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen, die darauf abzielen, die Erderwärmung auf 1,5° C zu begrenzen. Dazu gehört die Reduktion von Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb genauso wie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einschließlich der Emissionen (Scope 1, 2 und 3). Darüber hinaus setzt RHÖN Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel um, die darauf abzielen, potenzielle Folgen wie Hitzestress abzuschwächen, etwa Raumluftoptimierungen, die Einführung von Splitgeräten oder die energieeffiziente Sanierung von Fassaden.

In diesem Kapitel erläutert RHÖN unter anderem:

- welche klimarelevanten Übergangsrisiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden,
- Vorgehen und Maßnahmen in Bezug auf Energieeinsparungen,
- Kennzahlen in Bezug auf den Energieverbrauch.

Klimawandelbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse hat RHÖN folgende Themen als wesentlich identifiziert: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie.

Informationen dazu, wie RHÖN die wesentlichen klimabedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt hat, finden sich im Kapitel ESRS 2.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte, Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie hat RHÖN Konzepte und Richtlinien implementiert. Im Zuge der Erstellung eines Übergangsplans auf Ebene der Asklepios Gruppe werden diese in den nächsten drei Jahren überarbeitet und vereinheitlicht.

Anpassung an den Klimawandel

Strategien und Richtlinien hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel sollen im Rahmen der Erarbeitung des Übergangsplans entwickelt werden.

RHÖN bekennt sich zu ökologischer Verantwortung und arbeitet aktiv daran, die Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu reduzieren. Das aktuelle Vorgehen von RHÖN beinhaltet ein umfassendes Umwelt- und Energiemanagement. Um dieses Engagement zu stärken und zu formalisieren, entwickelt RHÖN derzeit einen Übergangsplan, der konzernweite Richtlinien für Umwelt und Klima festlegt.

Umweltmanagement

Das Umweltmanagement von RHÖN gibt den Rahmen für die Umsetzung der ESG-Strategie in Bezug auf Umweltbelange vor. Es zielt darauf ab, negative Einflüsse der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu reduzieren und einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Das Konzept dient zur Vermeidung von negativen Auswirkungen und daraus resultierenden Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

RHÖN verfolgt ein umfassendes Konzept zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, das sich auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte konzentriert. Das übergeordnete Ziel des Konzepts ist es, die CO₂-Emissionen des Unternehmens signifikant zu reduzieren und gleichzeitig die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Dazu werden sowohl präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen als auch adaptive Strategien zur Minimierung von klimabedingten Risiken integriert. Das Konzept soll darauf einzahlen die eigenen Umweltauswirkungen zu reduzieren, insbesondere durch den Einsatz energieeffizienter Technologien und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien in den Unternehmensprozessen. Ein zentrales Risiko, das im Konzept berücksichtigt wird, ist ein potenzieller Anstieg von Klimafolgen, wie extremen Wetterereignissen (z. B. Hitzewellen), die Geschäftsabläufe stören könnten. Gleichzeitig werden Chancen ergriffen, um durch nachhaltige Innovationen und eine verstärkte Marktpositio-

nierung im Bereich Klimaschutz von den wachsenden Anforderungen der Gesellschaft und Politik zu profitieren. Die technischen Leiter der Klinikstandorte überwachen das Umweltmanagement kontinuierlich, um eine nachhaltige und effiziente Betriebsführung sicherzustellen. Der Überwachungsprozess umfasst eine regelmäßige Evaluierung der CO₂-Emissionen, die durch das Monitoring der Energieverbrauchsdaten sowie die Umsetzung spezifischer Klimaschutzprojekte erfolgt. Zudem werden Nachhaltigkeitskennzahlen regelmäßig überprüft, um die Fortschritte und etwaige Anpassungsbedarfe zu identifizieren. Die erhobenen Daten werden auf Anomalien und Abweichungen hin überprüft und mit anderen Daten abgeglichen. Im Rahmen der Nachverfolgung des Phasen-Modells zum Übergangsplan überwacht der Vorstand jährlich die angestrebte Reduktion der CO₂-Emissionen. Die Verantwortung für die Umsetzung und das Monitoring liegt bei einem interdisziplinären Team, das aus Experten für Klimaschutz, Umweltmanagement und Unternehmensführung besteht. Hierzu zählen die technischen Abteilungen der Klinikstandorte, externe Berater und der Fachbereich ESG. Aufgrund der dezentralen Struktur von RHÖN ist die Umsetzung des Umweltmanagements bei den technischen und medizintechnischen Leitungen der jeweiligen Klinikstandorte verankert. Diese steuern den Betrieb aller technischen und medizintechnischen Anlagen und Geräte, planen und überwachen den Energieverbrauch, ermitteln Reduktionspotenziale und setzen entsprechende Maßnahmen um. Dabei werden sie von der zentralen Fachabteilung ESG und der Energieeinkaufsgesellschaft des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG unterstützt.

Dem Fachbereich ESG obliegen die strategische Ausgestaltung sowie die Projektsteuerung. Die Gesamtverantwortung für das Umweltmanagement liegt beim Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG. Über den Übergangsplan und die Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel berichten wir fortlaufend im CSRD Bericht und machen diese so potenziell betroffenen Interessensträgern zugänglich.

Das Konzept zum Umweltmanagement gilt für alle Klinikstandorte von RHÖN.

Energiemanagement

Krankenhäuser sind aufgrund ihres 24-Stunden-Betriebs und der hohen Anforderungen an Raumklima und Hygiene energieintensiv: Die Klimatechnik benötigt große Mengen Energie, ebenso medizinische Großgeräte wie Magnetresonanztomografie (MRT) und Computertomografie (CT) sowie zahlreiche weitere Geräte und Anlagen, die für die Behandlung, Pflege und Versorgung der Patienten wichtig sind. Auch die zunehmende Digitalisierung und der Ausbau der Gerätemedizin lassen den Energiebedarf weiter steigen. Mit dem Energiemanagement werden die Risiken steigende Kosten für Energie (eigener Betrieb) und Verbrauch von fossiler Energie gesteuert.

Daher verfügt jeder der konzernerzogenen Klinikstandorte über ein lokales Energie- und Gebäudemanagement. Für die Umsetzung des Energiemanagements auf Klinikenebene sind die jeweiligen technischen Abteilungen verantwortlich die an die lokalen Geschäftsführungen berichten. Die Technischen Abteilungen stellen die Energieversorgung aller operativen Einheiten des Konzerns sicher. Hierzu gehören neben den stationären und ambulanten Einrichtungen auch die Reha-Einrichtungen und Nebengebäude sowie Medizinischen Versorgungszentren, die sich physisch in den Klinikgebäuden befinden. Das Energiemanagement von angemieteten Medizinischen Versorgungszentren, die außerhalb des Klinikgebäudes liegen, wird durch externe Dienstleister gewährleistet. Auf oberster Ebene unterliegt das Energiemanagement dem Vorstand.

Die technischen Leiter der Klinikstandorte überwachen das Energiemanagement kontinuierlich. Sie werden durch ein interdisziplinäres Team bestehend aus der konzernerzogenen Energieeinkaufsgesellschaft, dem Fachbereich ESG und externen Beratern unterstützt. Zur Überwachung der Prozesse im Bereich Energiemanagement wird derzeit ein Messstellkonzept eingeführt. Mittels einer zentralen Messstellensoftware können so Verbrauchswerte (Strom und Wärme) überwacht und analysiert werden. Darüber hinaus werden die Klinikstandorte des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG im Geschäftsjahr 2025 nach ISO 50001 (Energiemanagementsystem) extern auditiert. RHÖN hat als Gesundheitsdienstleister mit seinen Klinikstandorten und Medizinischen Versorgungszentren einen Energieverbrauch von mehr als 110 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr und ist somit zur Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems und zur Umsetzung entsprechender Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet. Daher wird aktuell bis Juli 2025 das Energiemanagement an den betreffenden Klinikstandorten des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG neu nach dem Energiemanagementsystem ISO 50001 ausgerichtet. Die Ergebnisse des Energiemanagementsystems sollen im Übergangsplan berücksichtigt werden. Für die Umsetzung des Projekts wurde ein zentrales Energieteam gebildet. Dieses besteht aus Energiemanagern der technischen Abteilungen und dem zentralen Fachbereich ESG. Die Einhaltung der ISO 50001 trägt zur Optimierung der Energiemanagementprozesse bei. Durch die Standardisierung findet parallel eine Prozessüberwachung statt.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

RHÖN bekennt sich klar zu den 2015 in Paris vereinbarten Klimazielen. Um zu gewährleisten, dass die Strategie auf Dauer einen ausreichenden Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C leistet, setzte RHÖN bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte um, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Der Übergangsplan soll innerhalb der nächsten drei Jahre erarbeitet werden, wobei festzuhalten ist, dass der Übergangsplan kein starres, sondern ein dynamisches Instrument ist.

Im Rahmen der Entwicklung des Übergangsplans, aber auch der Ausweitung und Vertiefung der Treibhausgasbilanzierung ermittelt RHÖN wesentliche Dekarbonisierungshebel, mittels derer CO₂-Emissionen deutlich gesenkt werden sollen. Der bisherige RHÖN-Übergangsplan beinhaltet ein Phasenkonzept und gilt zunächst für die eigene Geschäftstätigkeit. Zunächst wurden der Zeitraum bis 2030 analysiert, in mehrere Phasen aufgeteilt und mit Maßnahmen, Reduktionspfaden und Investitionsannahmen versehen. Aktuell befindet sich RHÖN in der ersten Phase des Übergangsplans, welche die Jahre 2024 und 2025 betrachtet. Zukünftig sollen darüber hinaus gehende Zeiträume mitgedacht werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Übergangsplans sollen zukünftig auch die Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen (Scope 3) näher analysiert werden.

Mithilfe von Energieaudits in den vergangenen Jahren wurden folgende Hebel für die Dekarbonisierung der eigenen Standorte (Scope 1 und 2) identifiziert:

- eigene Erzeugung von Strom und Wärme,
- Energiebezug aus erneuerbaren Quellen,
- Senkung des Energieverbrauchs/Steigerung der Energieeffizienz.

In diesen Bereichen wurden in der Vergangenheit bereits Maßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmen zur Dekarbonisierung im Rahmen des Übergangsplans werden noch entwickelt und weiter ausgebaut. Allerdings werden und wurden in der ersten Phase (2024-2025) des Übergangsplans bereits Maßnahmen angestoßen. Hierzu zählen beispielsweise die teilweise Umrüstung auf LED-Technik, die Pilotierung von Photovoltaik-Projekten oder die Erneuerung der Raumlufttechnik.

Auch die konkreten Reduktionsziele des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG werden im Rahmen der Erstellung des Übergangsplans neu entwickelt.

RHÖN berichtet zudem seit 2021 Umsätze, Investitionen und Finanzmittel gemäß der EU-Taxonomie und erfüllt damit auch die Taxonomie-Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im geforderten Umfang. So werden auch zukünftig die taxonomiefähigen- und konformen Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) zur Unterstützung des Übergangsplans berichtet werden.

Die bestehende ESG-Strategie, insbesondere die Überarbeitung und Neuausrichtung im Rahmen des Übergangsplans, ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsstrategie und der Finanzplanung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG und dient der Entscheidungsfindung im Vorstand.

E1-4 Ziele

Derzeit verfügt RHÖN noch nicht über messbare und zeitgebundene Ziele, die als Steuerungsinstrument für die wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie in Betracht kommen. Aktuell ist geplant, dass RHÖN seine Ziele zur Dekarbonisierung im Rahmen der Erarbeitung eines Übergangsplans in den kommenden drei Jahren neu entwickelt und formuliert.

Dennoch hat RHÖN das Ziel, seine durchschnittlichen Treibhausgasemissionen in seiner eigenen Geschäftstätigkeit und an allen Klinikstandorten zu senken und ergreift dafür zahlreiche Maßnahmen für einen energieeffizienten und ressourcenschonenden Betrieb seiner Klinikstandorte. So hat der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG bereits im Geschäftsjahr 2024 Maßnahmen zur Einsparung von rund 5.300 Tonnen CO₂ mit Umsetzung in den Folgejahren genehmigt.

RHÖN verfolgt dennoch die Wirksamkeit seiner Klimaschutz- und Anpassungskonzepte systematisch, um sicherzustellen, dass mögliche Risiken sowie Chancen fortlaufend bewertet werden. Dabei kommen verschiedene Verfahren zum Einsatz, um die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen zu analysieren und Maßnahmen kontinuierlich zu optimieren. Zur Bewertung und Steuerung der Maßnahmen setzt RHÖN auf ein umfassendes Monitoring- und Kontrollsystem: Die Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen wird durch ein strukturiertes Controlling begleitet. Dabei werden regelmäßige Statusanalysen durchgeführt, um die Einhaltung von Zeitplänen, Ressourcennutzung und Zielerreichung sicherzustellen. Verantwortliche hierfür ist der zentrale Fachbereich ESG. Zudem nutzt RHÖN ein standardisiertes Messsystem zur Erfassung relevanter Umweltkennzahlen, insbesondere im Bereich Energieverbrauch und Emissionen. Diese Messpunkte ermöglichen eine genaue Überprüfung der Fortschritte und helfen, gezielte Anpassungen vorzunehmen. Die internen Kontrollmechanismen umfassen regelmäßige Audits und Überprüfungen der Nachhaltigkeitskennzahlen. Die Aggregation der Energieverbrauchszahlen wird mit Hilfe von externen Experten erhoben. Interne und externe Evaluierungen helfen dabei, Abweichungen frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Die Fortschritte in der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts werden anhand klar definierter Zielvorgaben und Indikatoren gemessen. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen wird anhand der jährlichen Treibhausgasbilanz bewertet, wobei sämtliche Emissionsquellen von RHÖN erfasst werden. Die Emissionen werden nach den international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocols in drei Kategorien unterteilt: Scope 1: Direkte Emissionen aus eigenen Anlagen und Fahrzeugen. Scope 2: Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie. Scope 3: Alle weiteren indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, z. B. aus Lieferketten und Geschäftsreisen. Die Fortschrittmessung beginnt ab dem Jahr

2024 (Basisjahr). Die jährlichen Analysen ermöglichen es RHÖN, Trends frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zu optimieren und die Klimastrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln. Durch diese systematische Nachverfolgung stellt RHÖN sicher, dass seine Klimaschutz- und Anpassungskonzepte nicht nur ambitionierte Ziele setzen, sondern auch messbare und nachhaltige Fortschritte erzielen.

E1-3 Maßnahmen und Mittel

Photovoltaik-(PV)-Projekte

Ein relevanter Faktor für die Reduzierung der CO₂-Emissionen ist der stetige Ausbau der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen. Alle Standorte wurden nach einer umfassenden Standortbegehung zusammen mit einem externen Energieberater auf PV-Potenziale hin untersucht. Neben den eigenen Dachflächen sind auch Potenziale auf Parkplätzen und Parkhäusern identifiziert worden. Durch Umsetzung des PV-Projekts und die damit realisierbare Grünstromproduktion können in den Folgejahren bis zu 1.800 Tonnen CO₂ eingespart werden. Das PV-Projekt wird im Geschäftsjahr 2025 angestoßen und sukzessive umgesetzt. Geplant wird mit jährlichen Bezugskosten im Rahmen eines Betreibermodells von maximal rund 570 Tsd. €.

Messstellenkonzept

Die Basis der Nachhaltigkeitsaktivitäten im Bereich Energie und Emissionen bildet ein intelligentes, ganzheitliches Energie- und Gebäudemanagementsystem (Messstellenkonzept und Messstellensoftware), das in einem Projekt in 2024 ausgerollt wurde und bis 2025 implementiert wird. Mit Hilfe des Messstellenkonzepts sollen Strom-Lastspitzen analysiert sowie hohe Verbrauchsstellen in den Klinikgebäuden identifiziert werden. Darauf aufbauend sollen energetische Maßnahmen umgesetzt und beispielsweise die Möglichkeit von Stromspeichern für Photovoltaikstrom untersucht werden. Diese Untersuchungen bilden ein weiteres Element zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen eines zukünftigen Übergangsplans. Für die Maßnahme sind Gesamtaufwendungen von rund 76 Tsd. € (Eigenanteil) konzernweit geplant.

Treibhausgasbilanzierung

Die Transparenz von Energieströmen ist eine wichtige Voraussetzung für ein wirksames Energiemanagement. Daher hat RHÖN im Geschäftsjahr 2023 zudem Prozesse für eine umfangreiche Treibhausgasbilanz aller Emissionskategorien (Scope 1 bis 3) eingerichtet.

Die Berechnung erfolgt jährlich nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol), das Emissionen in drei verschiedene Kategorien einteilt. Seit 2014 erhebt RHÖN bereits die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeiten und des Energiebezugs. Scope 3 beinhaltet die Treibhausgasemissionen, die außerhalb des Unternehmens in der Wertschöpfungskette entstehen.

Die Treibhausgasbilanz bildet die Grundlage für den Übergangsplan des Konzerns, der aktuell entwickelt wird. Mit den bisherigen ergriffenen Maßnahmen auf Basis der Scope-1- und Scope-2-Emissionen wurde der Grundstein gelegt, um zukünftig der Verantwortung RHÖN für den Klimaschutz gerecht werden zu können. Auf Basis dieser Daten sollen detaillierte Ziele und Maßnahmen konzipiert und kontinuierlich umgesetzt werden, mit dem Ziel, den CO₂-Fußabdruck nachweislich zu reduzieren.

Optimierung der Heizungstechnik

Darunter fallen alle Optimierungen der Heizungstechnik, wie die Kompletterneuerung von Heizungskesseln, die Anpassung der Steuerungstechnik, hydraulische Anpassungen oder der Austausch alter Heizpumpen etc. Optimierungen an der Heiztechnik haben einen maßgeblichen Einfluss auf die CO₂-Emissionen, da unsere Wärmeerzeugungsanlagen und die Anlagen zur Wärmeverteilung nahezu ganzjährig in Betrieb sind. Die identifizierten Effizienzmaßnahmen führen zu einer CO₂-Einsparung im niedrigen einstelligen Tonnen-Bereich in Bezug auf die Standorte Bad Berka und Marburg und beziehen sich auf die Jahre 2024 und 2025.

Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik

Die Klinikgebäude des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG sollen über mehrere Phasen hinweg auf LED-Technologie umgestellt werden. Diese Maßnahme betrifft die eigene Geschäftstätigkeit und nicht die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette. Bei allen Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungsmaßnahmen werden energieeffiziente Beleuchtungskonzepte bereits in der Planungsphase berücksichtigt. Derzeit wird in einem Pilotprojekt in Bad Berka eine intelligente und bedarfsgerechte Lichtsteuerung in Treppenhäusern und Räumen mit wenig Beleuchtung getestet. In diesem Zusammenhang sollen im Folgejahr auch Parkhäuser auf eine bedarfsgerechte LED-Lichtsteuerung überprüft werden. Im Zuge von Stationsumbauten werden ausschließlich Leuchtmittel nach Stand der Technik eingebaut. Zudem wird darauf geachtet, dass vor allem Flure und Toiletten mit Präsenzmeldern ausgestattet werden, um die Beleuchtungsdauer zu optimieren. Die LED-Umrüstung führt mit kurzen Amortisationszeiten zu einer CO₂-Einsparung von rund 1.500 Tonnen und bezieht sich ebenso auf die Jahre 2024 und 2025. Für die LED-

Umrüstung sind Investitionskosten von rund 2,6 Mio. € (CapEx) eingeplant.

Raumlufttechnik (RLT)

Eine weitere wesentliche Energieverbrauchsstelle in Krankenhäusern ist die Raumlufttechnik. Durch Modernisierungsmaßnahmen und den Austausch von Altgeräten sowie den Einsatz von Energiesparfiltern können Energieeffizienzgewinne gehoben werden. Im Berichtsjahr wurden außerdem im Bereich Lüftungstechnik RLT-Anlagen optimiert. Am UKGM in Marburg werden im Rahmen eines OP-Sanierungsprojekts in den Folgejahren die dortigen RLT-Anlagen erneuert. Teilweise wurden im Berichtsjahr technische Anpassungen, aber auch Änderungen der Betriebszeiten an bestehenden RLT-Anlagen umgesetzt und normale Luftfilter nach Gebrauch durch Energiesparfilter getauscht. Die identifizierten und umzusetzenden Maßnahmen führen in den Folgejahren zu einer weiteren CO₂-Einsparung von rund 924 Tonnen. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist von dieser Maßnahme nicht betroffen, sondern nur die eigene Geschäftstätigkeit. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind rund 1,6 Mio. € veranschlagt. Diese Maßnahme bezieht sich jahresübergreifend auf die Jahre 2024 und 2025.

Dampferzeugung

Kliniken benötigen für die Aufbereitung von Instrumenten in der Zentralen Sterilisationsabteilung Dampf. Die Erzeugung von Dampf ist energieaufwendig. Am UKGM in Gießen muss die derzeitige Dampferzeugung umgestellt werden. Andere Standorte des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG sind von dieser Maßnahme nicht betroffen. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist von dieser Maßnahme ebenso nicht betroffen. Durch Effizienzgewinne können so weitere rund 700 Tonnen CO₂ in den Folgejahren, unter Einsatz von Investitionsmitteln von ca. 600 Tsd. €, eingespart werden. Diese Maßnahme wird in 2025 umgesetzt.

Effizienzprüfung der BHKW

Neben diesen beschlossenen Maßnahmen werden alle Blockheizkraftwerke (BHKW) von RHÖN im Jahr 2025 durch einen externen Sachverständigen auf Optimierungspotenziale hinsichtlich der Strom- und Wärmeführung überprüft. Hierzu bedarf es der Fertigstellung des Messstellenkonzepts (Energie- und Gebäudemanagementsystem).

Bei den aufgezeigten Maßnahmen wurden Emissionsfaktoren aus dem in 2023 entworfenen Transformationskonzept angewandt.

Kennzahlen

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieintensität

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG konzentriert sich auf den Betrieb von Kliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen (NACE-Code Q: Gesundheits- und Sozialwesen). RHÖN zählt demnach nicht zu den Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen.

Beschreibung der Ermittlung der Energieverbrauchs-Kennzahlen

Die Energieverbrauchsdaten (Strom, Wärme und Kälte) werden bei den technischen Abteilungen der Klinikstandorte von RHÖN manuell zum Jahresultimo des Berichtsjahres abgefragt. Der zentrale Fachbereich ESG aggregiert die Daten und leitet diese an einen externen Sachverständigen zur Ermittlung der Energieverbrauchs-kennzahlen weiter. Der externe Sachverständige führt die Qualitätssicherung durch und plausibilisiert die Kennzahlen. Die Kennzahlen werden nicht von dem Sachverständigen validiert. Die Energieverbrauchsdaten werden nach Erstellen der Auswertung durch den externen Sachverständigen nochmals durch den Fachbereich ESG geprüft. Die Energieverbrauchsdaten der Kliniken (Strom, Wärme und

Kälte) basieren auf den aktuellen Werten des Geschäftsjahres. Energieverbräuche von außerklinischen Liegenschaften, welche von den jeweiligen Standorten für operative Zwecke angemietet werden (z. B. Medizinische Versorgungszentren), werden auf Basis der Verbrauchsdaten der Vorjahre bei den technischen Abteilungen der Kliniken abgefragt und basieren auf Abrechnungsbelegen. Die aktuellen Verbrauchsdaten des Geschäftsjahres liegen zum Erstellungszeitpunkt dieses Berichts noch nicht vor. Aus Vereinfachungsgründen wird davon ausgegangen, dass der Jahresverbrauch des aktuellen Geschäftsjahres dem Jahresverbrauch eines der beiden letzten Vorjahre, je nach Vorliegen der aktuellsten Abrechnung mit Verbrauchsdaten, entspricht. Dies gilt sowohl für Stromverbräuche, als auch für Wärmeverbräuche und Kälte der MVZ-Außenliegenschaften und sonstigen Liegenschaften, welche die jeweiligen Standorte angemietet haben. Liegen keine Verbrauchsdaten der Vorjahre vor, so rechnet der externe Sachverständige die Verbrauchswerte anhand der Quadratmeterzahl des gemieteten Raums hoch. Medizinische Gase (Narkosegase und Beatmungsgase) sind ebenso Treibhausgase und fließen in die Emissionsberechnungen unter den Scope-1-Werten mit ein. Die Verbräuche an medizinischen Gasen werden zentral durch den Fachbereich ESG bei den Apotheken und Einkaufsabteilungen der Klinikstandorte zum Berichtsstichtag abgefragt. Bei den Angaben zum Energiemix handelt es sich um die standortbezogenen Werte.

| | |
|---|----------------|
| Energieverbrauch | 2024 |
| 37. Gesamtenergieverbrauch (MWh) | 239.364 |
| 41. Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh) | - |
| 37a. Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) | 193.916 |
| AR 34 Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%) | 81,0% |
| Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh) | 1.054 |
| 37b. Anteil des Verbrauchs aus Kernkraftquellen am Gesamtenergieverbrauch (%) | 0,4% |
| 37c. Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) | 44.792 |
| AR 34. Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%) | 18,7% |
| 37c i. Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen einschließlich Biomasse, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff usw. (MWh) | 194 |
| 37c ii. Verbrauch aus gekauftem oder erhaltenem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh) | 45.127 |
| 37c iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh) | 54 |
| Energieerzeugung | |
| 39. Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh) | 87.822 |
| 39. Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (MWh) | 55 |

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Beschreibung der Ermittlung der Scope 1-3-Emissionen

Der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG berichtet fortlaufend über die Scope 1 und 2 Emissionen. Seit dem Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht RHÖN daneben erstmals die Scope-3-Emissionen und setzt damit ein klares Zeichen für Transparenz und Nachhaltigkeit.

Scope 1 und 2 Emissionen

Die Ermittlung der Scope 1 und 2 Emissionen basiert auf der weiter oben beschriebenen jährlichen Ermittlung der Energieverbrauchsdaten. Diese werden vom externen Sachverständigen genutzt, um die jährlichen Scope 1 und 2 Emissionen anhand von CO₂-Emissionsfaktoren zu ermitteln. Dabei wurden im Wesentlichen die von den Energieversorgern angegebenen Emissionsfaktoren für die marktbezogenen Werte bzw. der Emissionsfaktor gemäß Energieträgermix Deutschland 2023 (Quelle: BDEW) für die standortbasierten Emissionswerte verwendet. Es gelten die gleichen Kontroll- und Überprüfungsmechanismen wie bei den Energieverbrauchsdaten.

Scope 3 Emissionen

Grundlage für die Scope-3-Berichterstattung war eine umfassende Bestandsaufnahme sowie eine detaillierte Prozessanalyse, um die indirekten Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette systematisch zu erfassen. Die Ermittlung der Grunddaten erfolgt durch den Fachbereich ESG von RHÖN. Da nicht für alle Bereiche exakte Messwerte vorliegen, basieren einzelne Angaben auf fundierten Annahmen. Um eine hohe Datenqualität sicherzustellen, werden diese durch einen externen Sachverständigen aggregiert. Die externe Stelle ist zudem für die Berechnung der CO₂-Emissionsfaktoren sowie für die Qualitätssicherung der ermittelten Werte verantwortlich. Zur Berechnung der Emissionswerte wurden zum Großteil Emissionsfaktoren aus der Datenbank der KlimAktiv Consulting GmbH verwendet.

Die Annahmen je Scope-3 Unterkategorie werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

| Scope-3 Unterkategorie | Berechnungsmethode und Annahmen |
|--|--|
| 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen | Spend-Based-Ansatz: Der Warenwert der erworbenen Waren und Dienstleistungen wird auf Basis des Materialaufwands und des Sonstigen betrieblichen Aufwands ermittelt. Die Emissionen werden anhand des Warenwertes pro Gütergruppe anhand von pauschalen CO ₂ -Emissionsfaktoren ermittelt. |
| 2 Investitionsgüter | Spend-Based-Ansatz: Der Wert der Kapitalgüter wird anhand der jährlichen Zugänge an Anlagegütern und Geringwertigen Wirtschaftsgütern bestimmt. Die Emissionen werden anhand des Eurowertes der Kapitalgüter mit Hilfe von pauschalen CO ₂ -Emissionsfaktoren ermittelt. |
| 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | Emissionswerte werden aus übermittelten Energieverbrauchswerten anhand von CO ₂ -Emissionsfaktoren berechnet. |
| 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb | 3.4.1 Emissionen für den vorgelagerten Transport und Vertrieb von Waren und Verbrauchsmaterialien Spend-Based-Ansatz: Der anteilige Wert der Transport- und Frachtkosten am Materialaufwand wird anhand eines prozentualen Faktors berechnet. Der prozentuale Faktor wird aus der Studie „Der Anteil von Transportkosten am Produktwert transportierter Güter“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, entnommen. 3.4.2 Patientenlogistik (An- und Abreise) Distance-Based-Ansatz: Emissionen werden anhand von stationären und ambulanten Patientenfallzahlen der Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren und auf Basis einer umfassenden Analyse der Patientenströme mit Hilfe des Klimeg-Rechners berechnet. Quelle: https://klimeg.de/rechner-co2-bilanzierung/ . Die Quelle ist ungeprüft. Die Klimeg Annahmen wurden auf das RHÖN-Patientenportfolio anhand von eigenen Annahmen angepasst. |
| 5 Abfallaufkommen in Betrieben | Die Emissionswerte werden von einem Abfallgutachter anhand von CO ₂ -Emissionsfaktoren berechnet. |
| 6 Geschäftsreisen | Spend-Based-Ansatz: Der Emissionswert wird anhand eines pauschalen Emissionsfaktors je Euro Reisekosten berechnet. |
| 7 Pendelnde Arbeitnehmer | Distance-Based-Ansatz: Emissionen wurden anhand einer Mitarbeiterbefragung auf Ebene der Konzernobergesellschaft zu benutzten Verkehrsmitteln und zur Anzahl der Arbeitstage an denen zur Arbeit gependelt wird skaliert. Je Verkehrsmittel und zugehöriger Mitarbeitergruppe wurden andere CO ₂ -Emissionsfaktoren zur Umrechnung angewandt. |
| 8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter dienen dem operativen Betrieb und sind unter Scope 1-2 erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Emissionen für operativ genutzte Mietobjekte z. B. gemietete Praxen der Medizinischen Versorgungszentren |
| 9 Nachgelagerter Transport | Spend-Based-Ansatz: Die Emissionen für Fremddienstleistungen werden anhand von pauschalen Emissionsfaktoren je Euro gelieferten Warenwert mit Hilfe des Klimeg-Rechners berechnet. Quelle: https://klimeg.de/rechner-co2-bilanzierung/ . Die Quelle ist ungeprüft. |
| 10 Verarbeitung verkaufter Produkte | RHÖN ist ein Krankenhausbetreiber und gehört somit der Dienstleistungsbranche an. Es werden keine Zwischenprodukte verarbeitet oder verkauft. Daher wird diese Kategorie ausgeschlossen. |
| 11 Verwendung verkaufter Produkte | Da RHÖN die Kategorie 3.10 ausgeschlossen hat, wird schlussfolgernd auch die Nutzung verkaufter Produkte mit gleicher Begründung ausgeschlossen. |
| 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer | Emissionswerte werden anhand der Mengen der verwendeten Materialien und den Emissionsfaktoren für die Entsorgung dieser Materialien ermittelt. |
| 13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | Vermietete Räumlichkeiten innerhalb der Klinikhauptgebäude werden aus Vereinfachungsgründen nicht unter Scope 3, sondern unter Scope 1 und 2 ausgewiesen. Diese Verbräuche verursachen annahmegemäß weniger als 1% der Gesamtenergieverbräuche von RHÖN. Scope 3 Emissionen für vermietete Liegenschaften außerhalb der Klinikstandorte: Für die von den Klinikstandorten vermieteten Liegenschaften an Dritte (z. B. Wohnheime) werden die Energieverbrauchsdaten (Strom/Wärme/Kälte) anhand der Quadratmeterzahlen der vermieteten Liegenschaften und mittels CO ₂ -Emissionsfaktoren je Quadratmeter hochgerechnet. |
| 14 Franchises | RHÖN berichtet nicht unter der Kategorie 3.14, da Sie kein Franchise-Modell betreibt. |
| 15 Investitionen | Spend Based Ansatz: Hierunter fallen Unternehmensbeteiligungen und angelegte Tages- und Festgelder. Die Unternehmensbeteiligungen werden anhand von pauschalen Umrechnungsfaktoren je Euro Beteiligungs-Buchwert berechnet. Die Emissionen für angelegte Tages- und Festgelder werden anhand des Anlageportfolios zum Jahresultimo mit pauschalen CO ₂ -Emissionsfaktoren je angelegtem Euro umgerechnet. |

| | Rückblickend | | | | Etappenziele und Zieljahre | | | |
|--|--------------|----------------|------------------------|---------|----------------------------|------|------|---------------------------------|
| | Basisjahr | Wert Basisjahr | N (Wert Berichts-jahr) | % N/N-1 | 2025 | 2030 | 2050 | Jährlich % des Ziels/ Basisjahr |
| Scope 1 | | | | | | | | |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | n/a | - | 27.423 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) | n/a | - | - | n/a | n/a | - | - | n/a |
| Scope 2 | | | | | | | | |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | n/a | - | 27.740 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | n/a | - | 31.981 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| Scope 3 | | | | | | | | |
| Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | n/a | - | 274.276 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen | n/a | - | 160.564 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 2 Investitionsgüter | n/a | - | 17.743 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | n/a | - | 15.298 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb | n/a | - | 32.967 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 5 Abfallaufkommen in Betrieben | n/a | - | 9.033 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 6 Geschäftsreisen | n/a | - | 1.450 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 7 Pendelnde Arbeitnehmer | n/a | - | 13.399 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | n/a | - | - | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 9 Nachgelagerter Transport | n/a | - | 117 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 10 Verarbeitung verkaufter Produkte | n/a | - | - | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 11 Verwendung verkaufter Produkte | n/a | - | - | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer | n/a | - | 68 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | n/a | - | 2.147 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 14 Franchises | n/a | - | - | n/a | n/a | - | - | n/a |
| 15 Investitionen | n/a | - | 19.950 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| THG-Emissionen insgesamt | | | | | | | | |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e) | n/a | - | 327.899 | n/a | n/a | - | - | n/a |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e) | n/a | - | 332.140 | n/a | n/a | - | - | n/a |

Weitere Angaben

| | |
|---|---------|
| Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope 2 THG-Emissionen | 0,35 |
| Prozentsatz der marktbasieren Scope 2 THG-Emissionen in Verbindung mit gekauftem Strom, der mit Instrumenten gebündelt ist | 0,58 |
| Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen zur Energieerzeugung in Bezug auf Scope 2 THG-Emissionen | 0,35 |
| Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von ungebündelten Energieattributansprüchen in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen verwendet werden | 0 |
| Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope 2 THG-Emissionen enthalten sind (t CO ₂ e) | 7.452,0 |
| Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette entstehen und nicht in den THG-Emissionen von Scope 3 enthalten sind | 0 |
| Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO ₂ e) | 39,8 |

Der prozentuale Anteil der THG Scope 3 Emissionen, berechnet anhand von Primärdaten, beträgt 1,12 %.

In den Scope 1 und 2 Kennzahlen trennen die angewandten Emissionsfaktoren die biogenen CO₂-Emissionen von den restlichen THG-Emissionen und geben beide voneinander getrennt aus. In Scope 3 trennen die angewandten Emissionsfaktoren die biogenen CO₂-Emissionen nicht von den restlichen THG-Emissionen.

Alle THG-Emissionen (Kohlenstoffdioxid, Methan, Lachgas, sowie fluoridierte Treibhausgase) werden zusammengefasst als CO₂-Äquivalente (CO₂e) angegeben.

Da der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG weder Geschäftssegmente hat, noch in anderen Ländern als in Deutschland tätig ist, werden die oben genannten Kennzahlen nicht nach diesen Kriterien aufgeschlüsselt dargestellt.

In Bezug auf die Bewertung der Leistung und Wirksamkeit der als wesentlichen identifizierten IROs zur Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und die Energie werden die jeweiligen Scope 1-3 Bruttoemissionen sowie die THG-Gesamtemissionen herangezogen. Außerdem werden die genannten IROs über die weiter oben dargestellten Energieverbrauchskennzahlen gesteuert.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

| THG-Intensität je Nettoeinnahme | Vergleich | N | %N/N-1 |
|---|-----------|-------|-----------|
| THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€) | n/a | 0,175 | n/a |
| THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€) | n/a | 0,178 | n/a |
| | | | € |
| Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden | | | 1.595.619 |
| Nettoumsatzerlöse (sonstige) | | | 273.439 |
| Nettogesamterlöse (im Abschluss) | | | 1.869.058 |

Die Nettoumsatzerlöse entsprechen den Umsatzerlösen des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM per Jahresultimo des Geschäftsjahres. Die sonstigen Nettoumsatzerlöse entsprechen den Sonstigen Erträgen des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG per Jahresultimo des Geschäftsjahres. Die Nettogesamterlöse ergeben sich aus der Summe der zuvor genannten Positionen. Die standort- und marktbezogenen THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös ergeben sich aus einer Division der jeweils standort- und marktbezogenen THG-Emissionen insgesamt mit den Nettogesamterlösen. Die Messung der Kennzahl wurde nicht von einer externen Stelle validiert.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften (falls zutreffend)

Der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nimmt derzeit keine Kompensation mittels CO₂-Gutschriften vor. Falls dies zukünftig der Fall ist, wird dies in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dargelegt.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG wendet derzeit keine internen CO₂-Bepreisungs-Systeme an. Falls dies zukünftig im Rahmen von Investitionsplanungen geschieht, wird dies in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dargelegt.

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Das Gesundheitswesen erfordert aufgrund strenger gesetzlicher Vorgaben und hoher Hygieneanforderungen einen erheblichen Ressourcenverbrauch, der die Umwelt belastet. Für einen großen Klinikanbieter mit Versorgungsauftrag und 24-Stunden-Betrieb kommen weitere ressourcenintensive Prozesse hinzu, die unvermeidlich sind. Trotz dieser Herausforderungen arbeitet RHÖN daran, die Möglichkeiten und Spielräume für ressourcenschonenderes Wirtschaften konzernweit und schrittweise zu erweitern.

In diesem Kapitel erläutert RHÖN unter anderem:

- die negativen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcen und Kreislaufwirtschaft, die sich aus dem Geschäftsmodell ergeben,
- Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft,
- Ziele und Maßnahmen hinsichtlich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft,
- die wichtigsten Ressourcenzuflüsse und Abfallarten.

ESRS 2 IRO-1-E5 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe *Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben*) hat RHÖN die für sich wesentlichen IROs identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Informationen dazu, wie RHÖN die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ermittelt hat, finden sich im Kapitel ESRS 2.

Die nachfolgenden Konzepte beziehen sich auf Ressourcenabflüsse. Es existieren derzeit keine Konzepte für Ressourcenzuflüsse.

Impact bezogen auf Ressourcenverbrauch im eigenen Betrieb und in der Produktion

RHÖN hat durch seinen Ressourcenverbrauch negative tatsächliche Auswirkungen auf die Umwelt. Aufgrund der strengen Hygieneanforderungen im Gesundheitswesen verwendet RHÖN oft steril verpackte Einwegmaterialien und -instrumente, was zu einem hohen Ressourcenverbrauch führt. Außerdem bezieht RHÖN Produkte (u. a. Arzneimittel, Chemikalien, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente, Krankenhausausrüstung, aber auch

Lebensmittel für die Verpflegung der Mitarbeitenden und Patienten), deren Produktion einen sehr hohen Ressourcenverbrauch mit sich bringt. Dadurch trägt RHÖN indirekt zum globalen Verbrauch endlicher Ressourcen bei.

Diese Auswirkung steht unmittelbar mit dem Geschäftsmodell von RHÖN in Verbindung, da RHÖN zum Erhalt kritischer Infrastruktur und des Gesundheitsbetriebs beiträgt und einen 24-Stunden-Betrieb im Rahmen des Versorgungsauftrags gewährleistet. Dies führt zu einem hohen und konstanten Ressourcenverbrauch. Die Auswirkung betrifft nicht unmittelbar die Strategie oder das Geschäftsmodell von RHÖN und trägt nicht zu deren Anpassung bei. Denn ein hoher Ressourcenverbrauch ist nur schwer vermeidbar für die Standorte von RHÖN, da er für die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs essenziell ist.

Diese negativen Auswirkungen wären nur bei Aufgabe des Geschäftsmodells vermeidbar und teilweise durch komplexen technischen Aufwand auf langfristiger Ebene umkehrbar.

Die Auswirkung betrifft weite Teile der Umwelt und der Bevölkerung, insbesondere umliegende Gemeinschaften. RHÖN kann aufgrund eigener Aktivitäten Einfluss auf den Impact haben, zum Beispiel über die Sensibilisierung von Mitarbeitenden für den schonenden Umgang mit Ressourcen oder durch die Festlegung von Umweltstandards für Lieferanten.

Impact: Abfälle im eigenen Betrieb

Ein erhöhtes Abfallaufkommen führt zur umfassenden negativen Beeinträchtigung der Umwelt. Der anfallende Abfall in den Kliniken besteht zu einem großen Teil aus Einwegverbrauchsmaterialien aus Plastik und Metallen (z. B. Spritzen, Schläuchen, Schutzkleidung) und deren Verpackungen. Zusätzlich fallen bei der Essensversorgung der Patienten Lebensmittelabfälle an, die das Abfallaufkommen belasten.

Auch diese Auswirkung steht unmittelbar mit dem Geschäftsmodell von RHÖN in Verbindung, da RHÖN zum Erhalt kritischer Infrastruktur und des Gesundheitsbetriebs beiträgt und einen 24-Stunden-Betrieb im Rahmen des Versorgungsauftrags gewährleistet. Dies führt zu einem hohen Abfallaufkommen. Die Auswirkung betrifft nicht unmittelbar die Strategie oder das Geschäftsmodell von RHÖN und trägt nicht zu deren Anpassung bei, denn auch ein hohes Abfallaufkommen ist nur schwer vermeidbar für die Standorte von RHÖN.

Die negative Auswirkung ist nur mit großem Aufwand mittelfristig umkehrbar. Ein Ersatz von Einwegprodukten durch Mehrwegpro-

dukte ist besonders im medizinischen Bereich nur schwer umsetzbar bzw. es gibt nur einen langsamen Prozess der Umsetzung (z. B. bei Lebensmittelabfällen).

Es sind weite Teile der Umwelt sowie der Gesamtbevölkerung betroffen.

RHÖN kann aufgrund eigener Aktivitäten Einfluss auf den Impact haben, zum Beispiel durch die Erhöhung der internen Recyclingquote sowie die Nutzung von Mehrwegoptionen oder durch die Reduktion von Lebensmittelabfällen im eigenen Betrieb.

Risiko: Kosten durch steigende regulatorische Anforderungen an die Entsorgung

RHÖN sieht sich durch politische und gesetzliche Vorgaben mit steigenden Kosten konfrontiert. Grundsätzlich sind die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum Abfall und zur Müllentsorgung zu befolgen. Sollte RHÖN bei einer unsachgemäßen Entsorgung von Abfällen gegen geltendes Abfallrecht verstoßen, kann es zu Strafzahlungen kommen. Zusätzlich können möglicherweise Geldbußen bei Überschreitung oder Missachtung von gesetzlichen Vorgaben anfallen. Da RHÖN einen hohen Materialdurchfluss im eigenen Geschäftsbereich hat, würden auch entsprechend hohe Kosten anfallen. Hinzu kommen die stetig erhöhten Strafzahlungen und Bußgelder bei Missachtung.

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG legt großen Wert darauf, eine sachgerechte Trennung und Entsorgung sicherzustellen. Um eine geregelte Abfallentsorgung zu garantieren, gibt es an jedem Standort individuelle Entsorgungsrichtlinien, oft intern als „Abfallfibel“ bezeichnet, die für alle Mitarbeitende im Intranet „Insight“ zugänglich sind. Unter anderem erfüllen die Richtlinien die Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Mitteilung Nr. 18 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA-Mitteilung-18), welche auf Grundlage des Gesetzes basieren. Außerdem erfüllen „Abfallfibern“ die Gewerbeabfallverordnung, EU-Vorgaben sowie kommunale standortspezifische Vorgaben.

Die Abfallrichtlinie beinhaltet folgende wesentliche Ziele:

- Sicherstellung, dass alle Abfälle gesetzeskonform entsorgt werden
- Abfälle vermeiden und ansonsten so weit wie möglich wiederverwerten
- wo immer möglich, von der Nutzung von Primärrohstoffen auf recycelte Ressourcen umstellen

An den Standorten Gießen, Marburg und Bad Neustadt gibt es Abfallbeauftragte, die mittelbar der Geschäftsführung unterstellt sind. An den Standorten Bad Berka und Frankfurt (Oder) ist die Funktion

des Abfallbeauftragten extern vergeben. Die oberste Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts hat der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG. Die Umsetzung des Konzeptes wird durch die jeweiligen Abfallbeauftragten durch regelmäßige Prüfungen überwacht. Weiterhin schulen diese die Mitarbeitenden für den sorgsam Umgang mit Verbrauchsmaterialien (Abfallvermeidung), die sachgerechte Trennung (Wiederverwertung der Rohstoffe) sowie die richtigen Entsorgungswege für unterschiedliche Abfälle einschließlich Gefahrenstoffen. Außerdem gibt es an den Standorten Gefahrgutbeauftragte und Gewässerschutzbeauftragte, die zur Konsultation herangezogen werden können. Betroffene Stakeholder sind Mitarbeitende, Patienten und Angehörige sowie Kommunen an den Standorten.

Richtlinien-Vorhaben

Es wird innerhalb der Asklepios Gruppe angestrebt, eine teilkonzernübergreifende Arbeitsgemeinschaft „Abfall“ zu gründen. Diese soll das Ziel verfolgen, Synergiepotenziale zu heben und Prozesse der Abfallvermeidung und Abfallreduktion sowie des Recyclings klinikübergreifend zu identifizieren und zu standardisieren. Perspektivisch soll ein einheitliches Abfallmanagement eingeführt werden. Ziel ist es, in 12 bis 24 Monaten das System aufzustellen und mit der Einführung zu starten. Momentan werden erstmals konzernweit Daten erhoben, die für dieses Vorhaben die nötige Fakten- und Informationsbasis schaffen. Dieses Vorhaben steht im Zusammenhang mit der allgemeinen konzernweiten Ambition, bis zum Jahr 2030 die Abfallmenge in Relation zur Patientenzahl zu reduzieren. Durch Prozessstandardisierungen im Rahmen eines einheitlichen Abfallmanagements wollen wir Synergieeffekte heben und Insuffizienzen abbauen. Dies soll mittel- bis langfristig auch zu einer Einsparung von Abfallmengen beitragen, wobei eine Bezifferung der Effekte aktuell noch nicht verlässlich möglich ist.

E5-3 Ziele

In der Nachhaltigkeitsstrategie „RHÖN-Nachhaltigkeitsstrategie 2023“ sind die bisherigen Ziele des Konzerns festgehalten. Abfall ist, insbesondere durch die hohen Hygieneanforderungen im Krankenhaus, unvermeidbar. Trotzdem ist eines der bisherigen Ziele die Reduktion der Abfallmenge in Relation zur Patientenzahl. Mittelfristig soll die Abfallmenge unter anderem durch die Verwendung von wiederverwendbaren Produkten reduziert werden und die Recyclingquote erhöht werden. Im Rahmen der Entwicklung eines gruppeneinheitlichen Abfallmanagements wird über die nächsten 3 Jahre auch die Zielsetzung präzisiert. Das Konzept und die Maßnahmen werden dennoch bereits heute nachverfolgt. Den Erfolg des Konzepts und nachfolgend genannten Maßnahmen messen wir anhand der jährlich zu ermittelnden Abfallmengen (KPIs).

E5-2 Maßnahmen und Mittel

Gruppeneinheitliches Abfallmanagement

Es wird innerhalb der Asklepios Gruppe angestrebt, eine teilkonzernübergreifende Arbeitsgemeinschaft „Abfall“ zu gründen. Diese soll das Ziel verfolgen, Synergiepotentiale zu heben und Prozesse der Abfallvermeidung und Abfallreduktion sowie des Recyclings klinikübergreifend zu identifizieren und zu standardisieren. Perspektivisch soll ein einheitliches Abfallmanagement eingeführt werden. Ziel ist es, in den nächsten drei Jahren das System aufzustellen und mit der Einführung zu starten. Momentan werden erstmals konzernweit Daten erhoben, die für dieses Vorhaben die nötige Fakten- und Informationsbasis schaffen. Dieses Vorhaben steht im Zusammenhang mit der allgemeinen konzernweiten Ambition, bis zum Jahr 2030 die Abfallmenge in Relation zur Patientenzahl zu reduzieren. Durch Prozessstandardisierungen im Rahmen eines einheitlichen Abfallmanagements wollen wir Synergieeffekte heben und Insuffizienzen abbauen. Dies soll mittel- bis langfristig auch zu einer Einsparung von Abfallmengen beitragen, wobei eine Bezifferung der Effekte aktuell noch nicht verlässlich möglich ist. Die Maßnahme soll für alle RHÖN-Standorte umgesetzt werden.

„Green Hospital“

Das Universitätsklinikum Gießen und Marburg ist Teil der deutschlandweiten Initiative „Green Hospital“, deren Mitglieder Innovationen für mehr Umweltfreundlichkeit im Krankenhausbetrieb diskutieren und Maßnahmen dazu initiieren.

Im Rahmen von „Green Hospital“ werden zusammen mit Wissenschaftlern Möglichkeiten eruiert, den Anteil an Kunststoffrecycling im hygienisch besonders herausfordernden OP-Bereich zu erhöhen. Ziel ist es, Hebel zu identifizieren und umzusetzen.

RHÖN beteiligt sich konzernweit an einem Pilotprojekt zum Recycling von Verpackungsmaterial und Einwegprodukten wie beispielsweise bei der Verpackung von OP-Nahtmaterial, das aus Aluminiumbletern besteht. Ein Problem bei der Umsetzung ist der Platzbedarf im OP-Bereich. Der Zeitraum, den das Projekt noch in Anspruch nehmen wird, kann in diesem Stadium noch nicht genannt werden, ebenso wenig liegen Ergebnisse vor. Überwacht werden sollen die Projekte anhand der Recyclingquote am UKGM. Das Projekt betrifft sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die Maßnahme Green Hospital bezieht sich auf die IROs „Ressourcenverbrauch im eigenen Betrieb“, „Ressourcenverbrauch in der Produktion“ und „Abfälle im eigenen Betrieb“. Die oberste Ebene in der Organisation die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist die Geschäftsführung des UKGM.

Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen

Neue Mitarbeitende am UKGM werden mithilfe unterschiedlicher Aktionen im Rahmen des Onboarding-Prozesses über Maßnahmen und Möglichkeiten für einen ressourcenschonenden und abfallreduzierenden Umgang informiert. Das erfolgt unter anderem durch Marktstände bei Onboarding-Veranstaltungen und durch Schulungen. Auch für die bestehenden Arbeitskräfte des Unternehmens gibt es regelmäßige Schulungen, die bei Bedarf angepasst an die Berufsgruppen und das Arbeitsumfeld angepasst werden.

Das UKGM legt ein besonderes Augenmerk auf Schulungen zum Umgang mit Abfall. In Gießen werden Pflichtveranstaltungen für alle Mitarbeitenden einmal jährlich mit einer zusätzlichen Lehrinheit zur Abfallwirtschaft durchgeführt. Besonders wichtig ist das für neue Beschäftigte, um gleich bei Tätigkeitsbeginn ein hohes Bewusstsein für Abfallmanagement und Umweltschutz zu schaffen. Auch in Marburg konnten durch die enge Zusammenarbeit mit der Arbeitssicherheit zahlreiche Mitarbeitende, insbesondere neue Teammitglieder, in gezielten Abfallschulungen weitergebildet werden. Beim „Welcome Day“ für neue Mitarbeitende, der zweimal im Jahr stattfindet, werden zudem die Themen Reduktion des Strom- und Wasserverbrauchs sowie Abfallreduktion und Recycling erläutert und auf deren Wichtigkeit hingewiesen. Schulungen und gezielte Kommunikationsmaßnahmen sensibilisieren die Mitarbeitenden für das Thema Abfall und fördern ein nachhaltiges Bewusstsein im Arbeitsalltag. Derzeit wird der Erfolg der Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen nicht gemessen, da kein unmittelbarer Bezug zur Abfallmenge hergestellt werden kann, die zudem von zahlreichen anderen Faktoren beeinflusst wird. Das Projekt betrifft die eigene Geschäftstätigkeit und nicht die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Maßnahme bezieht sich auf die IROs „Ressourcenverbrauch im eigenen Betrieb“, „Abfälle im eigenen Betrieb“ und „Kosten durch steigende regulatorische Anforderungen an die Entsorgung“. Die oberste Ebene in der Organisation die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist die Geschäftsführung des UKGM.

Recycling-Maßnahmen

Wir bemühen uns, alle Recyclingmöglichkeiten auszuschöpfen, und suchen laufend nach neuen Wegen. Abfälle, die nicht wiederverwertet werden können, beseitigen wir umweltverträglich und nach höchsten Entsorgungsstandards. Daher wählen wir unsere Dienstleister mit Sorgfalt aus und legen die Entsorgungsbedingungen vertraglich fest. Die unterschiedlichen Maßnahmen werden auf Ebene der einzelnen RHÖN-Standorte durchgeführt, haben variierende Laufzeiten und werden nachfolgend beispielhaft aufgeführt.

Am UKGM Marburg sind beispielsweise Mehrwegbehälter im Umlauf. In den Mehrwegbehältern werden Papier, Weißglas, Braunglas und Grünglas gesammelt. Für den Plastikabfall (DSD) haben wir in den Teeküchen der Stations- und Funktionsbereiche besonderehältnisse im Einsatz.

Am Campus Bad Neustadt sind beispielsweise nicht nur die Büroräume mit Sortiersystemen ausgestattet, sondern alle Entsorgungsbereiche ganzheitlich analysiert worden. Hierdurch konnten die notwendigen Stellen mit geeigneten Wertstoffsammlern ausgestattet werden. Dies gewährleistet die bestmögliche Abfalltrennung und Entsorgung und senkt gleichzeitig die mit der Abfallverwertung verbundenen Kosten.

An allen Standorten wird der Sperrmüll vor Abgabe an den Entsorger nochmals auf Wiederverwendung überprüft.

Im Jahr 2023 wurde konzernweit vorgeschrieben, dass Mehrwegprodukte als Alternative zu Einwegprodukten angeboten werden müssen. Einwegangebote wurden auf den Prüfstand gestellt und ggf. gestrichen. Außerdem wurden standortindividuell Trinkbrunnen und der Verkauf von Mehrwegflaschen eingeführt.

Nachverfolgt werden sollen die Projekte anhand eines Rückgangs der Abfallmengen der Klinikstandorte. Die Projekte betreffen die eigene Geschäftstätigkeit. Die Maßnahmen beziehen sich auf die IROs „Ressourcenverbrauch im eigenen Betrieb“, „Abfälle im eigenen Betrieb“ und „Kosten durch steigende regulatorische Anforderungen an die Entsorgung“. Die oberste Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist die jeweilige Klinikgeschäftsführung.

Lebensmittelabfälle

Den Abfall von Lebensmitteln so weit wie möglich zu reduzieren, ist ein dauerhaftes Anliegen. Dieses Ziel verfolgen wir durch eine an allen Klinikstandorten tagesaktuelle Abfrage der Menü-Wünsche der Patienten. So werden nur die Lebensmittel eingekauft, vorbereitet und verarbeitet, die gebraucht werden.

An den Standorten wird das Catering-System „Cook & Freeze“, „Cook & Serve“ oder „Cook & Chill“ verwendet. In den letzten Jahren wurden die Küchen der Standorte Bad Neustadt, Bad Berka und Frankfurt (Oder) sukzessive auf „Cook and Freeze“ umgestellt. Am UKGM soll die Umstellung auf „Cook & Freeze“ im Laufe des Jahres 2025 umgesetzt werden. Das Essen wird im „Cook and Freeze“ Verfahren portionsgenau und schockgefrostet geliefert. Dadurch können Essensreste verringert werden. Aufgrund der langen Lagerfähigkeit werden zudem Überproduktionen vermieden. Nachverfolgt werden die Maßnahmen anhand eines Rückgangs der Abfallmengen der Klinikstandorte. Die Maßnahmen betreffen die eigene Geschäftstätigkeit. Die Maßnahme bezieht sich auf die IROs „Ressourcenverbrauch im eigenen Betrieb“, „Abfälle im eigenen Betrieb“ und

„Kosten durch steigende regulatorische Anforderungen an die Entsorgung“.

Kennzahlen

Als „Stadt in der Stadt“ benötigt ein Krankenhaus verschiedenste Ressourcen, um einen einwandfreien Betrieb sicherzustellen. Diese Ressourcen lassen sich in folgende Kategorien aufteilen.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Medizinische und therapeutische Materialien stellen einen wichtigen Ressourcenzufluss dar. Dazu zählen Medikamente, medizinische Geräte, Einweg- und Mehrwegprodukte wie Handschuhe, Spritzen, OP-Instrumente oder Verbandsmaterial und deren Verpackungen sowie Lebensmittel und andere Verbrauchsmaterialien, die für die Versorgung der Patienten benötigt werden. RHÖN misst die eingekauften Waren nicht und kann aufgrund der Größe des Materialaufwands und der Heterogenität des Waren-Einkaufportfolios keine Werte ermitteln. Annähernd wird das Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien aber anhand der Gesamtabfallmenge abgeleitet. Wir beziffern diesen daher mit in etwa 10.000 Tonnen. Eine prozentuale Angabe des Anteils biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden), die für die Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet werden und nachhaltig beschafft werden, können derzeit aufgrund nicht vorliegender Informationen nicht erhoben werden. Ebenso kann das Gewicht (in absoluten Zahlen und in Prozent) der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen) aufgrund fehlender Informationen nicht erhoben werden.

E5-5 Ressourcenabflüsse

Ressourcen scheiden nach ihrer Nutzung aus dem Krankenhausbetrieb insbesondere in Form von Abfällen aus.

Auf Abfällen – wie medizinischen Abfällen, Reststoffen von Behandlungen, Verpackungsmaterialien und anderen Nebenprodukten – liegt ein besonderes Augenmerk. Die Abflüsse wurden von einem externen Sachverständigen anhand der Abfallkategorien der Entsorgungsrechnungen zu den Kategorien der Abfallkennzahlen zugeordnet.

1. Klinische und medizinische Abfälle

Diese Abfälle entstehen direkt durch medizinische Behandlungen und die Versorgung von Patienten. Sie sind potenziell infektiös und/oder gefährlich und müssen unter strengen Sicherheitsvorkehrungen behandelt und entsorgt werden. Dazu gehören:

Infektiöse Abfälle: Diese umfassen alle Materialien die mit dem Patienten in Berührung gekommen sind, zum Beispiel gebrauchte Verbände, Spritzen, Kanülen, Handschuhe, Desinfektionsmaterialien, Organismen (wie bakteriell oder viral kontaminierte Proben) und andere Materialien, die mit infektiösen Substanzen in Kontakt gekommen sind.

Körperteile und menschliche Gewebe: Abfälle, die menschliche Gewebe, Organe, Körperteile oder Plazenta enthalten.

Chemische Abfälle: Hierzu gehören Abfälle, die Chemikalien, Desinfektionsmittel, Lösungsmittel oder pharmakologisch wirksame Substanzen enthalten.

2. Pharmazeutische Abfälle

Abgelaufene, nicht mehr verwendbare oder zurückgegebene Medikamente gehören ebenfalls zu den gefährlichen Abfällen. Pharmazeutische Abfälle sind in der Regel hochgradig toxisch und sollten niemals über den normalen Abfallstrom oder das Abwassersystem entsorgt werden.

Medikamentenrückstände: Diese müssen in speziellen, verschlossenen Behältern gesammelt und durch zugelassene Entsorgungsdienste vernichtet werden.

Zytostatika-Abfälle: Besonders gefährlich sind Rückstände von Chemotherapeutika. Diese müssen besonders sorgfältig und unter strengen Sicherheitsvorkehrungen entsorgt werden, um Kontaminationen und die Exposition von Personal und Umwelt zu vermeiden.

3. Nicht gefährliche Abfälle

Zu den nicht gefährlichen Abfällen gehören allgemeine Abfälle, die in einem Krankenhaus anfallen, wie zum Beispiel Papier, Karton, Lebensmittelreste oder Verpackungsmaterialien. Diese Abfälle sind jedoch nicht völlig unproblematisch, da sie ebenfalls effizient und nachhaltig entsorgt werden müssen.

4. Radioaktive Abfälle

In einigen Krankenhäusern, insbesondere in denen mit Abteilungen für Radiologie, Onkologie oder Nuklearmedizin, können auch schwach radioaktive Materialien und Abfälle anfallen. In der Regel ist die Radioaktivität dieser Abfälle von kurzer Dauer (wenige Tage), sodass diese nach einer kurzen Lagerung in geeigneten Räumlichkeiten der Entsorgung von nichtgefährlichen Abfällen zugeführt werden können.

Als medizinische Dienstleistungsbetriebe bringen unsere Kliniken keine wesentlichen Produkte oder Materialien aus Produktionsverfahren in Verkehr. Ressourcenabflüsse jenseits von Emissionen und Abfällen sind daher für RHÖN nicht wesentlich. Gleichmaßen gelangen wir nicht zur Einschätzung, dass es sich bei den Ressourcenzuflüssen der Krankenhausbetriebe um einen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt handelt. Vielmehr betrifft dies deren Ressourcenverbrauch bzw. -nutzung.

Von der Beseitigung abgezweigte Abfälle

| Abfallart | Verwertungsart | Menge (in Tonnen) |
|---------------------------|-----------------------------------|-------------------|
| | Vorbereitung zur Wiederverwertung | 0,0 |
| | Recycling | 25,5 |
| | Sonstige Verwertungsarten | 4,2 |
| Gefährliche Abfälle | Gesamt | 29,7 |
| | Vorbereitung zur Wiederverwertung | 0,0 |
| | Recycling | 1.895,6 |
| Nicht gefährliche Abfälle | Sonstige Verwertungsarten | 7.935,4 |
| | Gesamt | 9.831,0 |

Zur Beseitigung bestimmte Abfälle

| Abfallart | Abfallbehandlungsart | Menge (in Tonnen) |
|---------------------------|----------------------------|-------------------|
| | Verbrennung | 144,2 |
| | Deponierung | 8,4 |
| | Sonstige Beseitigungsarten | 0,0 |
| Gefährliche Abfälle | Gesamt | 152,6 |
| | Verbrennung | 17,2 |
| | Deponierung | 0,0 |
| Nicht gefährliche Abfälle | Sonstige Beseitigungsarten | 0,0 |
| | Gesamt | 17,2 |

Gesamtangaben Abfall Kennzahl

| Abfallart | Werte |
|---|----------|
| Gesamtmenge des Abfallaufkommens (in t): | 10.030,3 |
| Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle (in t): | 8.109,2 |
| Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle: | 80,8% |
| Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen (in t): | 182,2 |
| Gesamtmenge radioaktiver Abfälle (in t): | 0,0 |

Die ESRS-E5-Kennzahlen wurden gemeinsam mit einem externen, für die Qualitätssicherung zuständigen Gutachter erhoben und von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für

Abfallwirtschaft und Verpackungsentsorgung überprüft. Die Kennzahlen werden nicht von einer externen Stelle validiert. Datenbasis für die Erhebung sind die Abrechnungen der Entsorgungsunternehmen für alle Klinikstandorte. Aus den Abfallschlüsseln der Abrechnungen werden die Abfallmengenangaben entnommen und den einzelnen KPI-Kategorien zugeordnet. Einbezogen werden alle Abrechnungen des Zeitraums Januar bis Oktober des Geschäftsjahres. Für die Monate November und Dezember erfolgt eine Hochrechnung auf Basis von Durchschnittswerten. Abfallkennzahlen für nicht innerklinische Liegenschaften wurden auf Basis von Annahmen erhoben, die aus Gebührenbescheiden und Nebenkostenabrechnungen zur Abfallentsorgung der Liegenschaften gewonnen werden. Die Hochrechnung der durchschnittlichen Abfallmengen für nicht innerklinische Liegenschaften durch den Sachverständigen basiert auf einer Kombination der benannten Abrechnungsdaten und der Quadratmeterzahl der Mietfläche.

3. Sozialinformationen

Als Akteur im Gesundheitswesen trägt RHÖN eine besondere Verantwortung für Patienten, Mitarbeitende und Geschäftspartner. Die Gesundheit, Sicherheit und Zufriedenheit der Patienten stehen im Mittelpunkt des Handelns. Als Arbeitgeber fördert RHÖN Chancengleichheit sowie Vielfalt und Inklusion, um ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen ihr Potenzial entfalten können. Die Wahrung der Menschenrechte, Integrität, Vertrauen und Loyalität sind dabei leitende Grundsätze, die den Führungsstil und die Umgangsformen unserer Mitarbeitenden gegenüber Patienten und anderen Partnern sowie untereinander prägen und bestimmen sollen.

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Sie sind die tragende Säule unseres Erfolgs: Unsere Mitarbeitenden. Wir streben danach diese umfassend auszubilden, sodass Motivation, Gesundheit und Leistungsfähigkeit ermöglicht werden können. Daher genießt der wertschätzende und achtsame Umgang mit ihnen bei uns hohe Priorität. Unsere verschiedenen Richtlinien und Maßnahmen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden umfassend zu fördern und bestmöglich zu schützen. Dazu gehört, dass wir nicht nur sichere Arbeitsbedingungen schaffen, sondern auch präventiv tätig werden, um mögliche gesundheitliche Belastungen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Damit möchten wir sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden auch langfristig gesund, leistungsfähig und motiviert bleiben.

ESRS 2 SBM-2-S1 Interessen und Standpunkte der Interessensträger

Informationen dazu, wie RHÖN die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte des Unternehmens, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in seine Strategie und sein Geschäftsmodell einbezogen hat, finden sich im Kapitel ESRS 2.

ESRS 2 SBM-3-S1 Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug zu den Arbeitskräften des Unternehmens

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 2 IRO-1) hat RHÖN die für sich wesentlichen IROs identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich Arbeitskräfte des Unternehmens stehen.

Neben den eigenen Mitarbeitenden einschließlich Auszubildenden sind auch freie Mitarbeitende und Zeitarbeitnehmende für RHÖN tätig. Da die wesentlichen Themen diese Mitarbeitenden in ähnlicher Weise betreffen, sind sie in der folgenden Berichterstattung

einbezogen. Zu der Gruppe der Arbeitnehmer im Sinne der ESRS-Definition zählen wir neben Mitarbeitenden aller Berufsgruppen leitende Angestellte, Famulanten, Medizinstudenten im praktischen Jahr, Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, Praktikanten und Werkstudenten und Arbeitende auf Abruf. Zur Gruppe der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens im Sinne der ESRS-Definition zählen wir Zeitarbeitnehmende, die von Drittfirmen zur Verfügung gestellt werden, sowie die Gruppe der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte, bestehend aus Belegärzten, Konsiliarärzten und Kooperationsärzten.

Inwiefern bestimmte Personengruppen innerhalb der Arbeitskräfte des Unternehmens aufgrund ihrer Merkmale, ihres Arbeitsumfelds oder ihrer Tätigkeit einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein können, ist ein kontinuierlicher Lernprozess, der durch regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, die Auswertung von Vorfällen und den Austausch mit Mitarbeitenden und Betriebsärzten gestaltet wird. Anpassungen von Prozessen und Schutzmaßnahmen erfolgen fortlaufend auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse.

Insbesondere im medizinischen und pflegerischen Bereich sind Mitarbeitende potenziell erhöhten Risiken ausgesetzt, zum Beispiel im Umgang mit infektiösen Patienten und Gefahrstoffen oder durch die Belastung im Schichtdienst. Diese negativen Auswirkungen auf die genannten Mitarbeitenden werden bei RHÖN durch spezifische Schutzmaßnahmen und Schulungen adressiert.

Vorweg sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen unserer ausschließlich innerdeutschen Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Risiken und negativen Auswirkungen im Hinblick auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit innerhalb der Arbeitskräfte des Unternehmens bestehen. Aufgrund der Natur unserer Branche und der geografischen Gebiete, in denen wir tätig sind, ergeben sich keine relevanten Gefährdungen in diesen Bereichen.

Impacts bezogen auf Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte des Unternehmens

RHÖN strebt danach, durch den tarifvertraglichen Sozialschutz die Lebensqualität seiner direkten Mitarbeitenden zu fördern und indirekt auch so unter anderem zur Sicherung des Lebensstandards beizutragen. Rund 92,5 % der Arbeitsverträge aller Mitarbeitenden sind von einem Tarifvertrag abgedeckt (siehe auch Kennzahl S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog). Auf der anderen Seite kann die Lebensqualität von Menschen negativ beeinträchtigt werden, wenn RHÖN nicht in der Lage wäre, die Arbeitsplatzsicherheit für Mitarbeitende zu gewährleisten, und es zu einer hohen Fluktuation kommen würde. Das Gleiche gilt für den Fall, dass RHÖN

sich nicht an die gesetzlichen Lohnstandards (Mindestlohn) halten würde oder nicht in der Lage wäre, eine angemessene Entlohnung zu sichern. Ein weiterer Impact in Bezug auf Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte des Unternehmens sind ein regelmäßiges Maß an Überstunden sowie irreguläre Arbeitszeiten (Schicht- und Nachtarbeit). Diese Umstände können das Risiko von Unfällen und Verletzungen erhöhen und sich somit negativ auf die mentale und physische Gesundheit unserer Mitarbeitenden auswirken.

Impacts bezogen auf Arbeitsbedingungen die Arbeitskräfte des Unternehmens betreffen, sind zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie, da sie die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen und der Geschäftserfolg des Unternehmens von motivierten, langfristig gebundenen Arbeitskräften maßgeblich gestützt wird. Da Schicht- und Nachtarbeit in einem Krankenhausbetrieb üblich sind und auch an allen Standorten implementiert sind, ist eine Anpassung der Strategie oder des Geschäftsmodells aufgrund dieses Impacts nicht absehbar.

Alle in diesem Abschnitt genannten negativen Impacts haben wir als potenziell und systemisch bzw. weit verbreitet eingestuft.

Risiken bezogen auf Verlust von Mitarbeitenden und Senkung der Produktivität

Das Risiko, dass Mitarbeitende aufgrund gesundheitlicher Belastung ausfallen oder aufgrund von Unzufriedenheit das Unternehmen verlassen, kann zu erhöhten Personalkosten, geringerer Produktivität, Qualitätseinbußen und damit zu einer Verringerung der Umsatzerlöse führen. Der Eintritt dieser Risiken hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter irregulären Arbeitszeiten und der Einhaltung von Lohnstandards. Diese Risiken stehen insofern in Verbindung mit den Impacts bezogen auf Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte des Unternehmens und können alle Mitarbeitenden betreffen.

Impacts bezogen auf sozialen Dialog und Arbeitnehmervertretung

Die Missachtung von gesetzlichen Vorschriften, wozu das Betriebsverfassungsgesetz oder das Allgemeine Gleichstellungsgesetz gehören, könnte das Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden negativ beeinträchtigen. Ebenso kann sich die Verhinderung bzw. Nichtförderung des sozialen Dialogs oder einer Arbeitnehmervertretung, zum Beispiel, indem RHÖN die Bildung eines Betriebsrats unterbindet, negativ auf unserer Mitarbeitenden auswirken.

Impacts bezogen auf sozialen Dialog und Arbeitnehmervertretung sind zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie, da sie die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen und der Geschäftserfolg des Unternehmens von motivierten, langfristig gebundenen Arbeitskräften maßgeblich gestützt wird.

Alle in diesem Abschnitt genannten negativen Impacts haben wir als potenziell und systemisch bzw. weit verbreitet eingestuft.

Impacts bezogen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit

Unsere Geschäftstätigkeiten können verschiedene potenzielle Auswirkungen auf die Gesundheit und die Sicherheit unserer Beschäftigten haben. Zum einen ist die Arbeit im Krankenhaus oftmals durch eine hohe bzw. zunehmende Arbeitsbelastung geprägt, insbesondere wegen wechselnder Arbeitszeiten und Unterbesetzung aufgrund des Fachkräftemangels. Zum anderen können Mitarbeitende, zum Beispiel bei OPs oder chirurgischen Eingriffen, mit gesundheitsschädlichen Mitteln oder mit Strahlungen in Kontakt kommen. Des Weiteren kann es zur gesundheitlichen Gefährdung durch Arbeitsunfälle und durch Krankheiten kommen. Diese können sich beim Umgang mit Geräten und Maschinen sowie bei der Behandlung von Patienten ereignen oder wenn sich Infektionen und Krankheiten verbreiten.

Diese Auswirkungen stehen unmittelbar mit der Strategie oder dem Geschäftsmodell von RHÖN in Verbindung. Der potenzielle negative Impact „Kontakt mit Gefahrenstoffen“ bezieht sich auf den Regelbetrieb im Krankenhaus. Diese betreffen vorwiegend das Klinikpersonal. Neben Zytostatika in der Herstellung, Laborchemikalien, Inhalationsanästhetika und medizinische Gasen stellen beispielsweise auch herkömmliche Desinfektionsmittel und konzentrierte Reinigungsmittel, gefährliche Stoffe dar.

Die übrigen negativen Impacts haben wir als potenziell und systemisch bzw. weit verbreitet eingestuft. Diese betreffen vorwiegend das Klinikpersonal. Eine Ausnahme stellt der negative Impact „Gefährdung durch Krankheiten (Mitarbeitende)“ dar, der als tatsächlich eingestuft wurde.

Impacts bezogen auf Schulungen und Kompetenzentwicklung

RHÖN fördert durch eine vielfältige Mitarbeiterentwicklung die Arbeitsplatzsicherheit, die Zufriedenheit am Arbeitsplatz, die Kompetenz der Mitarbeitenden, die Chancen auf Gehaltserhöhungen und das persönliche Wachstum seiner direkten Mitarbeitenden. Mit bundesweit rund ca. 710 Ausbildungsplätzen gehört RHÖN zu den großen Ausbildern im deutschen Gesundheitswesen bezogen auf private Krankenhausbetreiber. Das Angebot von pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Ausbildungsberufen sowie dualen Studiengängen trägt zur Minderung der Arbeitslosigkeit sowie zur Linderung des Fachkräftemangels bei. Die angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen im ärztlichen, pflegerischen und administrativen Bereich tragen zum Erhalt und zur Steigerung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeitenden bei. Auf der anderen Seite könnte eine nur unzureichende Ausbildung und Qualifizierung die Karriereentwicklung verhindern sowie die Zufriedenheit der Mitarbeitenden senken oder sogar die Arbeitsplatzsicherheit gefährden.

Impacts bezogen auf Schulungen und Kompetenzentwicklung sind zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie, da sie die Qualifikation und Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen und der Geschäftserfolg des Unternehmens von kompetenten, motivierten und langfristig gebundenen Arbeitskräften maßgeblich gestützt wird.

Den in diesem Abschnitt genannten negativen Impact „Unzureichende Ausbildung und Entwicklung“ haben wir als potenziell und systemisch bzw. weit verbreitet eingestuft.

Impacts bezogen auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Die Missachtung ethischer Einstellungspraktiken im Bewerbungsprozess, unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie diskriminierende Praktiken bei Arbeitskräften des Unternehmens können zu Beeinträchtigungen in der Lebensqualität der betroffenen Personen führen. Diese können beispielsweise die Minderung personaler Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten, die Verringerung des Sicherheitsgefühls oder einen höheren Arbeitsstress umfassen. Auf der anderen Seite schafft RHÖN ein vielfältiges Arbeitsumfeld und ein gesundes Arbeitsklima und fördert somit aktiv Diversität, Toleranz und Gleichberechtigung. Eine wertschätzende und faire Zusammenarbeit, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit, eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen, wirkt sich positiv auf die eigenen Arbeitskräfte, aber auch auf alle anderen Arten von Arbeitnehmern bei RHÖN sowie die Gesellschaft aus.

Impacts bezogen auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie, da sie die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen und der Geschäftserfolg des Unternehmens von motivierten und langfristig gebundenen Arbeitskräften maßgeblich gestützt wird.

Den in diesem Abschnitt genannten negativen Impact „Keine ethischen Einstellungspraktiken“ haben wir als potenziell und systemisch bzw. weit verbreitet eingestuft. Die Impacts „Unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz“ und „Diskriminierende Praktiken bei Mitarbeitenden“ würden sich jeweils nur auf individuelle Vorfälle beziehen.

Impact bezogen auf Datenschutz

Die unzureichende Sicherstellung des Datenschutzes bei Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Datenlecks aufgrund von Cyberattacken könnten zu negativen Auswirkungen für unsere Mitarbeitenden führen. Betroffen davon wären Mitarbeitende der eigenen Standorte. Dieser Impact wurde zwar als wesentlich eingestuft, ist aber nicht zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die Einhaltung des Datenschutzes wird von den Mitarbeitenden vorausgesetzt und hat für sich genommen keine signifikante Auswirkung auf deren Zufriedenheit und Motivation.

Dieser Impact wird als potenziell und systemisch bzw. weit verbreitet eingestuft.

Wesentliche Auswirkungen aus Übergangsplänen

Durch den Klimawandel ist mit einer steigenden Zahl von Patienten zu rechnen, beispielsweise aufgrund von klimabedingten Krankheiten. Dies führt zu einem wachsenden Personalbedarf, insbesondere in einer systemrelevanten Branche wie dem Gesundheitswesen. Der Klimawandel fordert außerdem Anpassungen im Schutz der Arbeitskräfte des Unternehmens, insbesondere in Bezug auf extreme Wetterbedingungen. Klimatisierte und hitzebeständige Arbeitsumgebungen werden erforderlich, um sowohl die Gesundheit der Mitarbeitenden als auch die der Patienten zu gewährleisten. Dies beeinflusst die Krankenhausplanung und erfordert entsprechende Anpassungen (siehe auch E1 – Klimaresilienzanalyse).

Menschenrechte, Einbeziehung und Abhilfe

Menschenrechtsrichtlinie

RHÖN ist sich seiner besonderen Verantwortung für Mitarbeitende, Patienten und die Gesellschaft bewusst. Dieses Bekenntnis gilt für die eigene Geschäftstätigkeit und richtet sich zugleich auch an unsere Geschäftspartner in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. RHÖN versteht die Einhaltung und Beachtung der Menschenrechte in seinem Tun als gesamtunternehmerische Aufgabe und fordert die Unterstützung dieses Ziels von jedem und jeder Einzelnen – im Rahmen der Möglichkeiten – ein. Der Fokus liegt auf dem Verbot der Diskriminierung, der Sicherheit am Arbeitsplatz, dem Datenschutz und der Chancengleichheit.

RHÖN prüft kontinuierlich, in welchen Geschäftsbereichen und Handlungssituationen ein Risiko der Verletzung von Menschenrechten bestehen könnte. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse entwickelt RHÖN Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte stetig mit dem Ziel weiter, den selbst gesteckten Erwartungen und hohen ethischen Standards zu entsprechen. RHÖN orientiert sich bei der Erstellung der Menschenrechtsrichtlinie nicht an anerkannten Standards oder Initiativen Dritter.

Für die Einhaltung der Menschenrechte ist der Vorstand verantwortlich. Unterstützt wird er dabei insbesondere durch die Stabsstelle Compliance. Auf operativer Ebene stehen die Führungskräfte von RHÖN dafür ein, die Rechte von Mitarbeitenden, Patienten oder sonstigen Dritten zu respektieren und, wo erforderlich, zu verteidigen.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

2024 sind 9 Beschwerdefälle in Bezug auf Diskriminierung und Belästigung eingegangen. Im Jahr 2024 wurden keine schwerwiegenden Verstöße gegen die Menschenrechte festgestellt, wie beispielsweise Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit.

Vorfälle und Hinweise

| Kennzahl | 2024 |
|---|------|
| Gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung (Anzahl) | 9 |
| Beschwerden, die über Kanäle für Arbeitskräfte eingereicht wurden (Anzahl) | 3 |
| Beschwerden, die bei der nationalen Kontaktstelle für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden (Anzahl) | - |
| Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden (in €): | - |

Die Kennzahlen wurden durch manuelle interne Abfragen erhoben und sind weder annahmebasiert noch extern validiert. Jede eingegangene Meldung wird weiterverfolgt und entsprechende Reaktionen individuell auf den jeweiligen Sachverhalt angepasst. In diesem Zuge wurde in der dargestellten Berichtsperiode beispielsweise die Verfahrensanweisung „Verhalten bei sexuellen Übergriffen und Diskriminierung am Arbeitsplatz“ integriert. Diese wird mindestens alle 24 Monate auf Aktualität überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Ausführlicher Informationen hierzu sind dem Abschnitt Hinweisgebersystem und zur „Meldestelle für Betroffene sexueller Übergriffe und Diskriminierung am Arbeitsplatz“ zu entnehmen.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung

Durch die Einhaltung gesetzlicher Mindestvorschriften (Personalvertretungsgesetz, Gleichstellungsgesetz und Sozialgesetzbuch) sowie durch die Durchführung darüber hinausgehender Aktivitäten (zum Beispiel: Intranet „Insight“) gibt RHÖN seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Meinung und ihre Ideen einzubringen.

Konzernbetriebsrat als Vertreter der Arbeitskräfte des Unternehmens

Der Konzernbetriebsrat fungiert bei RHÖN als zentrale Interessenvertretung der Arbeitskräfte des Unternehmens. Er setzt sich dafür ein, die Belange und Rechte der Arbeitskräfte des Unternehmens zu wahren, und arbeitet aktiv an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen mit. Durch regelmäßige Dialoge mit dem Vorstand und den Ge-

schaftsführungen der einzelnen Standorte fördert der Konzernbetriebsrat ein konstruktives Miteinander und garantiert, dass die Stimme der Arbeitskräfte des Unternehmens in unternehmerischen Entscheidungen Gehör findet. Sein Engagement trägt dazu bei, eine positive Unternehmenskultur zu schaffen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern. Der Konzernbetriebsrat besteht aktuell aus 14 Mitgliedern. In der Regel finden die Sitzungen des Konzernbetriebsrates im vierteljährlichen Rhythmus, jedoch zeitlich in Abstimmung mit der Relevanz zu entscheidender Themen, statt.

Darüber hinaus haben wir eine Konzern-, Jugend- und Auszubildendenvertretung, deren Arbeit in der zugehörigen Konzernbetriebsvereinbarung beschrieben wird (siehe auch S1-1).

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeitenden und die Berücksichtigung der Ergebnisse liegt bei der Konzernbereichsleitung Personal und Recht. Letztendlich trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung.

Es gibt keine globalen Rahmenvereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern speziell zu Menschenrechten. RHÖN hat jedoch unter Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung Handlungsgrundsätze formuliert, die die Achtung der Menschenrechte beinhalten (siehe S1-1).

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit der Arbeitskräfte des Unternehmens wird bei RHÖN unter anderem durch das Fehlen von Einigungsstellenverfahren und Gerichtsverfahren auf Konzernebene beurteilt. Im Jahr 2024 gab es keine derartigen Verfahren. Dies deutet auf ein konstruktives Miteinander hin.

Rückmeldungen werden in verschiedenen Formaten festgehalten, unter anderem:

- Protokolle der Konzernbetriebsratssitzungen,
- Dokumentation der Ergebnisse im Intranet „Insight“ (Umfrage-Tools),
- Protokolle und Ergebnisse aus den Fachgruppentagungen, Managementkonferenzen und Führungskräftekonferenzen.
- Protokolle und Hinweise der Schwerbehindertenvertretung

Durch die Beteiligung der Arbeitnehmervertreter in den entsprechenden Gremien fließen die Rückmeldungen der Mitarbeitenden in die Entscheidungsfindung ein. Dies findet auf Organisations-ebene statt. Die hier beschriebenen Verfahren binden Ressourcen, deren Bereitstellung RHÖN aufgrund der Relevanz des Themas als selbstverständlich erachtet. Eine Angabe zur spezifischen Allokation der finanziellen oder personellen Mittel für die Einbeziehung können wir jedoch nicht treffen.

Die Auswirkungen der Reduktion von CO₂-Emissionen und des Übergangs zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten auf die Arbeitskräfte von RHÖN – wie Umstrukturierung, Verlust

oder Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbildung und Weiterbildung, Gleichstellung der Geschlechter, soziale Gerechtigkeit sowie Gesundheit und Sicherheit – wurden bislang nicht systematisch mit den Mitarbeitenden oder Arbeitnehmervertretern diskutiert. Der Konzernbetriebsrat war jedoch in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen, ebenso wie relevante Fachbereiche (Konzernbereichsleitung, Fachbereichsleitungen und Abteilungsleitungen).

S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Hinweisgebersystem und „Meldestelle für Betroffene sexueller Übergriffe und Diskriminierung am Arbeitsplatz“

Über das Hinweisgebersystem stellen wir sicher, dass unsere Arbeitskräfte an allen Standorten mögliche Missstände anonym und geschützt melden können (siehe auch S1-1). Das betrifft Compliance-Meldungen, unter anderem zu Korruption, Betrug, Datenschutzverstößen, Interessenkonflikten oder sexuellen Übergriffen. Für Fälle sexueller Übergriffe und diskriminierendes Verhaltens am Arbeitsplatz bietet das Unternehmen zusätzlich eine Meldestelle, an die sich Betroffene vertraulich wenden können. Diese Meldestelle ist paritätisch besetzt und prüft jede eingehende Meldung objektiv und konsequent. Im Einklang mit unserem „Nulltoleranz-Ansatz“ für einen respektvollen Umgang und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld werden bei bestätigtem Verdacht erforderliche Maßnahmen eingeleitet, um die betroffenen Personen zu schützen und negative Auswirkungen auf das Unternehmen zu verhindern.

Da über das Hinweisgebersystem und die Meldestelle Vorfälle wie Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung gemeldet werden können, trägt es aktiv zum Ziel bei, negative Auswirkungen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu verhindern.

Die Aufarbeitung einer Compliance-Meldung erfolgt umfassend, sorgfältig und objektiv. Dies bedeutet, dass sowohl der Hinweisgeber, sofern er einen Compliance-Hinweis in gutem Glauben meldet, als auch die belastete Person größtmöglichen Schutz im Rahmen der Bearbeitung der Hinweise erwarten können.

Sofern erforderlich wird dem Hinweisgeber durch den Konzern im Einzelfall Unterstützung angeboten. Weitere Kontextinformationen sind dem Abschnitt mit den S1-17 Kennzahlen zu entnehmen.

Zugleich gilt aber auch für die betroffene Person bis zum Nachweis des Gegenteils die Unschuldsvermutung. Eine Benachteiligung von Hinweisgebern und allen Personen, die die Einhaltung regelkonformen Handelns beim Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG fördern, wird nicht toleriert. Dies ist sowohl in den RHÖN-Haltungsgrundsätzen, als auch in der Verfahrensanweisung „Das RHÖN-Hinweisgebersystem“ explizit erwähnt und wird konzernweit eingefordert. Hinweise

auf die Verletzung dieser Vorgabe würden ein unmittelbares Handeln zur Folge haben.

Daneben ermutigen wir unsere Mitarbeitenden über verschiedene Kommunikationskanäle, Compliance-Meldungen abzugeben und jede Art von Missstand zu melden. Neben schriftlichen Meldungen per Post, Intranet und E-Mail können Meldungen auch telefonisch und persönlich erfolgen.

Mit all diesen Verfahren gewährleisten wir die Verfolgung von Verstößen hinsichtlich physischer, psychischer, sexueller und verbaler Belästigung sowie Missbrauchs während der beruflichen Tätigkeit. Gleichzeitig schützen wir die Privatsphäre, da selbstverständlich auch hier die Anonymität der hinweisgebenden Person gewahrt werden kann. Als Ansprechpartner für Meldungen stehen neben den Führungskräften insbesondere die Mitarbeitenden der Stabsstelle Compliance sowie die Compliance-Beauftragten an den einzelnen Klinikstandorten und in sonstigen Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG zur Verfügung. Wir verfolgen jede Meldung und leiten bei bestätigtem Verdacht Maßnahmen ein, um die betroffenen Personen zu schützen und negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu verhindern.

Die Kanäle, auf denen die Mitarbeitenden ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind nach unserer Einschätzung wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind. Sie wurden über eine Mitarbeiter News „Wir“ allen Arbeitskräften bekannt gemacht und sind jederzeit über das RHÖN-Intranet „Insight abrufbar“. Zudem finden Gespräche und Dialoge mit den Führungskräften in festen Rhythmen statt. RHÖN stellt fest, dass seine Arbeitskräfte die Strukturen und Verfahren kennen, da die Maßnahmen bereits genutzt wurden.

Beschäftigungsbedingungen

S1-1 Richtlinien in Bezug auf Beschäftigungsbedingungen

Tarifverträge

Bei RHÖN gelten umfassende Tarifverträge, die verschiedene Dimensionen der Arbeitsbedingungen für all unsere Mitarbeitenden umfassen. Dazu zählen tarifvertragliche Regelungen von Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch und Gehalt sowie Bedingungen von Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Es gibt für unsere Kliniken Tarifverträge mit den Sozialpartnern ver.di und Marburger Bund. In diesen sind beispielsweise Regelungen zur Ergebnisbeteiligung, zum Inflationsausgleich, zur Alterssicherung und zum Fahrradleasing festgehalten.

Da wir eine faire und leistungsgerechte Vergütung als sehr wichtig erachten, um die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden zu erhalten, sind in unseren Tarifverträgen steuer- und sozialversicherungsfreie Nachtzuschläge und differenzierte Zulagen vereinbart. Weitere

Möglichkeiten für steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlungen, wie etwa Inflationsausgleichsprämien, werden ebenfalls unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen ausgeschöpft. Wir sind davon überzeugt, mit der Ausgestaltung unserer Tarifverträge einen hohen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards unserer Arbeitskräfte leisten zu können. Dadurch verstärken wir den positiven Impact des tarifvertraglichen Sozialschutzes und verringern gleichzeitig potenzielle negative Impacts bezogen auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte des Unternehmens. Dies trägt auch dazu bei, dass wir die Risiken hinsichtlich des Verlusts von Mitarbeitenden und einer Produktivitätssenkung reduzieren.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung liegt im Konzernbereich Personal und Recht. Die Überwachung der Einhaltung dieser Tarifverträge erfolgt wiederum durch den Betriebsrat. Die Mitarbeitenden wurden über die Tarifkommission aktiv in deren Entwicklung eingebunden. Alle Tarifverträge sind über das Intranet der Gesellschaft verfügbar, sodass sie umfassend kommuniziert werden.

Haltungsgrundsätze

Unsere Haltungsgrundsätze bilden die Grundlage dessen, was für all unsere Mitarbeitenden gelten soll, und beschreiben die Werte und Ansprüche, denen wir uns als Mitarbeitende des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG verpflichtet fühlen sollen: INTEGRITÄT – VERANTWORTUNG – VERTRAUEN – LOYALITÄT – NACHHALTIGKEIT. Darüber hinaus stellen die Haltungsgrundsätze wichtige Grundregeln dar, die das unternehmerische Handeln von RHÖN durch seine Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende bestimmen sollen. Sie stellen sicher, dass einheitliche Maßstäbe gelten, die im Unternehmen allgemein bekannt sind und gelebt werden. Die Haltungsgrundsätze zielen darauf ab, die Arbeitskräfte des Unternehmens vor Verstößen gegen interne und externe Vorgaben und den daraus resultierenden straf- und haftungsrechtlichen Risiken zu schützen. Zudem bilden sie die Basis für die Zusammenarbeit untereinander und definieren Regelungen für den Umgang miteinander. Damit schaffen wir ein respektvolles und sicheres Umfeld für unsere Mitarbeitenden. Die Haltungsgrundsätze sollen auch vor Diskriminierung aufgrund der Rasse und ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung schützen. Besondere Verantwortung bei der Umsetzung der Haltungsgrundsätze obliegt den Führungskräften. Sie üben durch einwandfreies und gesetzeskonformes Verhalten in besonderem Maße eine Vorbildfunktion aus. In ihrer Funktion stellen sie sicher, dass die Mitarbeitenden in ihrem Verantwortungsbereich den Inhalt dieser Haltungsgrundsätze kennen und in ihrem Handeln beachten. Die Haltungsgrundsätze werden über das Intranet allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Richtlinie zum Hinweisgebersystem und zur „Meldestelle für Betroffene sexueller Übergriffe und Diskriminierung am Arbeitsplatz“

Eine Konzernbetriebsvereinbarung regelt den Einsatz des Hinweisgebersystems. Darüber hinaus gibt es eine „Meldestelle für Betroffene sexueller Übergriffe und Diskriminierung am Arbeitsplatz“ (siehe auch S1-3). Zugang zur Meldestelle und zum Hinweisgebersystem haben unsere Mitarbeitenden über das Intranet. Verantwortlich für das Hinweisgebersystem ist die Stabsstelle Compliance, die außerdem die Einhaltung überwacht und einmal jährlich an den Konzernbetriebsrat sowie den Vorstand berichtet.

Der Anwenderkreis der Richtlinie umfasst alle Mitarbeitenden, jedoch keine weiteren Akteure entlang der Wertschöpfungskette. Der Konzernbetriebsrat wurde in die Entwicklung des Systems eingebunden. Das Hinweisgebersystem trägt den gesetzlichen Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes Rechnung. Die „Meldestelle für Betroffene sexueller Übergriffe und Diskriminierung am Arbeitsplatz“ wurde in Anlehnung an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz konzipiert.

Richtlinie zur Mobilarbeit

Die Konzernbetriebsvereinbarung zur Mobilarbeit beschreibt die Voraussetzungen und Bedingungen für die Durchführung mobiler Arbeit im Konzern, wobei die Arbeitsschutzgesetze als relevanter Rahmen dienen. Mit ihr ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden, punktuell und bis zu 50 % ihrer Regelarbeitszeit mobil zu arbeiten. Dies vereinfacht die Arbeitszeitgestaltung unserer Mitarbeitenden und soll unter anderem dazu beitragen, dass sie Berufs- und Privatleben gut miteinander vereinbaren können. Unser Ziel ist, die psychische und physische Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Der Konzernbereich Personal und Recht ist für die Umsetzung und Einhaltung verantwortlich. Das Monitoring geschieht ebenfalls durch den Konzernbereich Personal und Recht. Der Konzernbetriebsrat war in die Entwicklung der Richtlinie eingebunden. Die Richtlinie gilt für Arbeitskräfte des Unternehmens, deren Arbeitsaufgabe dies ermöglicht und ist über das Intranet verfügbar.

Vereinbarungen zum E-Learning und Learning-Management-System

Mit der Konzernbetriebsvereinbarung zum E-Learning und Learning-Management-System (LMS) regelt RHÖN Art, Umfang und weitere Rahmenbedingungen von E-Learning-Schulungen. Das bereits heute sehr vielfältige Angebot wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mit dem System lassen sich auch für manche Mitarbeitergruppen vorgeschriebene Pflichtprüfungen oder -schulungen, etwa in Bezug auf Brandschutz, abbilden. Die Schulungsverantwortlichen der verschiedenen Standorte stimmen die Themen miteinander ab. Das E-Learning-Tool sowie das Learning-Management-System (LMS) und die dazugehörige Richtlinie sind allen Arbeitskräften zugänglich.

und sollen dazu beitragen, durch eine vielfältige Mitarbeiterentwicklung die positiven Impacts bezogen auf Schulungen und Kompetenzentwicklung zu verstärken bzw. die potenziell negativen zu verhindern.

Der Konzernbetriebsrat überwacht die Einhaltung der Richtlinie, was teilweise auch digital über das E-Learning-Tool geschieht. Der Konzernbereich Personal und Recht ist verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie. Die Mitarbeitenden werden direkt in die Entwicklung eingebunden, da die Fachbereiche passende Schulungsangebote im Rahmen des Entwicklungsprogramms erarbeiten.

Richtlinie zur Konzern-, Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Konzernbetriebsvereinbarung zur Konzern-, Jugend- und Auszubildendenvertretung regelt die Beteiligung der genannten Stakeholder am sozialen Dialog innerhalb des Konzerns und soll diesen und, damit verbunden, die Mitarbeiterzufriedenheit fördern. Das Betriebsverfassungsgesetz bildet den rechtlichen Rahmen der Richtlinie. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Konzernbereich Personal und Recht. Das Monitoring übernimmt der Konzernbetriebsrat, der in die Entwicklung der Richtlinie eingebunden war. Zugang zu der Regelung haben die betroffenen Mitarbeitenden über das Intranet.

Richtlinie zur Informations- und Kommunikationstechnik

Mit unserer Konzernbetriebsvereinbarung zur Informations- und Kommunikationstechnik wollen wir den Schutz der Mitarbeiter- und Patientendaten sicherstellen. In der Richtlinie ist auch festgelegt, welche Systeme unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Unternehmen eingesetzt werden dürfen, um eine verantwortungsvolle Anwendung dieser Technologien sicherzustellen. Der Monitoringprozess sieht eine jährliche Überprüfung durch die Konzernbereiche IT sowie Personal und Recht vor, in deren Verantwortung die Richtlinie auch liegt. Die Richtlinie beruht auf den gesetzlichen Grundlagen des Betriebsverfassungsgesetzes (§ 87) sowie dem IT-Informations- und Sicherheitsgesetz. Bei der Entwicklung der Richtlinie war der Konzernbereich IT beteiligt, um die Interessen der Mitarbeitenden technisch zu vertreten. Die Vereinbarung ist über das Intranet für alle Mitarbeitenden abrufbar. Internationale Standards wie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights, die ILO Declaration oder die OECD Guidelines for Multinational Enterprises sind nicht explizit einbezogen.

Konzerndatenschutzleitlinie und Datenschutzhandbuch

Die Konzerndatenschutzleitlinie und das Datenschutzhandbuch sind probate Mittel, um die Einhaltung umfassender Datenschutzbestimmungen zu sichern und zu gewährleisten, dass Daten von Mitarbeitenden, Patienten sowie externen Dritten, die beispielsweise über die Unternehmenswebsite auf Informationen zugreifen, verantwortungsvoll und rechtskonform verarbeitet werden. Alle Kli-

nikstandorte von RHÖN verfügen über eigene Datenschutzbeauftragte (DSBs). Diese arbeiten eng mit dem Konzernbereich IT zusammen, welcher sämtliche von ihnen durchgeführte Datenverarbeitungen dokumentiert. Weitere Verarbeitungen sowie Risikoeinschätzungen werden vom Konzern-DSB im Datenschutz-Management-System hinterlegt. Ein interner Review erfolgt alle zwei Jahre sowie anlassbezogen. Jährlich sind die Datenschutzfälle als Kennzahl zu berichten. Die Richtlinie gilt konzernweit und deckt auch den Klinikbetrieb ab. Datenschutzinformationen werden den Patienten im Rahmen des Aufnahmeprozesses und über Anmeldebögen bereitgestellt, eine Digitalisierung dieses Prozesses ist in Planung. Zudem unterliegt die Bestellprozess-Software der Konzerndatenschutzrichtlinie. Verantwortlich für die Einhaltung der Richtlinie ist der Vorstandsvorsitzende, unterstützt durch die Konzern-Datenschutzbeauftragte, welche eine enge Abstimmung mit dem Konzernbereich Personal und Recht und dem Personalbetriebsrat sicherstellt. Die Richtlinie orientiert sich an den geltenden nationalen und europäischen Datenschutzgesetzen sowie an behördlichen Vorgaben, aber ohne weitere Bezüge zu UN-Leitprinzipien, der ILO-Erklärung oder den OECD-Leitsätzen. Bei der Entwicklung der Richtlinie wurde der Konzernbetriebsrat mit einbezogen. Interessenvertretungen der Patienten sowie Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft flossen ebenfalls in die Gestaltung ein. Die Richtlinie und das Handbuch sind öffentlich abrufbar und über das Intranet für Mitarbeitende sowie über die Website für Dritte verfügbar, einschließlich eines Meldeprozesses und Ansprechpartnern.

Der Nachhaltigkeitsaspekt „Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ wird nicht durch eine eigenständige Konzernbetriebsvereinbarung als Richtlinie abgebildet.

Es existiert kein einheitliches Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen.

S1-5 Ziele in Bezug auf Beschäftigungsbedingungen

Es wurden bisher keine messbaren Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens definiert. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung sollen Ziele, weitere Maßnahmen und Richtlinien erarbeitet werden.

S1-4 Maßnahmen in Bezug auf Beschäftigungsbedingungen

Die Wirksamkeit der nachfolgenden Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für die Arbeitskräfte des Unternehmens werden individuell nachverfolgt und bewertet. Der verantwortliche Konzernbereich Personal & Recht tauscht sich regelmäßig mit der Stabstelle Compliance zu den Maßnahmen und Konzepten aus. Die verantwortlichen Führungskräfte sollen aufgrund ihrer Berufserfahrung erforderlich und angemessen auf Aus-

wirkungen reagieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Dem Management der wesentlichen Auswirkungen werden derzeit projektindividuelle Mittel in Einzelentscheidungen zugewiesen. Die Verfahren zum Management der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften wurden dem Konzernrisikomanagement gemeldet um zu gewährleisten, dass bestehende Risikomanagementverfahren integriert betrachtet werden.

Erhöhung der Dienstplan-Effizienz und Mitarbeiter-Pool

Die im Krankenhaus üblicherweise anfallenden irregulären Arbeitszeiten sowie Nacht- und Schichtarbeit können sich wie zuvor beschrieben negativ auf unsere Mitarbeitenden auswirken. Aus diesem Grund haben wir im Geschäftsjahr 2024 die Einführung einer neuen Einsatzplanung inklusive Ausfallmanagement für unseren eigenen Betrieb beschlossen, welche durch Künstliche Intelligenz unterstützt wird. Die Künstliche Intelligenz gibt auf Basis der vorhandenen Daten Empfehlungen für die Besetzung von Schichten oder den Ersatz ausgefallener Mitarbeitenden aus. Um die Dienstpläne noch effizienter gestalten zu können und auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden eingehen zu können, wurde außerdem beschlossen, zukünftig einem konzernübergreifenden Mitarbeiter-Pool beizutreten. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme, die bis Mitte 2026 erfolgen soll, streben wir eine deutliche Steigerung der Effizienz bei der Dienstplanung an, was gleichzeitig zur Messung der Effektivität dieser Maßnahme herangezogen wird. Gleichzeitig möchten wir die Belastung der Mitarbeitenden reduzieren, um deren Zufriedenheit und Gesundheit langfristig zu fördern.

Harmonisierung des Schulungsangebots mit Asklepios

Die strategische Zusammenarbeit mit der Asklepios Gruppe eröffnet uns zusätzliche Möglichkeiten, die Fort- und Weiterbildung qualitativ zu verbessern. Im Frühjahr des Berichtsjahres haben wir die Harmonisierung des Schulungsangebots mit Asklepios gestartet, um einen gemeinsamen Mindeststandard zu etablieren und die Intramobilität innerhalb des Konzerns zu fördern. Diese Maßnahme umfasst den Abgleich und die Erweiterung bestehender Schulungsangebote sowie den Austausch bewährter Praktiken zwischen RHÖN und Asklepios. Ziel ist es, ein harmonisiertes Schulungsangebot zu schaffen, das konzernweit angewendet wird. Damit möchten wir die Qualifikation, Kompetenz, Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitsplatzsicherheit erhalten und weiter stärken. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Anhand des Feedbacks zum Schulungsangebot sowie der Teilnahmequoten bewerten wir ihre Effektivität.

House of Best Care

Mit unserem im Jahr 2024 vorgestellten, teilkonzernübergreifenden Konzept „House of Best Care“ möchten wir hervorragende Arbeitsbedingungen für unsere Arbeitskräfte mit einem ganzheitlichen Ansatz schaffen. Das Konzept umfasst eine Vielzahl von Dimensionen für den Arbeitsplatz, die Arbeitsprozesse und die Patientenversor-

gung. Dazu gehören unter anderem interprofessionelle Behandlungsteams, berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten, eine moderne Arbeitsausstattung, innovative Pflegekonzepte, eine fokussierte Patienten-Journey und eine transformale Führungskultur. Das Konzept sieht außerdem eine Wissensdatenbank für den klinischen Alltag vor. Dort nehmen wir Prozesse auf und stellen diese für unsere klinischen Führungskräfte transparent dar. So können ausgewählte Prozesse und Projekte vorgestellt und bedarfsgerecht je Klinik adaptiert werden. Ein kontinuierlicher Aufbau dieser Wissensdatenbank ist ein Indikator für die Effektivität dieser Maßnahme. Das Konzept soll zukünftig durch Künstliche Intelligenz unterstützt werden und so mit wissenschaftlichem und evidenzbasiertem Know-how unter Berücksichtigung gesetzlicher Rahmenbedingungen unterlegt werden.

Ausweitung des Job-Rad-Angebots

Im Berichtsjahr wurde das Angebot des Job-Rad-Programms auf die konzernweite Nutzung erweitert, um noch mehr Mitarbeitende die Möglichkeit zu geben, das Job-Rad-Leasingmodell zu nutzen. So können seit dem Frühjahr 2024 auch Mitarbeitende am Campus Bad Neustadt von diesem Angebot profitieren. Diese Maßnahme stärkt das Engagement von RHÖN im Bereich Gesundheit und Arbeitgeberattraktivität. Die Wirksamkeit der Maßnahme messen wir durch die Anzahl der teilnehmenden Mitarbeitenden.

Mitarbeitererevents

Wie jedes Jahr hat RHÖN auch 2024 einige Mitarbeitererevents ausgerichtet, darunter den „Tag der Pflege“, den „Tag der Frauen“, Sommer- und Herbstfeste sowie Weihnachts-Events. Mit diesen Veranstaltungen möchten wir das Miteinander und den Teamgeist im Unternehmen stärken sowie die Anerkennung besonderer Berufsgruppen oder Themen fördern. Sie bieten eine Gelegenheit für Austausch, Wertschätzung und Vernetzung über Abteilungsgrenzen hinweg. Die Maßnahmen unterstützen das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden und tragen zu einer positiven Unternehmenskultur bei. Anhand der Teilnahmequote und des Feedbacks der Mitarbeitenden zu den Events bewerten wir deren Erfolg.

Bereitstellung von Mitarbeiterwohnungen und Unterstützung bei der Wohnungssuche

Wir unterstützen unsere Auszubildenden, Pflegekräfte und weitere Angestellte bei der Wohnungssuche und stellen selbst kostengünstige Mitarbeiterwohnungen zur Verfügung. Damit verfolgen wir das Ziel, die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen und die Bindung unserer Mitarbeitenden an RHÖN zu stärken. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird grundsätzlich durch die Anzahl der vermittelten Wohnungen und das Feedback der unterstützten Mitarbeitenden gemessen. So hat zum Beispiel die Uniklinik Gießen drei Wohnheime, deren Appartements insbesondere Auszubildenden zur Verfügung gestellt werden, die nicht in Gießen wohnen. Auch die Zentralklinik Bad Berka verfügt über ein eigenes Wohnheim und stellt

zudem Wohnungen in unmittelbarer Nähe der Klinik für Mitarbeitende zur Verfügung. Ebenso stellt unser Klinikum Frankfurt (Oder) Wohnungen und Zimmer für Mitarbeitende bereit. Auch am Standort Bad Neustadt werden Mitarbeitenden Wohnungen angeboten. Im Herbst 2024 haben wir außerdem unser neues Auszubildenden-Wohnheim am Campus Bad Neustadt eröffnet. Mehr als 100 Nachwuchskräfte können nun vom Komfort eines modernen und komplett möblierten Appartements direkt in der Nähe zum Arbeitsplatz profitieren. Die Effektivität dieser Maßnahme bewertet RHÖN anhand der Anzahl der vermieteten Einheiten.

Datenschutzfolgeabschätzungen

Eine Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) zielt darauf ab, den datenschutzkonformen Einsatz von Software und Technologien sicherzustellen und gegebenenfalls Risiken zu erkennen. Die Maßnahme gilt für den gesamten Konzern und erstreckt sich auf Datenschutzthemen im Zusammenhang mit Patienten, Mitarbeitende sowie betroffene Drittparteien. Ist eine solche DSFA – wie beispielsweise im Patientenaufklärungs- und Patientenannahmesystem – aus Risikogesichtspunkten erforderlich, so wird diese fortlaufend angelegt und verfolgt das Ziel einer kontinuierlichen Umsetzung von Maßnahmen zur Datenschutzkonformität im laufenden Betrieb und bei der Einführung neuer digitaler Prozesse. Im Berichtsjahr hat RHÖN zum Beispiel eine Lösung zur digitalisierten Verifizierung von Ärzten an Computerterminals per Karte datenschutzkonform einführen können. Der Highspeed-Konnektor ersetzt dort eine Vielzahl an Einbox-Konnektoren und reduziert damit den Aufwand für Betrieb und Administration. RHÖN hat dafür eine Anbieterzulassung von der gematik erhalten.

Mitarberschulungen zu Datenschutz und weitere Maßnahmen zur Vorbeugung menschlicher Fehler

Unsere Arbeitskräfte und Führungskräfte werden alle zwei Jahre gemäß der Konzernbetriebsvereinbarung für den rechtmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten durch webbasierte Trainings und Präsenzs Schulungen sensibilisiert. Um den Datenschutz präventiv zu stärken, wurde beispielsweise im Berichtsjahr die automatische E-Mail-Erkennung von externen Adressen in Outlook deaktiviert, um das versehentliche Versenden von Inhalten an nicht autorisierte Empfänger zu verhindern. Zudem ist der Versand unverschlüsselter Dokumente per E-Mail untersagt und es werden keine sensiblen Auskünfte am Telefon erteilt. Monatlich und anlassbezogen führen wir mithilfe einer speziellen Software ein Screening der Webseiten durch, um eine gesetzeskonforme und barrierefreie Nutzung zu gewährleisten sowie die ordnungsgemäße Informationspflicht nach DSGVO sicherzustellen.

Die Effektivität der Maßnahmen in Bezug auf den Datenschutz messen wir anhand der Anzahl von Datenschutzverstößen.

Maßnahmen zum sozialen Dialog, der Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

RHÖN ist sich der gesetzlichen Vorschriften zu Personalvertretungsgesetzen, Gleichstellungsgesetzes und dem Sozialgesetzbuch bewusst und achtet durch unterschiedliche Prozesse auf deren Einhaltung. Dabei gewährleistet RHÖN auch die Vereinigungsfreiheit und Existenz von Betriebsräten. Die Überwachung der Gesetze erfolgt kontinuierlich durch die Stabstelle Compliance in Abstimmung mit dem Konzernbereich Personal und Recht. Die Effektivität der Maßnahmen prüfen wir, über das Vorhandensein von Betriebsräten sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der operativen Geschäftseinheiten. Die Rechte der Arbeitskräfte des Unternehmens auf Information, Anhörung und Mitbestimmung sind so gewährleistet. Zur Kommunikation mit der Stabstelle Compliance wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Das Hinweisgebersystem ist Teil des Compliance Managements und bietet den Arbeitskräften des Unternehmens einen vertraulichen Kommunikationskanal zur Meldung von Compliance-Verstößen (umgangssprachlich oft auch vereinfacht als "Whistleblowing" bezeichnet). Hierüber können auch Hinweise auf negative Auswirkungen zu den IROs „Sozialer Dialog“ sowie der „Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information sowie Anhörung und Mitbestimmung“ gegeben werden.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren bei RHÖN 18.741 Mitarbeitende an fünf Standorten in Deutschland beschäftigt. Rund 74,3 % aller Arbeitsverhältnisse bei RHÖN sind unbefristet, was sowohl unseren Arbeitnehmer als auch uns als Arbeitgeber eine langfristige Planbarkeit verschafft. Im Verlauf des Geschäftsjahres sind 2.333 Mitarbeitende aus dem Unternehmen ausgeschieden. Das entspricht einer Fluktuationsrate von 14,1 %.

Angaben zur Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

| Geschlecht | Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| Männlich | 5.366 |
| Weiblich | 13.375 |
| Sonstige | - |
| Nicht angegeben | - |
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer | 18.741 |

Tabelle zur Darstellung der Arbeitnehmerzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen

| Land | Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) |
|-------------|--------------------------------------|
| Deutschland | 18.741 |

Die vorgenannten Merkmale (KPIs) werden aus den Personalstandsstatistiken je Organisationseinheit entnommen. Sie werden mit Hilfe einer Software aus dem ERP-System ausgelesen. Die Zahl der Arbeitskräfte (Köpfe) ist definiert als Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter nach Personenzahlen (Köpfe) und nicht nach Vollzeit-äquivalente zum Stichtag 31. Dezember 2024. Bei der Berechnung werden keine Durchschnittswerte angenommen, sondern Stichtagswerte. Die Werte werden nachfolgend nach Geschlecht, Befristungen, und garantierte Arbeitsstunden aufgeschlüsselt. Der hier-nach folgende KPI „Zahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten ist ebenso als Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter (Köpfe) zum Stichtag 31. Dezember 2024 definiert. Die Werte

werden nach Ländern aufgeteilt und Länder mit weniger als 50 Beschäftigten werden in der Summe nicht berücksichtigt. Der KPI Zahl der Arbeitnehmer aus den beiden hier dargestellten Tabellen stimmen überein, da RHÖN ausschließlich in Deutschland tätig ist. Angaben zu den Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Abruf-Arbeitskräfte, die auf Bedarf zur Verfügung stehen) wurden teilweise manuell abgefragt, sofern diese nicht im HR-System entsprechend gekennzeichnet sind. Die Anzahl und Quote der ausgetretenen Arbeitnehmer wurde exklusive Auszubildenden, Praktikanten, Werksstudenten, Famulanten, Medizinstudenten im Praktischen Jahr und Personen die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren dargestellt. Interne Wechsel werden, wenn technisch möglich und identifizierbar, hierbei nicht als Austritt gezählt. Die KPIs basieren auf keinen weiteren Annahmen. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl). Die freiwilligen Angaben zur Aufschlüsselung nach Vollzeit- und Teilzeitkräften werden nicht berichtet

| | Weiblich | Männlich | Sonstige* | Keine Angaben | Insgesamt |
|---|----------|----------|-----------|---------------|-----------|
| Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) | 13.366 | 5.375 | – | – | 18.741 |
| Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl) | 10.266 | 3.654 | – | – | 13.920 |
| Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl) | 3.100 | 1.721 | – | – | 4.821 |
| Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl) | 61 | 86 | – | – | 147 |

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen (Personenzahl).

| | Reporting period 2024 | | |
|--|-----------------------|---------------|--------|
| | Germany | Other regions | Total |
| Number of employees (head count) | 18.741 | – | 18.741 |
| Number of employees with indefinite-term employment contracts (head count) | 13.920 | – | 13.920 |
| Number of employees with limited-term employment contracts (head count) | 4.821 | – | 4.821 |
| Number of on-call employees (head count) | 147 | – | 147 |

Die Zahl der Arbeitskräfte stimmt mit der Gesamtzahl aus den weiter oben gezeigten Tabellen überein. Sie ist die repräsentativste Zahl der Arbeitnehmer (Köpfe) und findet sich auch im Finanzteil des Konzernlageberichts wieder (vgl. Anzahl Mitarbeitende). Die

freiwilligen Angaben zur Aufschlüsselung nach Vollzeit- und Teilzeitkräften werden nicht berichtet.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Grundlage für die Sicherstellung fairer Beschäftigungsbedingungen und fairer Bezahlung sind unsere tarifvertraglichen Regelungen (siehe hierzu auch S1-1). Der Anteil aller Arbeitskräfte, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beträgt 92,5 %. Von Tarifverträgen nicht

abgedeckt sind Mitarbeitende von Servicegesellschaften, Chefärzte, Leitende Angestellte, Mitarbeitende mit Gehalt über die höchste Eingruppierung, Mitarbeitende mit Eingliederungszuschüssen nach den §§ 217 ff. SGB III und geringfügig Beschäftigte im Sinne von § 8 Absatz 1 Nr. 2 SGB IV. Der Anteil der Beschäftigten an Standorten mit Betriebsratsvertretung liegt bei 97,0 %.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

| | Tarifvertragliche Abdeckung | Sozialer Dialog |
|-----------------|---|---|
| Abdeckungsquote | Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) | Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) |
| 0–19 % | | |
| 20–39 % | | |
| 40–59 % | | |
| 60–79 % | | |
| 80–100 % | Deutschland | Deutschland |

Der KPI „Tarifvertragliche Abdeckung“ ist definiert als Anzahl der Beschäftigten (Köpfe), die unter einen Tarifvertrag (Abstellung auf Vergütungstarifverträge/Entgelttarifverträge) fallen im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2024. Die Informationen werden aus dem ERP-System zentral ausgewertet. Als Basis dienen hier die im ERP-System hinterlegten Tarifinformationen zur Vergütung. Unter Tarifverträge sind nur Tarifverträge gemeint, die mit einer Gewerkschaft geschlossen oder für allgemeinverbindlich erklärt wurden (Arbeits- und Sozialordnungen oder andere lokale Vereinbarungen mit Betriebsräten sind nicht berücksichtigt). Allerdings werden Arbeitnehmer im Beamtenverhältnis am Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, für die allgemeinverbindlichen Tarife gelten, in dieser Kennzahl als unter einen Tarifvertrag fallend berücksichtigt. Der KPI basiert auf keinen weiteren Annahmen. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert. Die gleiche Beschreibung und Methodik gilt für den KPI „Gesamtprozentsatz der Beschäftigten im EWR, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, für jedes Land, in dem es eine signifikante Zahl von Beschäftigten hat, d. h. mindestens 50 Beschäftigte nach Personenzahl, was mindestens 10 % der Gesamtzahl seiner Beschäftigten entspricht“. Da der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG ausschließlich in Deutschland tätig ist, stimmen die genannten Werte überein.

Der KPI „Sozialer Dialog“ gibt den Anteil der beschäftigten Arbeitnehmer (Köpfe) im EWR mit einer Arbeitnehmervertretung im Verhältnis zur Gesamt-Arbeitnehmerzahl wieder. Die Informationen zur Arbeitnehmeranzahl wird aus dem ERP-System ausgewertet. Die Angabe des Vorhandenseins einer Arbeitnehmervertretung innerhalb der Gesellschaften wird manuell ermittelt. Der KPI basiert

auf keinen weiteren Annahmen. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

RHÖN operiert ausschließlich in Deutschland, daher ist die Spalte „Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)“ nicht befüllt.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Eine angemessene Entlohnung beeinflusst die Zufriedenheit unserer Arbeitskräfte. Sie profitieren dabei von unseren Haustarifverträgen, die wir mit den Sozialpartnern ver.di und Marburger Bund für unsere Kliniken verhandelt haben. Unsere Tarifverträge beinhalten beispielsweise steuer- und sozialversicherungsfreier Nachtzuschläge und differenzierte Zulagen. Weitere Möglichkeiten für steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlungen wie etwa Inflationsausgleichsprämien werden ebenfalls unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen ausgeschöpft. Insofern entlohnt RHÖN seine Arbeitskräfte angemessen im Einklang mit den geltenden Referenzwerten. Als Referenzwerte für eine angemessene Entlohnung, die für den Vergleich mit dem niedrigsten Lohn herangezogen werden, verstehen wir, den in Deutschland gesetzlich festgelegten Mindestlohn. RHÖN hält aufgrund des Geschäftsmodells auch branchenspezifische Mindestlöhne, wie etwa den Mindestlohn für Pflegekräfte, ein.

S1-16 Vergütungsparameter

Im Rahmen der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Arbeitnehmer bei RHÖN für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Da jedoch nicht alle Arbeitskräfte nach Tarifverträgen entlohnt werden, möchten wir Transparenz hinsichtlich interner Einkommensungleichheit schaffen. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller übrigen Arbeitnehmer lag im Berichtsjahr bei 40.

Der KPI „Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung“ wird auf Basis von geschlechtsunspezifischen Vergütungsdaten berechnet, die aus dem ERP-System über Listenabfragen entnommen und zu einer Gesamtauswertung aggregiert werden. Zunächst wird die höchst bezahlte Person im Unternehmen als Nenner der Gleichung ermittelt. Zur Ermittlung des Zählers der Formel wird aus den der Summe der geschlechtsunspezifischen Einzelvergütungen die höchst bezahlte Einzelperson abgezogen und hieraus dann der Median gebildet. Einbezogen werden alle variablen und fixen Vergütungsbestandteile. Aus der Division von Zähler und Nenner berechnet sich das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller übrigen Arbeitnehmer. Die Bruttojahresgehälter der aktiven Arbeitskräfte des Unternehmens werden anteilig berücksichtigt. Ebenso fließen passive Arbeitskräfte in die Kennzahl mit ein, sowie Personen die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben. Die Kennzahl basiert auf keinen Annahmen und wurde nicht von einer externen Stelle validiert.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

S1-1 Richtlinien in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Critical Incident Reporting System (CIRS)

Die Konzernbetriebsvereinbarung zum Critical Incident Reporting System (CIRS) dient der Prävention von Unfällen und der Entdeckung bzw. Beseitigung möglicher vorhandener Gefährdungsquellen. Es trägt somit dem Ziel Rechnung, die potenziell negativen Impacts bezogen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit zu verhindern. Über das CIRS-Fehlermeldesystem, das wesentlicher Bestandteil unseres klinischen Risikomanagementsystems ist, können alle Mitarbeitenden anonym auf Fehler und kritische Ereignisse im klinischen Prozess hinweisen. Zugang haben die Arbeitskräfte des Unternehmens über das Intranet. Die Meldungen können sowohl Mitarbeitende als auch Patienten betreffen. Um abteilungsübergreifend aus Fehlern und den Meldungen zu lernen, werden CIRS-Fälle mit konkreten Präventionsempfehlungen im Intranet, im sogenannten CIRS-Portal, veröffentlicht. Begleitet wird die Umsetzung durch den Konzernbereichsleiter Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene (PQH). Der Konzernbetriebsrat wurde bei der Einführung eingebunden und erhält jährlich einen CIRS-Bericht über die Anzahl der gemeldeten Fälle und daraus abgeleiteter Präventionsmaßnahmen. Das CIRS berücksichtigt das Infektionsschutzgesetz wie auch das Sozialgesetzbuch (Fünftes Buch). Darüber hinaus werden keine weiteren Standards oder Initiativen Dritter berücksichtigt. Der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG hat sich

nicht zur Einhaltung weiterer Standards oder Initiativen im Sinne des ESRS 2 im Rahmen der Umsetzung des CIRS verpflichtet.

S1-5 Ziele in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Es wurden bisher keine messbaren Ziele für die eigenen Mitarbeitenden definiert. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung sollen Ziele, Maßnahmen und Richtlinien erarbeitet werden.

S1-4 Maßnahmen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Schulungen und Events zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Um eine hohe Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für unsere Mitarbeitenden zu gewährleisten, führen wir regelmäßig und laufend Schulungen durch und bieten Gesundheitskurse an. Die Schulungen, die über das E-Learning (siehe auch Kapitel S1-1) angeboten werden, umfassen unter anderem Brandschutz, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz. Darüber hinaus gibt es kurs- oder eventbasierte Angebote zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit, wie zum Beispiel Yoga-Kurse und Rückentrainings, die präventiv vorbeugen sollen und dem Gesundheitsschutz dienen. Wir verstehen dies als Abhilfemaßnahme um der Auswirkung auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer entgegenzuwirken. So möchten wir auch Arbeitsunfälle und die Gefährdung durch Krankheiten verhindern sowie das allgemeine Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden fördern. Die Schulungen werden dezentral an den verschiedenen Standorten organisiert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird durch die Teilnahmequoten an den Schulungen und Events gemessen. Direkte Auswirkungen der Maßnahmen auf die Anzahl von Fehltagen (Krankenstand) und somit den Gesundheitszustand der Mitarbeitenden sind nicht unmittelbar herstellbar, da die Gesundheit der Arbeitnehmer von zahlreichen Faktoren abhängt, auf die RHÖN keinen Einfluss hat. Eine über die Teilnahmequote an Schulungen und Events hinausgehende Wirksamkeitsmessung ist somit nicht möglich. Auf das Angebot zu Gesundheitskursen wird regelmäßig über die Mitarbeiter „News“ hingewiesen, außerdem ist das Angebot für die Arbeitnehmer in Intranet „Insight“ einsehbar. Hierbei wird auch auf die Maßnahmen aufmerksam gemacht, um den negativen Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz, z. B. ursächlich in zu wenig Bewegung und langem Sitzen hinzuweisen. Für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit gibt es kein gezieltes Budget, die Maßnahmen werden Standort individuell initiiert.

S1-14 Kennzahlen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem von RHÖN deckt 100 % der Mitarbeitenden an allen fünf Standorten ab. Eine Übersicht über die Unfall- und Gesundheitsstatistik finden Sie in nachfolgender Tabelle.

Unfall- und Gesundheitsstatistik

| | 2024 |
|--|-------|
| Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Anzahl) | 329 |
| Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle (in %) | 11,2% |

Die Kennzahlen der Unfall und Gesundheitsstatistik werden manuell durch Abfrage des Konzernbereichs Personal bei den Personalleitungen der Standorte abgefragt. Die Quote soll die Zahl der jeweiligen Fälle pro einer Millionen geleisteter Arbeitsstunden repräsentieren. Die KPIs basieren auf keinen weiteren Annahmen und wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Vielfalt

S1-1 Richtlinien in Bezug auf Vielfalt

Positionspapier zur Inklusion von Menschen mit Behinderung

Gemeinsam mit der Konzernschwerbehindertenvertretung wurde ein Positionspapier erstellt, das die wertschätzende Teilhabe und Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Arbeit und Ausbildung regeln soll. Dieses sieht vor, dass der Vorstand oder ein Vertretender an der jährlichen Sitzung der Konzernschwerbehindertenvertretung teilnimmt und in diesem Rahmen Bericht über die Eingliederung von Menschen mit Behinderung erstattet. Zudem werden fortlaufend Maßnahmen entwickelt, über deren Fortschritt der Konzernschwerbehindertenvertretung berichtet wird.

Unsere Unternehmensrichtlinien orientieren sich nicht explizit an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, da unser Tätigkeitsbereich auf Deutschland beschränkt ist und die rechtlichen Vorgaben der in Deutschland geltenden Arbeits- und Menschenrechte umfassend eingehalten werden. Ein Bezug zu Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit wird in allen unter S1-1 dargestellten Richtlinien nicht hergestellt, da diese Praktiken aufgrund der ausschließlichen Standorte in Deutschland ausgeschlossen werden können.

S1-5 Ziele in Bezug auf Vielfalt

Es wurden bisher keine messbaren Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens definiert. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung sollen Ziele, Maßnahmen und Richtlinien erarbeitet werden.

S1-4 Maßnahmen in Bezug auf Vielfalt

Mehr Diversität

Wir stehen für Vielfalt und setzen uns gegen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung ein. Dies verdeutlichen wir auch mit unseren Bemühungen, neue Mitarbeitende aus dem Ausland zu gewinnen, diese aus- und weiterzubilden und an uns zu binden. Unsere Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten kommen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern. Mit unseren Initiativen fördern wir die Bildungs- und Aufstiegschancen von Menschen jeglicher Herkunft.

Mit Hilfe unseres Hinweisgebersystems stellen wir fest, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte potenzielle negative Auswirkungen auf die Vielfalt (z. B. Diskriminierungen jeglicher Art) der Arbeitskräfte des Unternehmens zu reagieren.

Der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG stellt durch ihre Handlungsgrundsätze, deren Einhaltung die Stabstelle Compliance überwacht, sicher, dass unsere eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen.

Dem Management der wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Vielfalt ist kein mittelbares Budget zugewiesen.

Zur besseren Integration von aus dem Ausland angeworbenen Pflegefachkräften haben wir im Geschäftsjahr an der Uniklinik Gießen eine 60 Stunden umfassende Fortbildung zum Mentor bzw. zur Mentorin für Integration angeboten. Die acht Teilnehmenden wurden unter anderem in berufsintegriertem Deutschlernen, Gewaltprävention, Unterrichtsgestaltung und Teamintegration geschult.

Wir haben uns 2024 zudem an der Social-Media-Kampagne #niewiederistjetzt beteiligt, um eine klare Haltung gegen Hass, Diskriminierung und Antisemitismus sowie für Freiheit und Demokratie einzunehmen und nach außen zu tragen. An unseren Standorten in Bad Neustadt und Marburg haben wir im Intranet unsere Mitarbeitenden dazu ermuntert, an den entsprechenden Demonstrationen in diesen Städten teilzunehmen.

Innerhalb des Konzerns tragen diese Maßnahmen zu mehr Diversität, Toleranz und Gleichberechtigung bei und schaffen dadurch ein respektvolles Arbeitsumfeld, das von fairer Zusammenarbeit geprägt ist. Ihre Effektivität messen wir hauptsächlich an der Anzahl der neuen Mitarbeitenden pro Jahr aus dem Ausland. Unsere Bemühungen wurden 2024 auch durch die Verleihung des Gütesiegels „Interkulturelle Vielfalt LEBEN“ an unser Universitätsklinikum Gießen und Marburg gewürdigt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Wie im Positionspapier zur Inklusion von Menschen mit Behinderung festgelegt, wurden im Berichtsjahr Maßnahmen umgesetzt bzw. bereits für das nächste Jahr geplant. Eine Maßnahme war 2024 die Information der Geschäftsführungen und des Personalmanagements über Grundlagen des Schwerbehindertenrechts. Diese wird derzeit durch den Konzernbereich Personal und Recht in Form von Informationsschreiben und Jour fixes durchgeführt. Außerdem hat das Personalmanagement an den einzelnen Standorten dezentral ein Konzept zur Sensibilisierung der Führungskräfte hinsichtlich der Eingliederung von schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden implementiert. Dieses wurde über physische Informationsveranstaltungen oder Online-Events ausgerollt. Die Teilnahmequote an diesen Events ist für RHÖN ein Indikator zur Messung der Effektivität dieser Maßnahme. An der Uniklinik Gießen hat zudem für unsere Mitarbeitenden ein ganztägiges Fortbildungsseminar zu aktuellen rechtlichen Anforderungen an eine inklusive und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung und damit verbundene Schwierigkeiten und Möglichkeiten stattgefunden.

Für das kommende Geschäftsjahr sind drei weitere Maßnahmen geplant. Eine davon umfasst die Entwicklung von Fallgruppen und die Definition von möglichen Fördermaßnahmen durch das örtliche Personalmanagement. Zweitens soll das Personalmanagement je Standort einen Ablauf für Prävention nach § 167 SGB Buch IX festlegen. Die dritte Maßnahme sieht die Entwicklung eines Konzepts für die Kommunikation innerhalb des Konzerns zu den Themen Diversität, Behinderung und Inklusion vor. Verantwortlich ist dafür der Konzernbereich Personal und Recht gemeinsam mit der Konzernschwerbehindertenvertretung.

S1-9 Kennzahlen zur Diversität

Wir sind stolz darauf, dass Menschen aus vielen verschiedenen Ländern für RHÖN arbeiten und kulturelle Diversität in unser Unternehmen bringen (siehe auch S1-4). Wir stehen für diese Vielfalt und setzen uns gegen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung ein. Wir stellen Chancengleichheit sicher, indem wir Stellen ausschließlich abhängig von der Qualifikation der Bewerbenden besetzen. Der Frauenanteil in Führungspositionen liegt in 2024 bei 30,8 %. Zudem achten wir auf eine ausgewogene Altersstruktur und darauf, dass unsere Teams sowohl mit jungen als auch mit erfahreneren Mitarbeitenden besetzt werden.

Arbeitskräfte auf der obersten Führungsebene: nach Geschlecht (Anzahl und % der Gesamtbelegschaft)

| | 2024 |
|----------|------------------------|
| Weiblich | 30,8 % (4 Personen) |
| Männlich | 69,2 % (9 Personen) |

Die Kennzahlen Gesamtarbeitskräfte des Unternehmens werden manuell erfasst und ausgewertet. Die oberste Führungsebene definiert sich aus den Konzernbereichsleiter des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG und den Geschäftsführern und Direktoren der fünf Klinikstandorte. Die KPIs basieren auf keinen weiteren Annahmen und wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Arbeitnehmer nach Altersgruppen (% der Gesamtbelegschaft)

| | 2024 |
|---------------|--------|
| < 30 Jahre | 24,7 % |
| 30 – 50 Jahre | 45,3 % |
| > 50 Jahre | 30,0 % |

Die Kennzahlen der Tabelle Arbeitskräfte nach Altersgruppen werden über eine Auswertung aus dem ERP-System erfasst. Berücksichtigt wurden alle Arbeitskräfte des Unternehmens. Die KPIs basieren auf keinen weiteren Annahmen und wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Bei RHÖN stehen die Patienten im Fokus des Handelns. Oberstes Ziel ist es, ihnen jederzeit eine sichere Umgebung, eine erstklassige medizinische Versorgung und ein hohes Maß an Zufriedenheit zu bieten. RHÖN strebt medizinische Exzellenz an, verfügt über ein strukturiertes Qualitätsmanagement, das standortübergreifend koordiniert wird, und arbeitet innerhalb des Netzwerks der Asklepios Gruppe standortübergreifend zusammen.

In diesem Kapitel erläutert RHÖN unter anderem:

- den strategischen Ansatz im Zusammenhang mit Patienten,
- wesentliche Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Patienten,
- welche Maßnahmen ergriffen werden, um negative Auswirkungen und Risiken zu mindern oder zu beheben und positive Auswirkungen zu fördern,
- die Ergebnisse dieser Maßnahmen

Management von Folgen, Risiken und Chancen

Wir setzen uns täglich dafür ein, dass sich unsere Patienten bei uns sicher fühlen, eine exzellente medizinische Versorgung erhalten und mit unseren Leistungen zufrieden sind. Das zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an erster Stelle. Wir möchten dieses Ziel durch unsere Vorstellungen von medizinischer Exzellenz, ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen und die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern der Asklepios Gruppe erreichen. Auf diese Weise können wir Innovationen einführen, unserem Qualitätsanspruch an uns selbst gerecht werden.

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

ESRS 2 SBM-2-S4 Interessen und Ansichten von Stakeholdern

Informationen dazu, wie RHÖN die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Verbraucher und/oder Endnutzer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in seine Strategie und sein Geschäftsmodell einbezogen hat, finden sich im Kapitel ESRS 2.

ESRS 2 SBM-3-S4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Dienstleistungen von RHÖN betreffen primär Patienten als Endnutzer, die medizinische Behandlung und Pflege benötigen. Darüber hinaus können auch Angehörige und Besucher von Patienten betroffen sein. Wenn von Patienten die Rede ist, meinen wir immer auch deren gesetzliche Vertreter und Angehörige oder ihre Besucher.

Alle Verbraucher und Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen von RHÖN betroffen sein können, einschließlich der Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette, auch durch die Dienstleistungen von RHÖN sowie unsere Geschäftsbeziehungen, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.

Bei all unseren Verbraucher und Endnutzer handelt es sich um Personen, die auf Informationen angewiesen sind, damit eine potenziell negative Auswirkung unserer Dienstleistung vermieden wird. Daher leistet RHÖN umfassende Patientenaufklärung und stellt seinen Patienten Informationen über die Behandlung, Medikamente und mögliche Risiken in an Patientenbedürfnisse angepasster Form zur Verfügung. Das geschieht unter anderem durch Arztgespräche, Patienteninformationen sowie Aufklärungsgespräche und -bögen. RHÖN behandelt auch Kinder, die eine besonders vulnerable Gruppe unserer Patienten darstellen. Wie wir deren Rechte und Bedürfnisse berücksichtigen, stellen wir im Laufe des Kapitels vor.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe auch ESRS 2 IRO-1) hat RHÖN die folgenden wesentlichen IROs identifiziert, die im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer stehen. Die IROs sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette und deren Fristigkeit werden im Kapitel ESRS 2 dargestellt.

Impacts bezogen auf Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Patientendaten ist für die medizinische Versorgung unerlässlich. RHÖN verpflichtet sich zum Schutz der Patientendaten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und ergreift technische und organisatorische Maßnahmen, um die Datensicherheit zu gewährleisten. Sollte es zu Datenschutzverstößen bei Daten von Endnutzern und Verbrauchern kommen, zum Beispiel durch Verstöße gegen die DSGVO oder durch Datenlecks infolge von Cyberattacken, ist die Sicherheit dieser Daten nicht mehr garantiert. Dazu gehören aufgrund unseres Geschäftsmodells auch sensible (personenbezogene) Gesundheitsdaten. Insofern können Datenschutzverstöße die Patienten von RHÖN negativ betreffen. Auch die potenzielle Verletzung der Vertraulichkeit, beispielsweise durch eine falsche Handhabung oder

die versehentliche Weitergabe vertraulicher Patienten- und Gesundheitsinformationen, stellt eine negative und potenzielle Auswirkung auf die Patienten von RHÖN dar.

Auswirkungen rund um das Thema Datenschutz stehen unmittelbar mit dem Geschäftsmodell von RHÖN in Verbindung, da die Behandlung unserer Patienten die Aufnahme von Daten einschließlich sensibler Gesundheitsdaten erfordert. Da dies unumgänglich ist, haben diese Auswirkungen direkten Einfluss auf das Geschäftsmodell von RHÖN.

Beide negativen und potenziellen Auswirkungen wurden von uns als individuell eingestuft und würden nur einen Teil der Patienten an den jeweiligen Standorten betreffen.

Impacts bezogen auf Patientenwohl

Auf der einen Seite beabsichtigt RHÖN, durch medizinische Behandlungen sowie Vor- und Nachsorgeangebote das Wohl aller unserer Patienten sicherzustellen. Die Behandlungen zielen darauf ab, die Gesundheit der Patienten umfassend zu verbessern oder in den Palliativmedizinstationen schwerwiegende Auswirkungen von Krankheiten zu lindern. Auf der anderen Seite könnte fehlendes Vertrauen der Patienten dazu führen, dass vereinzelte Betroffene aus Angst vor negativen Konsequenzen, wie schlechterer Behandlung oder unfreundlichem Personal, ihre Meinung oder potenzielle Kritik nicht frei äußern. Dies kann wiederum zu schlechteren Behandlungsergebnissen führen und sich somit negativ auf die Menschen auswirken. Die Sicherheit und die Gesundheit der Patienten könnte negativ beeinflusst werden, wenn es beispielsweise zu Infektionsausbrüchen an unseren Standorten kommt. Auch wenn Patienten unzureichend behandelt werden, beispielsweise durch inadäquate oder mangelhafte Diagnostik oder eine falsche Behandlung aufgrund von Unwissenheit und mangelnder Kompetenz, kann dies der Gesundheit des bzw. der Einzelnen schaden.

Auswirkungen rund um das Thema Patientenwohl stehen unmittelbar mit dem Geschäftsmodell von RHÖN in Verbindung, da die Behandlung von Patienten im Mittelpunkt der Wertschöpfung steht. Insofern haben sie direkten Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie. Wir setzen uns täglich dafür ein, dass unsere Patienten eine exzellente medizinische Versorgung erhalten.

Alle in diesem Abschnitt negativen Impacts haben wir als potenziell eingestuft. Die Impacts bezogen auf fehlendes Vertrauen, Sicherstellung des Patientenwohls und unzureichende Behandlung sind als individuell klassifiziert. Der negative Impact hinsichtlich der Gefährdung durch Krankheiten ist als systemisch bzw. weit verbreitet eingestuft.

Impacts bezogen auf Qualität und Sicherheit

Unzureichende Verfahren zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung können die Sicherheit und die Gesundheit unserer Patienten gefährden und dadurch negative Auswirkungen auf den Menschen haben. Sicherheitsrelevante Vorfälle, zum Beispiel Stürze, Verletzungen oder körperliche Angriffe, können sich ebenfalls negativ auf die Patienten auswirken und sie physischen Gefahren und Schäden aussetzen.

Auswirkungen rund um das Thema Qualität und Sicherheit stehen unmittelbar mit dem Geschäftsmodell von RHÖN in Verbindung, da die Patientensicherheit stets gewährleistet sein muss. Sie haben direkten Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie.

Alle Impacts bezogen auf Qualität und Sicherheit haben wir als negativ, potenziell und individuell eingestuft.

Impacts bezogen auf Kinderschutz

Die Sicherstellung des Kinderschutzes umfasst die medizinische Diagnostik zur Objektivierung von Verdachtsfällen von Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder -missbrauch. Diese leistet wirksame Hilfe für betroffene Kinder und ihre Eltern und hat damit positive Auswirkungen auf Patienten im Kindes- und Jugendalter. Diese können zeitnah durch unterschiedliche Fachdisziplinen untersucht werden, ohne in jedem Fall stationär aufgenommen werden zu müssen. Dagegen könnten fehlende Maßnahmen für Kinderschutz, das heißt fehlende standardisierte Handlungsanweisungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, langwidrige Folgen für die Entwicklung, die persönliche Sicherheit und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nach sich ziehen.

Die Auswirkungen stehen unmittelbar mit dem Geschäftsmodell und der Strategie von RHÖN in Verbindung, da die Behandlung von Kindern und Jugendlichen explizit Teil unseres Leistungsangebots ist. Daher haben die Impacts bezogen auf Kinderschutz direkten Einfluss auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie.

Der Impact bezogen auf fehlende Maßnahmen für Kinderschutz wurde als negativ, potenziell und individuell bewertet. Der Impact bezogen auf die Sicherstellung des Kinderschutzes wurde hingegen als positiv, tatsächlich und individuell bewertet.

S4-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Achtung der Menschenrechte von Patienten, Angehörigen und Besuchern ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und -kultur. RHÖN respektiert die Menschenrechte aller Verbraucher und Endnutzern und achtet insbesondere auf das:

- Recht auf Gesundheit: Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung, die auf den Bedürfnissen der Patienten basiert;

- Recht auf Würde und Respekt: Behandlung aller Patienten mit Würde, Respekt und ohne Diskriminierung;
- Recht auf Privatsphäre und Datenschutz: Schutz der Patientendaten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen;
- Recht auf Information und Selbstbestimmung: umfassende Aufklärung der Patienten über ihre Behandlungsmöglichkeiten und Einholung ihrer informierten Einwilligung;
- Recht auf Nichtdiskriminierung: gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, ihrem Alter, ihrer Behinderung oder sexuellen Orientierung.

Diese Rechte sind in den nachfolgend beschriebenen Richtlinien verankert.

Datenschutzleitlinie

Die Datenschutzleitlinie dient der Einhaltung umfassender Datenschutzbestimmungen und gewährleistet, dass Daten von Mitarbeitenden, Patienten sowie externen Dritten, die beispielsweise über die Unternehmenswebsite auf Informationen zugreifen, verantwortungsvoll und rechtskonform verarbeitet werden. Patientendaten werden nur dann verarbeitet, wenn eine Einwilligung dafür vorliegt, wenn dies zur Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften notwendig ist oder anderweitig eine gesetzliche Grundlage dafür besteht. Für mehr Informationen siehe S1-1.

Qualitätsmanagement-Richtlinie

Die Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)) bildet das zentrale Rahmenwerk zur Qualitätssicherung in spezifischen Leistungsbereichen von RHÖN. Sie legt 14 verpflichtende Instrumente und sechs Methoden zur Sicherung und Förderung der Qualität, der Sicherheit und des Patientenwohls fest, ergänzt durch einen jährlichen Monitoringprozess in Form des sogenannten QM-Jahresaudits. Dabei wird die Umsetzung der Richtlinie überprüft. Darüber hinaus ist die Überprüfung des Führens von Infektionsstatistiken Bestandteil der QM-Richtlinie. Innerhalb des Konzerns liegt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinie im Konzernbereich Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene. Die QM-Richtlinie sowie das Infektionsschutzgesetz dienen als regulatorische Grundlage und sichern die Einhaltung der höchsten Standards in den eigenen Betrieben entlang der Wertschöpfungskette. Zu dem betroffenen Personenkreis gehören Patienten und deren Angehörige sowie der Gesetzgeber, aber auch RHÖN als Arbeitgeber und die Mitarbeitenden. Bei der Entwicklung der Richtlinie wurden Vertreter von Krankenhaus- und Patientenvertretungen im Rahmen der G-BA-Gremien eingebunden. Die Richtlinie ist öffentlich über die Website des G-BA zugänglich.

Verhaltenskodex und Leitgedanke

Der Verhaltenskodex für den Umgang mit Patienten, orientiert sich an unseren „Haltungsgrundsätzen“ (siehe auch S1-1) und der „Konzernbetriebsvereinbarung zum Unternehmenskodex“. Im Zentrum stehen der ethische Grundsatz und unser Leitgedanke: „Tue nichts, was du nicht willst, dass es dir angetan werde, und unterlasse nichts, was du wünschst, dass es dir angetan würde.“ Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von RHÖN und der mit RHÖN verbundenen Unternehmen und bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette. Die Einhaltung des Verhaltenskodexes bzw. unseres Leitgedankens liegt in der Verantwortung des Vorstands, der diesen klar auf der Website vertritt, und aller leitenden Mitarbeitenden. Derzeit existiert kein spezifisches Monitoringverfahren zur Überwachung der Einhaltung des Kodexes im Umgang mit Patienten.

Critical Incident Reporting System (CIRS)

Die Konzernbetriebsvereinbarung zum Critical Incident Reporting System (CIRS) dient der Prävention von Unfällen und der Entdeckung bzw. Beseitigung möglicher vorhandener Gefährdungsquellen. Es trägt somit dem Ziel Rechnung, die potenziell negativen Impacts bezogen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit zu verhindern. Patienten haben die Möglichkeit sich über die Websites der RHÖN-Kliniken zu Maßnahmen der Patientensicherheit, wie CIRS zu informieren. Für mehr Informationen siehe auch die Ausführungen in S1-1.

Qualitätsvertrag Geburtshilfe

Im November 2024 wurde ein Qualitätsvertrag im Bereich Geburtshilfe zwischen der Techniker Krankenkasse (TK), der BARMER sowie den Asklepios- und RHÖN-Kliniken (im Speziellen Frankfurt (Oder), UKGM Gießen und Marburg) abgeschlossen. Diese Richtlinie zielt darauf ab, die geburtshilfliche Versorgung in den Kliniken von Asklepios und RHÖN nachhaltig zu verbessern. Der Versorgungspfad begleitet werdende Mütter ab der Anmeldung zur Geburt in der Klinik bis zu sechs Monate nach der Geburt und soll die bestehende ambulante Betreuung sinnvoll ergänzen. Zu den wesentlichen Zielen gehören die Reduzierung medizinischer Eingriffe, insbesondere Kaiserschnitte, eine Erhöhung der Stillraten sowie eine positive und unterstützende Geburtserfahrung. Der Versorgungspfad umfasst sowohl digitale Elemente wie eine begleitende App als auch die persönliche Betreuung in Form von Sprechstunden durch Hebammen. Der Anwenderkreis des Qualitätsvertrags umfasst aktuell 15 Kliniken im Konzern von Asklepios und RHÖN. In den teilnehmenden Kliniken können bis zu 80 % der entbindenden Frauen, die bei den Krankenkassen TK, BARMER und weiteren Vertragspartnern versichert sind, an diesem Programm teilnehmen. Verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Richtlinie sind die geburtshilflichen Fachbereiche der einzelnen Kliniken. Das Monitoring wird durch regelmäßiges Feedback der Patientinnen gewährleistet und ermöglicht Anpassungen des Versorgungspfades auf Basis der Bedürfnisse der Frauen. Die betroffenen Stakeholder sind insbeson-

dere die werdenden Mütter, das geburtshilfliche Personal (Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen) und die beteiligten Krankenkassen. Der Qualitätsvertrag wird intern und extern kommuniziert und den teilnehmenden Patientinnen während des individuellen Aufnahmegesprächs in der Klinik erläutert. Die wesentlichen Inhalte werden zudem durch die begleitende App und persönliche Arzt- und Hebammen-Sprechstunden vermittelt.

Kinderschutzgruppen an den Standorten Marburg, Gießen und Frankfurt (Oder)

Die fachübergreifenden medizinischen Kinderschutzgruppen am UKGM und am Klinikum Frankfurt (Oder) haben das Ziel, zu erkennen, ob ein Kind von Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch bedroht oder sogar betroffen ist. Bei Verdacht auf Kindesmisshandlung erfolgt eine körperliche Untersuchung und Sichtung der Verdachtsmomente anhand vorgegebener Verfahren, beispielsweise durch Fotodokumentation oder Spurensicherung. Nach der Untersuchung des Kindes werden die notwendigen medizinischen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit des Kindes zeitnah eingeleitet. Parallel hierzu wird die Kinderschutzgruppe einbezogen, um ein Paket weiterer Maßnahmen festzulegen. Diese bestehen aus einer Hilfs- und Sozialphase, ggf. mit der Notwendigkeit einer polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlung.

Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Fallbearbeitungen und eine strukturierte Fallauswertung, um sicherzustellen, dass die Leitlinien konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden. Das Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin ist für die Umsetzung verantwortlich, insbesondere die Mitglieder der Kinderschutzgruppe. Betroffene Personengruppen sind die Kinder und Jugendlichen, die medizinischen Fachkräfte und Mitarbeitenden am Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin sowie externe Stellen wie die Jugendämter, die bei Fällen von Kindeswohlgefährdung kontaktiert werden. Das Konzept der Kinderschutzgruppe wurde auf Basis der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) etabliert. Die interdisziplinäre Ausrichtung der Kinderschutzgruppe gewährleistet die Einbindung verschiedener Fachperspektiven innerhalb des Klinikums. Das Konzept ist öffentlich auf der Website der Kliniken einsehbar.

Unsere Richtlinien im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer orientieren sich nicht explizit an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

S4-2 Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

RHÖN bezieht Patienten aktiv in die Gestaltung und Verbesserung der Gesundheitsdienstleistungen ein. Dies geschieht durch:

- Patientenbefragungen: regelmäßige Erhebung der Patientenzufriedenheit und der Patientenbedürfnisse;
- Beschwerdemanagement: Einrichtung eines transparenten und leicht zugänglichen Beschwerdemanagementsystems;
- Patientenfürsprecher: Bereitstellung von Patientenfürsprechern die Patienten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen;
- Einbeziehung von Patientenvertreter: Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen und -vertretern bei der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen;

Regelmäßige Patientenbefragungen

Dafür fragen wir unsere Patienten in den Kliniken für Somatik und Rehabilitation regelmäßig mithilfe von standardisierten Fragebögen, ob sie uns weiterempfehlen würden. Die Patienten können mit „Ja“ oder „Nein“ antworten, auf Wunsch auch eine Begründung geben. Wir streben eine Weiterempfehlungsquote von über 90,0 % an. 2024 lag die Weiterempfehlungsrate bei 95,8 %. Die Kennzahl wurde von allen fünf Standorten erhoben. Insgesamt 4.795 beantwortete Fragebögen erhielt Rhön für das Berichtsjahr 2024 zurück, woraus sich die angegebene Quote ergibt. Die Auswertung erfolgt durch die RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH. Seit 2023 führen wir die Befragung auch neben papierhaften Formularbögen elektronisch durch. In allen Kliniken sind Beschwerdebeauftragte dafür zuständig, den Beschwerden nachzugehen und, darauf aufbauend, die Abläufe in der Klinik zu optimieren. Über die zurückgemeldeten Fragebögen und hierin enthaltene Antworten, wird die Wirksamkeit der Maßnahme gemessen. Die Weiterempfehlungsrate ergibt sich aus der Patientenbefragung zur Patientenzufriedenheit, welche an allen Standorten durchgeführt wird. Sämtliche Ergebnisse fließen in die Weiterempfehlungsrate ein. Bei der Berechnung wird berücksichtigt, wie viele Personen aus der Gesamtmenge der eingegangenen Rückmeldungen eine Weiterempfehlung befürworten. Rückmeldungen welche die Weiterempfehlung ablehnen, fließen nicht in die Weiterempfehlungsrate ein.

S4-5 Ziele

Für die als wesentlich identifizierten Themen Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kinderschutz, Datenschutz, Meinungsfreiheit und Persönliche Sicherheit, haben wir auf Unter-Unterthemen-Topic Ebene noch keine Ziele festgelegt. In Bezug auf Endnutzer und Verbraucher haben wir uns Ziele anhand unserer Patientenzahlen gesetzt. Übergeordnet ist uns wichtig zu betonen, dass wir stets danach streben, eine konstante qualitativ hochwertige Behandlungsqualität, Patientensicherheit und -zufriedenheit zu gewährleisten. Um unsere Fortschritte besser nachverfolgen zu können, erheben wir Kennzahlen zum Critical Incident Reporting System-(CIRS), dem Ergebnis der Patientenbefragungen und dem Qualitätscontrolling. Im Bereich des Qualitätscontrollings streben wir eine Quote von 100 % bei der Auditierung unserer Kliniken an. Die Durchführungsquote der Auditierungen lag im Geschäftsjahr bei 100 %. Die Auditierungen umfassen einen Katalog mit umfassenden Anforderungen. Jede Klinik wurde hiernach intern auditiert. Die Durchführungsquote zeigt die Verlässlichkeit des Qualitätsmanagements und bildet so gleichzeitig einen Kontrollprozess. Interne Audits gelten als Selbstbewertung im Sinne der QM-Richtlinie des G-BA und sind verpflichtend durchzuführen. Zudem tragen sie zur Verbesserung der Patientenversorgung bei. Die konkreten Anforderungen aus der Auditcheckliste „QM-Jahresaudit“ gelten als Mindeststandard für alle Standortkliniken. Die Anforderungen werden von den Konzernbereichen für Qualität und Patientensicherheit Konzernweit definiert. Deren Umsetzung verantworten die Geschäftsführungen der Standortkliniken. Mit den Maßnahmen zur Umsetzung sind die Qualitäts- und Risikomanagementbeauftragten der Standortkliniken beauftragt. Jedes Jahr werden alle Standortkliniken von RHÖN durch den Konzernbereich PQH anhand der Auditcheckliste „QM-Jahresaudit“ auditiert. Für die CIRS-Kennzahlen und dem Ergebnis der Patientenzufriedenheit sind noch keine Zielwerte in Bezug auf den zugehörigen Nachhaltigkeitsaspekt festgelegt. Derzeit wird mit dem Bereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene aber konzeptionell an einer entsprechenden Zielgröße gearbeitet. Die Einführung von Zielwerten ist zeitlich noch nicht zu antizipieren, da wir uns noch in der Konzeptphase befinden. Die Wirksamkeit unserer **Strategien** und **Maßnahmen** in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen **Auswirkungen**, **Risiken** und **Chancen für Verbraucher und Endnutzer** verfolgen wir anhand der gezeigten Kennzahlen nach.

S4-4 Maßnahmen

Nicht zu jeder der nachfolgenden Maßnahmen gibt es ein Einzelbudget, vielmehr werden die Maßnahmen als Teil von nicht direkt zuordenbaren Gesamtbudgets verstanden oder die Projekte sind teilweise wie beim House-of-Best-Care noch nicht budgetiert.

Teilnahme an der Aktion „Saubere Hände“

Die Teilnahme an der Aktion „Saubere Hände“ ist Teil einer nationalen Hygiene-Initiative, an der sich Krankenhäuser beteiligen, um die Händehygiene zu fördern. Die teilnehmenden Einrichtungen werden im Klinikatlas aufgeführt und können durch eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Hygienepraktiken ein Siegel (Bronze, Silber, Gold) erhalten. Diese Maßnahme wird an allen Standorten des Konzerns durchgeführt und fokussiert sich auf die eigene Wertschöpfung, insbesondere in der direkten Patientenversorgung. Sie orientiert sich am Infektionsschutzgesetz und folgt den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO). Die Aktion wird einmal jährlich durchgeführt und ist als fortlaufende Maßnahme zur stetigen Verbesserung der Hygienestandards geplant. Die Aktion zielt darauf ab, die Patientensicherheit und das Patientenwohl zu stärken, indem sie die Ausbreitung von Infektionskrankheiten durch verbesserte Händehygiene reduziert und somit langfristig das Wohl unserer Patienten fördert. Gemessen wird die Wirksamkeit der Maßnahme anhand der Überwachung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten.

House of Best Care

Mit unserem im Jahr 2024 eingeführten und teilkonzernübergreifenden Konzept „House of Best Care“ möchten wir hervorragende Arbeitsbedingungen für unsere Angestellten mit einem ganzheitlichen Ansatz schaffen. Gleichzeitig garantieren wir damit eine hohe Qualität unserer Arbeit und eine Patientenversorgung auf höchstem Niveau. Für mehr Informationen siehe bitte S1-4 Die Erfüllung der Anforderungen der ESRS sind bei der Maßnahme House of Best Care in Bezug auf Minimum-Disclosures noch nicht vollständig erfüllt, da wir uns noch in einer konzeptionellen Phase befinden.

Maßnahmen zum Thema Kinderschutz

Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig im Bereich des Kinderschutzes geschult, um eine schnelle und effektive Identifikation von Anzeichen möglicher Kindeswohlgefährdung sicherzustellen. In der Notaufnahme erfolgt zudem eine spezielle Schulung zur MTS-Triage (Manchester-Triage-System), die als Ersteinschätzungssystem zur Anwendung kommt. Diese Schulung legt einen besonderen Fokus auf die Erkennung ungewöhnlicher Verletzungsmuster bei Kindern, um potenzielle Misshandlungen frühzeitig zu erkennen. Im Falle eines Verdachts auf Misshandlung werden sofort die zuständigen pädiatrischen Dienstärztinnen bzw. -ärzte sowie das diensthabende Pflegepersonal im Bereich der pädiatrischen Notaufnahme benachrichtigt. Dadurch kann eine zeitnahe und präzise Untersuchung des Kindes eingeleitet werden, um weitere notwendige Maßnahmen zu seinem Schutz zu ergreifen. Diese Schulungen werden konzernweit durchgeführt und betreffen die eigene Wertschöpfungskette. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist die Verhinderung von Kindesmisshandlung sowie die frühzeitige Aufdeckung und Meldung von Verdachtsfällen, um das Wohl der Kinder zu sichern. Gemessen wird der Erfolg der Maßnahme anhand der Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme, die bereits umgesetzt wird.

Außerdem sei an dieser Stelle noch auf weitere Maßnahmen hingewiesen, die das Ziel verfolgen, die potenziell negativen Auswirkungen auf Kinder zu verhindern bzw. den Kinderschutz sicherzustellen. Alle drei Monate trifft sich beispielsweise der Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“, eine Initiative des Kinderschutzbundes, am Standort Gießen. In Marburg gibt es außerdem eine Koordinatorin „Soforthilfe nach Vergewaltigung“. Des Weiteren betreibt der Standort eine Mädchen-/Kindersprechstunde, die jederzeit mit den Kollegen der Pädiatrie oder Kinderchirurgie kooperieren kann. Daher ist laufend gewährleistet, dass Gewalt gegen Mädchen oder weibliche Kleinkinder erkannt und entsprechend abgefangen werden kann.

Gerade in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik ist eine altersgerechte, entwicklungsfördernde und therapeutische Umgebung entscheidend, um den Genesungsprozess zu unterstützen, Stress zu minimieren und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden zu fördern. Daher entstand in Marburg zwischen 2019 und 2022 der Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KJP).

Die Versorgung von Kindern erfordert eine kindgerechte Medizin. Hierauf ist das UKGM in Marburg spezialisiert. Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin in Marburg bietet eine umfassende Versorgung von der Geburt bis ins Jugendalter an. Schwerpunkte sind die Betreuung von Frühgeborenen ab der 24. Schwangerschaftswoche, die Behandlung von Kindern mit Nierenerkrankungen sowie die Kindernotfallmedizin und die intensivmedizinische Versorgung. Die Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser in Deutschland (GKinD) verleiht der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Universitätsklinikum Marburg unter Leitung von Prof. Dr. Stefanie Weber erneut das Qualitätssiegel „Ausgezeichnet. FÜR KINDER“.

Patientenhotel

An der Zentralklinik Bad Berka wurde 2024 ein Patientenhotel eröffnet. Die zwölf Zimmer, die im Laufe des Jahres umgebaut wurden, sind für erkrankte und immobile Patienten, die vor einem stationären Aufenthalt anreisen, und für deren Angehörige vorgesehen. Dieses Angebot ist vor allem aufgrund des Wunsches vieler Patienten entstanden, die aus anderen Bundesländern kommen und eine weite Anreise haben. Damit tragen wir dem Ziel Rechnung, dass unsere Patienten ihre Untersuchungstermine oder auch eine Operation ausgeruht wahrnehmen können. Das Budget für das Patientenhotel betrug rund 18 Tsd. € im Geschäftsjahr 2024.

Maßnahmen zum Datenschutz und zur Vorbeugung menschlicher Fehler

Im Rahmen eines Datenschutzmanagementsystems wachen wir über die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Die Geschäftsführungen der einzelnen Kliniken sind für die Umsetzung des Datenschutzes zuständig. Sie werden auf operativer Ebene von den lokalen Datenschutzbeauftragten der Kliniken (intern oder

extern) und Konzerngesellschaften unterstützt, teilweise ergänzt durch lokale Datenschutzkoordinatoren. Die zentrale Beratung im Datenschutz erfolgt durch den Konzernbereich Konzerndatenschutz. Es werden konkrete Hilfestellungen und detaillierte Informationen zu Datenschutzfolgeabschätzungen zur Verfügung gestellt. Mitarbeiterschulungen sowie weitere Maßnahmen zur Vorbeugung wie Datenschutz-Updates im Intranet und Informationen aus gegebenem Anlass helfen, Datenschutzverstöße zu vermeiden. Im Geschäftsjahr lag die Fallzahl der Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten bei 13. Fälle mit Datenschutzverstößen werden von uns schnellstmöglich aufgearbeitet. Die Erhebung der Kennzahl für das Berichtsjahr erfolgt durch das ESG-Team bei den Datenschutzbeauftragten der Kliniken, Medizinischen Versorgungszentren (MVZs) und Serviceunternehmen des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG per Emailabfrage für das Berichtsjahr. Von den gemeldeten Fällen waren 10 meldepflichtig und 3 nicht. Alle Verfahren diesbezüglich wurden abgeschlossen und bearbeitet.

Qualitätsmanagementsystem und interne Audits

In allen RHÖN-Kliniken ist ein strukturiertes Qualitätsmanagementsystem implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen angepasst wird. Dieses System richtet sich nach den gesetzlich geforderten Qualitätsmanagement-Instrumenten gemäß der Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie nach den Konzernstandards zur Steigerung der Patientensicherheit.

Die Umsetzung der Anforderungen und Standards verantworten Klinikintern die Geschäftsführungen, unterstützt durch Qualitäts- und Risikomanagementbeauftragte. Um eine hochwertige medizinische, pflegerische und therapeutische Patientenversorgung sicherzustellen, werden jedes Jahr alle Kliniken durch den Konzernbereich Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene auditiert. Daneben umfasst das Audit-Programm klinikinterne Audits und Risikoaudits zu Schwerpunktthemen.

S4-3 Abhilfemaßnahmen und Beschwerdemechanismus

Patienten und deren gesetzliche Vertreter bzw. Angehörige können ihre Bedenken, Kritik oder Missstände über verschiedene Wege äußern. Zu den etablierten Kanälen gehören insbesondere schriftliche und digitale Patientenbefragungen und ein strukturiertes Beschwerdemanagement. Unsere Patienten werden durch gezielte Aufforderung dazu angeregt, ihre Meinung frei zu äußern. Die Meldungen werden sorgfältig erfasst und ausgewertet: Bei der Patientenbefragung werden die Papierbögen eingescannt und digitalisiert, während elektronische Rückmeldungen sofort in einer Software erfasst werden. Beschwerden laufen zentral bei einem internen Beschwerdemanager zusammen, der die Bearbeitung überwacht und die Daten mindestens jährlich auswertet. Die Effektivität dieser Maßnahmen wird durch eine umfassende Auswertung der Rückmeldungen durch das Qualitätsmanagement sowohl auf Kli-

nik- als auch auf Konzernebene sichergestellt. Im Rahmen des Beschwerdemanagements erhalten Beschwerdeführende innerhalb einer definierten Zeitspanne eine Rückmeldung zur bearbeiteten Beschwerde und zu den ergriffenen Maßnahmen. Obwohl keine spezifischen Richtlinien existieren, um Meldenden Schutz vor Konsequenzen zu bieten, sind die Befragungen anonym, was das Vertrauen in die Nutzung der Kanäle erhöht. Zudem werden die Missstände vertraulich behandelt, um die Privatsphäre und den Datenschutz der Patienten zu gewährleisten. Fälle, in denen Patienten von negativen Auswirkungen betroffen sind, werden im Einzelfall von der Geschäftsführung geprüft, um ggf. angemessene Entschädigungen zu leisten. Ein formelles Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit solcher Entschädigungen liegt jedoch derzeit nicht vor.

Unsere Mitarbeitenden können über das CIRS anonym auf Fehler und kritische Ereignisse im klinischen Prozess hinweisen (siehe auch S1-1). Im Geschäftsjahr 2024 haben unsere Mitarbeitenden 100,0 % Meldungen über das CIRS bearbeitet. Die Anzahl der CIRS-

Fälle mit abgeleiteten Maßnahmen im Verhältnis zur Gesamtzahl der CIRS-Fälle beträgt 85,3 %. Hiervon wurden 100,0 % Maßnahmen in der aktuellen Berichtsperiode umgesetzt. Die bereits entwickelten CIRS-Kennzahlen fassen wir zu einer prozessorientierten Kennzahl zusammen. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass in der Regel nicht allein eine Kennzahl – zum Beispiel die Anzahl der Meldungen – aussagekräftig ist, sondern nur die Betrachtung aller für den Prozess relevanten Ergebnisse. Die in der Nachhaltigkeitserklärung angegebenen CIRS-Kennzahlen wurde zum 30. November des Berichtsjahres über die Auswertungs-Funktion in einer Software manuell und zentral durch den Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene generiert. Ausgewertet wurden die Monate Januar bis November des Berichtsjahres. Für die Universitätsklinik Gießen werden die CIRS-Kennzahlen für das Berichtsjahr manuell abgefragt und gemeldet. Die Anzahl der CIRS-Fälle mit abgeleiteten Maßnahmen im Verhältnis zur Gesamtzahl der CIRS-Fälle zeigt, für welche Fälle Maßnahmen entsprechend aufgrund des Ereignisses abgeleitet und in die Umsetzung gebracht wurden, um zukünftige Fälle dieser Art zu vermeiden.

4. Governance Informationen

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung ist eng mit der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Geschäftsmodell von RHÖN verknüpft. Integres Verhalten ist die Voraussetzung dafür, dass RHÖN als verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Deshalb ist Compliance ein zentraler Baustein verantwortungsvoller Unternehmensführung.

In diesem Kapitel erläutert RHÖN unter anderem:

- welche Grundsätze die Unternehmenskultur und -politik prägen,
- wie RHÖN Compliance-Themen managt,
- die Verfahren zum Schutz von Hinweisgebern,
- Zahlungspraktiken,
- welche Maßnahmen ergriffen werden, um Korruption und Bestechung zu verhindern.

ESRS 2 GOV-1-G1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

Die Organisationsverfassung bei RHÖN ist dualistisch: Der Vorstand leitet den Konzern und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Informationen zur Rolle und zum Fachwissen des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf die Unternehmensführung sind im Kapitel ESRS 2, GOV-1 beschrieben.

ESRS 2 IRO-1-G1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Kapitel ESRS 2, IRO-1 beschreibt RHÖN Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

G1-1 Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Compliance – das Handeln in Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben und internen Regelungen – ist bei der RHÖN maßgeblicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Integres Verhalten ist die Voraussetzung dafür, dass RHÖN als verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Deshalb ist Compliance für uns ein zentraler Baustein verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitende Werte und Prinzipien sind Integrität, Vertrauen und Loyalität sowie Qualität, Innovation und soziale Verantwortung. Sie prägen den Führungsstil und die Umgangsformen bei RHÖN und sind der Kern der Handlungsgrundsätze von RHÖN.

Ergänzt werden die Handlungsgrundsätze durch die „Grundsatzklärung Menschenrechte“. Diese bildet die Grundlage für die Umsetzung der menschenrechtlichen Belange und umweltbezogenen Pflichten von RHÖN im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Siehe dazu auch S1, Menschenrechtsrichtlinie. Als einer der führenden privaten Gesundheitsdienstleister in Deutschland ist sich RHÖN seiner besonderen Verantwortung für Mitarbeitende, Patienten und die Gesellschaft bewusst. In der „Grundsatzklärung Menschenrechte“ hat RHÖN die Grundsätze im Hinblick auf die international anerkannten Menschenrechte formuliert. Zentrale Themen sind das Verbot von Diskriminierung, die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden sowie das Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. RHÖN bekennt sich zur UN-Menschenrechtserklärung von 1948 und zur „Charta der Grundrechte“ der Europäischen Union aus dem Jahr 2000. Das gilt für die eigene Geschäftstätigkeit und richtet sich zugleich an Geschäftspartnern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Der Leiter der Stabsstelle Compliance berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) von RHÖN und stimmt sich regelmäßig mit diesem ab. Je Quartal berichtet die Stabsstelle gegenüber dem Gesamtvorstand. Im Rahmen dieser regelmäßigen Berichterstattung gibt die Stabsstelle Compliance einen Überblick über aktuelle Compliance-Entwicklungen, den Stand der Weiterentwicklung des Compliance-Programms sowie Compliance-Meldungen und -Kennzahlen. Außerdem berichtet der Leiter der Stabsstelle Compliance in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat über den Prüfungsausschuss. RHÖN verfügt über ein eigenes Compliance-Management-System, das mit dem Compliance-Management-System von Asklepios harmonisiert ist.

Compliance-Management

Um regelkonformes Handeln im Unternehmen zu gewährleisten, entwickeln wir unser Compliance-Management laufend weiter. So wollen wir relevante Risiken frühzeitig erkennen, durch geeignete Maßnahmen minimieren und dadurch das Management und die Mitarbeitenden unterstützen und schützen. Im Berichtsjahr hat RHÖN insbesondere daran gearbeitet, sein Compliance-Management an die Berichtspflichten nach CSRD anzupassen sowie die Vorgaben des LkSG umzusetzen.

Unsere Handlungsgrundsätze sowie die Compliance-Verfahrensweisungen, die detailliert den Rahmen dessen beschreiben, was für die Mitarbeitenden bei RHÖN unter Compliance-Gesichtspunkten verbindlich gelten soll, werden regelmäßig bzgl. möglicher Anpassungsnotwendigkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Vorstand trägt die strategische Gesamtverantwortung für Compliance. Die operative übergeordnete Verantwortung für das Thema Compliance liegt beim Leiter der Stabsstelle Compliance.

An den Klinikstandorten und in den Gesellschaften von RHÖN dient das lokale Management als Multiplikator für Compliance-Themen, insbesondere wenn es um die Kommunikation von Anforderungen an die Mitarbeitenden geht. Örtliche Compliance-Verantwortliche unterstützen die Management-Teams in den einzelnen Kliniken.

Der Compliance-Rahmen sowie die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems werden top-down gesetzt. Relevante Compliance-Themen werden über Verteilungspläne (z. B. Sofortverteilung bei neuen/aktualisierten Verfahrensweisungen), interne Lenkungen an die Mitarbeitenden weitergeleitet. Kommunikationswege sind u.a. die Homepage sowie das RHÖN Intranet „Insight“. Relevante Neuerungen aus dem Compliance-Bereich werden zudem über die konzernweit erscheinende Mitarbeiterinformation „WIR“ an die mehr als 18.000 Mitarbeitenden kommuniziert.

Um regelkonformes Handeln im Unternehmen zu gewährleisten, entwickelt RHÖN das Compliance-Management laufend weiter. So sollen relevante Risiken frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Das unterstützt und schützt Management und Mitarbeitende. Die Handlungsgrundsätze sowie die Compliance-Verfahrensweisungen werden regelmäßig aktualisiert. Sie beschreiben detailliert den Rahmen dessen, was für die Mitarbeiter: innen unter Compliance-Gesichtspunkten verbindlich gelten soll. Handlungsgrundsätze und Compliance-Verfahrensweisungen werden durch den Vorstand freigegeben.

RHÖN Führungsgrundsätze

Die Führungskräfte sollen sich mit den Konzernzielen identifizieren und diese an ihre Mitarbeitenden kommunizieren. Sie leiten daraus die Ziele für ihre Abteilungen und Teams ab und treffen in jährlichen Personalentwicklungsgesprächen individuelle Zielvereinbarungen.

Im direkten, persönlichen Kontakt mit ihren Mitarbeitenden sollen sie Prioritäten setzen, sachliche Entscheidungen fällen und auf Probleme reagieren. Das tatsächliche Konzernergebnis im Verhältnis zu den Konzernzielen dient als Orientierungshilfe für die Bewertung von Leistung und Erfolg.

Die RHÖN Führungskräfte sollen sich als Unternehmer im Unternehmen verstehen. Sie wollen gestalten und wichtige Themen bewegen. Sie übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und zeigen Verantwortung für den gesamten Konzern. Dabei verstehen sie einerseits Veränderungen als Chance und sichern andererseits Stabilität durch längerfristige Perspektiven. Risiken gehen sie ein, wenn sie diese vorab analysiert und bewertet haben. Die gemeinsame Führungsverantwortung der Führungskräfte verlangt Integrität gemäß den Handlungsgrundsätzen.

Über Themen mit konzernpolitischer Bedeutung entscheidet der Vorstand als geschäftsführendes Organ. Betriebsübergreifende Themen sind in den zentralen Konzernbereichen und den regionalen operativen Geschäftsbereichen angesiedelt. Durch interne Budgetierungen werden Entscheidungen möglichst auf derjenigen Ebene getroffen, auf der die operative Arbeit und der Entscheidungsbedarf tatsächlich anfallen.

Führungskräfte sollen ihre Mitarbeitenden über anstehende Veränderungen informieren und sollen ihnen die für ihre Arbeit relevanten Hintergründe zu geplanten Vorhaben und Entwicklungen vermitteln. Durch dieses Vorgehen –sollen sie eine möglichst hohe Akzeptanz für notwendige Maßnahmen schaffen und gemeinsames Handeln ermöglichen.

Es ist den Führungskräften wichtig Mitarbeitenden auf allen Ebenen Wertschätzung und Achtung entgegen zu bringen. Sie streben an partnerschaftlich und fair mit ihnen umzugehen und betrachten die bestmögliche Versorgung der Patienten als Gemeinschaftsleistung. Sachliche Kritik ihrer Mitarbeitenden ist gewünscht und soll reflektiert werden. RHÖN setzt auf Loyalität und das Engagement aller Teammitglieder. Die Führungskräfte beabsichtigen eine Kultur mitzugestalten, in der es auch über hierarchische Ebenen hinweg möglich ist, Feedback zu geben. Im Sinne einer „lernenden Organisation“ praktiziert RHÖN eine konstruktive Fehlerkultur und wandelt Fehler in Chancen. Bei allen Mitarbeitenden wird Wert auf gesundheitsförderliche Arbeits- und Verhaltensweisen gelegt.

Bei der Versorgung der Patienten hat die medizinische Qualität oberste Priorität. Patienten können darauf vertrauen, dass bei ihrer Behandlung höchste Standards gelten und ihre Sicherheit an erster Stelle steht. Gleichzeitig handelt RHÖN sozial verantwortungsvoll. Die Mitarbeitenden sind bestrebt Patienten menschlich wertschätzend zu behandeln und ihre persönlichen Bedürfnisse zu respektieren.

RHÖN begrüßt es, wenn sich Mitarbeitende in beruflichen Netzwerke engagieren und fördert alle Aktivitäten, die der internen Kooperation und Unterstützung dienen. Kontakte mit anderen Krankenhausunternehmen befürwortet RHÖN, wenn sie medizinisch und/oder wirtschaftlich sinnvoll sind. Sie dürfen keine Wettbewerbs- oder sonstigen Nachteile für RHÖN mit sich bringen und sind dem Vorsitzenden des Vorstandes offenzulegen.

Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebern

RHÖN bietet verschiedene Meldewege für Compliance-Verstöße und menschenrechtsbezogene Bedenken, um Transparenz und Verantwortlichkeit zu fördern. Alle Meldewege gewährleisten Vertraulichkeit und schützen Hinweisgebende vor Repressalien.

Hinweisgebersystem

RHÖN verfügt über ein toolbasiertes Hinweisgebersystem. Dieses ist im Bereich Compliance verankert und Teil des Compliance-Managements. Es bietet Mitarbeitenden einen Kommunikationskanal zur Meldung von (potenziellen) Compliance-Verstößen. Das Hinweisgebersystem ist anonym nutzbar und fragt nur unbedingt erforderliche Daten von den Hinweisgebern ab.

Das RHÖN-Hinweisgebersystem berücksichtigt die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes. Die meldende Person (Mitarbeiter) darf wegen der Abgabe eines Hinweises keine Benachteiligung erfahren, insbesondere darf es keine negativen Folgen für ihr Arbeitsverhältnis geben. Voraussetzung dafür ist, dass sie den Hinweis „im guten Glauben“ abgibt, also niemanden bewusst zu Unrecht belastet. Sie muss zum Zeitpunkt ihrer Meldung berechtigt davon ausgehen dürfen, dass der Inhalt des Hinweises richtig ist, auch wenn er sich im Nachhinein als unzutreffend erweist. Personen, die Dritten bewusst oder gar böswillig schaden wollen, sind dagegen nicht geschützt und müssen mit Konsequenzen rechnen.

Die Grundlagen zur Nutzung des Hinweisgebersystems enthält die Verfahrensanweisung „Das RHÖN Hinweisgebersystem, Meldungen und Regeln“. Diese regelt den Umgang mit Hinweisen und Beschwerden, den Ablauf des Verfahrens und die Zuständigkeiten sowie die Rechte der Hinweisgeber und der betroffenen Personen. Wesentliche Grundsätze sind dabei der Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien sowie die Wahrung des Datenschutzes.

Meldestelle

Für Meldungen über sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz hat RHÖN zudem eine unabhängige Meldestelle geschaffen. Betroffene Mitarbeitende können sich direkt persönlich, telefonisch oder schriftlich an die Meldestelle wenden.

Verfügbarkeit und Kommunikation

Das Hinweisgebersystem sowie die Meldestelle sind konzernweit über unterschiedliche Kanäle (z. B. Mitarbeiterinformation „WIR“ oder Aushänge) kommuniziert. Beide Meldemöglichkeiten sind

über die Startseite des RHÖN Intranets „Insight“ erreichbar. In unseren Handlungsgrundsätzen weisen wir im Kapitel „Richtiges Verhalten im Fall von (möglichen) Verstößen“ auf diese hin. Zudem finden sich ausführliche Informationen auf der Compliance-Seite im RHÖN Intranet „Insight“.

Beschwerdeverfahren nach dem LkSG

Für (potenzielle) Verstöße gegen das LkSG hat RHÖN zudem auch ein extern geschaltetes Beschwerdeverfahren etabliert, über das Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten berichtet werden können. Beschwerden können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder anonym über die RHÖN-Website gemeldet werden. Die Bearbeitung der Meldungen erfolgt vertraulich und diskret.

Mitarbeiter für Compliance sensibilisieren

Um ihre Mitarbeitenden für das Themenfeld der Unternehmensführung zu sensibilisieren, bietet RHÖN hierfür relevante Schulungen an, für Führungskräfte sind diese Schulungen verpflichtend. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Sensibilisierung zu Compliance-Themen gelegt. Unter dem Slogan „Compliance schützt – Compliance unterstützt“ weist RHÖN auf die Bedeutung von Compliance und die Zusammenarbeit zwischen der Konzernebene und den Kliniken hin, um frühzeitig und angemessen auf Compliance-Themen reagieren zu können.

Lokale Compliance-Kontakte

Um die Mitarbeitenden auch auf lokaler Ebene bestmöglich zu erreichen und das lokale Management zu unterstützen, gibt es in den Konzerngesellschaften sogenannte Compliance-Beauftragte. Diese sind vom Vorstand berufen, agieren aber nicht ausschließlich in dieser Funktion, sondern unterstützen anlassbezogen und sind Ansprechpartner für den Bereich Compliance sowie das lokale Management und die Mitarbeitenden. Zwischen dem Bereich Compliance und den lokalen Compliance-Beauftragten besteht ein regelmäßiger Austausch.

Regelmäßige Schulungen, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen

Über die für Führungskräfte verpflichtenden Schulungen hinaus ist Compliance ein Thema interner Schulungs-, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen. Im Rahmen von Präsenz- oder Online-Schulungen – z.B. bei Mitarbeiterversammlungen, bei Management-Meetings, im Rahmen von Trainee-Veranstaltungen und bei Chefarztsitzungen – werden die Compliance-Grundsätze sowie aktuelle Themen aus dem Bereich vorgestellt.

Risikogruppen

Mitarbeitende in Führungspositionen und im Einkaufsbereich haben eine besondere Verantwortung für Compliance, da sie oftmals in Entscheidungen eingebunden sind, die eine relevante Außenwirkung haben. Ein Fokus im Rahmen der Etablierung des Compliance-

Rahmens liegt darauf, Standards für die Zusammenarbeit mit externen Dritten zu schaffen. Im Gesundheitssektor arbeiten Klinikmitarbeitende (zumeist medizinisches und ärztliches Personal) in vielen Bereichen eng mit Industriepartnern zusammen, teils auch als Nebentätigkeit. Diese Interaktion bedarf klarer Regelungen und einer Prüfung im Einzelfall, da dadurch naturgemäß Interessenkonflikte entstehen können.

Tierschutz

Impact: Tierversuche

Die Durchführung von Tierversuchen zur Herstellung von Arzneimitteln, zur Beobachtung von Krankheitsverläufen und zur Entwicklung von Behandlungsmethoden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von RHÖN beeinträchtigt das Tierwohl. Betroffen davon sind Tiere, die an Teilen der pharmazeutischen Wertschöpfungskette beteiligt sind. Tierversuche werden insbesondere in der Arzneimittelentwicklung noch viele Jahre unverzichtbar bleiben. Nur so können die Sicherheit und die Wirksamkeit bestimmter Medizinprodukte, Medikamente und Impfstoffe, die bei RHÖN für die Behandlung von Patienten verwendet werden, gewährleistet werden. Aus diesem Grund steht der Impact in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Strategie von RHÖN und hat keinen Einfluss auf diese. Der Impact wird als negativ, tatsächlich und systemisch bzw. weit verbreitet eingestuft.

Impact: Verstoß gegen Tierschutzgesetz

Am Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) werden in Form von projektbezogenen Studien in Zusammenarbeit mit der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg Tierversuche zu Forschungszwecken durchgeführt. Diese bergen für RHÖN das Risiko von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, die wiederum Strafzahlungen und Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Eintritt dieses Risikos hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter der ordnungsgemäßen Durchführung der Tierversuche sowie der Überwachung und Dokumentation der Versuche. Ein wichtiger Aspekt ist außerdem die Sicherstellung durch das Tierschutzgesetz, dass Tierversuche nur dann durchgeführt werden, wenn sie unbedingt erforderlich sind und keine alternativen Methoden zur Verfügung stehen. Dieses Risiko steht nicht mit einem wesentlichen Impact in Verbindung.

Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1, Tierschutz)

Der Einsatz von Tieren lässt sich derzeit nicht vollständig vermeiden. Wir halten uns an die ethischen und rechtlichen Tierschutzstandards. Dazu gehören unter anderem das Tierschutzgesetz, die Tierschutz-Versuchstierverordnung sowie die EU-Direktive 2010-63 EU und das Hessische Hochschulgesetz. Darüber hinaus gibt es an den beiden Universitäten jeweils Richtlinien zum Umgang mit Versuchstieren:

- Tierschutzsatzung der Justus-Liebig-Universität Gießen
- Benutzerordnung der Tierhaltung der Philipps-Universität Marburg
- Nutzung von Räumen der tierexperimentellen Einrichtungen der Philipps-Universität Marburg
- Regeln zum Transport von Tieren der Philipps-Universität Marburg

Diese gelten auch für die projektbezogene Zusammenarbeit mit dem UKGM. Die oberste Ebene im UKGM, die für die Umsetzung der Strategie verantwortlich ist die Geschäftsführung. Zu den Maßnahmen zum Management der negativen Auswirkungen auf den Tierschutz an beiden Universitätskliniken gehören unter anderem die Bestellung von Tierschutzbeauftragten, regelmäßige Schulungen, sowie behördliche Genehmigungen und Überwachungen von Tierversuchen.

Sowohl die Universität Marburg als auch die Universität Gießen treten im Sinne der DFG-Initiative „Transparente Tierversuche“ mit der Öffentlichkeit zu diesem Thema in den Dialog. Die Initiative „Transparente Tierversuche“ zielt darauf ab, die transparente und offene Diskussion zur Forschung mit Tieren weiter voranzutreiben.

Alle Personen, die an den Universitäten tierexperimentell arbeiten, belegen zuvor entsprechende Sachkundekurse, sodass ein tierschutzgerechter und verantwortungsvoller Umgang mit den Tieren gewährleistet ist. Ein Tierschutzausschuss unterstützt und berät die Universitäten bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und Genehmigungsvorgaben.

Beide Universitäten erforschen zudem nach der 3R-Methode Möglichkeiten, Tierversuche zu verringern. Das 3R-Prinzip beschreibt, dass Tierversuche nach Möglichkeit durch Alternativverfahren ersetzt werden sollten (Replacement). Sollte es keine Alternativmethoden zur Beantwortung einer spezifischen Forschungsfrage geben, so muss die Zahl der im Versuch eingesetzten Tiere so gering wie möglich gehalten werden (Reduction). Diese geringe Zahl von Tieren soll im Versuch eine so geringe Belastung wie möglich erfahren (Refinement). Dazu können beispielsweise optimierte Haltungsbedingungen oder eine Verfeinerung von Methoden führen. Indem das UKGM in Zusammenarbeit mit den Universitäten in Gießen und Marburg Möglichkeiten erforscht, Tierversuche zu verringern, und die Forschungsergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen und anderen Formen mit der Öffentlichkeit teilt, wirkt RHÖN negativen Auswirkungen auf das Tierwohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entgegen.

Ziele

RHÖN hat sich als Ziel gesetzt, bis Ende 2025 verbindliche Compliance-Programme, -Schulungen und -Kontrollmechanismen zu etablieren. Hierbei wird RHÖN zusammen mit der gesamten Asklepios-Gruppe einheitliche Standards entwickeln. Weitere konkrete Ziele sind in der Entwicklung.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

RHÖN legt Wert auf faire und verlässliche Geschäftsbeziehungen zu seinen Lieferanten, auch zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). RHÖN überwacht laufend Zahlungsprozesse und verbessert sie, um Zahlungsverzögerungen zu verhindern und dadurch Partnerschaften mit Lieferanten zu stärken. Zu den Maßnahmen zur technischen Sicherstellung des Zahlungsverkehrs gehören beispielsweise der eingeführt Cash-Pool, der die Kontodisposition teilautomatisiert. Vereinbarte Zahlungsziele einzuhalten, hat hohe Priorität.

RHÖN schließt keine Rahmenverträge für das gesamte Liefersortiment ab, sondern konzentriert sich auf fachspezifische Vereinbarungen für einzelne Produktgruppen oder Anwendungsbereiche. So können Vertragsbedingungen präzise auf die jeweiligen Anforderungen abgestimmt werden. Außerdem kann so ausgeschlossen werden, dass Lieferanten einschließlich KMU aufgrund eines größeren oder breiteren Produktportfolios Vorteile haben.

Ansatz im Lieferantenmanagement

Als Gesundheitskonzern hat RHÖN einen großen Bedarf an unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen. Dazu gehören Waren und Dienstleistungen für den medizinischen Bereich, die Verwaltung und den Wirtschaftsbedarf. Daneben bezieht RHÖN Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Technik, Medizintechnik, Lebensmittel, Energie sowie Entsorgungs- und Wäschemanagement. Die Einkäufe stammen vor allem aus Deutschland, dem europäischen Ausland und den USA.

Der Konzernbereich Materialwirtschaft steuert das unternehmensweite Lieferantenmanagement insbesondere für Verbrauchsmaterialien, medizinischen Bedarf und Pharmazeutika. Zudem definiert der Konzernbereich Materialwirtschaft gemeinsam mit der Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH für jeden Produktbereich Lieferantenstrategien. Hauptlieferanten decken 70 bis 90 % des Bedarfs ab. Die restlichen 10 bis 30 % stammen von Zweit-Lieferanten oder spezialisierten Anbietern. So kann eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Akteuren vermieden werden. Für Hauptlieferanten ist RHÖN gemeinsam mit der Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH Großkunde und kann daher gute Konditionen und Lieferbedingungen in Anspruch nehmen. Insbesondere für sensible Produktgruppen prüft der Konzernbereich Materialwirtschaft darüber hinaus, ob Ein- oder Mehr-Lieferanten-Strategien oder neue Lieferwege durch direkten Import den Bedarf besser decken und potenzielle Ausfälle verhindern könnten.

Eine zentrale Einkaufsgesellschaft steuert operativ die Beschaffung und Versorgung der Kliniken und der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Auch steht sie den Anwendern im Bestellablauf zur Seite.

Für neue Mitarbeitende im Bereich Beschaffung hat der Konzernbereich Materialwirtschaft ein Einarbeitungskonzept zum Thema Compliance im Geschäftsjahr 2024 auf den Weg gebracht. Detaillierte Standardvorgehensweisen (Standard Operating Procedure, SOP) und Verfahrensanweisungen informieren darüber hinaus vertieft über Themen wie Korruption und Bestechung von Risikogruppen. Schulungen zu Nachhaltigkeitsaspekten oder Anreize für Beschäftigte mit Bezug zu Nachhaltigkeit in der Lieferkette sind in Planung.

RHÖN bewertet die Hauptlieferanten nach Umsatz, Liefertreue, Qualität, Compliance, Effizienz und Versorgungssicherheit. Die Bewertung findet einzelfallbezogen und manuell statt. Fachspezifische interne Arbeitsgruppen, sogenannte Facharbeitsgruppen, die durch die Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH organisiert werden Fachspezifische interne Arbeitsgruppen und Expertenkreise legen für Rahmenvertragsentscheidungen anforderungsgerechte und herstellerunabhängige Kriterien hinsichtlich der Qualität von Produkten und Dienstleistungen fest. Mit strategisch besonders wichtigen Lieferanten führt RHÖN jährlich Gespräche sowie darüber hinaus bei Bedarf auch Ad-hoc-Gespräche.

Grundlage für die Auswahl unserer Lieferanten ist die interne Einkaufsrichtlinie von RHÖN. Sie regelt alle Beschaffungsentscheidungen konzernweit für alle Tochtergesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich. Die Einkaufsrichtlinie beschreibt Prozesse für den Einkauf und die Logistik und definiert, wie Beschaffungsentscheidungen zu treffen sind. Sie enthält keine Verpflichtung zur Einhaltung externer Standards oder Initiativen. Interessen externer Stakeholder haben wir bei ihrer Erstellung nicht gezielt berücksichtigt. Das Einkaufscontrolling überwacht unter Beteiligung der Kliniken die Einhaltung der Richtlinie und ihre Auswirkungen. Zusätzlich gibt es regelmäßige Audits durch die interne Revision. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Einkaufsrichtlinie trägt der Vorstand.

RHÖN rechnet damit, dass sich die Anforderungen an das Lieferantenmanagement weiter ändern werden. Steigende gesetzliche Anforderungen und komplexe geopolitische Situationen wirken sich auf die Verfügbarkeit einzelner Produkte, Rohstoffe und Logistikwege aus. Aus diesem Grund schafft RHÖN entsprechende Lagerkapazitäten im Logistikzentrum und bevorratet gezielt Waren. Das ermöglicht es, Kostensteigerungen abzufedern und sich abzeichnenden Engpässen zu begegnen.

Integration von sozialen und ökologischen Kriterien

Im Berichtsjahr hat RHÖN an einem Konzept zur systematischen Überprüfung und Bewertung der sozialen und ökologischen Leistung der Lieferanten gearbeitet. Künftig sollen Nachhaltigkeitskriterien stärker in Vergabeentscheidungen berücksichtigt werden. Einzelne Kliniken bevorzugen in einigen Bereichen bereits jetzt regionale Anbieter, zum Beispiel beim Einkauf für lokale Veranstaltungen.

Mithilfe des Lieferantenmanagementsystems erstellt RHÖN abstrakte Risikoanalysen. Diese verschaffen einen Überblick über negative Auswirkungen und Risiken bei Lieferanten bezogen auf Themen, Länder, Branchen und Betroffene (einschließlich besonders vulnerabler Gruppen). Dadurch können Länder und Standorte mit Hochrisikolieferanten identifiziert werden.

Die abstrakte Risikoanalyse bildet die Grundlage für die erweiterte, konkrete Risikoanalyse zur Bewertung der tatsächlichen Risiken. Über das Lieferantenmanagementsystem können erforderliche Abhilfemaßnahmen direkt bei den betroffenen Lieferanten angefordert und dokumentiert werden. Kommt es zu konkreten Hinweisen zum Beispiel in Bezug auf Kinder- oder Zwangsarbeit, etwa durch Beschwerdeverfahren gemäß LkSG oder das bestehende Hinweisgebersystem, geht RHÖN diesen nach. Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu keinen konkreten Hinweisen dieser Art.

Die Fachabteilung (ESG) wird perspektivisch zusammen mit der RHÖN-Einkaufsgesellschaft an einem Konzept zur Bewertung von Scope-3-Emissionen arbeiten mit dem Ziel, relevante Nachhaltigkeitskriterien strukturiert in Einkaufsentscheidungen einzubeziehen.

G1-6 Zahlungspraktiken

Die durchschnittliche Zeit für die Begleichung einer Rechnung liegt bei RHÖN ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist bei 25 Tagen.

RHÖN nutzt im Einkauf einen Standardrahmenvertrag, der unter anderem feste Zahlungsbedingungen enthält. Er liegt allen Lieferverträgen zugrunde und sichert eine einheitliche und transparente Abwicklung. Die übliche Zahlungsfrist ist 14 Tage mit 3 % Skonto und gilt für alle Lieferanten einschließlich KMU. Im Einzelfall passt RHÖN gemeinsam mit Lieferanten die Zahlungsbedingungen für einzelne Projekte an. Im RHÖN ERP-System sind keine Informationen zu Größe der Lieferanten hinterlegt, insoweit kann RHÖN keine Unterscheidung zwischen Großunternehmen (Nicht-KMU) und kleinen Unternehmen (KMU) bei Zahlungen vornehmen. Nach dem Kriterium „KMU“ und „Nicht-KMU“ findet auch keine Unternehmenssteuerung statt. Eine Unterteilung in Lieferantengruppen ist für RHÖN somit nicht darstellbar. Dies stellt aber keinesfalls eine Benachteiligung von KMU in der Zahlungsmoral dar. Es gibt bei RHÖN keine Praktiken oder Arbeitsanweisungen, die kleine und mittel-

ständige Unternehmen in der Zahlungsmoral oder den Zahlungsfristen benachteiligen. Die Finanzabteilungen sind angewiesen, dass bei Zahlung von Rechnungen möglichst Skonti ausgelöst werden, unabhängig von der Größe der Lieferanten. RHÖN bezahlt 52 % der Gesamtrechnungen zwischen 1 und 14 Tagen, 37 % zwischen 15 und 30 Tagen und 11 % nach 30 Tagen. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

RHÖN ist derzeit nicht Partei in einem Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

RHÖN folgt mit seinen Richtlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung den nationalen und europäischen Gesetzen sowie branchenüblichen Standards. Die Richtlinien stehen noch nicht explizit im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. RHÖN plant 2025 eine Relevanzanalyse und entscheidet in Abhängigkeit davon eine Anpassung der bestehenden Richtlinien.

RHÖN lehnt Korruption und Bestechung in jeder Form entschieden ab. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Amtsträgern als auch im Verhältnis zu Vertretern anderer Organisationen, Unternehmen und Lieferanten. Im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für RHÖN darf niemand einen persönlichen Vorteil als Gegenleistung für Bevorzugungen gewährt, versprochen oder auch nur angeboten bekommen. Das gilt auch für Vorteile zugunsten Dritter, zum Beispiel Familienmitglieder. Bereits der bloße Anschein einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen bzw. gegenüber öffentlich Bediensteten von Diensthandlungen ist zu vermeiden.

In den konzernweit gültigen „Haltungsgrundsätzen“ hat RHÖN Compliance-Vorgaben für die Wertschöpfungskette verankert. Sie verbieten Korruption jeglicher Art und gelten verbindlich für alle Mitarbeitenden. Sie sind sowohl intern als auch extern zugänglich. Zusätzlich zu mehreren Verfahrensanweisungen zu Themen wie der Interaktion mit der Industrie und sonstigen Dritten sowie konkreten Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wurden FAQs zur „Vermeidung von Korruption“ auf der Intranet-Seite der Stabsstelle Compliance veröffentlicht.

Über alle Meldungen bezüglich Korruption und Bestechung wird der Vorstand informiert. Fälle von Korruption, in die ein Vorstandsmitglied eingebunden wäre, würden direkt an den Aufsichtsrat gemeldet. Compliance-Untersuchungen werden durch den Bereich Compliance organisiert und durchgeführt. Fallabhängig können in die Aufarbeitung auch Experten anderer Fachbereiche oder externe Experten eingebunden werden. Für Untersuchungen gilt das Vieraugenprinzip.

Für die Untersuchungsbeauftragten im Bereich Compliance gelten die Organisationsgrundsätze „Compliance“. Der Bereich Compliance arbeitet unabhängig von der involvierten Management-Kette. Dies ermöglicht es, potenzielle (Interessen)-konflikte zu vermeiden und Objektivität bei der Aufarbeitung sicherzustellen.

Die zentrale Compliance-Funktion kommuniziert die „Haltungsgrundsätze“ und Compliance-Vorgaben zum Einen über Schulungen an die Mitarbeitenden, zum Anderen ebenfalls über Medien wie

Aushänge, interne Kommunikationen und Präsentationen sowie das Intranet „Insight“. Für 2025 plant RHÖN, in seinen Mitarbeiterschulungen das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz umzusetzen. Dafür arbeitet das Unternehmen mit einem Employee Assistance Programme (EAP) als externer Anlaufstelle und mit der Bundesstelle für Gleichberechtigung zusammen. Auch der Betriebsrat wird in den Prozess eingebunden.

| | Risikobehaftete | | Sonstige eigene | |
|---|-----------------|----------------|-----------------|---------------|
| | Funktionen | Führungskräfte | Organe | Arbeitskräfte |
| Abdeckung durch Schulungen | | | | |
| Insgesamt | 994 | 994 | - | - |
| Geschulte Personen insgesamt | 249 | 249 | - | - |
| Anteil | 25,0% | 25,0% | - | - |
| Schulungsmethode und Dauer | | | | |
| Präsenzschulungen | x | x | 0 | 0 |
| Computerbasierte Schulungen | x | x | 0 | 0 |
| Häufigkeit | | | | |
| Wie häufig sind Schulungen erforderlich? | Jährlich | Jährlich | 0 | 0 |
| Behandelte Themen | | | | |
| Definition von Korruption | x | x | 0 | 0 |
| Strategien | x | x | 0 | 0 |
| Verfahren in Bezug auf Verdächtigungen/Aufdeckung | x | x | 0 | 0 |

Die Kennzahlen wurden für 2024 manuell erhoben. Eine Definition risikobehafteter Funktionen existierte nicht. Im Januar 2025 wurde eine E-Learning-Plattform bei RHÖN etabliert. Das Compliance-E-Learning zu den Haltungsgrundsätzen und Meldemöglichkeiten wurde in diesem Zuge freigeschaltet. Dabei wurde die Mitarbeitergruppe „Führungskräfte“ als „risikobehaftete Funktion“ definiert (Stand Januar 2025: 994). Die Schulung ist von dieser Gruppe zukünftig jährlich zu absolvieren. Eine systematische Auswertbarkeit dieser Kennzahl wird dadurch ab 2025 ermöglicht. Die in 2025 definierten Mitarbeitergruppen wurden pauschal für 2024 angewandt. Es kann nicht vollständig nachvollzogen werden, dass die 249 geschulten Personen allesamt Führungskräfte sind, da die Datengrundlage 2024 hierüber keine Information liefert. Es wurde mit der Annahme gearbeitet, dass Schulungen zu Compliance auch bereits in 2024 eher Führungskräften als risikobehaftete Positionen zugewiesen wurden. Eine Auswertbarkeit dieser Kennzahl wird sich in 2025 durch die beschriebenen Anpassungen vereinfachen.

G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Im Berichtsjahr gab es keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

| Korruptions- und Bestechungsvorfälle | 2024 |
|--|------|
| 24a. Anzahl Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | - |
| 24a. Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in € | - |
| 25a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung [freiwillig] | - |
| 25b. Anzahl der Vorfälle, in denen eigene Mitarbeiter wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder disziplinarisch belangt wurden [freiwillig] | - |
| 25c. Anzahl der Vorfälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden [freiwillig] | - |

Um Verstöße gegen Korruption und Bestechung zu vermeiden, hat RHÖN auf Konzernebene Maßnahmen entwickelt, die auf der lokalen Ebene umgesetzt werden. Hierzu zählen neben Verfahrensanweisungen u. a. zu den Themen Umgang mit Geschenken, aktive und passive Veranstaltungsteilnahme und der grundsätzlichen Interaktion mit der Industrie auch eine stetige Compliance-Kommunikation u. a. im Rahmen von relevanten Blog Einträgen über das Intranet Insight.

Weitere im Berichtsjahr umgesetzte Maßnahmen:

- Weiterentwicklung der Meldestelle für sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz
- Etablierung einer Verfahrensanweisung
- Geschäftsordnung Aufarbeitung von Compliance-Meldungen

Im Berichtsjahr gab es keine Vorfälle mit Akteuren der Wertschöpfungskette im Hinblick auf Korruption oder Bestechung, die RHÖN oder seine Mitarbeitenden direkt betrafen. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Konzern- abschluss

| | |
|--|------------|
| Konzernbilanz | 136 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 138 |
| Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 139 |
| Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | 140 |
| Konzern-Kapitalflussrechnung | 141 |
| Konzernanhang | 142 |
| Inhaltsverzeichnis | 142 |
| Grundlegende Informationen | 144 |
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 144 |
| Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Bilanzierung und Bewertung | 157 |
| Unternehmenserwerbe | 160 |
| Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 161 |
| Erläuterungen zur Konzernbilanz | 166 |
| Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung | 184 |
| Anteilsbesitz | 186 |
| Sonstige Angaben | 188 |
| Organe der RHÖN-KLINIKUM AG | 197 |

Konzernbilanz

ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

| in Tsd. € | Anhang | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|--------|------------------|------------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte | 6.1 | 173.934 | 175.928 |
| Sachanlagen | 6.2 | 764.444 | 792.108 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | 6.4 | 643 | 533 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 6.5 | 13.350 | 12.744 |
| | | 952.371 | 981.313 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Vorräte | 6.6 | 37.460 | 34.214 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6.7 | 226.896 | 229.528 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 6.8 | 334.412 | 297.291 |
| Sonstige Vermögenswerte | 6.9 | 18.016 | 17.480 |
| Laufende Ertragsteueransprüche | 6.10 | 7.462 | 4.656 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 6.11 | 279.864 | 206.042 |
| | | 904.110 | 789.211 |
| | | 1.856.481 | 1.770.524 |

PASSIVA

| in Tsd. € | Anhang | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|--------|------------------|------------------|
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 6.12 | 167.406 | 167.406 |
| Kapitalrücklage | | 574.168 | 574.168 |
| Sonstige Rücklagen | | 554.432 | 510.542 |
| Eigene Anteile | | -76 | -76 |
| Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zurechenbares Eigenkapital | | 1.295.930 | 1.252.040 |
| Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital | | 30.042 | 28.186 |
| | | 1.325.972 | 1.280.226 |
| Langfristige Schulden | | | |
| Finanzschulden | 6.13 | 110.898 | 141.776 |
| Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 6.14 | 0 | 547 |
| Sonstige Rückstellungen | 6.15 | 4.826 | 5.000 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 6.17 | 4.939 | 7.213 |
| Latente Steuerverbindlichkeiten | 6.3 | 4.993 | 289 |
| | | 125.656 | 154.825 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Finanzschulden | 6.13 | 31.946 | 961 |
| Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 6.14 | 960 | 173 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.16 | 63.510 | 66.835 |
| Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten | 6.19 | 11.478 | 8.846 |
| Sonstige Rückstellungen | 6.15 | 37.329 | 34.691 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 6.17 | 10.981 | 11.514 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 6.18 | 248.649 | 212.453 |
| | | 404.853 | 335.473 |
| | | 1.856.481 | 1.770.524 |

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

| in Tsd. € | Anhang | 2024 | 2023 |
|---|--------|------------------|------------------|
| Umsatzerlöse | 5.1 | 1.595.619 | 1.463.979 |
| Sonstige Erträge | 5.2 | 273.439 | 272.446 |
| | | 1.869.058 | 1.736.425 |
| Materialaufwand | 5.3 | 535.497 | 488.466 |
| Personalaufwand | 5.4 | 1.048.494 | 974.384 |
| Abschreibungen und Wertminderungen | 5.5 | 62.623 | 65.485 |
| Sonstige Aufwendungen | 5.6 | 174.157 | 167.326 |
| Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten | 5.7 | 138 | 365 |
| | | 1.820.909 | 1.696.026 |
| Operatives Ergebnis | | 48.149 | 40.399 |
| Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 5.9 | 111 | 20 |
| Finanzierungserträge | 5.9 | 11.068 | 10.519 |
| Finanzierungsaufwendungen | 5.9 | -3.439 | -3.688 |
| Ergebnis aus der Werterhöhung von Finanzanlagen | 5.9 | 315 | 479 |
| Finanzergebnis (netto) | 5.9 | 8.055 | 7.330 |
| Ergebnis vor Steuern | | 56.204 | 47.729 |
| Ertragsteuern | 5.10 | 10.997 | 7.562 |
| Konzerngewinn | | 45.207 | 40.167 |
| davon entfallend auf | | | |
| nicht beherrschende Anteile | 5.11 | 1.856 | 1.455 |
| Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG | | 43.351 | 38.712 |
| Ergebnis je Aktie in € | | | |
| unverwässert | 5.12 | 0,65 | 0,58 |
| verwässert | 5.12 | 0,65 | 0,58 |

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

| in Tsd. € | Anhang | 2024 | 2023 |
|---|--------|---------------|---------------|
| Konzerngewinn | | 45.207 | 40.167 |
| davon entfallend auf | | | |
| nicht beherrschende Anteile | | 1.856 | 1.455 |
| Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG | | 43.351 | 38.712 |
| Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen (FVOCI) | 6.5 | 606 | -590 |
| Ertragsteuern | 6.3 | -96 | 93 |
| Sonstiges Ergebnis (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen FVOCI), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird | | 510 | -497 |
| | | - | - |
| Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen | 6.14 | 34 | 75 |
| Ertragsteuern | 6.3 | -5 | -12 |
| Sonstiges Ergebnis (Neubewertung von Pensionsplänen), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird | | 29 | 63 |
| Sonstiges Ergebnis | | 539 | -434 |
| davon entfallend auf | | | |
| nicht beherrschende Anteile | | - | - |
| Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG | | 539 | -434 |
| Gesamtergebnis | | 45.746 | 39.733 |
| davon entfallend auf | | | |
| nicht beherrschende Anteile | | 1.856 | 1.455 |
| Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG | | 43.890 | 38.278 |

☒ Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertveränderungen.

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

| in Tsd. € | Gezeichnetes Kapital | Kapital- rücklage | Gewinn- rücklagen | Eigene Anteile | Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zurechenbares Eigenkapital | Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital \boxtimes | Eigenkapital |
|---|-------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|---|--|------------------|
| Stand 31.12.2022/01.01.2023 | 167.406 | 574.168 | 482.304 | -76 | 1.223.802 | 27.631 | 1.251.433 |
| Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern | | | | | | | |
| Dividendenausschüttungen | - | - | -10.040 | - | -10.040 | -900 | -10.940 |
| Konzerngewinn | - | - | 38.712 | - | 38.712 | 1.455 | 40.167 |
| Sonstiges Ergebnis | - | - | -434 | - | -434 | - | -434 |
| Sonstige Veränderungen | | | | | | | |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | - | - | - | - | - | - | - |
| Stand 31.12.2023 | 167.406 | 574.168 | 510.542 | -76 | 1.252.040 | 28.186 | 1.280.226 |
| Stand 31.12.2023/01.01.2024 | 167.406 | 574.168 | 510.542 | -76 | 1.252.040 | 28.186 | 1.280.226 |
| Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern | | | | | | | |
| Dividendenausschüttungen | - | - | - | - | - | - | - |
| Konzerngewinn | - | - | 43.351 | - | 43.351 | 1.856 | 45.207 |
| Sonstiges Ergebnis | - | - | 539 | - | 539 | - | 539 |
| Sonstige Veränderungen | | | | | | | |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | - | - | - | - | - | - | - |
| Stand 31.12.2024 | 167.406 | 574.168 | 554.432 | -76 | 1.295.930 | 30.042 | 1.325.972 |

\boxtimes Einschließlich des sonstigen Ergebnisses (OCI).

Konzern-Kapitalflussrechnung

| in Mio. € | Anhang | 2024 | 2023 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Konzerngewinn | | 45,2 | 40,2 |
| Finanzergebnis (netto) | 5.9 | -8,0 | -7,3 |
| Abschreibungen und Wertminderungen sowie Ergebnisse aus dem Abgang von Vermögenswerten | 5.5 | 62,6 | 65,6 |
| | | 99,8 | 98,5 |
| Veränderung des Netto-Umlaufvermögens | | | |
| Veränderung der Vorräte | 6.6 | -3,2 | -0,9 |
| Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6.7 | 2,6 | -0,9 |
| Veränderung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte | 6.8 f. | -44,9 | -51,8 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.16 | -3,3 | -0,3 |
| Veränderung übrige Nettoschulden/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge | 6.15/6.17 f. | 72,5 | 69,0 |
| Veränderung der Rückstellungen | 6.14 f. | 2,9 | 1,0 |
| Ertragsteuern (Aufwand) | | 11,0 | 7,6 |
| Gezahlte Ertragsteuern | 5.10 | -6,6 | -9,7 |
| Zinsauszahlungen | | -3,2 | -3,5 |
| | | 127,6 | 109,0 |
| Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit | | | |
| Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 6.1 f. | -70,4 | -62,8 |
| Zugeflossene Fördermittel zur Finanzierung der Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | | 1,1 | 10,1 |
| Veränderung Anlage in Festgelder | 6.5/6.8 | 7,5 | 82,7 |
| Investitionen in Finanzanlagen | 6.5 | - | - |
| Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel | 4 | -0,1 | -0,2 |
| Verkaufserlöse aus dem Abgang von Vermögenswerten | | 0,4 | 0,6 |
| Zinseinzahlungen | | 11,1 | 10,5 |
| | | -50,4 | 40,9 |
| Mittelab-/Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit | | | |
| Rückzahlung von Finanzschulden | 6.13 | - | -7,0 |
| Tilgungszahlungen für Leasing | 9.3 | -3,3 | -3,3 |
| Dividendenzahlungen an Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG | 6.12 | - | -10,0 |
| Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital | 6.12 | - | -0,9 |
| | | -3,3 | -21,2 |
| Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit | | | |
| Veränderung der Finanzmittelfonds | 6.11 | 73,9 | 128,7 |
| Finanzmittelfonds am 01.01. | | 206,0 | 77,3 |
| | | 279,9 | 206,0 |

Konzernanhang

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | |
|--|------------|---|------------|
| 1 Grundlegende Informationen | 144 | | |
| 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 144 | | |
| 2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung | 144 | | |
| 2.2 Konsolidierung | 147 | | |
| 2.3 Tochterunternehmen | 147 | | |
| 2.3.1 Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen | 147 | | |
| 2.3.2 Assoziierte Unternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen | 147 | | |
| 2.3.3 Veräußerung von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen | 148 | | |
| 2.3.4 Segmentberichterstattung | 148 | | |
| 2.4 Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte | 149 | | |
| 2.4.1 Geschäftswert | 149 | | |
| 2.4.2 Computersoftware | 149 | | |
| 2.4.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 149 | | |
| 2.4.4 Forschungs- und Entwicklungskosten | 149 | | |
| 2.5 Sachanlagen | 149 | | |
| 2.6 Öffentliche Zuwendungen | 150 | | |
| 2.7 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäftswert) | 150 | | |
| 2.8 Finanzielle Vermögenswerte | 151 | | |
| 2.8.1 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) | 151 | | |
| 2.8.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (amortised cost) | 151 | | |
| 2.9 Vorräte | 152 | | |
| 2.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 152 | | |
| 2.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 152 | | |
| 2.12 Eigenkapital | 152 | | |
| 2.13 Finanzielle Verbindlichkeiten | 152 | | |
| 2.14 Laufende und latente Steuern | 152 | | |
| 2.15 Leistungen an Arbeitnehmer | 153 | | |
| 2.15.1 Pensionsverpflichtungen und sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer | 153 | | |
| | | 2.15.2 Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 154 |
| | | 2.15.3 Tantiemen und Ergebnisbeteiligungen | 154 |
| | | 2.16 Rückstellungen | 154 |
| | | 2.17 Ertragsrealisierung | 155 |
| | | 2.17.1 Stationäre und ambulante Krankenhausleistungen | 155 |
| | | 2.17.2 Zinserträge | 155 |
| | | 2.17.3 Ausschüttungs- und Dividenderträge | 155 |
| | | 2.18 Leasingverhältnisse | 155 |
| | | 2.19 Fremdkapitalkosten | 155 |
| | | 2.20 Dividendenausschüttungen | 155 |
| | | 2.21 Finanzrisikomanagement | 155 |
| | | 2.21.1 Finanzrisikofaktoren | 155 |
| | | 2.21.2 Kreditrisiko | 156 |
| | | 2.21.3 Liquiditätsrisiko | 156 |
| | | 2.21.4 Zinsänderungsrisiko | 156 |
| | | 2.21.5 Management von Eigen- und Fremdkapital | 156 |
| | | 3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Bilanzierung und Bewertung | 157 |
| | | 3.1 Geschätzte Wertminderung der Geschäftswerte | 157 |
| | | 3.2 Umsatzrealisierung | 158 |
| | | 3.3 Ertragsteuern | 159 |
| | | 4 Unternehmenserwerbe | 160 |
| | | 5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 161 |
| | | 5.1 Umsatzerlöse | 161 |
| | | 5.2 Sonstige Erträge | 161 |
| | | 5.3 Materialaufwand | 162 |
| | | 5.4 Personalaufwand | 162 |
| | | 5.5 Abschreibungen und Wertminderungen | 162 |
| | | 5.6 Sonstige Aufwendungen | 162 |
| | | 5.7 Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten | 163 |
| | | 5.8 Forschungskosten | 163 |
| | | 5.9 Finanzergebnis – netto | 163 |
| | | 5.10 Ertragsteuern | 164 |
| | | 5.11 Auf nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital entfallender Gewinn | 164 |

| | | | | | |
|---|---|------------|---|---|------------|
| 5.12 | Ergebnis je Aktie | 165 | 9.6 | Erklärung zum Corporate Governance Kodex | 196 |
| 6 Erläuterungen zur Konzernbilanz | | 166 | 9.7 | Angabe des im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer als Aufwand erfassten Honorars (inklusive Auslagenersatz und ohne Umsatzsteuer) | 196 |
| 6.1 | Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte | 166 | 9.8 | Ereignisse nach dem Abschlussstichtag | 196 |
| 6.2 | Sachanlagen | 168 | | | |
| 6.3 | Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten | 170 | 10 Organe der RHÖN-KLINIKUM AG | | 197 |
| 6.4 | Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | 170 | | | |
| 6.4.1 | Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen | 170 | | | |
| 6.4.2 | Gemeinschaftsunternehmen | 171 | | | |
| 6.5 | Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig) | 171 | | | |
| 6.6 | Vorräte | 171 | | | |
| 6.7 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 171 | | | |
| 6.8 | Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) Fehler! Textmarke nicht definiert. | | | | |
| 6.9 | Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig) | 173 | | | |
| 6.10 | Laufende Ertragsteueransprüche | 174 | | | |
| 6.11 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 174 | | | |
| 6.12 | Eigenkapital | 174 | | | |
| 6.13 | Finanzschulden | 175 | | | |
| 6.14 | Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 176 | | | |
| 6.15 | Sonstige Rückstellungen | 178 | | | |
| 6.16 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 179 | | | |
| 6.17 | Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 179 | | | |
| 6.18 | Sonstige Verbindlichkeiten | 180 | | | |
| 6.19 | Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten | 180 | | | |
| 6.20 | Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten | 180 | | | |
| 6.20.1 | Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien | 180 | | | |
| 6.20.2 | Nettoergebnis nach Bewertungskategorien | 183 | | | |
| 6.20.3 | Finanzielle Verbindlichkeiten (Fälligkeitsanalyse) | 183 | | | |
| 7 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung | | 184 | | | |
| 8 Anteilsbesitz | | 186 | | | |
| 8.1 | In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen | 186 | | | |
| 8.2 | Sonstige Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 Ziff. 2 ff. HGB | 187 | | | |
| 9 Sonstige Angaben | | 188 | | | |
| 9.1 | Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt | 188 | | | |
| 9.2 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 188 | | | |
| 9.3 | Leasingbeziehungen im Konzern | 189 | | | |
| 9.3.1 | Verpflichtungen als Leasingnehmer | 189 | | | |
| 9.3.2 | Ansprüche als Leasinggeber | 189 | | | |
| 9.4 | Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen | 189 | | | |
| 9.5 | Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und des Beirats | 193 | | | |

1 | GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden im Wesentlichen sektorenübergreifende, also stationäre, teilstationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen erbracht. Der Konzern ist mit wenigen Ausnahmen einstufig gegliedert. Die einzelnen Klinikgesellschaften sind mit Ausnahme des Campus Bad Neustadt rechtlich selbstständige Kapitalgesellschaften, die ihren Sitz an der jeweiligen Betriebsstätte haben und als unmittelbare Tochtergesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG (Konzernobergesellschaft) geführt werden.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Sitz der Gesellschaft ist Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Registergericht Schweinfurt (Bundesrepublik Deutschland) unter HRB 1670 eingetragen. Der RHÖN-KLINIKUM Konzern (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Wege der Vollkonsolidierung mittelbar über die AMR Holding GmbH, Königstein im Taunus, Bundesrepublik Deutschland, in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, Bundesrepublik Deutschland, einbezogen (größter Konsolidierungskreis), deren Alleingeschafter nach dem Ableben von Herrn Dr. Bernard große Broermann dessen Erbengemeinschaft ist. Zudem wird der RHÖN-KLINIKUM Konzern in den Teilkonzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, einbezogen.

2 | BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzernabschluss basiert auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die stetig angewendet wurden. Die Aufstellungswährung und die funktionale Währung des Konzerns ist jeweils der Euro. Die Zahlen im Anhang sind im Wesentlichen in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG zum 31. Dezember 2024 wurde unter Anwendung von § 315 e HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union im Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung neuer Standards ist derzeit nicht vorgesehen.

a) Neue Rechnungslegungsvorschriften ab dem Geschäftsjahr 2024

Folgende geänderte Standards und Interpretationen sind durch die Europäische Union verabschiedet und ab dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden. Sie haben aus derzeitiger Sicht im Geschäftsjahr 2024 sowie in den Folgejahren keine praktische Relevanz für den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG:

| Standard/Interpretation | Zeitpunkt verpflichtende Anwendung | Endorsement [⊠] | Auswirkungen |
|---|---|--------------------------|---------------------------|
| Änderungen IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig | 01.01.2024 | Ja | Keine praktische Relevanz |
| Änderungen IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants | 01.01.2024 | Ja | Keine praktische Relevanz |
| Änderungen IAS 7, IFRS 7 Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen | 01.01.2024 | Ja | Keine praktische Relevanz |
| Änderungen IFRS 16 Leasingverhältnisse – Leasingverbindlichkeit im Falle eines Sale-and-Lease-Back | Retrospektiv nach IAS 8 ab dem Übergang auf IFRS 16 | Ja | Keine praktische Relevanz |

[⊠] Übernahme der IFRS-Standards bzw. -Interpretationen durch die Europäische Union.

Nachfolgend werden die von der Europäischen Union übernommenen Standards und Interpretationen erläutert:

Änderungen IAS 1: „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants

Die im Januar 2020 verabschiedeten Änderungen an IAS 1 betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig. Es wird klargestellt, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben: Liegen solche Rechte vor, wird die Schuld als langfristig klassifiziert. Das Recht, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, muss hierbei substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung eines derartigen Rechts bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden; andernfalls erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristig.

Für die Klassifizierung einer Schuld ist es dabei unerheblich, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllt wird. Entscheidend für die Klassifizierung sind lediglich am Abschlussstichtag bestehende Rechte, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben. Dies gilt auch im Falle der Erfüllung innerhalb des Wertaufhellungszeitraums.

Die Änderungen wurden (nach zwischenzeitlicher Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes der Änderungen vom 1. Januar 2022 auf den 1. Januar 2023 durch Änderungen aus dem Juli 2020) durch eine weitere, im Oktober 2022 veröffentlichte Änderung des IAS 1 ergänzt. Die neue Änderung betrifft die Klassifizierung von Schulden, die Nebenbedingungen (Covenants) unterliegen. Das IASB stellt dabei klar, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkung auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben können. Nebenbedingungen, die lediglich nach dem Bilanzstichtag einzuhalten sind, haben dagegen keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Statt einer Berücksichtigung im Rahmen der Klassifizierung sind solche Nebenbedingungen in den Anhangangaben offenzulegen. Hierdurch soll den Abschlussadressaten ermöglicht werden zu beurteilen, inwiefern langfristige Verbindlichkeiten innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Die Änderungen, die am 19. Dezember 2023 in europäisches Recht übernommen wurden, sind nun insgesamt auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige (gemeinsame) Anwendung der Änderungen ist zulässig. Die Änderungen haben für die RHÖN-KLINIKUM AG keine praktische Relevanz.

Änderungen IAS 7 und IFRS 7: „Kapitalflussrechnungen“ und „Finanzinstrumente: Angaben“ – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 betreffen insbesondere zusätzliche verpflichtende Anhangangaben im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (sog. „Supplier Finance Arrangements“, häufig ausgestaltet als „Reverse Factoring“). Bei derartigen Vereinbarungen übernimmt ein externer Finanzdienstleister die Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, wobei dieser in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt vergütet wird. Ziel der zusätzlichen Anhangangaben ist die Erhöhung der Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf Verbindlichkeiten, Cashflows und Liquiditätsrisiko in den Abschlüssen.

Die geforderten Angabepflichten betreffen insbesondere die Vertragsbedingungen, den Buchwert der Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Reverse-Factoring-Vereinbarungen sind, den Bilanzposten und die Höhe der Verbindlichkeiten, für die die Lieferanten bereits Zahlungen von der Bank bzw. dem Factor erhalten haben. Im Übrigen sind die Bandbreiten der Zahlungsfristen der Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Reverse-Factoring-Vereinbarungen sind, sowie Informationen über die Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko anzugeben.

Die Änderungen, die am 15. Mai 2024 in europäisches Recht übernommen wurden, sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, und haben für die RHÖN-KLINIKUM AG keine praktische Relevanz.

Änderungen IFRS 16: „Leasingverhältnisse“ – Leasingverbindlichkeit im Falle eines Sale- and Lease-Back

Mit den Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ werden Regelungen zur Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Falle einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion in den Standard aufgenommen. Der Standard IFRS 16 enthielt bisher zwar konkrete Regelungen zur Erstbewertung der Verbindlichkeit aus einem Sale-and-Lease-Back, jedoch keine spezifischen Regelungen zur Folgebewertung dieser Verbindlichkeit. Die Anpassung des Standards verlangt nunmehr, die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass bei deren Folgebewertung kein Gewinn oder Verlust in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht entsteht. Zu diesem Zweck hat der Leasingnehmer eine Bilanzierungsmethode zur Bestimmung der Leasingzahlungen festzulegen, die diese Anforderung erfüllt. Das IASB hat hierzu kein konkretes Verfahren vorgegeben, jedoch ein neues Beispiel in die Illustrative Examples eingefügt. Die Änderungen, die am 20. November 2023 in europäisches Recht übernommen wurden, sind retrospektiv nach IAS 8 ab dem Übergang auf IFRS 16 vorzunehmen. Sie haben keine praktische Relevanz für die RHÖN-KLINIKUM AG.

b) Neue Rechnungslegungsvorschriften ab dem Geschäftsjahr 2025 bzw. den folgenden Geschäftsjahren

Folgende durch das IASB geänderte Standards und Interpretationen sind – sofern durch die Europäische Union übernommen – ab dem Geschäftsjahr 2025 bzw. den Folgejahren anzuwenden und

haben für den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG keine praktische Relevanz, keine wesentlichen Auswirkungen bzw. unterliegen einer Prüfung durch das Management:

| Standard/Interpretation | | Zeitpunkt verpflichtende Anwendung | Endorsement [☒] | Auswirkungen | |
|-------------------------|--|--|---------------------------------|--------------|---|
| Änderungen | IAS 21 | Auswirkungen von Wechselkursänderungen – Mangelnde Umtauschbarkeit | 01.01.2025 | Ja | Keine praktische Relevanz |
| Änderungen | IFRS 9, IFRS 7 | Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität | 01.01.2026 | Nein | Unterliegt einer Prüfung durch das Management |
| Änderungen | IFRS 9, IFRS 7 | Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten | 01.01.2026 | Nein | Unterliegt einer Prüfung durch das Management |
| Änderungen | IFRS 10, IAS 28 | Konzernabschlüsse und Anteile an assoziierten Unternehmen – Nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen mit einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture | Auf unbestimmte Zeit verschoben | Nein | Keine wesentlichen Auswirkungen |
| Neu | IFRS 18 | Presentation und Disclosure in Financial Statements -Verbesserung der Darstellung finanzieller Informationen und Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen | 01.01.2027 | Nein | Unterliegt einer Prüfung durch das Management |
| Neu | IFRS 19 | Reduzierte Angabepflichten für Tochterunternehmen ohne eigene öffentliche Rechenschaftspflicht | 01.01.2027 | Nein | Keine praktische Relevanz |
| Änderungen | Jährliche Verbesserungen der IFRS: Änderungen IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7 | Sammeländerungsstandard mit acht Änderungssachverhalten | 01.01.2026 | Nein | Unterliegt einer Prüfung durch das Management |

[☒] Übernahme der IFRS-Standards bzw. -Interpretationen durch die Europäische Union.

Nachfolgend werden die Standards und Interpretationen erläutert, die bereits von der Europäischen Union übernommen wurden:

Änderungen IAS 21: „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ – Mangelnde Umtauschbarkeit

Die Änderungen am Standard IAS 21 enthalten Leitlinien, mit denen spezifiziert wird, wann eine Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn sie es nicht ist. Eine Währung ist umtauschbar, wenn ein Unternehmen zum Bewertungszeitpunkt und für einen bestimmten Zweck in der Lage ist, diese Währung über Märkte oder Umtauschmechanismen, die ohne unangemessene Verzögerung durchsetzbare Rechte und Verpflichtungen schaffen, in eine andere Währung umzutauschen. Eine Währung ist nicht in eine andere Währung umtauschbar, wenn ein Unternehmen nur einen unwesentlichen Betrag der anderen Währung erhalten kann. Wenn eine Währung zum Bewertungszeitpunkt nicht umtauschbar ist, schätzt das Unternehmen den Stichtagskurs als den Kurs, der für eine ordnungsgemäße Transaktion zwischen Marktteil-

nehmern gegolten hätte und der die vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen getreu widerspiegelt. Wenn eine Währung nicht umtauschbar ist, hat das Unternehmen Informationen zur Verfügung zu stellen, die den Abschlussadressaten ermöglichen, zu beurteilen, wie sich der Mangel an Umtauschbarkeit auf die finanzielle Leistung, die finanzielle Lage und die Cashflows des Unternehmens auswirkt bzw. voraussichtlich auswirken wird.

Die Änderungen, die am 12. November 2024 in europäisches Recht übernommen wurden, sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, und haben für die RHÖN-KLINIKUM AG keine praktische Relevanz.

Bis zum Ende des Zeitpunkts der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die weiteren Standards und Interpretationen noch nicht von der Europäischen Union übernommen. Auf eine ausführliche Erläuterung dieser Standards und Interpretationen wird daher verzichtet.

c) Schätzungen

Die Aufstellung von Konzernabschlüssen nach IFRS erfordert Annahmen und Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind aufgeführt und erläutert. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten, eingeschränkt durch die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die erfolgsneutral bewerteten Unternehmensbeteiligungen. Im Übrigen wird auf Punkt 3 „Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Bilanzierung und Bewertung“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

d) Veröffentlichung

Der durch den Vorstand am Unterzeichnungstag aufgestellte Konzernabschluss wird voraussichtlich am 26. März 2025 durch den Aufsichtsrat festgestellt, genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2.2 Konsolidierung

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

2.3 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind grundsätzlich alle Unternehmen (inklusive strukturierter Unternehmen), bei denen ein Konzern die Möglichkeit hat, sie gemäß IFRS 10 zu beherrschen. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung, d. h. „control“, vorliegt, wird überprüft, ob das Mutterunternehmen Verfügungsgewalt, d. h. „power“, über das Tochterunternehmen besitzt, daraus positive oder negative variable Rückflüsse erhält und deren Höhe durch die Verfügungsgewalt beeinflussen kann.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem „control“ auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem „control“ endet. Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte aller angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren

beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der zuvor erworbene Eigenkapitalanteil des Unternehmens mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Als Geschäftswert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert aller vorher gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden, sofern notwendig, angepasst, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

2.3.1 Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Positive oder negative Effekte, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Dies gilt nur insoweit, als durch die Veräußerung kein Verlust von „control“ eintritt.

2.3.2 Assoziierte Unternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird widerlegbar vermutet, wenn der Stimmrechtsanteil zwischen 20,0 % und 50,0 % liegt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen (Joint Ventures) werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfangs mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäftswert (unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures wird ab dem Zeitpunkt des Erwerbs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und die kumulierten Veränderungen werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen sind nicht zu berücksichtigen. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen inklusive anderer ungesicherter Forderungen entspricht bzw. diesen übersteigt, werden keine weiteren Verluste erfasst, es sei denn, der Konzern ist für das assoziierte Unternehmen oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen eine Verpflichtung eingegangen oder hat für diese Zahlungen geleistet.

Nicht realisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung (Impairmenttest) wird der Buchwert eines nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung (Impairment) in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die assoziierten Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht nach der Equity-Methode konsolidiert. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert im Konzernabschluss berücksichtigt. Unwesentliche Beteiligungen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

2.3.3 Veräußerung von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen

Wenn der Konzern entweder die Beherrschung oder den maßgeblichen Einfluss auf ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz eines assoziierten Unternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder eines finanziellen Vermögenswertes ermittelte beizulegende Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wird. Soweit dieser nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden kann, verbleibt er im Eigenkapital (z. B. versicherungsmathematische Ergebnisse aus Pensionen).

2.3.4 Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ sind die Segmentinformationen über Geschäftssegmente entsprechend der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger darzustellen (Managementansatz).

Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbestandteil,

- der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können. Dazu gehören bei uns alle Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, die unmittelbar und mittelbar gegenüber Patienten erfolgt, sowie alle zur Leistungserbringung notwendigen Aufwendungen,
- dessen Betriebsergebnis regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird und
- für den separate Finanzinformationen vorliegen.

In unserem Konzern ist der Vorstand das Hauptentscheidungsträgergremium. In diesem Gremium werden die strategischen Entscheidungen für den Konzern getroffen und an dieses Gremium werden regelmäßig die Kennzahlen der Kliniken, die bei uns die operativen Segmente darstellen, berichtet.

Das monatliche Berichtswesen an den Vorstand umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dient durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen.

Aus unserem Verständnis heraus, integrierte Gesundheitsleistungen anzubieten, unterscheiden wir in der Steuerung nicht danach, ob die Leistungen im Sinne des Sozialgesetzbuchs dem stationären oder dem ambulanten Sektor bzw. dem Reha- oder Pflegesektor zuzurechnen sind. In die operativen Segmente fließen alle Aufwendungen und Erträge ein, die direkt oder indirekt mit den Patienten im Zusammenhang stehen.

Die operativen Segmente werden zu einem Berichtssegment aggregiert, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen. Bedingt durch dieselben strukturellen Rahmenbedingungen weisen die operativen Segmente im Konzern mit den erbrachten Gesundheitsleistungen ein vergleichbares Chancen- und Risikoprofil auf, deren wirtschaftliches Umfeld weitgehend gesetzlich bestimmt ist. Die politisch gewollten staatlichen Eingriffe setzen sowohl auf der Erlösseite als auch bei den Aufwendungen an. Damit ist es den operativen Segmenten möglich, vergleichbare EBITDA-Margen zu erzielen. Wir verfügen damit unverändert über nur ein berichtspflichtiges Geschäftssegment.

Sämtliche Umsatzerlöse für alle unsere Tätigkeitsbereiche erzielen wir im Inland. Den Großteil unseres Umsatzes im stationären, ambulanten, Reha- und pflegerischen Bereich erzielen wir mit den gesetzlichen Krankenkassen, der staatlichen Rentenversicherung, den gesetzlichen Berufsgenossenschaften und weiteren öffentlichen Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge. Nur ein geringer Teil des Umsatzes wird mit privaten Krankenkassen bzw. Selbstzahlern getätigt. Wir verweisen hinsichtlich der Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und Bundesländern auf Kapitel 5 des Anhangs.

2.4 Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

2.4.1 Geschäftswert

Der Geschäftswert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den Nettovermögenswerten des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäftswert wird den immateriellen Vermögenswerten zugeordnet. Der Geschäftswert wird mindestens einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Eine Überprüfung findet darüber hinaus auch dann statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Wertaufholungsbeträge werden nicht berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäftswertes, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist.

Der Geschäftswert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) verteilt. Diese entsprechen bei der RHÖN-KLINIKUM AG grundsätzlich den einzelnen Kliniken (jedem Klinikstandort mit seinen stationären, teilstationären und ambulanten Versorgungsstrukturen einschließlich vorhandener Rehabilitationseinrichtungen), soweit der zugehörige Goodwill kooperierender Einheiten nicht auf übergeordneter Ebene überwacht wird.

Falls der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung erfasst. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Ein Vermögenswert ist wertgemindert, wenn der Buchwert des Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Nach IAS 36 ist der erzielbare Betrag der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair value less costs of disposal) und dem Nutzungswert (Value in use) eines Vermögenswertes. Weitere Annahmen sind eine stabile Auslastung sowie eine angemessene konzern einheitliche Personalkostenentwicklung. Spezielle Annahmen müssen über die Entwicklung der landeseinheitlichen Basisfallwerte sowie über die voraussichtliche Budgetentwicklung und damit die Entgeltentwicklung getroffen

werden. Die Unternehmensplanungen spiegeln auch die gestiegenen regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers wider, wie beispielsweise die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV), das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und die Mindestmengenvorgaben. Die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt über die medizinischen Sektorengrenzen hinweg pro Standort.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer CGU erfolgt durch Ermittlung des Nutzungswertes mit Hilfe des DCF-Verfahrens, wobei für alle firmenwerttragenden CGUs sowohl CGU-individuelle Annahmen als auch allgemeingültige Annahmen verwendet werden.

2.4.2 Computersoftware

Erworbene Computersoftwarelizenzen werden zu ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Kosten für die Versetzung in einen nutzungsbereiten Zustand aktiviert. Diese Kosten werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben (drei bis sieben Jahre) und unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Kosten, die mit der Entwicklung von Websites oder der Pflege von Computersoftware verbunden sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst, sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 nicht erfüllt sind.

2.4.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu historischen Anschaffungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer (drei bis fünf Jahre) planmäßig linear abgeschrieben und unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2.4.4 Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden gemäß IAS 38 als laufender Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Voraussetzungen des IAS 38 kumulativ erfüllt sind. Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten liegen nicht vor.

2.5 Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude umfassen hauptsächlich Krankenhausbauten. Sie werden ebenso wie die übrigen Sachanlagen zu ihren historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Die Herstellungskosten umfassen darüber hinaus den Herstellungskosten zurechenbare Gemeinkosten. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswertes oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle ande-

ren Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 entsprechend den für immaterielle Vermögenswerte erläuterten Grundsätzen. Sofern eine Wertminderung vorzunehmen ist, wird die Restnutzungsdauer gegebenenfalls entsprechend angepasst. Sind die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei diese Wertaufholung nicht den Buchwert übersteigen darf, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

| Vermögenswert | Nutzungsdauer |
|--|----------------------------|
| Gebäude | 33 ^{1/2} /n Jahre |
| Maschinen und technische Anlagen | 5 bis 15 Jahre |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 12 Jahre |

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

2.6 Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden als Buchwertminderung von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögensgegenstände abgesetzt. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte aufwandsmindernd verteilt. Derartige Zuwendungen werden im Rahmen der gesetzlich normierten Investitionsförderung den Krankenhäusern gewährt. Noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen das Unternehmen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

2.7 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäftswert)

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Können dem einzelnen Vermögenswert keine eigenständigen Mittelzuflüsse zugeordnet werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ ausgewiesen.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswertes auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser darf allerdings nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben hätte, wenn in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

2.8 Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Forderungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Eigenkapitaltiteln, derivativen Finanzinstrumenten mit positiven beizulegenden Zeitwerten und den Zahlungsmitteln.

Diese finanziellen Vermögenswerte werden grundsätzlich in die folgenden Kategorien im Sinne von IFRS 9 unterteilt:

- erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through profit and loss)
- erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (amortised cost)
- erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (Fair Value through other comprehensive income, mit Recycling)

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag angesetzt, dem Tag, an dem der Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes abgewickelt wird. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag angesetzt. Der Erstansatz der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, erfolgt zum Fair Value zuzüglich Transaktionskosten.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Finanzielle Vermögenswerte in der Kategorie „amortised cost“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen) werden nach IFRS 9 bei der RHÖN-KLINIKUM AG als Fair Value through other comprehensive income (ohne Recycling) bilanziert. Dabei handelt es sich um strategische Finanzinvestitionen und der Konzern hält diese Klassifizierung für aussagefähiger. Entsprechende Gewinne und Verluste aus der Veräußerung werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese können Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundenen Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer Vermögenswerte, die im Wesentlichen dem betrachteten Vermögenswert ähnlich sind, Discounted-Cashflow-Verfahren sowie Optionspreismodelle umfassen, die so weit wie möglich von Marktdaten und so wenig wie möglich von unternehmensindividuellen Daten Gebrauch machen.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob eingetretene Verluste bzw. bereits erwartete Verluste zu erfassen sind. Sofern nicht der vereinfachte Wertminderungsansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet wird, wird zusätzlich danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vor (z. B. wenn der finanzielle Vermögenswert nicht mehr der Ratingklasse Investment Grade zugeordnet werden kann), werden ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit erfasst. Andernfalls werden nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste berücksichtigt, die aus künftigen möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG kommt das allgemeine Wertminderungsmodell im Wesentlichen für Festgeldanlagen zur Anwendung. Die Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts erfolgt dabei unter Berücksichtigung von externen Ratings, Insolvenzquoten sowie zukunftsorientierten Informationen über Credit Default Swaps (CDS).

2.8.1 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling)

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfüllen die Zahlungsstrombedingungen i. S. v. IFRS 9 nicht, sie sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat ein Unternehmen das unwiderrufliche Recht, bei Erstansatz von der Nutzung der Fair-Value-OCI-Option Gebrauch zu machen. Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden Beteiligungen in Höhe von 13,3 Mio. € (Vj. 12,7 Mio. €) zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet.

2.8.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (amortised cost)

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern die Vermögenswerte auch die Zahlungsstrombedingungen i. S. v. IFRS 9 erfüllen.

Bei der Beurteilung, ob Cashflows realisiert werden, indem die vertraglich vereinbarten Zahlungen aus dem finanziellen Vermögenswert vereinnahmt werden, sind die Häufigkeit und der Umfang der Verkäufe in früheren Perioden zu berücksichtigen, außerdem, ob die verkauften Vermögenswerte kurz vor dem Fälligkeitstermin standen, sowie die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen hinsichtlich der künftigen Verkaufsaktivitäten.

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dieser Kategorie zugeordnet.

2.9 Vorräte

Vorräte beinhalten im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Diese werden zu Anschaffungskosten (einschließlich Nebenkosten) bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten werden auf der Grundlage der Durchschnittsmethode bestimmt. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis im ordentlichen Geschäftsgang abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten dar.

2.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis zuzüglich eventueller Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost) unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Der Konzern tätigt den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit den gesetzlichen Krankenkassen. Der wesentliche Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht ebenso gegenüber gesetzlichen Krankenkassen. Für die Ermittlung erwarteter Kreditverluste haben wir für diese Kategorie der Forderungen das Länderausfallrisiko für die Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt. Bei den übrigen Forderungen schätzt der Konzern den Anteil der erwarteten Kreditverluste zum Bilanzstichtag kollektiv auf Basis von Altersstrukturlisten und Erfahrungswerten der Vergangenheit als Prozentsatz in Abhängigkeit von der Außenstandsdauer. Makroökonomische Risiken fließen zeitversetzt über das Länderausfallrisiko für die Bundesrepublik Deutschland bzw. über die individuellen Forderungsausfälle in die Betrachtung ein. Forderungen werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nach Ablauf der gesetzlich festgeschriebenen Verjährungsfristen bzw. nach Abschluss eines erfolglosen Insolvenzverfahrens ausgebucht. Zusätzlich bilanziert der Konzern Einzelwertberichtigungen, wenn aufgrund besonderer Umstände nicht mit der Einbringung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu rechnen ist.

2.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

2.12 Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital (netto nach Steuern) als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Erwirbt ein Unternehmen des Konzerns Eigenkapitalanteile der RHÖN-KLINIKUM AG, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Steuern) vom Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, abgezogen, bis die Aktien entweder eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterveräußert werden. Werden solche Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder veräußert, wird die erhaltene Gegenleistung netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und damit zusammenhängender Ertragsteuern im Eigenkapital, das den Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zusteht, erfasst.

2.13 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich grundsätzlich aus Finanzschulden (einschließlich negativer beizulegender Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zusammen. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Finanzielle Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (nach Abzug von Transaktionskosten) angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihung unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Die derivativen Finanzinstrumente werden, soweit vorhanden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

2.14 Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steuern werden, unter Verwendung der Verbindlichkeitenmethode, für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden und den jeweiligen IFRS-Konzernbuchwerten angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung. Latente Steuern werden unter Anwendung der

Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern beruht auf einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer).

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem eine steuerliche Vorteilsnahme aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen wahrscheinlich ist.

Latente Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit temporären Differenzen bei Beteiligungen an Tochterunternehmen werden grundsätzlich angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern gesteuert werden kann und eine Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

2.15 Leistungen an Arbeitnehmer

2.15.1 Pensionsverpflichtungen und sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen oder durch Bildung von Rückstellungen (unmittelbare Zusagen), deren Höhe auf versicherungsmathematischen Berechnungen basiert, finanziert. Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern feste Beitragszahlungen an eine eigenständige Gesellschaft (Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse) leistet. Der Konzern könnte lediglich im Rahmen der Subsidiärhaftung in Anspruch genommen werden, zusätzliche Beiträge zu leisten. Da die RHÖN-KLINIKUM AG das Risiko des Ausfalls einer Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse für äußerst gering hält, werden derartige Zusagen wie beitragsorientierte Pläne bilanziert.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Plans fällt. Er ist typischerweise dadurch charakterisiert, dass er einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industriefinanzierungen hoher Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden.

Die Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, erfolgt unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt im Eigenkapital in der Periode der Entstehung. Dadurch zeigt die Bilanz – nach Abzug gegebenenfalls existierender Planvermögens – den vollen Umfang der Verpflichtungen unter der Vermeidung von Aufwandsschwankungen, die sich insbesondere bei Änderungen der Berechnungsparameter ergeben können. Die in der jeweiligen Berichtsperiode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden als „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Gemäß IAS 19 wird nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, d. h. alle Leistungsänderungen, die die leistungsorientierte Verpflichtung vermindern, in vollem Umfang im Zeitpunkt der Planänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (Bayerische Versorgungskammer-Zusatzversorgung, BVK). Die Zusatzversorgungskassen sind Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Durch diese Finanzierungsstruktur besteht das Risiko steigender Beiträge durch die Erhebung von Sanierungsbeiträgen, die einseitig oder überproportional den Arbeitgebern auferlegt werden können.

Bei den vorliegenden Plänen handelt es sich um gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Risiko der Kapitalanlage als auch das biometrische Risiko teilen. Die VBL-/BVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzuordnen (IAS 19.38), für eine sachgerechte Abbildung des Konzernanteils der zukünftigen Zahlungsverpflichtung fehlen allerdings aufgrund der vorliegenden Umlagefinanzierung die notwendigen Informationen. Aufgrund dieser Finanzierung nach dem Umlageverfahren, bei dem der Umlagesatz für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf Basis des gesamt-

ten Versicherungsbestands und nicht auf Basis des einzelnen Versichertenrisikos ermittelt wird, ist der Versorgungsplan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.37 bestehen nicht, so dass der Ansatz eines entsprechenden Vermögenswertes oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährsträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor.

Die laufenden Beitragszahlungen an die VBL/BVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre bzw. als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

Neben der Umlage erhebt die VBL Sanierungsgelder von beteiligten Arbeitgebern mit Pflichtversicherten im Abrechnungsverband West. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Sanierungsgeld 0,00 % (Vj. 0,00 %) der versicherten Entgelte.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der aktuelle Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2023 bis 2033. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2023 beträgt der Umlagesatz 7,30 % (Vj. 7,30 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 5,49 % (Vj. 5,49 %) und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81 % (Vj. 1,81 %). Der Beitragssatz in der BVK beträgt je nach Beitrittsjahr des Mitarbeiters zwischen 4,80 % (Vj. 4,80 %) und 7,75 % (Vj. 7,75 %).

Aufgrund nicht ausreichender Informationen kann keine Aussage zur Höhe der Beteiligung an den Versorgungswerken anhand der Beitragszahlung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG im Vergleich zu den Gesamtbeitragszahlungen an die VBL und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (BVK) getroffen werden.

Im Falle der Beendigung einer VBL-Beteiligung sind die daraus entstehenden rechtlichen Folgen in § 23 der VBL-Satzung festgelegt. Mit der Beendigung einer VBL-Beteiligung enden auch die Pflichtversicherungen. Da die VBL auch weiterhin die bis zum Ende der Beteiligung entstandenen Rentenansprüche und Rentenanwartschaften ausgleicht, muss zum Ausgleich dafür der ausscheidende Beteiligte einen Gegenwert zahlen; ausgenommen sind die Teile, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert wurden. Dieser Gegenwert umfasst sowohl die Ausfinanzierung bestehender Anwartschaften und die Deckung der Verwaltungskosten als auch zukünftige Leistungsansprüche. Eine ähnliche Regelung sieht auch die Zusatzversorgungskasse vor. Da bei einem Ausscheiden aus der Umlagefinanzierung auch die Risiken der anderen Systembeteiligten anteilig mit ausgeglichen werden müssen, ist eine nachvollziehbare versicherungsmathematische Berechnung nur durch die Versorgungskasse selbst möglich.

Die Mitgliedschaft bei der VBL/BVK besteht aufgrund der Übernahme von Kliniken aus der öffentlichen Hand. Die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH ist Mitglied in der VBL und die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH ist Mitglied der BVK.

2.15.2 Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden erbracht, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis gegenwärtiger Mitarbeitender entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

2.15.3 Tantiemen und Ergebnisbeteiligungen

Für Tantiemen und Ergebnisbeteiligungen wird eine Verbindlichkeit auf Basis eines am Konzernergebnis bzw. an den Ergebnissen der einbezogenen Tochtergesellschaften orientierten Bewertungsverfahrens passiviert. Für Zielvereinbarungen wird eine Verbindlichkeit auf Basis der Zielerreichungsgrade passiviert. Der Konzern passiviert eine Verbindlichkeit in den Fällen, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine Verpflichtung ergibt.

2.16 Rückstellungen

Rückstellungen für Umstrukturierungen und rechtliche Verpflichtungen werden erfasst, wenn das Unternehmen eine Verpflichtung als Folge eines Ereignisses der Vergangenheit hat, wenn es wahrscheinlich ist, dass es im Zuge der Erfüllung der Verpflichtung in der Zukunft zu einem Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen kommt, und wenn der Wert des Ressourcenabflusses verlässlich bestimmt werden kann. Umstrukturierungsrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten aus der frühzeitigen Beendigung von Anstellungsverträgen mit Mitarbeitern.

Besteht eine Mehrzahl gleichartiger Verpflichtungen, erfolgt die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme auf der Grundlage einer Gesamtbetrachtung der gleichartigen Verpflichtungen. Eine Rückstellungsbildung erfolgt auch dann, wenn die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme bei einzelnen dieser Verpflichtungen als gering einzuschätzen ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der mit dem Begleichen der Verpflichtung erwarteten Zahlungen bewertet, wenn die jeweilige Diskontierung wesentlich ist. Dabei wird mit einem risikolosen Zins diskontiert. Die Risikozuschläge werden bei der Bemessung der zukünftigen Mittelabflüsse berücksichtigt. Werterhöhungen von Rückstellungen, die auf zeitbedingten Zinseffekten beruhen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand gezeigt.

2.17 Ertragsrealisierung

Erträge werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der für die Erbringung von Dienstleistungen und für den Verkauf von Waren erhaltenen Gegenleistung erfasst. Erträge aus konzerninternen Verkäufen und Leistungserbringungen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Erträge werden wie folgt realisiert.

2.17.1 Stationäre und ambulante Krankenhausleistungen

Krankenhausleistungen werden zum einen entsprechend dem Leistungsfortschritt im Verhältnis von erbrachter zur Gesamtdienstleistung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erfolgen. Die Abrechnung der mit den Kostenträgern vereinbarten Leistungsrechnung erfolgt im Wesentlichen auf Basis verweildauerunabhängiger, pauschalierter Entgelte. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG – Pflegepersonal-Stärkungsgesetz) wurden die Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen aus den verweildauerunabhängigen pauschalierten Entgelten herausgenommen. Für diese Pflegedienstleistungen werden gesonderte krankenhausesindividuelle Budgets mit den Krankenkassen vereinbart. Die Abrechnung mit den Kostenträgern erfolgt durch tagesbezogene krankenhausesindividuelle Pflegeentgelte. In anderen Teilbereichen, wie z. B. in psychosomatischen Einrichtungen, kommen pauschalisierte tagessgleiche Pflegesätze zur Abrechnung. Im ambulanten Bereich werden die einzelnen Leistungen und Hilfsmittel nach für den jeweiligen Bereich gültigen Leistungskatalogen abgerechnet.

Die Krankenhausleistungen sind im Rahmen eines vereinbarten Budgets der Höhe nach begrenzt. Daraus folgt, dass Mehrleistungen (Budgetüberschreitungen) und Minderleistungen (Budgetunterschreitungen) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wechselseitig auszugleichen sind. Auch im ambulanten Bereich kommen budgetbeschränkende Regelungen zur Anwendung. Weitere Erläuterungen sind unter Punkt 3.2 „Umsatzrealisierung“ aufgeführt.

2.17.2 Zinserträge

Zinserträge werden zeitaufteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

2.17.3 Ausschüttungs- und Dividendenenerträge

Gewinnausschüttungen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.18 Leasingverhältnisse

Der Standard IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, der das Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes über einen Zeitraum im Austausch für eine Gegenleistung beinhaltet.

Grundsätzlich ist jedes Leasingverhältnis in der Bilanz beim Leasingnehmer in Form eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit zu erfassen. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich nach den mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten ausstehenden Leasingzahlungen, sofern der dem Leasingverhältnis zu-

grunde liegende Zinssatz nicht ermittelt werden kann. Der Barwertmittlung liegen daher i. d. R. die Grenzfremdkapitalzinssätze zugrunde. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet. Während der Leasinglaufzeit ist das Nutzungsrecht abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben.

Bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten ab dem 1. Januar 2019 sowie bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte werden kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz angesetzt und die Leasingzahlungen werden weiterhin als Aufwand und somit EBITDA-belastend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.19 Fremdkapitalkosten

Falls Fremdkapitalaufnahmen erfolgen, werden deren Kosten bei den entsprechenden Posten abgesetzt und nach der Effektivzinsmethode verteilt. Im Übrigen werden dann die Zinsen als laufender Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung/Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte entstehen, werden während des gesamten Herstellungsprozesses bis zur Inbetriebnahme aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam gebucht.

2.20 Dividendenausschüttungen

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

2.21 Finanzrisikomanagement

2.21.1 Finanzrisikofaktoren

Die RHÖN-KLINIKUM AG unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere folgenden Risiken:

- dem Kreditrisiko
- dem Liquiditätsrisiko
- dem Zinsänderungsrisiko

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist die Begrenzung der aufgeführten Risiken durch laufende operative Aktivitäten sowie den Einsatz derivativer und nicht derivativer (z. B. Festzinsdarlehen) Finanzinstrumente. Derivative Finanzinstrumente dürfen grundsätzlich nur zur Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen werden, d. h., für Handels- oder spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Grundsätzlich werden Finanzinstrumente zur Begrenzung des Kontrahentenrisikos nur mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen, die mindestens ein Investment-Grade-Rating haben.

Das Finanzrisikomanagement erfolgt durch den Konzernbereich Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Finanzierung und Investor Relations unter Aufsicht des Finanzvorstands entsprechend den von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Leitlinien. Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Finanzvorstand gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie z. B. den Umgang mit dem Zins- und Kreditrisiko, den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Investition von Liquiditätsüberschüssen.

2.21.2 Kreditrisiko

Der Konzern erbringt den überwiegenden Teil seiner Leistungen gegenüber Mitgliedern der gesetzlichen Sozialversicherung und im Übrigen gegenüber Selbstzahlern, die bei privaten Krankenversicherungen abgesichert sind. Signifikante Konzentrationen bezüglich einzelner Kostenträger bestehen nicht. Die Krankenhausleistungen werden i. d. R. innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist durch die Kostenträger beglichen. Hinsichtlich der Ausfallrisiken im Geschäftsjahr 2024 wird auf die Ausführungen in den Kapiteln „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ verwiesen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht der Summe der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen. Kontrahentenrisiken aus Abschlüssen von Finanztransaktionen werden durch die Einhaltung von Regeln und Limits minimiert.

2.21.3 Liquiditätsrisiko

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung eines adäquaten Betrags im Rahmen zugesagter Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein. Aufgrund der Dynamik des Marktumfelds, in dem der Konzern operiert, ist es das Ziel der RHÖN-KLINIKUM AG, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend verfügbare Kreditlinien bestehen und der jederzeitige Zugang zu den Kapitalmärkten möglich ist. Um jederzeitige Handlungsfähigkeit sicherzustellen, wird eine strategische Mindestliquidität aus Cash-Positionen und freien, sofort verfügbaren Kreditlinien gehalten. Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos wird täglich ein Liquiditätsreport und monatlich ein Treasury-Bericht erstellt. Zusätzlich werden kurz- bis mittelfristige Liquiditätsplanungsrechnungen durchgeführt.

2.21.4 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung des Zinsniveaus und wirkt sich auf alle verzinslichen Positionen sowie auf Zinsderivate aus. Die RHÖN-KLINIKUM AG unterliegt damit grundsätzlich Zinsänderungsrisiken.

Die unterhaltenen Bankguthaben waren zum Bilanzstichtag zu 61,1 % (Vj. 62,1 %) variabel verzinslich oder täglich kündbar und zu

38,9 % (Vj. 37,9 %) festverzinslich mit einer maximalen Restlaufzeit von bis zu sechs Monaten (Vj. bis zu fünf Monate) angelegt.

Im Juli 2019 hat die RHÖN-KLINIKUM AG eine Namensschuldverschreibung in Höhe von 60,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 20 Jahren platziert. Im Oktober 2018 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. € aufgenommen, das im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 10,0 Mio. € getilgt wurde. Die ausschließlich festverzinsten und endfälligen Tranchen sind mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren ausgestattet. Die erste Tranche mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Höhe von 7,0 Mio. € wurde vertragskonform im Geschäftsjahr 2023 getilgt. Die Namensschuldverschreibung und das Schuldscheindarlehen sind mit einer Kontrollwechselklausel ausgestattet. Die eingenommenen Mittel aus beiden Transaktionen dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Im Jahr 2017 wurde eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 100,0 Mio. € abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2020 auf 88,0 Mio. € herabgesetzt wurde. Eine Inanspruchnahme dieser Linie in Geschäftsjahr 2024 erfolgt nicht (Vj. keine Inanspruchnahme). Der syndizierte Kredit hatte eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahre mit einer zweijährigen Verlängerungsoption. Der Kredit ist nach zweimaliger Verlängerung im Oktober 2024 ausgelaufen.

Wie schon im Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des geringen Risikos auf eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken mittels Sensitivitätsanalysen verzichtet.

2.21.5 Management von Eigen- und Fremdkapital

Das Ziel des Managements beim Umgang mit Eigen- und Fremdkapital ist die strikte Verfolgung einer Fristenkongruenz (horizontale Bilanzstruktur) von Mittelherkunft und Mittelverwendung. Langfristig gebundenes Vermögen soll langfristig finanziert sein. Zur langfristigen Mittelherkunft zählen die in der Bilanz ausgewiesenen Positionen Eigenkapital und langfristige Schulden. Diese Kennzahl soll mindestens 100 % betragen und betrug im Berichtsjahr 152,4 % (Vj. 146,2 %). Langfristige Mittelverwendungen betreffen Finanz- und Sachanlagen. Obwohl der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bei einer Personalkostenquote von über 50 % häufig der Dienstleistungsbranche zugerechnet wird, ist das Geschäftsmodell langfristig ausgerichtet und hauptsächlich investitionsgetrieben. Zum 31. Dezember 2024 waren die Investitionen auf Konzernebene zu 71,4 % (Vj. 72,3 %) mit Eigenkapital unterlegt. Das Konzernwachstum wird im Übrigen durch angemessene Maßnahmen beim Eigenkapital über die Gewinnverwendungsbeschlüsse bei den einbezogenen Gesellschaften gesteuert.

Im Falle des Einsatzes von Fremdkapital orientiert sich das Management zur Risikominimierung an nachfolgenden Steuerungsgrößen. Es wird angestrebt, den Quotienten aus Nettofinanzverschuldung (= Finanzschulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und EBITDA auf maximal das 3,5-Fache zu begrenzen.

3 | KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN BEI DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, die die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Diese Unsicherheiten betreffen in besonderem Maße:

- die Parameter der Planung, die dem Wertminderungstest für Geschäftswerte zugrunde gelegt werden
- Annahmen bezüglich der Umsatzrealisierung
- Annahmen bezüglich des Ansatzes und der Bewertung von Ertragsteuer

Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

3.1 Geschätzte Wertminderung der Geschäftswerte

Zur Ermittlung des Nutzungswertes der Geschäftswerte mit Hilfe des DCF-Verfahrens wurden die operativen Cashflows der einzelnen Kliniken mit ihren stationären, teilstationären sowie ambulanten Versorgungsstrukturen mit dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) nach Steuern von 5,77 % (Vj. 6,24 %) diskontiert. Die Buchwerte übersteigen die Nutzungswerte nicht. Auf dieser Berechnungsgrundlage ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Bedeutende Annahmen mit wesentlichem Einfluss auf den Nutzungswert sind der WACC sowie die durchschnittliche EBIT-Marge. Dabei wird ein entsprechender Barwert auf Basis einer operativen Fünf-Jahres-Detailplanung, in die auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung im Gesundheitswesen eingehen, mit Annahmen über die pauschalen Wachstumsraten um weitere fünf Jahre fortgeschrieben sowie unter der anschließenden Berücksichtigung einer ewigen Rente errechnet.

Der Durchführung des Impairmenttests für Geschäftswerte liegt die Annahme zugrunde, dass der dabei zugrunde gelegte Zeithorizont (die vom Vorstand genehmigte Fünf-Jahres-Detailplanung und Fortschreibung um weitere fünf Jahre mit Annahmen über die pau-

schalen Wachstumsraten sowie der anschließenden Berücksichtigung einer ewigen Rente unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlags) zur Bestimmung des Nutzungswertes ausreichend ist. Der Nutzungswert definiert sich als Barwert künftiger Cashflows. Dabei findet die Kapitalwertmethode (DCF-Methode) Anwendung, da in der Regel keine verfügbaren bzw. beobachtbaren Marktpreise vorliegen. Für weitere Ausführungen wird auf unsere Erläuterungen unter Punkt 6.1 verwiesen.

Die jeweils für fünf Jahre erstellte Detailplanung (Detailsplanungsphase I) berücksichtigt die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und das Wettbewerbsumfeld standortspezifisch. Im Anschluss an die Detailplanungsphase I erfolgt eine Fortschreibung um weitere fünf Jahre mit Annahmen über die pauschalen Wachstumsraten (Detailplanungsphase II) sowie der anschließenden Berücksichtigung einer ewigen Rente ab dem zehnten Jahr. Die Berechnung der ewigen Rente erfolgt auf Basis der Planzahlen im zehnten Jahr.

Die Planung ist integraler Bestandteil der Unternehmensplanung und beruht insoweit auf den tatsächlichen Erwartungen der Geschäftsführung für die jeweilige Einheit sowie auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen. Wir sind der Auffassung, dass nur mit dieser längeren Detailbetrachtung die bereits geplanten Maßnahmen, wie z. B. die Umsetzung der neu in 2023 abgeschlossenen Zukunftsvereinbarung Plus mit einer Laufzeit von zehn Jahren, Abriss und Wiederaufbau bzw. Sanierungsmaßnahmen, aber auch die Umsetzung baulicher Veränderungen zur Optimierung der medizinischen Versorgung, von Ersatzneubauten bzw. Generalsanierungen zutreffend erfasst werden können. Durch den teilweisen Einsatz von Fördermitteln müssen die Vergaberichtlinien der öffentlichen Hand berücksichtigt werden, was zu zusätzlichem Zeitaufwand führt. Zur Berechnung des Barwertes der ewigen Rente werden die errechneten Cash-Flows mit dem WACC abgezinst. Vor dem Hintergrund unvorhergesehener Maßnahmen durch den Gesetzgeber wurde im Abzinsungsfaktor der ewigen Rente (Wachstum der ewigen Rente) ein Abschlag von 0,5 % (Vj. 0,5 %) berücksichtigt. Zum Jahresende wurde überprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse auch unverändert die Ergebnisse des Wertminderungstests stützen. Dies war zum 31. Dezember 2024 der Fall.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht ab einem unterstellten Kapitalkostensatz bzw. einem unterstellten EBIT-Abschlag der erzielbare Betrag dem Buchwert:

| in % | Unterstellter Kapitalkostensatz 2024 | Unterstellter Kapitalkostensatz 2023 | Unterstellter EBIT-Abschlag 2024 | Unterstellter EBIT-Abschlag 2023 |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Einheiten | | | | |
| Frankfurt (Oder) | 5,8 | 9,4 | 0,0 | 38,0 |
| RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt | 8,4 | 7,1 | 35,0 | 14,0 |
| Universitätsklinikum Gießen und Marburg | 7,0 | 7,7 | 21,0 | 22,0 |
| Zentralklinik Bad Berka | 10,4 | 17,2 | 50,0 | 69,0 |

3.2 Umsatzrealisierung

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen aus der Erbringung von medizinischen Dienstleistungen. Die Kliniken des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG unterliegen wie alle anderen Krankenhäuser in Deutschland den gesetzlichen Entgeltregelungen.

Die Umsatzrealisierung beruht im Wesentlichen auf einer Gegenüberstellung von Leistungen und Gegenleistungen aus einem Vertrag: Eine erbrachte Leistung führt zu einem Vermögenswert, eine erhaltene Gegenleistung zu einer Verpflichtung.

Behandlungsverträge zwischen Krankenhäusern und Patienten bzw. deren Krankenkassen entsprechen Dienstleistungsverträgen gemäß § 630 a ff. BGB. Unabhängig davon, wer zukünftig die Zahlung übernimmt, dürfte regelmäßig der Patient als Kunde angesehen werden. Der Umfang der Leistungsverpflichtungen im Rahmen der Krankenhausbehandlung ergibt sich im Wesentlichen aus gesetzlichen Bestimmungen.

Die Preise gegenüber den Kostenträgern sind durch eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen geregelt. Der Patient erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung. Somit erfolgt der Kontrollübergang und damit auch die Umsatzrealisation zeitraumbezogen. Die Umsatzerlöse werden entsprechend dem Fortschritt der Leistungserfüllung während des Leistungserfüllungszeitraums erfasst.

Die Entgeltregelungen sehen regelmäßig prospektive Entgeltvereinbarungen vor, um Planungs- und Erlössicherheit zu schaffen. In der Praxis jedoch finden diese Verhandlungen erst im Verlauf des Geschäftsjahres oder sogar erst nach dessen Ablauf statt, so dass hinsichtlich der vergüteten Leistungsmenge zum Bilanzstichtag Unsicherheiten bestehen, die durch sachgerechte, auf Erfahrungswerten beruhende verlässliche Schätzungen in der Bilanz als Ansprüche oder Verbindlichkeiten abgebildet werden. Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die mit den Schätzungen verbundenen Ungenauigkeiten für die Finanz- und Ertragslage des Konzerns von vernachlässigbarer Bedeutung sind.

Der Konzern tätigt den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit den gesetzlichen Krankenkassen. Grundsätzlich werden zu Jahresbeginn mit den gesetzlichen Krankenkassen die verschiedenen Budgets für die einzelnen Krankenhäuser festgelegt. Die Bewertung der diagnosebezogenen Fallgruppen (German Diagnosis Related Groups nach Ausgliederung der Pflegepersonalkosten, aG-DRG) wird bundesweit einheitlich über den aG-DRG-Katalog vorgenommen (Output-Methode i. S. v. IFRS 15). Die Bewertungsrelationen werden jährlich vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK) überprüft und angepasst. Die Personalaufwendungen für die Pflege am Bett werden über gesonderte Pflegebudgets vergütet.

Stimmt die von einem Krankenhaus abgerechnete Leistungsmenge (Anzahl, Schweregrad oder Art der Leistung) am Ende des Geschäftsjahres nicht mit dem für dieses Jahr verhandelten Budget überein, ergeben sich Mehr- bzw. Mindererlöse, die durch einen Erlösausgleich zwischen den Krankenkassen und dem jeweiligen Krankenhaus ausgeglichen werden. Bei einer mengenmäßigen Über- oder Unterschreitung des vereinbarten Gesamtbudgets werden für Mehr- oder Minderleistungen nur die zusätzlich angefallenen bzw. entfallenen variablen Kosten in Höhe pauschalierter Sätze vergütet bzw. abgezogen. Die sich daraus ergebenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden dabei in der Konzernbilanz abgebildet und die Umsatzerlöse entsprechend korrigiert.

Bis zur Erstellung der Konzernbilanz lagen mit Ausnahme der RHÖN-KLINIKUM AG bei keiner der Kliniken genehmigte Entgeltvereinbarungen vor, so dass eventuelle Mehr- oder Mindererlösausgleiche geschätzt wurden. In den Kliniken, in denen für 2024 bzw. für Vorjahre noch keine Entgeltvereinbarungen vorlagen, haben wir uns aus diesem Grund bei der Bilanzierung an die rechtlichen Rahmenbedingungen gehalten.

Darüber hinaus besteht nach § 275 SGB V sowie § 17 KHG grundsätzlich seitens der Kostenträger ein Prüfungsrecht hinsichtlich der kodierten Erlöse durch den Medizinischen Dienst Körperschaft des öffentlichen Rechts (MD) (ehemals Medizinischer Dienst der Krankenversicherung [MDK]). Bei der Bemessung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen werden Schätzungen in Bezug auf die Beanstandungsquote des MD vorgenommen und auf Basis von Erfahrungswerten auch hierfür entsprechende Korrekturen der Umsatzerlöse berücksichtigt. Die endgültigen Ergebnisse aus den Überprüfungen des MD haben wiederum Einfluss auf den Erlösausgleich des jeweiligen Geschäftsjahres.

3.3 Ertragsteuern

Für die Bildung von Steuerrückstellungen sowie von latenten Steuerposten sind Schätzungen erforderlich.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvträge, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvträge geltend gemacht werden können. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte, die Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben. Für mögliche Folgen der Betriebsprüfung durch die Steuerverwaltung bildet der Konzern angemessene Rückstellungen. Berücksichtigt werden dabei insbesondere Faktoren wie Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen sowie unterschiedliche Auslegungen des materiellen Steuerrechts zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltungen im Hinblick auf den jeweiligen Sachverhalt.

Es finden die definierten Methoden des IAS 12 in Verbindung mit IFRIC 23 für die Bilanzierung und Einschätzung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern Anwendung.

4 | UNTERNEHMENSERWERBE

Konsolidierungskreis

Konzernobergesellschaft ist die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft mit Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale. Der Konsolidierungskreis stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2023 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2024 |
|--|------------|----------|----------|------------|
| Vollkonsolidierte Gesellschaften | 27 | - | - | 27 |
| Gesellschaften, nach der Equity-Methode konsolidiert | 1 | - | - | 1 |
| Übrige Gesellschaften | 7 | - | 1 | 6 |
| Konsolidierungskreis | 35 | 0 | 1 | 34 |

Der Abgang resultiert aus dem Verkauf der Telesofia-Beteiligung. Aus dem Verkauf ergeben sich keine finanziellen bzw. ertragswirksamen Effekte, da die Gesellschaft bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben war und die Bewertungskategorie FVOCI angewendet wird.

Erwerb von Arztsitzen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein kliniknaher **Kassenarztsitz** entgeltlich erworben, für den die Wirksamkeitsvoraussetzungen vertragsgemäß im Berichtszeitraum 2024 eintraten. Die Einbeziehung in den Konzern erfolgte ebenfalls im Geschäftsjahr 2024. Im Rahmen des Erwerbs dieses Kassenarztsitzes sind keine Kosten angefallen. Die seit Einbeziehung in den Konzernabschluss erzielten Umsatzerlöse und Jahresergebnisse sind für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG von untergeordneter Bedeutung.

Der Goodwill in Höhe von 0,1 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Synergieeffekte, die aus dem Ausbau der Medizinischen Versorgungszentren erwartet werden. Es ist davon auszugehen, dass der erfasste Goodwill für steuerliche Zwecke abzugsfähig ist.

Im Übrigen sind im Berichtszeitraum von der Kassenärztlichen Vereinigung keine Arztsitze an die MVZ-Gesellschaften unentgeltlich übertragen worden. Es wurden 2,5 Facharztsitze in Frankfurt (Oder) und 0,25 Facharztsitze am Standort Bad Berka nicht besetzt und an die Kassenärztliche Vereinigung zurückgegeben. Von den zurückgegebenen Arztsitzen waren 2,25 Arztsitze in Vorjahren käuflich erworben worden. Dies führte im Berichtsjahr zu einem Goodwillabgang in Höhe von 0,2 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein kliniknaher Kassenarztsitz erworben, für den die Wirksamkeitsvoraussetzungen vertragsgemäß erst in 2025 eintreten.

in Mio. €

| Kauf Arztsitze Januar bis Dezember 2024 | Zeitwert nach Akquisition |
|--|---------------------------|
| Erworbene Vermögenswerte und Schulden | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0,0 |
| Sachanlagen | 0,0 |
| Übrige Schulden | 0,0 |
| Erworbenes Nettovermögen | 0,0 |
| + Goodwill | 0,1 |
| Anschaffungskosten | 0,1 |
| ./. Ausstehende Kaufpreiszahlungen | 0,0 |
| ./. Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0,0 |
| Zahlungsmittelabfluss aus Transaktion | 0,1 |

5 | ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und Regionen stellt sich wie folgt dar:

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---------------------------------|----------------|----------------|
| Geschäftsfelder | | |
| Akutkliniken | 1.534,8 | 1.407,3 |
| Rehabilitationskliniken | 36,4 | 32,8 |
| Medizinische Versorgungszentren | 24,4 | 23,9 |
| | 1.595,6 | 1.464,0 |
| Regionen | | |
| Freistaat Bayern | 317,7 | 299,2 |
| Freistaat Thüringen | 215,4 | 200,4 |
| Land Brandenburg | 184,3 | 172,7 |
| Land Hessen | 878,2 | 791,7 |
| | 1.595,6 | 1.464,0 |

Die Umsatzerlöse stellen nach IFRS 15 Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen dar und sind im Geschäftsjahr 2024 um 131,6 Mio. € bzw. 9,0 % auf 1.595,6 Mio. € angestiegen. Auf Umsätze in den Akut- und Rehabilitationskliniken entfallen 1.571,2 Mio. € (Vj. 1.440,1 Mio. €) und auf Umsätze in den Medizinischen Versorgungszentren 24,4 Mio. € (Vj. 23,9 Mio. €). Ursächlich für die Steigerung sind die Erhöhung der Landesbasisfallwerte sowie unter anderem der Anstieg der Patientenzahlen um 31.190 Patientinnen und Patienten (+ 3,5 %) bzw. der Anstieg der Leistungen um 6.667 Bewertungsrelationen (+ 3,7 %) auf rund 186.100 Bewertungsrelationen.

5.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|--|--------------|--------------|
| Erträge aus Leistungen | 241,0 | 218,2 |
| Erträge aus Fördermitteln und sonstigen Zuwendungen | 21,1 | 37,4 |
| Erträge aus Schadensersatzleistungen/sonstige Erstattungen | 1,2 | 1,7 |
| Übrige | 10,1 | 15,1 |
| | 273,4 | 272,4 |

Als Erträge aus Leistungen werden Erlöse aus Hilfs- und Nebenbetrieben in Höhe von 231,3 Mio. € (Vj. 208,5 Mio. €) sowie Miet- und Pächterlöse in Höhe von 9,8 Mio. € (Vj. 9,7 Mio. €) ausgewiesen.

Zur Kompensation bestimmter zweckgebundener Aufwendungen, die im Zusammenhang mit durch öffentliche Mittel geförderten Maßnahmen stehen (z. B. Personal- und Sachkosten für Forschung und Lehre), erhielt der Konzern Fördermittel und sonstige Zuwendungen.

Der Anstieg der sonstigen Erträge um 1,0 Mio. € bzw. 0,4 % resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen aus Hilfs- und Nebenbetrieben in Höhe von 22,8 Mio. €, unter anderem bedingt durch höhere Verkäufe von Arzneimitteln und Zytostatika sowie Erstattungen für die Kranken- und Pflegeausbildung. Dem gegenüber steht ein Rückgang der Erstattungen im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds im Sinne von § 26 f Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Höhe von 16,9 Mio. €. Im Vorjahr sind unter den übrigen sonstigen Erträgen ertragswirksame Auflösungen von Verpflichtungen aus Vorjahren in Höhe von 5,0 Mio. € enthalten.

5.3 Materialaufwand

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|--|--------------|--------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 486,3 | 438,5 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 49,2 | 50,0 |
| | 535,5 | 488,5 |

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich, unter anderem bedingt durch weiter gestiegene Bezugspreise in Verbindung mit der Erbringung sachkostenintensiver Leistungen sowie durch gestiegene Energiekosten, der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2024 um 47,0 Mio. € bzw. 9,6 % leicht überproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse erhöht.

5.4 Personalaufwand

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|--|----------------|--------------|
| Löhne und Gehälter | 878,8 | 818,5 |
| Sozialversicherungsabgaben | 76,1 | 69,9 |
| Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | | |
| Beitragsorientierte Pläne | 93,3 | 85,7 |
| Leistungsorientierte Pläne | 0,3 | 0,3 |
| | 1.048,5 | 974,4 |

Die Löhne und Gehälter haben sich aufgrund des Anstiegs der Mitarbeiterzahl sowie von Abfindungen für ehemalige Führungskräfte i.H. v. 0,9 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) erhöht. Dagegen wurden Erstattungen im Wesentlichen für Mutterschutz in Höhe von 8,3 Mio. € (Vj. 10,3 Mio. €) verrechnet.

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betreffen die gesetzliche Rentenversicherung, Zahlungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und die Bayerische Versorgungskammer-Zusatzversorgung (BVK). Die leistungsorientierten Pläne entfallen wie im Vorjahr auf Versorgungszusagen von Konzerngesellschaften und betreffen Zusagen für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten sowie Abfindungsleistungen für ein Mitglied des Vorstands und eine weitere Führungskraft nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Beitragszahlungen an die Versorgungskasse VBL in Höhe von 23,4 Mio. € (Vj. 22,1 Mio. €) geleistet. Die Zahlungen an die BVK betragen in 2024 0,6 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €). Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 9.234 Beschäftigte (Vj. 8.990 Beschäftigte) mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung bei der VBL und 282 Beschäftigte (Vj. 300 Beschäftigte) bei der BVK gemeldet.

5.5 Abschreibungen und Wertminderungen

Der Posten enthält planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Abschreibungen sind aufgrund der stärkeren Verwendung von Fördermitteln gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um 2,8 Mio. € bzw. 4,3 % auf 62,7 Mio. € zurückgegangen.

5.6 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen entfallen auf:

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|--------------|--------------|
| Instandhaltung und Wartung | 74,1 | 69,0 |
| Gebühren, Beiträge und Beratungskosten | 51,5 | 47,2 |
| Versicherungen | 7,9 | 12,8 |
| Verwaltungs- und EDV-Kosten | 10,0 | 10,3 |
| Sonstige Personal- und Weiterbildungsaufwendungen | 9,5 | 8,2 |
| Mieten und Pachten | 4,9 | 4,8 |
| Reisekosten, Bewirtung, Repräsentationskosten | 2,7 | 2,8 |
| Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten | 0,2 | 0,3 |
| Sonstige Steuern | 0,2 | 0,2 |
| Übrige | 13,2 | 11,7 |
| | 174,2 | 167,3 |

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen ist mit 5,1 Mio. € auf den erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsaufwand überwiegend für Gebäude an den Klinikenstandorten zurückzuführen. Die Aufwendungen für Gebühren, Beiträge und Beratungskosten sind um 4,3 Mio. € angestiegen. Ursächlich hierfür sind mit 2,6 Mio. € höhere Strafzahlungen des Medizinischen Dienstes sowie mit 1,5 Mio. € höhere Abführungen gemäß dem Ausbildungsstättengesetz. Gegenläufig haben sich unter anderem mit 4,9 Mio. € geringere Versicherungsaufwendungen ausgewirkt. Die weiteren Bewegungen sind der Tabelle zu entnehmen.

5.7 Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Das negative Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. negatives Ergebnis von 0,3 Mio. €) resultiert aus der Anwendung des IFRS 9, der unter anderem die Erfassung zukünftig erwarteter Verluste finanzieller Vermögenswerte regelt. Ursächlich für die Verbesserung des negativen Ergebnisses aus der Wertminderung sind geringer erwartete Kreditverluste bei den Forderungen gegenüber Kostenträgern, ermittelt auf Basis des Länderausfallrisikos für Deutschland. Gegenläufig entwickelten sich die erwarteten Kreditverluste bei den sonstigen Forderungen, ermittelt auf Basis von Altersstrukturlisten und Erfahrungswerten der Vergangenheit als Prozentsatz in Abhängigkeit von der Außenstandsdauer. Zum Ausfallrisiko von Finanzanlagen verweisen wir auf die Ausführungen zum Finanzergebnis.

5.8 Forschungskosten

Die Forschungsaktivitäten erstrecken sich vorrangig auf Prozessoptimierungen bei der stationären Krankenhausversorgung und nicht auf die Herstellung von vermarktungsfähigen Produkten. Die Forschungsergebnisse entstehen daher in der Regel als Folge von bzw. im sachlichen Zusammenhang mit krankenversorgenden Tätigkeiten und sind deshalb nur sehr eingeschränkt isoliert abgrenz- und bewertbar. In Abhängigkeit vom Umfang der den Forschungsaktivitäten zuzurechnenden Kosten werden die jährlichen Forschungsaufwendungen mit einem Betrag innerhalb einer Bandbreite von 0,1 % bis 0,2 % der Umsatzerlöse veranschlagt. Sie entfallen insbesondere auf Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen. Im Rahmen der Übernahme der beiden Universitäts- und Wissenschaftsstandorte Gießen und Marburg haben wir uns darüber hinaus verpflichtet, jährlich einen Betrag von mindestens 2,0 Mio. € den beiden medizinischen Fakultäten zur Verfügung zu stellen.

5.9 Finanzergebnis – netto

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|--|-------------|-------------|
| Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | | |
| Ertrag von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | 0,1 | 0,0 |
| Aufwand von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen | – | – |
| | 0,1 | 0,0 |
| Finanzerträge | | |
| Bankguthaben | 10,8 | 8,9 |
| Zinserträge aus Steuerforderungen | 0,0 | 1,5 |
| Sonstige Zinserträge | 0,3 | 0,1 |
| | 11,1 | 10,5 |
| Finanzaufwendungen | | |
| Bankschulden | –3,0 | –3,1 |
| Zinsaufwendungen aus Steuerverpflichtungen | –0,3 | –0,0 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | –0,1 | –0,6 |
| | –3,4 | –3,7 |
| Ergebnis aus der Wertminderung von Finanzanlagen i. S. v. IFRS 9 | | |
| Ertrag aus der Wertminderung von Finanzanlagen | 0,3 | 0,5 |
| Aufwand aus der Wertminderung von Finanzanlagen | – | – |
| | 0,3 | 0,5 |
| | 8,1 | 7,3 |

Das Finanzergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2024 insbesondere bedingt durch eine allgemeine positive Zinsentwicklung von + 7,3 Mio. € um 0,8 Mio. € auf + 8,1 Mio. € verbessert.

Das Gesamtzinsergebnis nach IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ angehören, beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 8,2 Mio. € (Ertrag) (Vj. 6,6 Mio. € Ertrag). Der Betrag setzt sich mit 10,9 Mio. € aus Erträgen (Vj. 9,6 Mio. €) sowie mit 2,7 Mio. € aus Aufwendungen (Vj. 3,0 Mio. €) zusammen.

5.10 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags und in geringem Umfang die Gewerbeertragsteuer ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten latente Steuern auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf erwartete realisierbare Verlustvorträge, die i. d. R. zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|----------------------------|-------------|------------|
| Laufende Ertragsteuern | 6,4 | 6,8 |
| Latente Steuerabgrenzungen | 4,6 | 0,8 |
| | 11,0 | 7,6 |

Der Ertragsteueraufwand ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bei einer unveränderten Tarifbesteuerung unter anderem aufgrund einer höheren steuerlichen Bemessungsgrundlage um 3,4 Mio. € angestiegen. Im Übrigen wurden gewisse Steuerpositionen aus Vorjahren neu beurteilt, welche zu einer Erhöhung des Steueraufwands geführt haben. Die Ertragsteuerbelastung liegt bei 19,6 % (Vj. 15,9 %).

Die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand für das Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

| in Mio. € | 2024 | | 2023 | |
|--|-------------|--------------|-------------|--------------|
| | | in % | | in % |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 56,2 | 100,0 | 47,7 | 100,0 |
| Rechnerischer Steueraufwand (Steuersatz 15,0 %) | 8,4 | 15,0 | 7,2 | 15,0 |
| Solidaritätszuschlag (Steuersatz 5,5 %) | 0,5 | 0,8 | 0,4 | 0,8 |
| Ausbuchung abgegrenzter Verlustvorträge/Einbuchung bisher nicht abgegrenzter Verlustvorträge und nicht angesetzte Verlustvorträge/Verlustrückträge | -0,1 | -0,2 | -0,3 | -0,6 |
| Gewerbesteuer | 1,2 | 2,1 | 1,4 | 2,9 |
| Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen sowie Steuermehrungen/Steuerminderungen aufgrund steuerlicher Nebenleistungen | 0,1 | 0,2 | -0,8 | -1,7 |
| Steuern Vorjahre | 0,4 | 0,7 | -0,4 | -0,9 |
| Ausschüttungsbedingter Mehraufwand | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,2 |
| Eliminierung von nicht steuerungsrelevanten Sachverhalten/Übriges | 0,5 | 0,9 | 0,1 | 0,2 |
| Effektiver Ertragsteueraufwand | 11,0 | 19,6 | 7,6 | 15,9 |

Hinsichtlich der Zuordnung der Steuerabgrenzungen zu den einzelnen Vermögenswerten und Schulden wird auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

5.11 Auf nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital entfallender Gewinn

Hierbei handelt es sich um Gewinnanteile, die anderen Gesellschaftern zustehen.

5.12 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie gemäß IAS 33 errechnet sich als Quotient aus dem den Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zustehenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der Zahl der sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befindenden Aktien.

Die Entwicklung der sich im Umlauf befindenden Stammaktien ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

| | Anzahl zum 01.01.2024 | Anzahl zum 31.12.2024 |
|---------------|--------------------------|--------------------------|
| Stückaktien | 66.962.470 | 66.962.470 |
| Eigene Aktien | -24.000 | -24.000 |
| | 66.938.470 | 66.938.470 |

Die Anzahl der Anteile ist unverändert. Bezüglich der Erläuterungen zum Eigenkapital wird auf Punkt 6.12 verwiesen.

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

| | Stammaktien |
|--|-------------|
| Anteil am Konzerngewinn in Tsd. € | 43.351 |
| (Vj.) | (38.712) |
| Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien in Tsd. Stück | 66.938 |
| (Vj.) | (66.938) |
| Gewinn je Aktie in € | 0,65 |
| (Vj.) | (0,58) |

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da an den Bilanzstichtagen keine Options- und Wandlungsrechte ausgegeben waren.

6 | ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

6.1 Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

| in Mio. € | Geschäfts- werte | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Gesamt |
|---|---------------------|--|--------------|
| Anschaffungskosten | | | |
| 01.01.2024 | 165,4 | 62,2 | 227,6 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | 0,1 | - | 0,1 |
| Zugänge | - | 2,4 | 2,4 |
| Abgänge | 0,1 | 1,3 | 1,4 |
| Umbuchungen | - | 0,1 | 0,1 |
| 31.12.2024 | 165,4 | 63,4 | 228,8 |
| Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen | | | |
| 01.01.2024 | 0 | 51,7 | 51,7 |
| Abschreibungen | - | 4,3 | 4,3 |
| Abgänge | - | 1,2 | 1,2 |
| Umbuchungen | - | 0,1 | 0,1 |
| 31.12.2024 | - | 54,9 | 54,9 |
| Bilanzwert 31.12.2024 | 165,4 | 8,5 | 173,9 |

| in Mio. € | Geschäfts- werte | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Gesamt |
|---|---------------------|--|--------------|
| Anschaffungskosten | | | |
| 01.01.2023 | 165,5 | 61,8 | 227,3 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | 0,1 | 0,0 | 0,1 |
| Zugänge | 0,0 | 1,7 | 1,7 |
| Abgänge | 0,2 | 0,9 | 1,1 |
| Umbuchungen | 0,0 | -0,4 | -0,4 |
| 31.12.2023 | 165,4 | 62,2 | 227,6 |
| Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen | | | |
| 01.01.2023 | 0,0 | 47,9 | 47,9 |
| Abschreibungen | 0,0 | 4,8 | 4,8 |
| Abgänge | 0,0 | 0,9 | 0,9 |
| Umbuchungen | 0,0 | -0,1 | -0,1 |
| 31.12.2023 | 0,0 | 51,7 | 51,7 |
| Bilanzwert 31.12.2023 | 165,4 | 10,5 | 175,9 |

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten wird im Wesentlichen Software ausgewiesen. Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

Geschäftswerte unterliegen einem jährlichen Wertminderungstest für ihre jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit (jedes Krankenhaus mit seinen stationären, teilstationären sowie ambulanten Versorgungsstrukturen, soweit der zugehörige Geschäftswert kooperierender Einheiten nicht auf übergeordneter Ebene überwacht wird). Dieser Wertminderungstest wird jährlich zum 1. Oktober durchgeführt.

Dazu werden die geplanten EBIT-Zahlen aus der bottom-up erstellten und vom Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG beschlossenen und genehmigten Jahresplanung verwendet. Die jeweils für fünf Jahre erstellte Detailplanung (Detailplanungsphase I) beruht auf Erfahrungswerten des Managements für die jeweilige Einheit.

Die Werthaltigkeit der Geschäftswerte der erworbenen Arztsitze zum 31. Dezember 2024 wurde anhand der Daten der aktuellen Unternehmensplanung überprüft.

Zum Jahresende wurde überprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse auch unverändert die Ergebnisse des Wertminderungstests stützen. Dies war zum 31. Dezember 2024 der Fall.

Als Abzinsungssatz, unter Berücksichtigung eines Steuervorteils aus einer fiktiven Fremdfinanzierung („tax shield“), werden die gewichteten Kapitalkosten eines potenziellen Investors aus der Gesundheitsbranche zum Bewertungszeitpunkt herangezogen. Dieser Abzinsungssatz wurde für 2024 mit 5,77 % (Vj. 6,24 %) ermittelt. Wesentliche Geschäftswerte entfallen auf folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|--------------|--------------|
| Einheiten | | |
| Universitätsklinikum Gießen und Marburg | 137,5 | 137,5 |
| Zentralklinik Bad Berka | 16,5 | 16,5 |
| RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt | 6,6 | 6,6 |
| Klinikum Frankfurt (Oder) | 4,8 | 4,8 |
| Bilanzwert | 165,4 | 165,4 |

Für die Ermittlung des Nutzungswertes der entsprechenden geschäftswerttragenden Einheiten wurden Zahlungsströme prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und bestmöglichen Einschätzungen künftiger Entwicklungen durch die Geschäftsführungen sowie auf Marktannahmen basieren.

Der Nutzungswert wird im Wesentlichen durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen EBIT-Marge und zum Abzinsungssatz reagiert. Während der Abzinsungssatz einheitlich für alle geschäftswerttragenden Einheiten festgelegt wurde, errechnet sich die EBIT-Marge individuell pro Einheit. Der Abzinsungssatz spiegelt die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken der Einheiten wider. Die EBIT-Margen berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends. Den geschäftswerttragenden Einheiten wird eine homogene Struktur während der Planung unterstellt.

Im Folgenden sind die Annahmen der pauschalen Wachstumsraten des Umsatzes, um die die Unternehmensplanung um weitere fünf Jahre fortgeschrieben wird und die bei den Wertminderungsprüfungen der geschäftswerttragenden Einheiten zur Bestimmung des Nutzungswertes herangezogen worden sind, dargestellt:

- pauschale Wachstumsrate Umsatz: 3,0 % (Vj. 3,0 %)
- WACC: 5,77 % (Vj. 6,24 %)

Den Werten der Umsatzerlöse im zehnjährigen Planungszeitraum der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- und Firmenwerte zugeordnet worden sind, liegen durchschnittliche organische Wachstumsraten zwischen 3,1 % und 3,3 % (Vj. 3,2 % und 3,6 %) zugrunde.

Im Zusammenhang mit dem Impairmenttest wurde zusätzlich eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Innerhalb des Tests wurden folgende Prämissen angewendet:

- EBIT-C um 10 %
- WACC-Erhöhung um 0,5 %

Als Ergebnis der Sensitivitätsanalyse wurde festgestellt, dass sich bei einem Rückgang des EBIT um 10 % ein Abwertungsbedarf von ca. 14 Mio. € (Vj. kein Abwertungsbedarf) ergibt. Bei einer Erhöhung des WACC um 0,5 % entsteht ebenfalls ein Abwertungsbedarf von ca. 14 Mio. € (Vj. kein Abwertungsbedarf).

6.2 Sachanlagen

| in Mio. € | Grundstücke und Gebäude | Technische Anlagen und Maschinen | Betriebs- und Geschäftsaus- stattung | Anlagen im Bau | Gesamt |
|---|-------------------------------|--|--|-------------------|----------------|
| Anschaffungskosten | | | | | |
| 01.01.2024 | 1.269,0 | 60,3 | 394,4 | 53,6 | 1.777,3 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | 0,0 | - | - |
| Zugänge | 6,2 | 1,0 | 15,3 | 8,6 | 31,1 |
| Abgänge | 0,4 | 0,8 | 18,0 | 0,1 | 19,3 |
| Umbuchungen | 26,5 | 2,0 | 3,9 | -32,5 | -0,1 |
| 31.12.2024 | 1.301,3 | 62,5 | 395,6 | 29,6 | 1.789,0 |
| Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen | | | | | |
| 01.01.2024 | 607,0 | 49,5 | 328,7 | - | 985,2 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | - | - | - | - | - |
| Abschreibungen | 34,4 | 2,4 | 21,4 | - | 58,2 |
| Abgänge | 0,2 | 0,8 | 17,7 | - | 18,7 |
| Umbuchungen | - | - | -0,1 | - | -0,1 |
| 31.12.2024 | 641,2 | 51,1 | 332,3 | - | 1.024,6 |
| Bilanzwert 31.12.2024 | 660,1 | 11,4 | 63,3 | 29,6 | 764,4 |

| in Mio. € | Grundstücke und Gebäude | Technische Anlagen und Maschinen | Betriebs- und Geschäftsaus- stattung | Anlagen im Bau | Gesamt |
|---|-------------------------------|--|--|-------------------|----------------|
| Anschaffungskosten | | | | | |
| 01.01.2023 | 1.234,2 | 61,6 | 387,8 | 70,4 | 1.754,0 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,1 |
| Zugänge | 4,0 | 0,3 | 14,2 | 12,4 | 30,9 |
| Abgänge | 0,3 | 1,0 | 11,5 | 0,2 | 13,0 |
| Umbuchungen | 31,1 | -0,6 | 3,8 | -29,0 | 5,3 |
| 31.12.2023 | 1.269,0 | 60,3 | 394,4 | 53,6 | 1.777,3 |
| Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen | | | | | |
| 01.01.2023 | 569,2 | 48,3 | 314,0 | 0,0 | 931,5 |
| Änderungen Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Abschreibungen | 33,0 | 2,6 | 24,8 | 0,0 | 60,4 |
| Abgänge | 0,1 | 1,0 | 10,6 | 0,0 | 11,7 |
| Umbuchungen | 4,9 | -0,4 | 0,5 | 0,0 | 5,0 |
| 31.12.2023 | 607,0 | 49,5 | 328,7 | 0,0 | 985,3 |
| Bilanzwert 31.12.2023 | 662,0 | 10,8 | 65,7 | 53,6 | 792,1 |

Im Berichtsjahr wurden, wie auch im Vorjahr, keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Das Grundvermögen ist analog dem Vorjahr nicht mit Grundpfandrechten zur Sicherung von Bankdarlehen belastet.

Fördermittel und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt und mindern die laufenden Abschreibungen. Der abgesetzte fortgeführte Betrag der zweckentsprechend verwendeten Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht bzw. der Zukunftsvereinbarung Plus beläuft sich auf 155,8 Mio. € (Vj. 146,8 Mio. €). Zur Absicherung von bedingt rückzahlbaren Einzelfördermaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (z. B. für Krankenhausneuerichtungen bzw. wesentliche Erweiterungen) in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €) sind Grundpfandrechte in Höhe von 9,6 Mio. € (Vj. 9,6 Mio. €) bestellt. Umstände, die Anlass für eine Rückzahlung dieser Zuwendungen geben, liegen nicht vor.

Im Vorjahr erfolgte eine Umgliederung eines Gebäudes, das unter dem Posten „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ bilanziert wurde, in das Sachanlagevermögen.

Die Gebäude, technischen Anlagen und medizinischen Geräte beinhalten zum 31. Dezember 2024 Nutzungsrechte gemäß IFRS 16, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist. Die Nutzungsrechte stellen sich wie folgt dar:

| in Mio. € | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Gesamt |
|---|----------------------------|--|-------------|
| Anschaffungskosten | | | |
| 01.01.2024 | 6,3 | 12,6 | 18,9 |
| Zugang Konsolidierungskreis | - | - | - |
| Zugänge | 0,7 | 2,5 | 3,2 |
| Abgänge | 0,2 | 2,6 | 2,8 |
| 31.12.2024 | 6,8 | 12,5 | 19,3 |
| Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen | | | |
| 01.01.2024 | 3,4 | 8,5 | 11,9 |
| Abschreibungen | 1,0 | 2,2 | 3,2 |
| Abgänge | 0,2 | 2,3 | 2,5 |
| 31.12.2024 | 4,2 | 8,4 | 12,6 |
| Bilanzwert 31.12.2024 | 2,6 | 4,1 | 6,7 |

| in Mio. € | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Gesamt |
|---|----------------------------|--|-------------|
| Anschaffungskosten | | | |
| 01.01.2023 | 6,5 | 13,0 | 19,5 |
| Zugang Konsolidierungskreis | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zugänge | 0,0 | 2,6 | 2,6 |
| Abgänge | 0,2 | 3,0 | 3,2 |
| Umbuchungen | - | - | - |
| 31.12.2023 | 6,3 | 12,6 | 18,9 |
| Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen | | | |
| 01.01.2023 | 2,6 | 8,6 | 11,2 |
| Abschreibungen | 0,9 | 2,2 | 3,1 |
| Abgänge | 0,1 | 2,3 | 2,4 |
| Umbuchungen | - | - | - |
| 31.12.2023 | 3,4 | 8,5 | 11,9 |
| Bilanzwert 31.12.2023 | 2,9 | 4,1 | 7,0 |

6.3 Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen. Die folgenden Beträge wurden saldiert:

| in Mio. € | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|---|-------------|------------|-------------|------------|
| | | | | |
| Verlustvorträge | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sachanlagen/immaterielle Vermögensgegenstände | 0,0 | 6,1 | 0,0 | 6,4 |
| Verzinsliche Schulden | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,1 |
| Ansatzunterschiede bei Tochtergesellschaften | 0,0 | 1,7 | 0,0 | 1,5 |
| Übrige Aktiva und Passiva | 3,8 | 0,9 | 8,5 | 0,8 |
| Gesamt | 3,8 | 8,8 | 8,5 | 8,8 |
| Bilanzwert | -5,0 | | -0,3 | |

Latente Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Verlustvorträge aus früheren Klinikübernahmen werden dann in die Bemessungsgrundlage zur Abgrenzung aktiver latenter Steuern einbezogen, wenn diese steuerlich hinreichend konkretisierbar sind. Bei einem steuerschädlichen Verkauf von Anteilen an Gesellschaften werden vorhandene latente Steuern auf Verlustvorträge ausgebucht. Dem Ansatz latenter Steuerforderungen aus Verlustvorträgen liegen steuerliche Planungsrechnungen für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde. Die Steuerbasis, die für die Steuerabgrenzung genutzt wird, beträgt 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Am Bilanzstichtag bestehen bisher nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6,8 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €), von denen in Höhe von 6,8 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €) keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Steuerliche Verlustvorträge können das steuerliche Ergebnis in Deutschland zeitlich unbegrenzt mindern. Das jährliche steuerliche Ergebnis kann die Verlustvorträge bis zu einem Betrag von 1,0 Mio. € in vollem Umfang und darüber hinaus mit 60,0 % des verbleibenden laufenden steuerlichen Ergebnisses mindern.

Latente Steuern aus den Sachanlagen resultieren aus den im Steuerrecht vorgeschriebenen Nutzungsdauern und den nach IFRS wirtschaftlich gegebenen Abschreibungsdauern. Zudem wurden steuerliche Sonderabschreibungen in IFRS korrigiert.

Auf einbehaltene Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von 209,6 Mio. € (Vj. 190,9 Mio. €), die bei Ausschüttung bei der Muttergesellschaft in Höhe von 5,0 % zu steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen führen, wurden im Konzernabschluss in Höhe des anwendbaren Steuersatzes latente Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt.

Die latenten Steuern auf übrige Aktiva verringerten sich um 4,7 Mio. € auf 3,8 Mio. € unter anderem aufgrund von Einigungen mit den Kostenträgern. In diesem Zusammenhang konnten in größerem Umfang Altforderungen bereinigt werden. Damit verbunden verringerten sich auch die dazugehörigen steuerlichen Latenzen.

Die Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

| in Mio. € | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|---|------------|-------------|------------|-------------|
| | | | | |
| Latente Steuerverbindlichkeiten (Vj. Steuerforderungen) zum Beginn des Jahres | | | | |
| | | -0,3 | | 0,4 |
| Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit im Eigenkapital ergebnisneutral erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen | | -0,1 | | 0,1 |
| Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit im Eigenkapital ergebnisneutral erfasster Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen | | - | | 0,0 |
| Aufwand/Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung aus laufenden Verrechnungen | | -4,6 | | -0,8 |
| Latente Steuerverbindlichkeiten (Vj. Steuerverbindlichkeiten) zum Ende des Jahres | | -5,0 | | -0,3 |

6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

6.4.1 Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Im Konzernabschluss wurde analog zum Vorjahr ein Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bewertet:

| Name der Gesellschaft | Sitz | Kapitalanteil |
|--|--------|---------------|
| | | in % |
| Gemeinschaftsunternehmen | | |
| Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH | Gießen | 50,0 |

6.4.2 Gemeinschaftsunternehmen

Gegenstand des Joint Ventures ist die gemeinsame Energieversorgung des Universitätsklinikums in Gießen mit den Stadtwerken Gießen. An dem Joint Venture ist neben der RHÖN-KLINIKUM AG, die einen Anteil von 50 % hält, die Stadtwerke Gießen AG mit 50 % beteiligt. Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte des nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmens:

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|------------|------------|
| Ergebnisdaten und Buchwerte des nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmens | | |
| Umsatzerlöse | 0,4 | 0,4 |
| Ergebnis nach Steuern | 0,2 | 0,0 |
| Anteiliges Ergebnis nach Steuern | 0,1 | 0,0 |
| Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern | 0,1 | 0,0 |
| Buchwert des nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmens | 0,6 | 0,5 |

Das Gemeinschaftsunternehmen weist zum Bilanzstichtag ein Aktivvermögen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) sowie ein Eigenkapital in Höhe von 1,3 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) auf.

6.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---------------|-------------|-------------|
| Beteiligungen | 13,3 | 12,7 |
| | 13,3 | 12,7 |

Die Beteiligungen betreffen Anteile der RHÖN-Innovations GmbH an den Firmen Inovytec Medical Solutions Ltd. und CLEW Medical Inc. Die Telesofia Medical Ltd. wurde in 2024 aus strategischen Gründen verkauft. Aus dem Verkauf ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 keine Belastungen, da die Gesellschaft in den Vorjahren schon vollständig abgewertet war. Die Bewertung der Anteile erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9. Die Beteiligungen sind erfolgsneutral zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet. Der Buchwert in Höhe von 13,3 Mio. € (Vj. 12,7 Mio. €) entspricht dem maximalen Ausfallrisiko.

Ferner betreffen 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) unwesentliche Beteiligungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren ebenso wie zum Stichtag des Vorjahres keine langfristigen Festgeldanlagen und dementsprechend keine Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 zu erfassen.

6.6 Vorräte

Vorräte in Höhe von 37,5 Mio. € (Vj. 34,2 Mio. €) entfallen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und betreffen im Wesentlichen den medizinischen Bedarf. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 4,2 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €) vorgenommen. Sämtliche Vorräte befinden sich im Eigentum der RHÖN-KLINIKUM AG und der mit der RHÖN-KLINIKUM AG verbundenen Unternehmen. Abtretungen und Verpfändungen liegen nicht vor.

6.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 weisen wir Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 226,9 Mio. € (Vj. 229,5 Mio. €) aus. Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten im Wesentlichen ihren Buchwerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 folgende Fälligkeitsstruktur auf:

| in Mio. € | Bruttobuchwert | Erwarteter Kreditverlust |
|---|----------------|--------------------------|
| Wertberichtigungsmatrix 31.12.2024 | | |
| Nicht überfällig | 184,6 | 0,4 |
| Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig | 22,0 | 0,2 |
| Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig | 10,3 | 0,2 |
| Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig | 5,3 | 0,2 |
| Mehr als 180 Tage überfällig | 5,9 | 0,2 |
| Gesamt | 228,1 | 1,2 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 hatten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 folgende Fälligkeitsstruktur:

| in Mio. € | Brutto- buchwert | Erwarteter Kreditverlust |
|---|---------------------|-----------------------------|
| Wertberichtigungsmatrix 31.12.2023 | | |
| Nicht überfällig | 182,1 | 0,4 |
| Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig | 23,2 | 0,2 |
| Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig | 14,2 | 0,2 |
| Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig | 6,1 | 0,2 |
| Mehr als 180 Tage überfällig | 5,0 | 0,1 |
| Gesamt | 230,6 | 1,1 |

Die Entwicklung der im Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ erfassten Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|----------------------------------|------------|------------|
| Wertberichtigung | | |
| Stand 01.01. gemäß IFRS 9 | 1,1 | 1,0 |
| Änderung Konsolidierungskreis | - | - |
| Zuführung | 1,2 | 1,1 |
| Inanspruchnahme | - | - |
| Auflösung | 1,1 | 1,0 |
| Währungsumrechnungsdifferenz | - | - |
| Stand 31.12. gemäß IFRS 9 | 1,2 | 1,1 |

Bezüglich der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die weiterführenden Erläuterungen im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 18,2 Mio. € (Vj. 4,6 Mio. €) aufwandswirksam ausgebucht. Diese Forderungsausfälle wurden über Ausgleichsmechanismen nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) teilweise kompensiert. Aus bereits ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten noch Zahlungseingänge in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sind Leistungen für noch nicht entlassene Patienten in Höhe von 17,4 Mio. € (Vj. 16,6 Mio. €) enthalten.

6.8 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|--------------|--------------|
| | < 1 Jahr | < 1 Jahr |
| Festgeldanlage < 1 Jahr | 129,6 | 136,8 |
| Forderungen KHEntgG | 187,6 | 150,5 |
| Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte | 17,2 | 10,0 |
| | 334,4 | 297,3 |

Die Forderungen KHEntgG betreffen Ausgleichsansprüche nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. nach der Bundespflegesatzverordnung sowie Ausgleichsansprüche gegenüber dem Ausbildungsfonds. Nach der COVID-19-Pandemie existieren weiterhin Verzögerungen bei den Budgetverhandlungen, insbesondere beim Pflegebudget.

Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte betreffen (vor Wertberichtigungen) unter anderem mit 14,4 Mio. € (Vj. 8,5 Mio. €) Forderungen aus Ansprüchen, die nicht primär mit der Patientenbehandlung im Krankenhaus in Verbindung stehen, mit 1,8 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €) Forderungen gegen Mitarbeiter, insbesondere aus Abrechnungen im Rahmen des Liquidationsrechts der Chefarzte sowie mit 1,9 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) debitorische Kreditoren. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Wertberichtigungen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €). Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig), die auf Festgelder entfallen, sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 sind zum 31. Dezember 2024 in folgende Ratingklassen aufgeteilt:

| in Mio. € | Brutto- buchwert | Erwarteter Kreditverlust |
|--|---------------------|-----------------------------|
| Wertberichtigungsmatrix nach S&P-Ratingklassen 31.12.2024 | | |
| A | 129,8 | 0,2 |
| Gesamt | 129,8 | 0,2 |

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig), die auf Festgelder entfallen, sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 wurden zum 31. Dezember 2023 in folgende Ratingklassen aufgeteilt:

| in Mio. € | Brutto- buchwert | Erwarteter Kreditverlust |
|--|---------------------|-----------------------------|
| Wertberichtigungsmatrix nach S&P-Ratingklassen 31.12.2023 | | |
| A | 132,3 | 0,5 |
| BBB | 5,0 | 0,0 |
| Gesamt | 137,3 | 0,5 |

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig, ohne Festgelder) sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 folgende Fälligkeitsstruktur auf:

| in Mio. € | Brutto- buchwert | Erwarteter Kreditverlust |
|---|---------------------|-----------------------------|
| Wertberichtigungsmatrix 31.12.2024 | | |
| Nicht überfällig | 204,2 | 0,4 |
| Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig | 0,7 | 0,1 |
| Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig | 0,1 | - |
| Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig | 0,1 | 0,0 |
| Mehr als 180 Tage überfällig | 0,3 | 0,1 |
| Gesamt | 205,4 | 0,6 |

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig, ohne Festgelder) sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 hatten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 folgende Fälligkeitsstruktur:

| in Mio. € | Brutto- buchwert | Erwarteter Kreditverlust |
|---|---------------------|-----------------------------|
| Wertberichtigungsmatrix 31.12.2023 | | |
| Nicht überfällig | 160,0 | 0,3 |
| Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig | 0,6 | 0,1 |
| Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig | 0,1 | 0,0 |
| Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig | 0,1 | 0,0 |
| Mehr als 180 Tage überfällig | 0,2 | 0,1 |
| Gesamt | 161,0 | 0,5 |

Die Entwicklung der unter dem Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ erfassten Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|----------------------------------|------------|------------|
| Wertberichtigung | | |
| Stand 01.01. gemäß IFRS 9 | 1,0 | 1,2 |
| Änderung Konsolidierungskreis | - | - |
| Zuführung | 0,8 | 1,0 |
| Inanspruchnahme | - | - |
| Auflösung | 1,0 | 1,2 |
| Währungsumrechnungsdifferenz | - | - |
| Stand 31.12. gemäß IFRS 9 | 0,8 | 1,0 |

Die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,8 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) entfallen mit 0,2 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) auf Festgelder.

Im Konzern werden Ausgleichsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern aus Entgelt-/Budgetvereinbarungen des laufenden Jahres und der Vorjahre saldiert ausgewiesen. Der Bruttoausweis stellt sich wie folgt dar:

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|--------------|--------------|
| Forderungen nach dem KHEntgG brutto | 224,6 | 191,7 |
| Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG brutto | -37,0 | -41,2 |
| Bilanzwert | 187,6 | 150,5 |

Bezüglich des Bruttoausweises der korrespondierenden Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG wird auf das Kapitel „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

6.9 Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 18,0 Mio. € (Vj. 17,5 Mio. €) entfallen im Wesentlichen mit 8,2 Mio. € (Vj. 6,5 Mio. €) auf vorausbezahlte Aufwendungen, insbesondere Wartungsverträge betreffend Hardware und Software und mit 9,2 Mio. € (Vj. 6,8 Mio. €) auf Rückforderungsansprüche gegenüber Versicherern aus Haftpflichtfällen. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden keine Forderungen im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds gebucht (Vj. 3,7 Mio. €).

6.10 Laufende Ertragsteueransprüche

Laufende Ertragsteueransprüche umfassen im Wesentlichen Körperschaftsteuererstattungsansprüche gegenüber Finanzbehörden.

6.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---------------------------|--------------|--------------|
| Bank- und Kassenbestand | 250,1 | 181,0 |
| Kurzfristige Bankeinlagen | 29,8 | 25,0 |
| | 279,9 | 206,0 |

Hinsichtlich der Veränderung der „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung. Soweit möglich wurden frei verfügbare Finanzmittel fristenkongruent in Festgelder mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr (> 3 Monate) und mit Ausweis unter dem Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ umgeschichtet. Aufgrund der Verschiebung der Zinskurve wurden auch Bankeinlagen, unter anderem Commercial Paper, mit einer initialen Laufzeit ≤ 3 Monate abgeschlossen. Der effektive Zinssatz für diese Bankeinlagen beträgt 3,38 % (Vj. 4,03 %), wobei die Anlagen eine durchschnittliche Restlaufzeit von 79 Tagen (Vj. 20 Tagen) hatten.

Der hohe Bank- und Kassenbestand sichert die Flexibilität in der Steuerung der Geldabflüsse im Zusammenhang mit den umfangreichen Baumaßnahmen.

Der Posten beinhaltet verwendungsbeschränkte Sichteinlagen in Höhe von 27,6 Mio. € (Vj. 25,8 Mio. €).

Zahlungsmittel und Kontokorrentkredite werden zum Zweck der Kapitalflussrechnung wie folgt zusammengefasst:

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|--------------|--------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 279,9 | 206,0 |
| Kontokorrentkredite | - | 0,0 |
| Finanzmittelfonds | 279,9 | 206,0 |

6.12 Eigenkapital

Das Grundkapital der RHÖN-KLINIKUM AG beträgt 167.406.175 € (Vj. 167.406.175 €). Es ist unterteilt in 66.962.470 (Vj. 66.962.470) auf den Inhaber lautende voll eingezahlte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,50 € je Aktie.

| | Anzahl | Rechnerischer Anteil am Grundkapital in € |
|-------------------------------------|-------------------|---|
| Stammaktien Stand 01.01.2024 | 66.962.470 | 167.406.175 |
| Veränderung 2024 | - | - |
| Stammaktien Stand 31.12.2024 | 66.962.470 | 167.406.175 |

In der Kapitalrücklage werden das Agio aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 396,0 Mio. € (Vj. 396,0 Mio. €) sowie die auf die in den Vorjahren eingezogenen Aktien entfallenden Beträge in Höhe von 178,2 Mio. € (Vj. 178,2 Mio. €) ausgewiesen.

Die sonstigen Rücklagen zum Stichtag in Höhe von 554,4 Mio. € (Vj. 510,5 Mio. €) enthalten mit 554,4 Mio. € (Vj. 510,5 Mio. €) die in den zurückliegenden Jahren erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie Effekte aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Das Gesamtergebnis (Summe Konzerngewinn und sonstiges Ergebnis) des Geschäftsjahres 2024 beträgt 45,7 Mio. € (Vj. 39,7 Mio. €). Darin enthalten sind Gewinne aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von 0,0 Mio. € nach Steuern (Vj. 0,1 Mio. €) sowie Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. Verluste 0,5 Mio. €).

Eigene Anteile werden in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) vom Eigenkapital abgesetzt. Der Bestand an eigenen Anteilen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| | Anzahl |
|--|---------------|
| Eigene Anteile Stand 01.01.2024 | 24.000 |
| Veränderung 2024 | - |
| Eigene Anteile Stand 31.12.2024 | 24.000 |

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Die Aktionäre stimmten während der letzten Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu, so dass im Geschäftsjahr 2024 keine Dividendenausschüttung (Vj. 15 Cent) je Aktie erfolgte.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital in Höhe von 30,0 Mio. € (Vj. 28,2 Mio. €) betreffen unmittelbar bzw. mittelbar gehaltene Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital folgender einbezogener Tochterunternehmen:

| in % | Anteile im Fremdbesitz | |
|--|------------------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Krankenhausgesellschaften | | |
| Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen | 5,0 | 5,0 |
| Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka | 12,5 | 12,5 |
| MVZ-Gesellschaften | | |
| MVZ UKGM GmbH, Marburg | 5,0 | 5,0 |
| MVZ Rhön Diagnostik GmbH | 5,0 | 5,0 |
| MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka | 12,5 | 12,5 |

6.13 Finanzschulden

| in Mio. € | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|--|--------------|-------------|--------------|------------|
| | Restlaufzeit | | Restlaufzeit | |
| | > 1 Jahr | < 1 Jahr | > 1 Jahr | < 1 Jahr |
| Langfristige Finanzschulden | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern | 110,9 | - | 141,8 | - |
| Summe langfristige Finanzschulden | 110,9 | - | 141,8 | - |
| Kurzfristige Finanzschulden | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern | - | 31,9 | - | 1,0 |
| Summe kurzfristige Finanzschulden | - | 31,9 | - | 1,0 |
| Summe Finanzschulden gesamt | 110,9 | 31,9 | 141,8 | 1,0 |

Im Juli 2019 hat die RHÖN-KLINIKUM AG eine Namensschuldverschreibung in Höhe von 60,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 20 Jahren platziert. Im Oktober 2018 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. € aufgenommen, das im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 10,0 Mio. € getilgt wurde. Die ausschließlich festverzinsten und endfälligen Tranchen sind mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren ausgestattet. Die erste Tranche mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Höhe von 7,0 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2023 planmäßig getilgt. Die Namensschuldverschreibung und das Schuldscheindarlehen sind mit einer Kontrollwechselklausel versehen. Die eingekommenen Mittel aus beiden Transaktionen dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Im Jahr 2017 wurde eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 100,0 Mio. € abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2020 auf 88,0 Mio. € herabgesetzt wurde. Eine Inanspruchnahme dieser Linie erfolgte nicht. Der syndizierte Kredit war an einen „financial covenant“ gebunden. Diese Finanzkennzahl beschränkt die Nettofinanzverschuldung auf maximal das 3,5-Fache des EBITDA. Die Finanzkennzahl wurde im Geschäftsjahr 2024 von der RHÖN-KLINIKUM AG eingehalten (Vj. eingehalten). Der syndizierte Kredit hatte eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren mit einer zweijährigen Verlängerungsoption. Der Kredit ist nach zweimaliger Verlängerung im Oktober 2024 ausgelaufen.

Die eingekommenen Mittel dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, um ausreichend Mittel für die kurz- bis mittelfristig geplanten Investitionen zur Verfügung zu haben. Die ausgewiesenen Finanzschulden in Höhe von 143,0 Mio. € (Vj. 143,0 Mio. €) vermindern sich um die im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme entstandenen Kosten in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €).

Die mit den verzinslichen Verbindlichkeiten verbundenen vertraglichen Zinsanpassungstermine stellen sich wie folgt dar:

| in Mio. € | 31.12.2024 | | | 31.12.2023 | | |
|--|----------------------------|--------------|-------------------|----------------------------|--------------|-------------------|
| | Zinssatz in % ¹ | Nennbetrag | Buchwert Darlehen | Zinssatz in % ¹ | Nennbetrag | Buchwert Darlehen |
| Ende Zinsbindung | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern | | | | | | |
| 2025–2028 | 1,67 | 83,0 | 82,9 | 1,63 | 83,0 | 82,9 |
| 2029 | – | – | – | – | – | – |
| 2030 | – | – | – | – | – | – |
| > 2030 | 2,45 | 60,0 | 59,0 | 2,45 | 60,0 | 58,9 |
| Zinsen Darlehen | – | – | 0,9 | – | – | 0,9 |
| | | 143,0 | 142,8 | | 143,0 | 142,7 |

¹ Gewogener Zinssatz.

Die effektiven Zinssätze zum Bilanzstichtag lauten:

| in % | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|------------|------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2,00 | 1,98 |

Die Restlaufzeiten der Finanzschulden betragen:

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-------------------------|--------------|--------------|
| Bis 1 Jahr | 31,9 | 1,0 |
| Zwischen 1 und 5 Jahren | 51,9 | 82,8 |
| Über 5 Jahre | 59,0 | 58,9 |
| Summe | 142,8 | 142,7 |

Die ausgewiesenen Finanzschulden sind wie im Vorjahr nicht durch Grundpfandrechte/Grundsulden besichert.

6.14 Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für die Zeit nach der Pensionierung werden einem Teil der Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt. Dabei erfolgt die betriebliche Altersversorgung sowohl leistungs- als auch beitragsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen bereits laufende Pensionen ebenso wie Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen erfolgt über Rückstellungsbildung. Beiträge im Rahmen beitragsorientierter Pläne werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Für ein Mitglied des Vorstands und eine weitere Führungskraft (Vj. ein Mitglied des Vorstands und eine weitere Führungskraft) besteht ein Plan, der Altersvorsorgeleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Diese Personen erhalten neben ihrer laufenden Vergütung bei Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge ermittelte Altersvorsorgeleistung, die auf das 1,5-Fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfangs wurde nicht wie bei den übrigen Pensionsplänen auf ein einheitliches Pensionsalter abgestellt, sondern

es wurden die individuellen Vertragsdauern zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken bei Änderungen der Bemessungsgrundlage. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Abhängigkeit vom letzten Gehalt bzw. von den variablen Vergütungsbestandteilen. Soweit diese Bemessungsgrundlage sich anders entwickelt als bei den Rückstellungsberechnungen vorausgesetzt, könnte gegebenenfalls ein Nachfinanzierungsbedarf entstehen.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz betrifft nur einmalige Zahlungen:

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| Verpflichtung für einmalige Zahlungen | 1,0 | 0,7 |
| Pensionsrückstellungen (Defined Benefit Liability) | 1,0 | 0,7 |

Die Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € entfallen mit 0,7 Mio. € und einer Laufzeit < 1 Jahr auf ein Vorstandsmitglied sowie mit 0,3 Mio. € und einer Laufzeit < 1 Jahr auf eine Führungskraft. Es existieren keine Erstattungsansprüche, die aus Rückdeckungsversicherungen resultieren, die aufgrund von Pensionszusagen an Mitarbeiter abgeschlossen wurden.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

| in % | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---------------------------------|------------|------------|
| Rechnungszinsfuß | 2,68 | 3,57 |
| Erwartete Einkommensentwicklung | 2,50 | 2,50 |

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden wie im Vorjahr die Richttafeln 2018G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Pensionsaufwand wird vollständig unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die Entwicklung des Verpflichtungsumfangs (Defined Benefit Obligation) im Geschäftsjahr 2024 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|------------|------------|
| Stand 01.01. | 0,7 | 0,5 |
| Dienstzeitaufwand | 0,3 | 0,3 |
| Zinsaufwand | 0,0 | 0,0 |
| Verluste aus Planänderungen | 0,0 | 0,0 |
| Rentenzahlungen | 0,0 | 0,0 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen der finanziellen Annahmen | 0,0 | 0,0 |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen | 0,0 | -0,1 |
| Geleistete Zahlungen | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12. | 1,0 | 0,7 |

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen liegt aufgrund des Auslaufens der bestehenden Vereinbarungen bei null Jahren (Vj. bei einem Jahr). Die Sensitivität der Pensionsverpflichtungen hinsichtlich der Schwankungsbreite aufgrund von Änderungen der verschiedenen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen ergibt sich gemäß nachstehender Tabelle wie folgt:

| | Veränderung der Annahme in %-Punkten | Erhöhung der Annahme | Verminderung der Annahme |
|---|--------------------------------------|----------------------|--------------------------|
| Auswirkung auf die Verpflichtung (in %) zum 31.12.2024 | | | |
| Zinssatz | 0,2 | 0,0 | 0,0 |
| Bezügedynamik | 0,2 | 0,0 | 0,0 |
| Sterbewahrscheinlichkeit | +/- 1 Jahr | 0,0 | 0,0 |

| | Veränderung der Annahme in %-Punkten | Erhöhung der Annahme | Verminderung der Annahme |
|---|--------------------------------------|----------------------|--------------------------|
| Auswirkung auf die Verpflichtung (in %) zum 31.12.2023 | | | |
| Zinssatz | 0,2 | 0,0 | 0,0 |
| Bezügedynamik | 0,2 | 0,0 | 0,0 |
| Sterbewahrscheinlichkeit | +/- 1 Jahr | 0,0 | 0,0 |

Die Effekte der Sensitivität wurden nach der gleichen Methode ermittelt wie die Verpflichtungen zum Jahresende. Effekte einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Annahmen wurden dabei nicht untersucht. Da es sich bei den zum Geschäftsjahresende verbleibenden Zusagen um Kapitalzusagen handelt, ergeben sich keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen aus der Änderung des Rententrends, so dass auf eine diesbezügliche Angabe der Sensitivität verzichtet wurde.

6.15 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| in Mio. € | 31.12.2023 | Verbrauch | Umbuchung | Auflösung | Zuführung | 31.12.2024 | Davon < 1 Jahr | Davon > 1 Jahr |
|-----------------------|-------------|-------------|------------|------------|-------------|-------------|----------------|----------------|
| Rückforderungsrisiken | 16,9 | 13,6 | - | - | 11,6 | 14,9 | 14,9 | - |
| Haftpflichtrisiken | 16,7 | 1,1 | - | 0,1 | 6,0 | 21,5 | 21,5 | - |
| Übrige Risiken | 6,1 | 0,3 | - | 0,1 | - | 5,7 | 0,9 | 4,8 |
| | 39,7 | 15,0 | 0,0 | 0,2 | 17,6 | 42,1 | 37,3 | 4,8 |

Bei den Rückstellungen für Rückforderungsrisiken handelt es sich um Rückstellungen für Risiken ausstehender Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Die Rückstellungen für Haftpflichtrisiken betreffen Schadensersatzansprüche Dritter. Die Zuführung begründet sich in dem höher vereinbarten Selbstbehalt. Ihnen stehen Rückforderungsansprüche von Versicherern in Höhe von 9,2 Mio. € (Vj. 6,8 Mio. €) gegenüber, die unter den sonstigen Vermögenswerten (kurzfristig) ausgewiesen werden. Nach Einschätzung des Vorstands wird die Abwicklung dieser Haftpflichtfälle über die zurückgestellten Beträge hinaus keine wesentlichen zusätzlichen Aufwendungen mit sich bringen. Der Zeitpunkt von Zahlungsabflüssen aus Haftpflichtrisiken, der grundsätzlich kurzfristig eintreten kann, hängt im Wesentlichen vom Verlauf und vom Ergebnis einzelner Haftungsfälle ab.

In den übrigen Risiken sind unter anderem Rückstellungen für Risiken im Zusammenhang mit Investitionsverpflichtungen in Höhe von 4,8 Mio. € mit langfristigem Charakter enthalten. Die weiteren in den übrigen Risiken erfassten Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für rechtliche und nichtertragsteuerliche Risiken in Höhe von 0,9 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €) mit kurzfristigem Charakter.

Die Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| in Mio. € | 31.12.2024 | Davon < 1 Jahr | Davon > 1 Jahr | 31.12.2023 | Davon < 1 Jahr | Davon > 1 Jahr |
|-----------------------|-------------|-------------------|-------------------|-------------|-------------------|-------------------|
| Rückforderungsrisiken | 14,9 | 14,9 | - | 16,9 | 16,9 | 0,0 |
| Haftpflichtrisiken | 21,5 | 21,5 | - | 16,7 | 16,7 | 0,0 |
| Übrige Risiken | 5,7 | 0,9 | 4,8 | 6,1 | 1,1 | 5,0 |
| | 42,1 | 37,3 | 4,8 | 39,7 | 34,7 | 5,0 |

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bestehen Eventualverbindlichkeiten in einem Volumen von 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

6.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| in Mio. € | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|--|------------|----------|------------|----------|
| | < 1 Jahr | > 1 Jahr | < 1 Jahr | > 1 Jahr |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 63,5 | - | 66,8 | - |

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Dritten.

6.17 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

| in Mio. € | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|---|-------------|------------|-------------|------------|
| | < 1 Jahr | > 1 Jahr | < 1 Jahr | > 1 Jahr |
| Verbindlichkeiten KHEntgG | 0,2 | - | 0,1 | - |
| Kaufpreise | 0,7 | - | 0,7 | - |
| Leasingverhältnisse | 2,7 | 4,1 | 2,7 | 4,4 |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | 7,4 | 0,8 | 8,0 | 2,8 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente) | 11,0 | 4,9 | 11,5 | 7,2 |

Die Kaufpreise aus Unternehmenserwerben betreffen vertraglich festgelegte Verpflichtungen.

Die ausgewiesenen Buchwerte der in diesem Posten erfassten kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen deren Zeitwerten. Die Buchwerte der langfristigen übrigen Verbindlichkeiten wurden nach der Effektivzinsmethode auf Basis der historischen Marktzinsen abgezinst.

In den übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind 0,8 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) sonstige Verpflichtungen enthalten. Die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben in Analogie zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Im Konzern werden Ausgleichsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus Entgelt-/Budgetvereinbarungen des laufenden Jahres und der Vorjahre saldiert ausgewiesen.

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG brutto | 37,2 | 41,3 |
| Forderungen nach dem KHEntgG brutto | -37,0 | -41,2 |
| Bilanzwert | 0,2 | 0,1 |

Bezüglich des Bruttoausweises der Forderungen nach dem KHEntgG auf der Aktivseite wird auf das Kapitel „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ verwiesen.

6.18 Sonstige Verbindlichkeiten

| in Mio. € | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|---|--------------|----------|--------------|----------|
| | < 1 Jahr | > 1 Jahr | < 1 Jahr | > 1 Jahr |
| Personalverbindlichkeiten | 91,7 | - | 81,8 | - |
| Verbindlichkeiten KHG | 127,0 | - | 99,2 | - |
| Betriebssteuern und Sozialversicherungen | 14,8 | - | 13,3 | - |
| Abgrenzungen | 3,8 | - | 3,7 | - |
| Erhaltene Anzahlungen | 1,1 | - | 0,5 | - |
| Übrige Verbindlichkeiten | 10,2 | - | 14,0 | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten (Nicht-Finanzinstrumente) | 248,6 | - | 212,5 | - |

Die Personalverbindlichkeiten entfallen insbesondere auf ergebnisabhängige Vergütungen, Zielvereinbarungen, Verpflichtungen aus

nicht genommenem Urlaub sowie Verpflichtungen aus Überstunden und Bereitschaftsdiensten sowie Jubiläen. Im Übrigen werden unter diesem Posten Abfindungsverpflichtungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten KHG betreffen noch nicht zweckentsprechend verwendete pauschale Fördermittel nach landesrechtlichen Vorschriften zur Krankenhausfinanzierung in Höhe von 38,6 Mio. € (Vj. 38,4 Mio. €), Mittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) in Höhe von 20,5 Mio. € (Vj. 22,3 Mio. €) sowie Mittel aus der „Zukunftvereinbarung Plus“ beim Universitätsklinikum Gießen und Marburg in Höhe von 67,9 Mio. € (Vj. 38,5 Mio. €).

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen noch nicht verwendete Drittmittel, unter anderem aus laufenden Studien, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern sowie im Vorjahr Vorauszahlungen im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds.

6.19 Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 11,5 Mio. € (Vj. 8,8 Mio. €) entfallen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das abgelaufene Geschäftsjahr und die Vorjahre.

6.20 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

6.20.1 Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 dar zum 31. Dezember 2023:

| in Mio. € | Bewertungskategorie nach IFRS 9 | 31.12.2024 | davon | | 31.12.2023 | davon | |
|------------------------------------|---|------------|-------------------|-------------------|------------|----------|----------|
| | | | Finanzinstrumente | Finanzinstrumente | | Buchwert | Zeitwert |
| | | | Buchwert | Zeitwert | | Buchwert | Zeitwert |
| AKTIVA | | | | | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | | | | | | | |
| | Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 13,4 | 13,4 | 13,4 | 12,7 | 12,7 | 12,7 |
| | davon Beteiligungen | 13,4 | 13,4 | 13,4 | 12,7 | 12,7 | 12,7 |
| | davon Beteiligungen | - | - | - | - | - | - |
| | davon Übrige | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | | | | | |
| | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte | 561,3 | 561,3 | 561,3 | 526,8 | 526,8 | 526,8 |
| | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 279,9 | 279,9 | 279,9 | 206,0 | 206,0 | 206,0 |
| PASSIVA | | | | | | | |

| in Mio. € | Bewertungskategorie nach IFRS 9 | 31.12.2024 | davon | | 31.12.2023 | davon | |
|---|---|------------|-------------------|----------|------------|-------------------|----------|
| | | | Finanzinstrumente | | | Finanzinstrumente | |
| | | | Buchwert | Zeitwert | | Buchwert | Zeitwert |
| Langfristige Schulden | | | | | | | |
| Finanzschulden | Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost) | 110,9 | 110,9 | 97,0 | 141,8 | 141,8 | 124,4 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen | | 9,8 | 9,8 | 5,7 | 12,2 | 12,2 | 7,7 |
| davon Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen | Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost) | 5,7 | 5,7 | 5,7 | 7,8 | 7,8 | 7,7 |
| davon Leasingverbindlichkeiten | n. a. | 4,1 | 4,1 | - | 4,4 | 4,4 | - |
| Kurzfristige Schulden | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost) | 63,5 | 63,5 | 63,5 | 66,8 | 66,8 | 66,8 |
| Finanzschulden | Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost) | 31,9 | 31,9 | 31,2 | 1,0 | 1,0 | 1,0 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | | 11,0 | 11,0 | 8,2 | 11,5 | 11,5 | 8,7 |
| davon sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost) | 8,3 | 8,3 | 8,2 | 8,8 | 8,8 | 8,7 |
| davon Leasingverbindlichkeiten | n. a. | 2,7 | 2,7 | - | 2,7 | 2,7 | - |
| Aggregiert nach Bewertungskategorien, stellen sich die oben genannten Werte wie folgt dar: | | | | | | | |
| | Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost) | | 841,2 | 841,2 | | 732,8 | 732,8 |
| | Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (Fair Value through other comprehensive income; ohne Recycling) | | 13,4 | 13,4 | | 12,7 | 12,7 |
| | Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (Fair Value through profit or loss) | | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 |
| | Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost) | | 220,3 | 205,6 | | 226,2 | 208,6 |

Die beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Schulden i. S. v. IFRS 9 zum 31. Dezember 2024 werden wie folgt den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet:

| in Mio. € | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt 31.12.2024 | Gesamt 31.12.2023 |
|--|---------|---------|---------|----------------------|----------------------|
| Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (Beteiligungen) | - | 3,6 | 9,8 | 13,4 | 12,7 |
| Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (Übrige) | - | 0 | - | 0 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte | - | 561,3 | - | 561,3 | 526,8 |
| Langfristige Finanzschulden | - | 97,0 | - | 97,0 | 124,4 |
| Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Leasing) | - | 9,8 | - | 9,8 | 12,1 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | - | 63,5 | - | 63,5 | 66,8 |
| Kurzfristige Finanzschulden | - | 31,2 | - | 31,2 | 1,0 |
| Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Leasing) | - | 10,9 | - | 10,9 | 11,4 |

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Schulden sind im Folgenden beschrieben:

- Stufe 1: Notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Schulden an aktiven Märkten
- Stufe 2: Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (z. B. Preise) oder indirekt (z. B. abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind
- Stufe 3: Informationen zu Vermögenswerten und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die Bewertung des wesentlichen Teils der finanziellen Vermögenswerte erfolgt bei der RHÖN-KLINIKUM AG gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten. Darunter fallende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben i. d. R. kurze Restlaufzeiten. Deshalb entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag den Zeitwerten. Die Zeitwerte der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden auf Basis des aktuellen Zinsniveaus ermittelt.

Beteiligungen in Höhe von 13,4 Mio. € (Vj. 12,7 Mio. €) werden ab dem Erwerb gemäß IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet. Diese Beteiligungen betreffen Start-up-Beteiligungen, deren Marktwert auf Basis aktueller Eigenkapitaltransaktionen zwischen Marktteilnehmern im Rahmen weiterer Finanzierungsrunden bzw. unter

Anwendung des DCF-Verfahrens ermittelt wurde. Die Beteiligungen betreffen nur ausländische Beteiligungen in Höhe von 13,4 Mio. € (Vj. 12,7 Mio. €), wobei diese Stufe 2 und Stufe 3 zugeordnet sind (Vj. Stufe 2 und 3). Im Übrigen werden weitere unwesentliche Beteiligungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through profit or loss). Änderungen der Marktbewertung von Beteiligungen, die erfolgsneutral zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet sind, führten in Summe zu Gewinnen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. Verluste in Höhe von 0,5 Mio. €) (nach Steuern), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst sind.

Der Zeitwert der langfristigen Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten/Sonstigen Rückstellungen und der langfristigen Finanzschulden der RHÖN-KLINIKUM AG ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungsströmen. Zur Diskontierung wurde ein der RHÖN-KLINIKUM AG entsprechender risiko- und laufzeitadäquater Zinssatz verwendet. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und den Finanzschulden mit kurzen Restlaufzeiten entsprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag den Zeitwerten. Der Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wurde mittels Marktzinsskurve zum Stichtag ermittelt und entspricht dem aktuellen Buchwert.

6.20.2 Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis (Aufwand) nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

| in Mio. € | Aus der Folgebewertung | | | Nettoergebnis | |
|---|------------------------|--------------|------------------|---------------|-------------|
| | Aus Kursgewinnen | Zum Zeitwert | Wertberichtigung | Aus Abgang | 2024 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (amortised cost) | 0,0 | 0,0 | -0,2 | 18,2 | 18,0 |
| Summe | 0,0 | 0,0 | -0,2 | 18,2 | 18,0 |

Das Nettoergebnis (Aufwand) nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

| in Mio. € | Aus der Folgebewertung | | | Nettoergebnis | |
|---|------------------------|--------------|------------------|---------------|------------|
| | Aus Kursgewinnen | Zum Zeitwert | Wertberichtigung | Aus Abgang | 2023 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (amortised cost) | 0,0 | 0,0 | -0,1 | 4,4 | 4,3 |
| Summe | 0,0 | 0,0 | -0,1 | 4,4 | 4,3 |

6.20.3 Finanzielle Verbindlichkeiten (Fälligkeitsanalyse)

Aus nachfolgender Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undis-kontierten) Zins- und Tilgungsleistungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

| in Mio. € | Zahlungsabflüsse | | |
|--|------------------|--------------|--------------|
| | 2025 | 2026–2031 | > 2031 |
| Finanzschulden – Schuldscheindarlehen | -32,4 | -54,8 | 0,0 |
| Finanzschulden – Namensschuldverschreibung | -1,4 | -8,5 | -71,3 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -63,5 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen | -8,3 | -5,8 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | -2,8 | -4,2 | 0,0 |
| | -108,4 | -73,3 | -71,3 |

Die folgende Tabelle stellt die Fälligkeitsanalyse des Vorjahres dar:

| in Mio. € | Zahlungsabflüsse | | |
|--|------------------|---------------|--------------|
| | 2024 | 2025–2030 | > 2030 |
| Finanzschulden – Schuldscheindarlehen | -1,4 | -87,1 | 0,0 |
| Finanzschulden – Namensschuldverschreibung | -1,4 | -8,5 | -72,7 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -66,8 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen | -8,8 | -7,9 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | -2,8 | -4,5 | 0,0 |
| | -81,2 | -108,0 | -72,7 |

Einbezogen wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Geplante Zahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht in die Berechnung miteinbezogen. Zinszahlungen wurden unter den Vereinbarungen, die zum Bilanzstichtag gültig waren, in die zukünftigen Cashflow-Zahlungen eingerechnet. Kurzfristige Verbindlichkeiten und als jederzeit kündbar vereinbarte Verbindlichkeiten wurden in das jeweils kürzeste Zeitraster eingegliedert.

7 | ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des RHÖN-KLINIKUM Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Die Auswirkungen von Akquisitionen, Desinvestitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Statement of Cash Flows) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer und investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung werden die kurzfristigen Kontokorrentkredite von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abgesetzt, wobei es zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr keine kurzfristigen Kontokorrentkredite gab.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Geschäftsjahr 2024 um 73,9 Mio. € erhöht (Vj. Erhöhung 128,7 Mio. €). Hierbei wurde ein positiver Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 127,6 Mio. € (Vj. 109,0 Mio. €) erzielt. Neben dem Anstieg des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 18,6 Mio. € hat sich der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit um 91,3 Mio. € erhöht. Im Übrigen verminderte sich der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit um 17,9 Mio. €.

Der Anstieg des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr resultiert unter anderem aus dem gestiegenen Konzerngewinn, aus einem Abbau der sonstigen finanziellen Vermögenswerte bedingt durch geringere Ausgleichsforderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz sowie aus dem Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In 2024 wurden, bedingt durch die inverse Zinsstrukturkurve, Festgeldanlagen in Höhe von 7,5 Mio. € aufgelöst (Vj. 82,7 Mio. € aufgelöst) und in kurzfristige tagesfällige Geldanlagen umgeschichtet. Gegenläufig erhöhten sich die eigenmittelfinanzierten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen in Höhe von 70,4 Mio. € (Vj. 62,8 Mio. €) wurden in Höhe von 39,9 Mio. € (Vj. 29,8 Mio. €) mit Fördermitteln finanziert. Hiervon sind 1,1 Mio. € (Vj. 10,1 Mio. €) im Geschäftsjahr 2024 zugeflossen. In der Kapitalflussrechnung wurden 1,1 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) nicht zahlungswirksame Verpflichtungen aus ausstehenden Baurechnungen als Korrektur zu den Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte berücksichtigt. Zur Übersichtlichkeit und für das Verständnis des Konzernabschlusses wurden in der Investitionstätigkeit Ein- und Auszahlungen aus kurzfristig angelegten Festgeldern zusammengefasst.

Der um 17,9 Mio. € verringerte Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus der im Vorjahr erfolgten Rückzahlung der ersten Tranche des Schuldscheindarlehens in Höhe von 7,0 Mio. €, der im Juni 2023 an die Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG ausgeschütteten Dividende in Höhe von 10,0 Mio. € sowie der Ausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner in 2023 in Höhe von 0,9 Mio. €.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zwischen zwei Stichtagen dar. In diesen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind im

RHÖN-KLINIKUM Konzern ausschließlich Zuflüsse aus der fortzuführenden Geschäftstätigkeit enthalten, da keine Geschäfte aufgegeben wurden.

Die Finanzschulden haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt verändert:

| in Mio. € | 31.12.2023 | Zahlungswirksame Veränderungen | Nicht zahlungswirksame Veränderungen | Änderung Konsolidierungskreis | 31.12.2024 |
|---|--------------|--------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--------------|
| Leasingverpflichtungen | 7,1 | -3,3 | 3,0 | - | 6,8 |
| Kurzfristige Finanzschulden | 1,0 | - | 30,9 | - | 31,9 |
| Langfristige Finanzschulden | 141,8 | - | -30,9 | - | 110,9 |
| Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten | 149,9 | -3,3 | 3,0 | 0,0 | 149,6 |

Die Finanzschulden haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt geändert:

| in Mio. € | 31.12.2022 | Zahlungswirksame Veränderungen | Nicht zahlungswirksame Veränderungen | Änderung Konsolidierungskreis | 31.12.2023 |
|---|--------------|--------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--------------|
| Leasingverpflichtungen | 8,5 | -3,3 | 1,9 | - | 7,1 |
| Kurzfristige Finanzschulden | 8,0 | -7,0 | - | - | 1,0 |
| Langfristige Finanzschulden | 141,6 | - | 0,2 | - | 141,8 |
| Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten | 158,1 | -10,3 | 2,1 | 0,0 | 149,9 |

8 | ANTEILSBESITZ

8.1 In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

| in Tsd. € | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital | Jahresergebnis |
|---|------------------------|--------------|----------------|
| Krankenhausgesellschaften | | | |
| Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹ | 100,0 | 1.516 | - |
| Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) ¹ | 100,0 | 73.677 | - |
| RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹ | 100,0 | 350 | - |
| Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen | 95,0 | 215.473 | 25.583 |
| Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka | 87,5 | 149.803 | 6.416 |

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

| in Tsd. € | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital | Jahresergebnis |
|---|------------------------|--------------|----------------|
| MVZ-Gesellschaften | | | |
| MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹ | 100,0 | 370 | - |
| MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) | 100,0 | 150 | 51 |
| MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale | 100,0 | 87 | -161 |
| MVZ Rhön Diagnostik GmbH, Gießen | 95,0 | 25 | -4 |
| MVZ UKGM GmbH, Marburg | 95,0 | 1.704 | 1.040 |
| MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka ¹ | 87,5 | 1.994 | - |

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

| in Tsd. € | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital | Jahresergebnis |
|-----------|------------------------|--------------|----------------|
|-----------|------------------------|--------------|----------------|

Forschungs- und Bildungsgesellschaften

| | | | |
|--|-------|-------|----|
| ESB – Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale | 100,0 | 2.304 | 29 |
| gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg | 100,0 | 48 | 13 |

| in Tsd. € | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital | Jahresergebnis |
|-----------|------------------------|--------------|----------------|
|-----------|------------------------|--------------|----------------|

Grundbesitzgesellschaften

| | | | |
|---|-------|--------|-------|
| BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale | 100,0 | 39.937 | 1.588 |
|---|-------|--------|-------|

| in Tsd. € | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital | Jahresergebnis |
|-----------|------------------------|--------------|----------------|
|-----------|------------------------|--------------|----------------|

Servicegesellschaften

| | | | |
|--|-------|--------|-----|
| RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹ | 100,0 | 58 | - |
| RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹ | 100,0 | 15 | - |
| RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹ | 100,0 | 25 | - |
| RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹ | 100,0 | 15.025 | -4 |
| RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹ | 100,0 | 3.368 | - |
| UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale | 100,0 | 91 | -20 |

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

| in Tsd. € | Anteil am Kapital in % | Eigen- kapital | Jahres- ergebnis |
|--|------------------------------|-------------------|---------------------|
| Sonstige Gesellschaften/ Vorratsgesellschaften | | | |
| Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen | 50,0 | 1.287 | 221 |
| Kinderhort Salzburger Leite gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale | 100,0 | 265 | 85 |
| KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH Bad Neustadt/Saale i. L., Bad Neustadt a. d. Saale | 100,0 | - | - |
| Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale | 100,0 | -32.370 | 1.675 |
| Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale | 100,0 | 31 | -4 |
| PTZ GmbH, Marburg | 100,0 | 311 | 5 |
| RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹ | 100,0 | 1.500 | - |
| RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale | 100,0 | 6.256 | 694 |

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

8.2 Sonstige Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 Ziff. 2 ff. HGB

| in Tsd. € | Anteil am Kapital in % | Eigen- kapital | Jahres- ergebnis |
|--|------------------------------|-------------------|---------------------|
| 4QD - Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin ¹ | 20,0 | 351 | 42 |
| Bäderland Bayerische Rhön GmbH & Co. KG, Bad Kissingen ¹ | 0,1 | 21 | 0 |
| CLEW Medical Inc., Delaware (USA) ³ | 6,2 | -3.235 | -5.907 |
| HOSPIZ MITTELHESSSEN gemeinnützige GmbH, Wetzlar ¹ | 13,6 | 550 | 3 |
| Inovytec Medical Solutions Ltd., Hod Hasharon (Israel) ³ | 9,1 | 11.368 | 5.184 |
| Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a. d. Saale, Bad Neustadt a. d. Saale ² | 25,0 | -479 | -1.769 |

¹ Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2023.

² Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2022.

³ Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2023, umgerechnet zum Stichtags-/Durchschnittskurs am 31. Dezember 2024.

9 | SONSTIGE ANGABEN

9.1 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

| | 2024 | 2023 | Veränderungen | |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------|
| | Anzahl ¹ | Anzahl ¹ | Anzahl ¹ | in % |
| Ärztlicher Dienst | 1.138 | 1.087 | 51 | 4,5 |
| Pflegedienst | 5.471 | 5.377 | 94 | 1,7 |
| Medizinisch-technischer Dienst | 2.602 | 2.551 | 51 | 2,0 |
| Funktionsdienst | 1.677 | 1.575 | 102 | 6,1 |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 1.772 | 1.820 | -48 | -2,7 |
| Technischer Dienst | 261 | 262 | -1 | -0,4 |
| Verwaltungsdienst | 1.057 | 1.040 | 17 | 1,6 |
| Sonstiges Personal | 307 | 309 | -2 | -0,7 |
| | 14.285 | 14.021 | 264 | 1,8 |

¹ Nach Köpfen; ohne Vorstände, Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Beamte.

9.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--------------------------|-------------|-------------|
| Bestellobligo | 44,7 | 37,0 |
| Übrige | | |
| Fällig im Folgejahr | 53,2 | 45,7 |
| Fällig in 2 bis 5 Jahren | 35,3 | 20,7 |
| Fällig nach 5 Jahren | 2,3 | 0,5 |
| Summe Übrige | 90,8 | 66,9 |

Vom Bestellobligo entfallen 7,8 Mio. € (Vj. 3,3 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte sowie 26,8 Mio. € (Vj. 21,6 Mio. €) auf Sachanlagen.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren hauptsächlich aus Dienstleistungsverträgen (Wartungsverträge, Verträge betreffend den Bezug von Waren, Verträge betreffend Wäschereinigung etc.).

Zum Bilanzstichtag bestehen ebenso wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus Darlehenszusagen an assoziierte Unternehmen.

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen bis Ende 2032 in Höhe von rund 259,0 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von 245,8 Mio. €.

Mit dem oben genannten Zukunftspapier wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2028.

Bedeutend für die Gesundheitsversorgung und die Wissenschaft ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die die bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von 60 Mio. € stellt das UKGM bereit.

Darüber hinaus bestehen vertraglich unbegrenzte selbstschuldnerische Bürgschaftserklärungen für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegenüber MVZ-Tochtergesellschaften aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten.

Im Rahmen des Klinikneubaus in Bad Neustadt a.d. Saale wurde zur Absicherung der Wiederaufforstungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern eine Bankbürgschaft in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) ausgegeben.

Im Übrigen bestehen in Höhe von 3,5 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €) eine Aval-Bürgschaftserklärung für Fördermittelanträge des Freistaats Bayern, in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) eine selbstschuldnerische Bürgschaft für Fördermittelanträge des Freistaats Bayern sowie in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) Mietbürgschaften.

Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften gerechnet.

9.3 Leasingbeziehungen im Konzern

Der Standard IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, der das Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes über einen Zeitraum im Austausch für eine Gegenleistung beinhaltet. Im Konzern wurde der modifizierte rückwirkende Ansatz angewendet. Eine Reihe von Immobilienleasingverträgen enthalten Verlängerungsoptionen.

Bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) sowie bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €) werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die Leasingraten werden wie bisher innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Zinsaufwendungen aus Leasing betragen im Geschäftsjahr 2024 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €).

Die weiteren Angaben zu den Leasingverhältnissen befinden sich in den Kapiteln 6.2, 6.17 und 6.20.3.

9.3.1 Verpflichtungen als Leasingnehmer

Im Rahmen der Leasingverhältnisse werden vor allem Kopier- und Drucksysteme sowie Laborgeräte gemietet. Im Konzern besteht der Grundsatz, Betriebsvermögen stets im Eigentum zu erwerben.

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|-------------|-------------|
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen – Mindestleasingzahlungen | | |
| Fällig im Folgejahr | 2,7 | 2,7 |
| Fällig in 2 bis 5 Jahren | 3,9 | 4,2 |
| Fällig nach 5 Jahren | 0,3 | 0,4 |
| | 6,9 | 7,3 |
| Künftige Finanzierungskosten aus Leasingverhältnissen | -0,1 | -0,2 |
| Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | 6,8 | 7,1 |

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|------------|------------|
| Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | | |
| Fällig im Folgejahr | 2,7 | 2,7 |
| Fällig in 2 bis 5 Jahren | 4,1 | 4,4 |
| Fällig nach 5 Jahren | - | - |
| | 6,8 | 7,1 |

9.3.2 Ansprüche als Leasinggeber

Der Konzern vermietet Wohnflächen an Mitarbeiter, Büro- und Gewerbeflächen an Dritte (z. B. Cafeteria) sowie Praxisräume an mit dem Krankenhaus kooperierende Ärzte und Laborgemeinschaften im Rahmen von kündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen.

Die betragsmäßig wesentlichen Operating-Leasing-Verträge resultieren aus der Vermietung von Immobilien an Dritte.

Ferner liegen Erträge aus unkündbaren Leasingverhältnissen vor. Die zukünftig innerhalb eines Jahres zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen betragen 1,1 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €). Die Mindestleasingzahlungen für den Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren betragen 1,6 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) und diejenigen mit einer Fälligkeit von über fünf Jahren 0,6 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €).

9.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach der Definition gemäß IAS 24.9 sind nahestehende Unternehmen und Personen solche, die dem berichtenden Unternehmen nahestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um natürliche Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt sind, maßgeblichen Einfluss haben oder im Unternehmensmanagement des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition einnehmen. Gleiches gilt für nahe Familienangehörige dieser Personen. Nahe Familienangehörige einer Person sind Familienmitglieder, von denen angenommen werden kann, dass sie bei ihren Transaktionen mit dem Unternehmen auf die Person Einfluss nehmen oder von ihr beeinflusst werden können. Dazu gehören Kinder und Ehegatte oder Lebenspartner dieser Person, Kinder des Ehegatten oder Lebenspartners dieser Person und abhängige Angehörige dieser Person oder des Ehegatten oder Lebenspartners dieser Person. Weiterhin umfasst sind Unternehmen derselben Unternehmensgruppe und Unternehmen unter bzw. mit maßgeblichem Einfluss.

Gesellschaften des RHÖN-KLINIKUM Konzerns unterhalten im Einzelfall wechselseitige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Vermietungen von Gebäuden sowie um Leistungen im Zusammenhang mit Pflege sowie Personalgestellungen. Diese Dienstleistungs- und Mietbeziehungen werden zu Marktpreisen abgewickelt.

Als nahestehende Unternehmen werden demnach sämtliche Unternehmen, an denen wir mit zwischen 20,0 % und 50,0 % beteiligt sind oder die wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, identifiziert (zu den Unternehmen des Konzerns wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Anhang verwie-

sen). Auch gemeinschaftlich geführte Joint Ventures gelten als nahestehend. Aus Konzernsicht bestand im Geschäftsjahr 2024 folgendes Leistungsvolumen mit nahestehenden Unternehmen:

| in Tsd. € | Aufwand 2024 | Ertrag 2024 | Forderungen 31.12. 2024 | Verbindlich- keiten 31.12 2024 |
|---|--------------|-------------|----------------------------|--------------------------------------|
| 4QD - Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin | 4 | - | - | - |
| HOSPIZ MITTELHESSEN gemeinnützige GmbH, Wetzlar | 10 | - | - | - |
| | 14 | - | - | - |

Aus Konzernsicht bestand im Geschäftsjahr 2024 folgendes Leistungsvolumen mit nach der Equity-Methode konsolidierten Unternehmen:

| in Tsd. € | Aufwand 2024 | Ertrag 2024 | Forderungen 31.12. 2024 | Verbindlich- keiten 31.12 2024 |
|--|--------------|-------------|----------------------------|--------------------------------------|
| Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen | 663 | - | - | 84 |
| | 663 | - | - | 84 |

Die Forderungen und Verbindlichkeiten resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Als nahestehende Personen werden die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie ihre nahen Familienangehörigen behandelt. Zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wurden der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG, die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen eines Mutterunternehmens der RHÖN-KLINIKUM AG gezählt. Unmittelbare und mittelbare Mutterunternehmen sind die unter Kapitel 1 „Grundlegende Informationen“ genannten Unternehmen sowie nach dem Ableben von Herrn Dr. Bernard große Broermann dessen Familie.

Mitglieder des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG bzw. ihnen nahestehende Unternehmen und Einrichtungen sowie Unternehmen i. S. v. IAS 24 haben folgende Leistungen zu marktüblichen Konditionen erbracht:

| in Tsd. € | | | Aufwendungen | |
|-----------------------------------|--|--|--------------|--------|
| Nahestehende Person | Unternehmen i. S. v. IAS 24 | Art der Leistung | 2024 | 2023 |
| Erbengemeinschaft große Broermann | Asklepios Kliniken Konzern | Kauf von Dienstleistungen und medizinischen Produkten | 8.497 | 10.346 |
| | davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA | Kauf von Dienstleistungen und medizinischen Produkten | 1.642 | 1.872 |
| Peter Berghöfer | | Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen | 4 | 4 |
| Hafid Rifi | | Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen | 3 | 7 |
| Marco Walker | | Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen | 3 | 3 |
| Regina Dickey | | Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen | 3 | 3 |
| Dr. Cornelia Süfke | | Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen | 3 | 4 |
| Dr. Jan Liersch | | Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen | 3 | 4 |
| Dr. Dagmar Federwisch | | Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen sowie Erstellung von Druckerzeugnissen | 6 | - |
| Dr. Sara Sheikhzadeh | | Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen | 4 | - |
| Prof. Dr. Bernd Griewing | | Personalaufwendungen, medizinische Behandlungen | 1.210 | 1.203 |
| Eugen Münch | | Honorar für Dienstleistungen | 668 | 643 |

Die Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung wie im Vorjahr unter dem Posten „Materialaufwand“ bzw. dem Posten „Sonstige Aufwendungen“ erfasst. Wertminderungen waren im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr nicht zu erfassen.

Folgende Leistungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Erträgen erfasst:

| in Tsd. € | | | Erträge | |
|-----------------------------------|--|---|---------|--------|
| Nahestehende Person | Unternehmen i. S. v. IAS 24 | Art der Leistung | 2024 | 2023 |
| Erbengemeinschaft große Broermann | Asklepios Kliniken Konzern | Dienstleistungen, Apothekenleistungen und medizinische Produkte | 11.489 | 12.622 |
| | davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA | Dienstleistungen, medizinische Produkte und Sonstiges | 16 | 1.162 |
| PD Dr. med. Thomas Pillukat | | Mieterträge | 5 | 5 |
| Prof. Dr. Bernd Griewing | | Medizinische Dienstleistungen | 1 | - |
| Eugen und Ingeborg Münch | | Telefonkosten | 1 | 1 |
| Dr. Stefan Stranz | | Dienstleistungen | 0 | 0 |

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden nachfolgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

| in Tsd. € | | | Verbindlichkeiten | |
|-----------------------------------|--|---|-------------------|-------|
| Nahestehende Person | Unternehmen i. S. v. IAS 24 | Art der Leistung | 2024 | 2023 |
| Erbengemeinschaft große Broermann | Asklepios Kliniken Konzern | Kauf von Dienstleistungen und medizinischen Produkten | 2.844 | 5.787 |
| | davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA | Dienstleistungen und medizinische Produkte | 792 | 1.218 |
| Eugen Münch | | Honorar für Dienstleistungen | 144 | 132 |

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden nachfolgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

| in Tsd. € | | | Forderungen | |
|-----------------------------------|--|---|-------------|-------|
| Nahestehende Person | Unternehmen i. S. v. IAS 24 | Art der Leistung | 2024 | 2023 |
| Erbengemeinschaft große Broermann | Asklepios Kliniken Konzern | Dienstleistungen, Apothekenleistungen und medizinische Produkte | 1.191 | 2.728 |
| | davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA | Dienstleistungen und medizinische Produkte | 19 | 1.162 |

Die bei der RHÖN-KLINIKUM AG oder ihren Tochterunternehmen angestellten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr die folgenden Bezüge:

| in Tsd. € | Fix | Ergebnisabhängig | Gesamt 2024 | Gesamt 2023 |
|--|------------|------------------|-------------|-------------|
| Peter Berghöfer | 198 | 7 | 205 | 205 |
| Regina Dickey | 53 | 1 | 54 | 51 |
| Peter Ducke | 36 | 1 | 37 | 39 |
| Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart | 27 | 0 | 27 | 57 |
| Dr. med. Martin Mandewirth | 206 | - | 206 | 207 |
| PD Dr. med. Thomas Pillukat | 152 | 14 | 166 | 171 |
| Oliver Salomon | 52 | 1 | 53 | 58 |
| | 724 | 24 | 748 | 788 |

Die vorstehend genannten Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Personalaufwendungen erfasst.

9.5 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und des Beirats

Die Aufwendungen (ohne Umsatzsteuer) für Mitglieder des Aufsichtsrats gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

| in Tsd. € | 2024 | 2023 |
|---|------------|------------|
| Gesamtbezüge | | |
| Dr. Jan Liersch | 103 | 102 |
| Stefan Röhrhoff (ab 1. Januar 2024) | 57 | - |
| Georg Schulze (bis 31. Dezember 2023) | - | 60 |
| Hafid Rifi | 71 | 69 |
| Peter Berghöfer | 43 | 45 |
| Dr. Julia Dannath-Schuh | 33 | 31 |
| Regina Dickey | 44 | 45 |
| Peter Ducke | 36 | 39 |
| Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart | 43 | 45 |
| Dr. Dagmar Federwisch (ab 5. Juni 2024) | 19 | - |
| Joachim Gemmel (ab 18. März 2024) | 29 | - |
| Irmtraut Gürkan (bis 5. Juni 2024) | 22 | 43 |
| Kai Hankeln (bis 13. Februar 2024) | 4 | 37 |
| Dr. med. Martin Mandewirth | 34 | 35 |
| PD Dr. med. Thomas Pillukat | 38 | 37 |
| Christine Reißner (bis 5. Juni 2024) | 14 | 33 |
| Oliver Salomon | 31 | 34 |
| Dr. Sara Sheikhzadeh (ab 5. Juni 2024) | 18 | - |
| Dr. Cornelia Sufken | 32 | 32 |
| Marco Walker | 30 | 32 |
| | 701 | 719 |

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsräten in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfallen auf:

in Tsd. €

| Amtierendes Vorstandsmitglied | Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (Vorstandsvorsitzender ab 1. November 2022) | | | | | | | | | |
|--|--|------------|------------|------------|----------------|----------------------|------------|------------|------------|------------|
| | Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung | | | | | Zufluss ¹ | | | | |
| | 2024 | in % | 2023 | in % | 2024 (Min.) | 2024 (Max.) | 2024 | in % | 2023 | in % |
| Grundgehalt (Festvergütung) | 500 | 76 | 500 | 99 | 500 | 500 | 500 | 99 | 500 | 91 |
| Nebenleistungen | 7 | 1 | 7 | 1 | 7 | 7 | 7 | 1 | 7 | 1 |
| Summe | 507 | 77 | 507 | 100 | 507 | 507 | 507 | 100 | 507 | 92 |
| Einjährige variable Vergütung ² | 155 | 23 | 0 | 0 | 0 | 250 | 0 | 0 | 42 | 8 |
| Gesamtvergütung | 662 | 100 | 507 | 100 | 507 | 757 | 507 | 100 | 549 | 100 |

¹ Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

² Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

in Tsd. €

| Amtierendes Vorstandsmitglied | Dr. Stefan Stranz (Mitglied des Vorstands) | | | | | | | | | |
|--|---|------------|------------|------------|----------------|----------------------|------------|------------|------------|------------|
| | Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung | | | | | Zufluss ¹ | | | | |
| | 2024 | in % | 2023 | in % | 2024 (Min.) | 2024 (Max.) | 2024 | in % | 2023 | in % |
| Grundgehalt (Festvergütung) | 500 | 72 | 500 | 92 | 500 | 500 | 500 | 92 | 500 | 75 |
| Nebenleistungen | 43 | 6 | 43 | 8 | 43 | 43 | 43 | 8 | 43 | 6 |
| Summe | 543 | 78 | 543 | 100 | 543 | 543 | 543 | 100 | 543 | 81 |
| Einjährige variable Vergütung ² | 155 | 22 | 0 | 0 | 0 | 250 | 0 | - | 126 | 19 |
| Gesamtvergütung | 698 | 100 | 543 | 100 | 543 | 793 | 543 | 100 | 669 | 100 |

¹ Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

² Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

in Tsd. €

| | Dr. Gunther Karl Weiß (Mitglied des Vorstands) | | | | | | | | | |
|--|---|------------|------------|------------|----------------|----------------|----------------------|------------|------------|------------|
| | Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung | | | | | | Zufluss ¹ | | | |
| | 2024 | in % | 2023 | in % | 2024 (Min.) | 2024 (Max.) | 2024 | in % | 2023 | in % |
| Grundgehalt (Festvergütung) | 500 | 66 | 500 | 80 | 500 | 500 | 500 | 97 | 500 | 78 |
| Nebenleistungen | 17 | 2 | 17 | 3 | 17 | 17 | 17 | 3 | 17 | 3 |
| Summe | 517 | 68 | 517 | 83 | 517 | 517 | 517 | 100 | 517 | 80 |
| Einjährige variable Vergütung ² | 155 | 20 | 0 | 0 | – | 250 | 0 | 0 | 126 | 20 |
| Gesamtbezüge | 672 | 88 | 517 | 83 | 517 | 767 | 517 | 100 | 643 | 100 |
| Versorgungsaufwand ³ | 88 | 12 | 108 | 17 | 88 | 88 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 760 | 100 | 625 | 100 | 605 | 855 | 517 | 100 | 643 | 100 |

¹ Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

² Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

³ Versorgungsaufwand umfasst den Aufwand nach IAS 19.

Für die Leistungen, die Herrn Prof. Dr. Griewing und Herrn Dr. Weiß nach Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, wurden folgende Altersvorsorgeleistungen zurückgestellt:

in Tsd. €

| Altersvorsorgeleistungen | Rückstellung Stand 31.12.2023 | Veränderung Altersvorsorgeleistungen | Rückstellung Stand 31.12.2024 | Verbleibender Nominalbetrag bei Vertragsablauf ¹ |
|---------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---|
| Amtierende Vorstandsmitglieder | | | | |
| Dr. Gunther K. Weiß | 547 | 88 | 635 | 647 |
| Ehemalige Vorstandsmitglieder | | | | |
| Prof. Dr. Bernd Griewing | 173 | 152 | 325 | 325 |
| Gesamt | 720 | 240 | 960 | 972 |

¹ Anspruch nach planmäßigem Auslaufen der Anstellungsverträge auf Basis der Bezüge.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber amtierenden und ehemaligen Vorständen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und die ihnen nahestehenden Personen halten zusammen einen Aktienbesitz an der RHÖN-KLINIKUM AG von 0,0 % (Vj. 0,0 %) des gesamten Aktienkapitals. Die Mitglieder des Vorstands halten zum 31. Dezember 2024 keine (Vj. keine) Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG. Die Bezüge des Aufsichtsrats betreffen kurzfristig fällige Leistungen.

Im Berichtszeitraum 2024 liegen der RHÖN-KLINIKUM AG keine Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 vor.

9.6 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Mit gemeinsamem Beschluss des Aufsichtsrats und des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vom 12. Dezember 2024 wurde die Erklärung gemäß § 161 AktG zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2024 abgegeben. Sie wurde auf der Website der RHÖN-KLINIKUM AG hinterlegt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

9.7 Angabe des im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer als Aufwand erfassten Honorars (inklusive Auslagenersatz und ohne Umsatzsteuer)

Im Geschäftsjahr 2024 wurden konzernweit Honorare für den Abschlussprüfer in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €) aufgewendet. Die Honorare inklusive Auslagen und ohne Umsatzsteuer entfallen auf nachfolgende Leistungen:

| in Tsd. € | 2024 | 2023 |
|---|--------------|------------|
| Honorar für Abschlussprüfungsleistungen | 920 | 791 |
| Honorar für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen | 293 | 112 |
| Honorar für Steuerberatungsleistungen | - | - |
| Honorar für sonstige Leistungen | - | - |
| Gesamthonorar | 1.213 | 903 |

Die Honorare für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bescheinigungen für krankenhausrechtliche Zwecke sowie für die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes. Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden analog dem Vorjahr vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Vom Gesamthonorar ohne Umsatzsteuer entfallen keine Honorare auf andere Abschlussprüfer, die nicht Konzernabschlussprüfer sind.

9.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Seit dem 31. Dezember 2024 sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG erwartet wird.

10 | ORGANE DER RHÖN-KLINIKUM AG

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

Dr. Jan Liersch

geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, Geschäftsführer Broermann Holding GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Weitere Mandate:

- Hotel Montreux Palace S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Hôtel Suisse Majestic S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Broermann Medical AG, Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Stefan Röhrhoff

Homburg, 1. stv. Vorsitzender, Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen (ab 1. Januar 2024)

Hafid Rifi

geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, 2. stv. Vorsitzender, Chief Financial Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (ab 6. Juni 2024)
- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (ab 17. Juli 2024)

Peter Berghöfer

Münchhausen, Leiter Finanzen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Dr. Julia Dannath-Schuh

Zürich, Schweiz, Vizepräsidentin Personalentwicklung & Leadership ETH Zürich

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg

Weitere Mandate:

- Alsia und Partners AG, Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Business Tools AG, Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

Regina Dickey

Gießen, Verwaltungsangestellte

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Peter Ducke

Marburg, Angestellter im Pflegedienst

Prof. Dr. Leopold Eberhart

Marburg, Arzt

Dr. Dagmar Federwisch

Schwalmstadt, Regionalgeschäftsführerin Nordhessen und Nordrhein-Westfalen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (ab 5. Juni 2024)

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Joachim Gemmel

geschäftsansässig Hamburg, Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (ab 18. März 2024)

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (ab 6. Juni 2024)

Irmtraut Gürkan

Alsbach, Dipl.-Volkswirtin (bis 5. Juni 2024)

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Biolife Holding AG, Heidelberg (stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Charité Universitätsmedizin Berlin, Berlin

Weitere Mandate:

- Eurotransplant International Foundation, Leiden, Niederlande (Mitglied des Supervisory Board)
- Stiftung Alice-Hospital vom Roten Kreuz zu Darmstadt, Darmstadt (Mitglied des Kuratoriums)
- Universitätsspital Basel, Basel, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen (Mitglied des Stiftungsrats)
- Universitätsmedizin Göttingen, Göttingen (stv. Vorsitzende des Stiftungsausschusses)
- Oberender Aktiengesellschaft, Bayreuth, (Vorsitzende des Aufsichtsrats) (ab 14. Mai 2024)

Kai Hankeln

geschäftsansässig Hamburg, Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (bis 13. Februar 2024)

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 13. Februar 2024)
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (bis 13. Februar 2024)

Dr. Martin Mandewirth

Oberelsbach, Facharzt für Herzchirurgie

PD Dr. Thomas Pillukat

Bad Neustadt a. d. Saale, Facharzt Orthopädie und Unfallchirurgie, Handchirurgie

Christine Reißner

Sülzfeld, Kauffrau (bis 5. Juni 2024)

Oliver Salomon

Bad Berka, Krankenpfleger

PD Dr. Sara Sheikhzadeh

geschäftsansässig Hamburg, Chief Medical Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (ab 5. Juni 2024)

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (ab 6. Juni 2024)

Dr. Cornelia Süfke

Hamburg, Leiterin Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance, Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Marco Walker

geschäftsansässig Hamburg, Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Meierhofer Aktiengesellschaft, München
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Vorstandsvorsitzender

Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Stefan Stranz

geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Financial Officer

Dr. Gunther Karl Weiß, M.Sc.

geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Operating Officer

Weitere Mandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
(Vorsitzender der Geschäftsführung)
- Mittelhessische Medizin-Stiftung am Universitätsklinikum
Gießen und Marburg, Gießen (Stiftungsvorstand)
- Hessische Krankenhausgesellschaft e. V., Eschborn (Mitglied
des Vorstands)

Bad Neustadt a. d. Saale, 19. März 2025

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG beschrieben sind.

Bad Neustadt a. d. Saale, 19. März 2025

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

„Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Realisierung von Umsatzerlösen aus erbrachten Krankenhausleistungen und Erlösausgleiche

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 3.2. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 5.1.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.595,6 Mio betreffen im Wesentlichen Krankenhausleistungen.

Die Umsatzerlöse basieren zum Stichtag abrechnungsbedingt auf einer Reihe von Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter, die mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. Da die leistungsrelevanten Budgetverhandlungen vielfach erst nach dem Ende des Geschäftsjahres stattfinden, werden die zu vergütenden Leistungsmengen zum Abschlussstichtag geschätzt.

Aufgrund der Komplexität der skizzierten Ermessensentscheidungen besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse nicht sachgerecht ermittelt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Um die Angemessenheit der zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Umsatzerlöse zu beurteilen, haben wir die eingerichteten Prozesse der Gesellschaft zur Erfassung der Erlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen und der vorzunehmenden regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen gewürdigt und das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Vornahme der regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen nachvollzogen. Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der organisatorischen Trennung der an der Fallbearbeitung beteiligten Abteilungen beziehungsweise das Vorliegen der Kostenübernahmeerklärungen / des Behandlungsvertrags der Krankenkasse des behandelten Patienten untersucht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem anhand der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen und des sonstigen Schriftverkehrs auf Basis einer risikoorientierten bewussten Auswahl einen Überblick bezüglich des Standes der verschiedenen Budgetvereinbarungen der Krankenhäuser des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns am Abschlussstichtag sowie den jeweils vergüteten Leistungsmengen verschafft. Für noch nicht am Abschlussstichtag abgeschlossene Budgetverhandlungen haben wir die Angemessenheit der Einschätzungen zu den Budgetansätzen und zu den Erlösausgleichen beurteilt. Weiterhin haben wir auch die Annahmen der gesetzlichen Vertreter bezüglich der zu vergütenden Leistungsmengen zum Abschlussstichtag auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Detailinformationen nachvollzogen. Um die Schätzgenauigkeit zu beurteilen, haben wir die vorgenommenen regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen mit den Verhandlungsergebnissen mit den Krankenkassen aus Vorjahren verglichen. Hinsichtlich der Erlösaus-

gleiche haben wir neben den Abstimmungen der im Rahmen der Erlösverprobung geprüften Leistungsstatistiken die zugrunde liegenden Vereinbarungen untersucht. Hierbei haben wir auch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nachvollzogen. Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir zudem die Erlösverprobung untersucht.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Erfassung der Umsatzerlöse zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

- Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.4.1. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 6.1.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ ein Betrag von EUR 165,4 Mio (8,9 % der Konzernbilanzsumme) für Geschäftswerte ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäftswerte den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu, welche im Wesentlichen den jeweiligen Kliniken entsprechen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-Impairment-Test durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem entsprechenden erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 1. Oktober 2024.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten zehn Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie wei-

teren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben, dass eine potenzielle Änderung des Abzinsungssatzes von 0,5 Prozentpunkten oder des Planergebnisses von 10,0 % eine Abwertung auf den erzielbaren Betrag verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern genehmigten sowie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebrachten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der Ergebnisentwicklung auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Sensitivitätsanalysen der Gesellschaft verglichen haben. Der risikoorientierte Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen lag dabei auf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Universitätsklinikum Gießen und Marburg sowie auf dem RHÖN-KLINIKUM Campus.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- der zusammengefasste Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, der im Konzernlagebericht enthalten ist.
- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „rhoenklikumag-2024-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 1062a0c3753c62b13cdf91c7338ec489eae47fb87fe3bfa5707399c979727187) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss

und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 20. November 2024 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der RHÖN-KLINIKUM AG beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 6. März 2025 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 20. März 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf Anpassungen von Aufsichtsratsmandaten bei einzelnen Mitgliedern der Organe der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft im Konzernanhang bezog und die sich hieraus ergebenden geänderten ESEF-Unterlagen bezog.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Schrum.

Frankfurt am Main, den 6. März 2025 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 20. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|---------------------|-------------------|
| Huber-Straßer | Schrum |
| Wirtschaftsprüferin | Wirtschaftsprüfer |

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|----------------|----------------|
| AKTIVA | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 5,7 | 6,0 |
| Sachanlagen | 248,5 | 257,9 |
| Finanzanlagen | 633,4 | 624,9 |
| Anlagevermögen | 887,6 | 888,8 |
| Vorräte | 6,6 | 7,0 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 167,2 | 160,4 |
| Wertpapiere, Zahlungsmittel | 298,0 | 260,2 |
| Umlaufvermögen | 471,8 | 427,6 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 2,9 | 2,1 |
| Aktive latente Steuern | 4,2 | 6,6 |
| | 1.366,5 | 1.325,1 |

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|----------------|----------------|
| PASSIVA | | |
| Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital | 167,4 | 167,4 |
| Kapitalrücklage | 589,0 | 589,0 |
| Gewinnrücklagen | 201,7 | 201,7 |
| Bilanzgewinn | 34,8 | 22,3 |
| Eigenkapital | 992,9 | 980,4 |
| Sonderposten | 17,4 | 14,6 |
| Rückstellungen | 32,0 | 31,7 |
| Verbindlichkeiten | 324,2 | 297,7 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,0 | 0,7 |
| | 1.366,5 | 1.325,1 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|------------------------------------|-------------|-------------|
| Umsatzerlöse | 323,7 | 304,6 |
| Bestandsveränderung | -0,5 | 0,8 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 12,4 | 20,9 |
| Materialaufwand | 104,5 | 96,6 |
| Personalaufwand | 165,2 | 158,9 |
| Abschreibungen | 21,1 | 23,0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 37,9 | 38,0 |
| Betriebsergebnis | 6,9 | 9,8 |
| Beteiligungsergebnis | -5,0 | 2,1 |
| Finanzergebnis | 14,6 | 13,3 |
| Steuern | 4,0 | 2,9 |
| Jahresüberschuss | 12,5 | 22,3 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 22,3 | 0,0 |
| Bilanzgewinn | 34,8 | 22,3 |

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Veröffentlichung erfolgt im Unternehmensregister.

Der Jahresfinanzbericht kann auf Wunsch bei der Gesellschaft angefordert werden.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der vom Vorstand aufgestellte, vom Aufsichtsrat gebilligte und damit festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaft weist einen Bilanzgewinn von 34.762.751,46 € aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von

34.762.751,46 € einen Betrag von 6.693.847,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,10 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 28.068.904,46 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Neustadt a. d. Saale, 26. März 2025

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt 6 "CSRD Nachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung, der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich

dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt 1. Allgemeine Informationen „IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die in Abschnitt „2. Umweltinformationen „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeitsangaben, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u.a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen befragt.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- einen Standortbesuch durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 6. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niels Beyer
Wirtschaftsprüfer

Sabine Brandt
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER

TERMINE FÜR AKTIONÄRE UND ANALYSTEN 2025

27. März Bilanzpressekonferenz und Analystenveranstaltung; Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2024

8. Mai Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 31. März 2025

3. Juni Ordentliche Hauptversammlung

7. August Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2025

6. November Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 30. September 2025

RHÖN-KLINIKUM AG

Postadresse:
97615 Bad Neustadt a. d. Saale
Deutschland

Hausadresse:
Salzburger Leite 1
97616 Bad Neustadt a. d. Saale
T. 09771 65-0
F. 09771 97467

Internet:
rhoen-klinikum-ag.com

E-Mail:
rka@rhoen-klinikum-ag.com

Veröffentlicht am 27. März 2025

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor.

Geschäftsbericht im Internet
rhoen-klinikum-ag.com/geschaeftsbericht

DISCLAIMER

Die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Erwerb von Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG dar. Die Inhalte dieses Berichtes wurden sorgfältig geprüft. Die RHÖN-KLINIKUM AG kann jedoch keine Garantie dafür übernehmen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell sind. Eine Investition in Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG muss auf Basis des von der Gesellschaft genehmigten Verkaufsprospektes/Börsenzulassungsprospektes erfolgen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen i. d. R. die männliche Form verwendet. Mit dieser Formulierung sind alle Personen des entsprechenden Personenkreises gemeint, gleich welchen (sozialen) Geschlechts und welcher Geschlechtsidentität.



RHÖN-KLINIKUM AG

Ein Unternehmen der Asklepios-Gruppe